

34. Sitzung

Donnerstag, den 02.03.2006

Erfurt, Plenarsaal

Gesetz zur Änderung des Thüringer Nachbarrechtsgesetzes und des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Berufsvormündervergütungsgesetz sowie zur Aufhebung des Thüringer Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter

3327

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/1574 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

- Drucksache 4/1683 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung wird die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

Viertes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung

3328

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1707 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss mit Mehrheit abgelehnt.

a) Null Toleranz gegenüber Rechts-extremismus

3340,3358

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/811 - Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/1650 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/1723 -

b) Initiative für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt

3340,3358

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/1638 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1736 -

Entschließungsantrag der

Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1740 -

Nach Berichterstattung zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/811 - Neufassung - findet eine gemeinsame Aussprache zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/811 - Neufassung - und dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/1638 - statt.

Vor der Abstimmung wird die Sitzung auf Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 41 Abs. 6 GO für eine halbe Stunde unterbrochen.

Während der fortgesetzten gemeinsamen Aussprache zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/811 - Neufassung - und dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/1638 - zieht die Fraktion der CDU ihren Antrag in Drucksache 4/1638 zurück.

Die Fraktion der SPD zieht ihren Antrag in Drucksache 4/811 - Neufassung - zurück.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS zieht ihren Entschließungsantrag in Drucksache 4/1740 zurück.

Verpflichtung des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 35 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes

3357

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wird gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1 ThürDSG verpflichtet und leistet den nach § 35 Abs. 3 Satz 2 ThürDSG vorgeschriebenen Eid.

Fragestunde

3360

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD) Geplanter Rückbau des Dachsbergweges im Hainich

3360

- Drucksache 4/1637 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (Die Linkspartei.PDS) Notlandung auf dem Flughafen Erfurt?

3362

- Drucksache 4/1663 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.

-
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (Die Linkspartei.PDS)** **3363**
Gebäudenutzung Gerichtsstandort Mühlhausen
- Drucksache 4/1671 -
wird von Minister Schliemann beantwortet.
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)** **3363**
Mittelzuweisungen für Musikschulen
- Drucksache 4/1679 -
wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfrage.
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS)** **3364**
Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinie zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung in Thüringen
- Drucksache 4/1680 -
wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfrage.
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS)** **3366**
Straßensammlung von Unterstützungsunterschriften möglich?
- Drucksache 4/1681 -
wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (Die Linkspartei.PDS)** **3367**
Lärm- und Wildschutz entlang des thüringischen Teils der Autobahn A 71
- Drucksache 4/1682 -
wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (Die Linkspartei.PDS)** **3369**
Erhalt der „Unstrutbahn“
- Drucksache 4/1693 -
wird von Minister Trautvetter beantwortet.
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS)** **3370**
Klassik Stiftung Weimar
- Drucksache 4/1694 -
wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfragen.
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD)** **3371**
Fehlende Rechtsverordnung zum Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid
- Drucksache 4/1695 -
wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfrage.
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pilger (SPD)** **3372**
Übertragung des Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregisters vom Amtsgericht Mühlhausen auf das Amtsgericht Jena
- Drucksache 4/1700 -
wird von Minister Schliemann beantwortet.

Aktuelle Stunde	3373
a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Pläne der DB Station & Service AG, Region Südost zum Personalabbau - Auswirkungen auf das Service-Ange- bot der Bahn in Thüringen“	3373
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 4/1678 -	
b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Erste Erfahrungen mit der Einglie- derung der Schuljugendarbeit in die Jugendpauschale“	3378
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 4/1684 -	
<i>Aussprache</i>	
Auslobung eines Preises „Wirt- schaftsfreundlichste Kommune in Thüringen“	3385
Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/983 - dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit - Drucksache 4/1599 -	
<i>Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussemp- fehlung einstimmig angenommen.</i>	
Demografischer Wandel in Thüringen	3391
Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/1199 - dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr - Drucksache 4/1646 -	
<i>Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussemp- fehlung einstimmig angenommen.</i>	

Gewährleistung von parlamentarischer Kontrolle gegenüber Landesgesellschaften, Landesstiftungen und Unternehmen mit unmittelbarer Landesbeteiligung

3397

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1581 -

Nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

Ausbildungssituation in Thüringen im Berichtsjahr 2004/2005

3405

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1582 -
dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1735 -

Nach Begründung des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/1582 - erstatet Minister Reinholz einen Sofortbericht zu diesem Antrag.

Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Sofortbericht der Landesregierung i.V.m. einer Aussprache zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/1735 - statt.

Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung des Berichtersuchens zum Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/1582 - festgestellt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/1735 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Abberufung des Bürgerbeauftragten Dr. Karsten Wilsdorf gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz (ThürBüG)

3415

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1654 -

Nach Aussprache wird der Antrag abgelehnt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Emde, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Moring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzels, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	3325, 3326, 3327, 3328, 3329, 3333, 3335, 3338, 3340, 3343, 3357, 3358, 3383, 3384, 3385, 3387, 3388, 3390, 3391, 3393, 3394, 3397, 3399, 3400, 3401, 3402
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	3345, 3347, 3352, 3354, 3357, 3358, 3359, 3360, 3404, 3405, 3408, 3410, 3411, 3413, 3414, 3415, 3416, 3418, 3422, 3423, 3424
Vizepräsidentin Pelke	3360, 3361, 3362, 3363, 3364, 3365, 3366, 3367, 3368, 3369, 3370, 3371, 3372, 3373, 3374, 3375, 3376, 3377, 3378, 3379, 3380, 3381, 3382
Bärwolff (Die Linkspartei.PDS)	3379
Bausewein (SPD)	3408
Berninger (Die Linkspartei.PDS)	3352
Blehschmidt (Die Linkspartei.PDS)	3363
Buse (Die Linkspartei.PDS)	3325, 3369
Carius (CDU)	3388
Doht (SPD)	3360, 3362, 3374, 3391, 3393
Döring (SPD)	3378
Ehrlich-Strathausen (SPD)	3380
Enders (Die Linkspartei.PDS)	3391
Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS)	3364
Gentzel (SPD)	3343
Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS)	3387, 3399, 3404
Grob (CDU)	3386, 3410
Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS)	3338
Hausold (Die Linkspartei.PDS)	3345, 3360
Hennig (Die Linkspartei.PDS)	3411, 3414
Heym (CDU)	3415, 3422
Höhn (SPD)	3326, 3327, 3371, 3372
Holbe (CDU)	3394
Kalich (Die Linkspartei.PDS)	3328
Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS)	3370
Dr. Krapp (CDU)	3400
Kretschmer (CDU)	3413
von der Krone (CDU)	3333
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	3329, 3338, 3366, 3367
Lemke (Die Linkspartei.PDS)	3362, 3363, 3375, 3401
Lieberknecht (CDU)	3358
Matschie (SPD)	3359
Nothnagel (Die Linkspartei.PDS)	3367, 3368
Panse (CDU)	3347, 3382
Pelke (SPD)	3418, 3422, 3424
Dr. Pidde (SPD)	3363, 3364
Pilger (SPD)	3372
Reimann (Die Linkspartei.PDS)	3381, 3384
Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS)	3368, 3369
Schröter (CDU)	3326
Dr. Schubert (SPD)	3387, 3397
Schugens (CDU)	3373
Sedlacik (Die Linkspartei.PDS)	3416
Skibbe (Die Linkspartei.PDS)	3405
Tasch (CDU)	3423
Taubert (SPD)	3328
Thierbach (Die Linkspartei.PDS)	3340, 3365
Wehner (CDU)	3422
Wolf (Die Linkspartei.PDS)	3376
Worm (CDU)	3380

Dr. Gasser, Innenminister	3335, 3338, 3366, 3367, 3371, 3372
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	3364, 3370, 3371
Illert, Staatssekretär	3365
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	3390, 3406, 3415
Schliemann, Justizminister	3363, 3372, 3402
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	3361, 3362
Stauch, Landesbeauftragter für den Datenschutz	3357, 3358
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	3362, 3363, 3368, 3369, 3377
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	3354, 3384

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Plenarsitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich begre auch unsere Gste auf der Zuschauertribne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Die Rednerliste fhrt der Abgeordnete Carius und Schriftfhrer ist die Abgeordnete Ehrlich-Strathausen. Fr die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: zeitweise Herr Minister Dr. Gasser, der Herr Abgeordnete Fiedler und der Herr Abgeordnete Ohl.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Landtag hat in seiner letzten Sitzung Herrn Harald Stauch als Landesbeauftragten fr den Datenschutz gewhlt. Er ist von der Landesregierung zum 1. Mrz ernannt worden und hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sein Mandat als Mitglied des Landtags niedergelegt. Herr Stauch hat dem Thringer Landtag von Anfang an angehrt. In der 1. Legislaturperiode war er Vorsitzender des Verfassungs- und Geschftsordnungsausschusses und seit 1994 Parlamentarischer Geschftsfhrer der CDU-Fraktion. Ich mchte Herrn Stauch im Namen aller Abgeordneten sehr herzlich fr seine Arbeit zum Wohl des Landes Thringen danken. An Stelle von Harald Stauch gehrt nunmehr Frau Elisabeth Wackernagel dem Thringer Landtag an, die ich hiermit herzlich wieder in unserer Mitte begre.

(Beifall im Hause)

Schlielich gratuliere ich dem Herrn Abgeordneten Fritz Schrter zu seiner neuen Aufgabe als Parlamentarischer Geschftsfhrer der CDU-Fraktion. Ich wnsche Ihnen, Herr Schrter, im Namen aller Abgeordneten viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

Heute haben zu einem parlamentarischen Abend ab 20.00 Uhr der Landesjagdverband und die Angel- und Fischereiverbnde eingeladen. Sie werden uns einen sehr interessanten parlamentarischen Abend bereiten; ich lade Sie dazu herzlich ein.

Ich mchte Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung geben: Wie im ltestenrat verabredet, wird der Tagesordnungspunkt 18, „Verpflichtung des Landesbeauftragten fr den Datenschutz“, heute vor der Mittagspause gegen 13.00 Uhr aufgerufen und es werden die Tagesordnungspunkte 16 und 17, „Nachwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission“ sowie „Nachwahl eines stimmberechtigten Mitglieds des erweiterten Gremiums nach § 4 des

Thringer Gesetzes zur berprfung von Abgeordneten“, morgen gegen 13.00 Uhr aufgerufen.

Zu TOP 2 a, dem Antrag der Fraktion der SPD, „Null Toleranz gegenber Rechtsextremismus“, in Drucksache 4/811 - Neufassung - wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/1723 verteilt.

Zu TOP 2 b, Antrag der Fraktion der CDU, „Initiative fr Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt“ wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1736 verteilt. Gem § 64 Abs. 3 Satz 1 der Geschftsordnung sind Änderungsantrge zu selbststndigen Vorlagen, die keinen Gesetzentwurf enthalten, nur mit Zustimmung der Antragsteller zulssig. Ich frage deshalb die Fraktion der CDU: Erteilen Sie Ihre Zustimmung zur Einbringung des Änderungsantrags? Der Herr Schrter nickt, also ist dieser Änderungsantrag zugelassen.

Zu TOP 6, Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, „Ausbildungssituation in Thringen im Berichtsjahr 2005/2006“, wurde ein Entschlieungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/1735 verteilt.

Ich mchte Ihnen mitteilen, dass zu TOP 19 - Fragestunde - folgende Mndlichen Anfragen hinzukommen, verteilt in Drucksachen 4/1715, 4/1716, 4/1721, 4/1726, 4/1728, 4/1729 und 4/1730. Der Abgeordnete Kuschel hat seine Mndliche Anfrage in Drucksache 4/1655 in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

Die Landesregierung hat angekndigt, zu den Tagesordnungspunkten 6, 9, 12 und 13 von der Mglichkeit eines Sofortberichts gem § 106 Abs. 2 der Geschftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzglich der von mir genannten nderungen widersprochen? Ja, eine Wortmeldung, Herr Buse.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Frau Prsidentin, namens der Fraktion der Linkspartei.PDS mchte ich beantragen, zwei Antrge mit auf die Tagesordnung der heutigen bzw. morgigen Sitzung zu nehmen. Es wurde fristgerecht ausgefertigt in der Drucksache 4/1707 ein Gesetzentwurf unserer Fraktion „Viertes Gesetz zur nderung der Thringer Kommunalordnung“. Ich mchte darum bitten, diesen auf die Tagesordnung zu setzen. Ich schlage vor, da es sich um einen Gesetzesantrag handelt, als Tagesordnungspunkt 1 a.

Den zweiten Antrag in der Drucksache 4/1713 unserer Fraktion, unter dem Titel „Sicherung der Frauen-

häuser“ ausgefertigt, bitte ich ebenfalls auf die Tagesordnung zu setzen und ihn einzuordnen als Tagesordnungspunkt 14 a. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Bitte, Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Namens der CDU-Fraktion bitten wir darum, den Tagesordnungspunkt 16 von der Plenarsitzung abzusetzen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wird dem widersprochen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

Wir stimmen über die zwei Anträge ab, die von Seiten der PDS gekommen sind. Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf in Drucksache 4/1707, „Viertes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung“, in die Tagesordnung aufzunehmen. Ich frage, wer stimmt der Aufnahme dieses Gesetzentwurfs in die Tagesordnung zu? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Wer ist gegen die Aufnahme? Damit ist dieser Tagesordnungspunkt mit Mehrheit in die Tagesordnung aufgenommen.

Wir stimmen nunmehr darüber ab, an welcher Stelle dieser Tagesordnungspunkt behandelt wird. Der Vorschlag wurde gemacht unter Punkt 1 a. Wer ist dafür, unter Punkt 1 a diesen Tagesordnungspunkt zu behandeln, den bitte ich um das Handzeichen? Das ist die übergroße Mehrheit. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt 1 a in die Tagesordnung neu aufgenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, der Ihnen in Drucksache 4/1713 vorliegt, „Sicherung der Frauenhäuser“. Wer ist für die Aufnahme dieses Antrags, den bitte ich um das Handzeichen? Das ist die übergroße Mehrheit hier im Landtag. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt aufgenommen worden.

Wir stimmen über die Platzierung ab. Es wurde beantragt, diesen Antrag als Tagesordnungspunkt 14 a zu behandeln. Wer ist für diesen Platzierungsvorschlag, den bitte ich um das Handzeichen? Damit ist dieser Platzierungsvorschlag angenommen und der Tagesordnungspunkt 14 a aufgenommen.

Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, die SPD-Fraktion beantragt, die Drucksache 4/1734 unter dem Titel „Rolle und Tätigkeiten von Innenminister Köckert im Immobiliengewerbe während seiner Amtszeit“ auf die Tagesordnung zu setzen. Da dieser Antrag außerhalb der geschäftsordnungsmäßigen Frist eingereicht wurde, bitte ich um die Begründung der Dringlichkeit, die ich selbst vornehmen möchte, und ich beantrage gleichzeitig die Aufnahme des Punkts am morgigen Freitag nach der Fragestunde.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte, dass Sie die Dringlichkeit begründen.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion:
Schämt Euch!)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Ihr müsst Euch schämen!)

Abgeordneter Höhn, SPD:

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Begründung zur Dringlichkeit dieses von mir eben eingebrachten Antrags mit einem Zitat aus der Thüringer Verfassung beginnen. In Artikel 72 heißt es in Absatz 2: „Die Mitglieder der Landesregierung dürfen kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben; sie dürfen ohne Zustimmung des Landtags weder der Leitung noch dem Aufsichtsgremium eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören.“ Der § 5 des Thüringer Ministergesetzes präzisiert die Vorschrift im Sinne des Artikels 72 der Verfassung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Dienstag, dem 28. Februar, also vorgestern, wurden während eines am Landgericht Erfurt stattfindenden Prozesses gegen den ehemaligen Pressesprecher des Thüringer Innenministeriums wegen Geheimnisverrats Verdachtsmomente gegen den ehemaligen Innenminister Christian Köckert laut, dass er während seiner Amtszeit auf Kosten von Kommunen Geschäfte getätigt haben soll.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Das ist aber nicht während des Prozesses gesagt, sondern in einem Presseartikel behauptet worden!)

Unabhängig vom Wahrheitsgehalt dieser Verdächtigungen oder ob das als Tatsache irgendwann einmal festgestellt werden würde, hat nach unserer Auffassung die Regierung, und zwar zu jeder Zeit und schnellstmöglich, Vorsorge zu treffen, dass Mitglieder der Regierung und auch ehemalige Mitglieder

der Regierung noch nicht einmal in die Nähe solcher Verdächtigungen geraten. Es ist eine Frage des politischen Ansehens, der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens der Bürger in die Politik. Ich habe eben erwähnt, dass diese Vorwürfe an den ehemaligen Innenminister Köckert auch im Hinblick auf Geschäfte auf Kosten von Kommunen erhoben worden sind, ausgerechnet Herr Köckert, der sich noch vor rund einem Jahr als der Retter der Kommunen, was die Finanzen betrifft, geriert hat.

Ich denke, dass es eine Frage der größtmöglichen Aufklärung der Regierung und - und das sage ich ganz persönlich an Sie, Herr Ministerpräsident Althaus, aber auch an Sie, Frau Fraktionsvorsitzende Lieberknecht - es ist auch eine Frage Ihrer Reputation, wie Sie mit diesen Dingen umgehen, und deswegen

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Höhn, reden Sie bitte zum Thema.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Sprechen Sie zur Dringlichkeit!)

Abgeordneter Höhn, SPD:

beantragen wir, dringend, so schnell wie möglich, besser heute als morgen, aber wir gestehen Ihnen gern zu, dass das morgen stattfinden kann, noch während dieses Plenums, dass seitens der Regierung - und das ist das Entscheidende - hier alles getan werden muss, dass diese Dinge auch beleuchtet werden und dass diese Verdachtsmomente von Regierungsmitgliedern ferngehalten werden. Deshalb dieser Dringlichkeitsantrag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren, der Antrag ist gestellt worden. Ich frage jetzt, wird der Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung, der Verkürzung der in § 51 Abs. 1 Geschäftsordnung vorgesehenen Frist von fünf Werktagen zur Einreichung von Vorlagen zugestimmt oder wird widersprochen?

(Unruhe bei der SPD)

Also, wir werden zusammen abstimmen über die Einreichung und über die Fristverkürzung. Wer ist für Einreichung und Fristverkürzung, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Wer ist gegen die Fristverkürzung und die Aufnahme? Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall.

Damit gilt die Tagesordnung als festgestellt mit den zusätzlich aufgenommenen Anträgen. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf

Gesetz zur Änderung des Thüringer Nachbarrechtsgesetzes und des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Berufsvormündervergütungsgesetz sowie zur Aufhebung des Thüringer Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/1574 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

- Drucksache 4/1683 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Höhn aus dem Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zur Berichterstattung. Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in seiner 19. Sitzung am 16. Februar 2006 hat der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten den eben aufgerufenen Gesetzentwurf in Drucksache 4/1683 beraten. Der Ausschuss hat einstimmig diesen Gesetzentwurf angenommen, nicht ohne vorher ebenso einstimmig eine Änderung zu beschließen. Diese Änderung betrifft das Thüringer Ausführungsgesetz zum Berufsvormündervergütungsgesetz. Es ist beschossen worden, dass diese Regelungen nicht zum 31.12.2010 außer Kraft treten, sondern darüber hinaus weiterhin gelten sollen. Der Ausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/1683 die Annahme des Gesetzentwurfs. Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke für die Berichterstattung. Die Fraktionen sind übereingekommen, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache zu führen. Deshalb kommen wir direkt zur Abstimmung, erstens über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten in Drucksache 4/1683. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? Danke, das ist die übergroße Mehrheit. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimmen, damit einstimmig angenommen.

Wir kommen als Zweites zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/1574 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten in Drucksache 4/1683. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Keine Stimmenthaltungen, keine Gegenstimme. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Somit kommen wir zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf und ich bitte Sie, durch Erheben von den Plätzen dann Ihre Stimme abzugeben. Wer ist für den Gesetzentwurf? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Wer ist gegen den Gesetzentwurf? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit ist dieser Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf

Viertes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung
Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1707 -

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung?

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Ja, Herr Kalich.)

Bitte, Herr Kalich, geben Sie die Begründung für diesen Gesetzentwurf.

Abgeordneter Kalich, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Handeln auf kommunaler Ebene unterliegt sich ständig ändernden Rahmenbedingungen, wandelnden Ansprüchen der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt. Eine Rechtslage und auch die ständige Rechtsprechung verlangen ein sachgerechtes und zugleich zeitnahes Agieren der Kommunalpolitik. Die Landesregierung reagiert auf die sich stets verändernden Rahmenbedingungen der Kommunen nur zögerlich, bisweilen gar nicht. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat deshalb einen Gesetzentwurf erarbeitet, mit dem den neuen Herausforderungen auf kommunaler Ebene in einer Vielzahl von Fragen Rechnung getragen wird. Dabei möchte ich auch nicht verhehlen, dass unser Gesetzentwurf nicht notwendig gewesen wäre, hätte die CDU-Landesregierung eigenständig die erforderlichen parlamentarischen Initiativen ergriffen.

Meine Damen und Herren, wir halten die von uns vorgeschlagenen gesetzlichen Neuregelungen für erforderlich, damit die Thüringer Kommunen mehr Rechtssicherheit haben als bisher. Eine Vielzahl von Regelungen in der derzeitigen Kommunalordnung ist vollkommen unterschiedlich interpretierbar und führt nicht dazu, dass der vom Gesetzgeber angestrebte einheitliche Rechtsvollzug realisiert werden kann. Wir sind selbstverständlich für den Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung. Nach unserer Auffassung ist das bisherige Maß an kommunaler Selbstverwaltung sogar noch weiter ausbaubar. Doch gleichzeitig muss dabei gesichert werden, dass die Kommunen auf die gesetzlichen Bestimmungen vertrauen können. Nur wenn klare Vorgaben durch den Gesetzgeber gegeben werden, besteht das erforderliche Maß an Rechtssicherheit, damit die Kommunen überhaupt agieren können. Mehr Demokratie, mehr Transparenz und mehr Bürgermitwirkung stellen dabei das Leitmotiv der Linkspartei.PDS dar. Wir haben keine Angst vor der Mitwirkung und der Mitentscheidung der Menschen vor Ort. Wir wollen, dass die Bevölkerung kontinuierlich an den Entscheidungsprozessen in den Kommunen mitwirken kann. Letztlich treten doch die Probleme der Gesellschaft in den Gemeinden und Städten, in denen die Menschen unseres Landes leben, zuerst und am deutlichsten zu Tage. Wenn die Kommunen nicht in die Lage versetzt werden, an der Lösung dieser Probleme mitwirken zu können, wird die Lösung der Probleme insgesamt scheitern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam einen Beitrag leisten, die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhöhen und die getroffenen Entscheidungen in den Räten und Kreistagen rechtssicherer als bisher zu machen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Abgeordneten Taubert das Wort.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir glauben, Herr Kalich, der Gesetzentwurf so, wie er vorliegt, ist nicht notwendig.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Das Landesgesetz „Thüringer Kommunalordnung“, denke ich, sollte nur dann geändert werden, wenn wirklich wichtige Entscheidungen anstehen, die für ganz Thüringen auch relevant sind. Da sind zumindest einige Passagen dabei, die für ganz Thürin-

gen überhaupt keine Relevanz haben.

Zunächst einmal zu der Frage Zusammenschlüsse von Verwaltungsgemeinschaften: Ich stimme ja zu, dass wir viel schneller an der Stelle vorankommen müssten, weil es wichtig ist, dass die Gemeinden Rahmenbedingungen brauchen. Aber wenn wir heute sagen, wir machen innerhalb eines Jahres Zwangszusammenschlüsse von Verwaltungsgemeinschaften und auf der anderen Seite im Gesetzentwurf steht, alle Zusammenschlüsse sollen freiwillig sein, und damit sie auch vom Bürger gewollt sind, müssen Bürgerentscheide stattfinden, dann widerspricht sich das einfach.

Zweites Thema - weswegen ich denke, dass die Passage entbehrlich ist - die Frage der Verträge vor dem 17. Mai 1990. Das ist kein Thema für ganz Thüringen. Das ist partiell ein Thema, aber nicht im ganzen Freistaat. Außerdem ist es rechtlich schon gewürdigt worden und es ist schon einmal gerichtlich festgestellt worden, insofern sind Streitigkeiten an der Stelle in Größenordnungen nicht zu erwarten.

Dritte Frage - wer darf im Gemeinderat sitzen, wer darf dem Kreistag angehören? -: Auch da sind widersprüchliche Regelungen in dem vorliegenden Gesetzentwurf drin. Auch die Begründung ist nicht schlüssig. Natürlich ist ein Gemeindefunktionär, der in der Gemeinderatsversammlung sitzt, in jedem Fall befangen, der ist objektiv möglicherweise nicht befangen, aber subjektiv ist er es in jedem Fall. Stellen Sie sich einmal vor, Frau Taubert (SPD) sitzt im Stadtrat der Gemeinde Ronneburg, der Bürgermeister ist von der CDU. Sie können sich so schon nicht leiden. Dann sollen sie auch noch abstimmen. Natürlich ist die Person immer in einer Zwangslage, deswegen kann man so eine Sache einfach nicht fordern. Andere Sache - Bürgermeister im Kreistag, ja, was ist denn der Landkreis? Der Landkreis ist ja ein Gebilde, das dafür zuständig ist, Aufgaben zu übernehmen, die die einzelnen Gemeinden nicht leisten können. Insofern ist natürlich auch der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin in so einem Gremium durchaus erwünscht,

(Beifall bei der SPD)

weil es ja auch um die Aufgaben geht, die sie aus der Gemeinde abgegeben haben. Jetzt muss ich mal aus meiner Verwaltungserfahrung ganz ehrlich sagen, natürlich ist auch die Bürgermeisterfraktion nicht immer ganz einfach, das will ich deutlich sagen, aber sie ist hilfreich, weil sie ein Regulator dafür ist, dass der Landkreis Aufgaben nicht erfüllt, die er nicht erfüllen muss. Deswegen sagen wir, wir haben da intensiven Gesprächsbedarf und wir können uns vorstellen, das im Innenausschuss zu bereden. Aber es in dieser Form, wie es vorliegt, zu beschließen, das fin-

det nicht unsere Zustimmung. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits die Ankündigung unseres Gesetzentwurfs hat heftige Diskussionen und auch Kritiken hervorgerufen. Das ist umso erstaunlicher, war doch den Kritikern zum Zeitpunkt ihrer Kritik überhaupt nicht bekannt, was unsere Fraktion im Einzelnen fordert und vorschlägt. Den kritischen Stimmen muss man deshalb unterstellen, dass es ihnen nicht immer um den Streit in der Sache geht. Vielmehr erwecken sie den Eindruck, als lehnen sie pauschal unsere Vorschläge grundsätzlich ab, weil es aus ihrer Sicht nicht sein darf, dass Vorschläge unserer Fraktion bei ihnen auf Gegenliebe stoßen. Das bedauern wir, denn die entstandenen Probleme sollten wir nicht länger verdrängen oder aussitzen. Wir haben als Fraktion Vollzugs- und Rechtsprobleme der Thüringer Kommunalordnung aufgegriffen und wollen hier Rechtssicherheit und -klarheit schaffen.

Wenn Frau Taubert darauf verweist, dass wir die Kommunalordnung nur immer dann ändern sollten, wenn es sich um Probleme handelt, die möglichst für alle zutreffen oder flächendeckend erkennbar sind, dann vertreten wir hier eine andere Auffassung. Jedes Gesetz regelt den Einzelfall. Es hat sich gezeigt,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

dass die von uns aufgegriffenen Probleme gerade auf Einzelfälle abstellen. Aber selbst Ihre genannten Beispiele sind keine Einzelfälle, sondern tatsächlich allein von der Anzahl her durchaus als bedeutsam anzusehen. Ich werde auf das Einzelne noch zurückkommen.

Meine Damen und Herren, wir bedauern, dass Sie sich oftmals verweigern, insbesondere was die Landesregierung und die CDU betrifft, wenn es um die Klärung aufgetretener Vollzugsprobleme geht, denn letztlich sind alle Mandatsträger, alle Kommunen davon betroffen. Wir sollten uns für ein höheres Maß an Rechtssicherheit einsetzen und nicht im Zweifelsfall Entscheidungen immer wieder den Gerichten überlassen. In diesem Zusammenhang haben wir bereits mehrfach betont - und ich mache das an dieser Stelle nochmals -, dass die Menschen in diesem Land einen Anspruch darauf haben, dass die Politik, also der Landtag und auch die Landesregie-

rung, anstehende Probleme löst. Wir kosten bekanntlich dem Steuerzahler viel Geld und dafür haben wir gefälligst unsere Arbeit zu machen, und zwar alle.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vielleicht würden sich auch dann manche Diskussionen zu Nebentätigkeiten erübrigen.

Meine Damen und Herren, wir als Fraktion haben hier einen Gesetzentwurf zur Diskussion vorgelegt und ich bin Frau Taubert dankbar, dass sie zumindest darauf verwiesen hat, dass man darüber weiter diskutieren kann. Genau das wollen wir, wir wollen weiter diskutieren. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf eine Aufgabe geleistet, die aus unserer Sicht eigentlich der Regierung zusteht. Doch auch bei der Regierung gibt es zum Teil eine Tendenz des Aussetzens von Problemen. Wir laden deshalb die Regierung und die Fraktionen im Landtag recht herzlich zur Diskussion über unseren Gesetzentwurf ein. Dabei ist für uns all das, was wir vorgeschlagen haben, verhandelbar. Nur in einer Sache muss Klarheit bestehen: Wir brauchen Lösungen für die einzelnen hier aufgegriffenen Probleme.

Meine Damen und Herren, der zentrale Punkt unserer Gesetzesinitiative ist der Vorschlag, die so genannten kleinen Verwaltungsgemeinschaften in einem Zeitraum von einem Jahr in Einheitsgemeinden umzuwandeln. Wir haben in Thüringen zurzeit 12 dieser so genannten kleinen Verwaltungsgemeinschaften mit weniger als 5.000 Einwohnern. Weitere 14 Verwaltungsgemeinschaften müssen aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren damit rechnen, ebenfalls die 5.000er Einwohnergrenze zu unterschreiten. Hier, Frau Taubert, wird schon sichtbar, es ist zumindest hier kein Einzelfall. Es geht also nicht um Einzelfälle, es geht sicherlich auch nicht um eine große Gebietsreform, die wollen wir nicht vorwegnehmen - schließlich schon deshalb nicht, weil von dieser Regelung, die wir vorschlagen, nur rund 2 Prozent der Thüringer Bürger betroffen sein würden. Es geht aber durchaus um einen Beginn oder den Einstieg in eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Eigentlich geht es im Kern um die Sicherung der gesetzlichen Vorgaben für die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften, denn bereits seit 1994 besteht die gesetzliche Regelung, dass eine Verwaltungsgemeinschaft mindestens 5.000 Einwohner umfassen muss. Begründet wurde damals die Einwohnergrenze mit der Sicherung der Leistungskraft. Das ist unbestritten heute noch genauso. Zwischenzeitlich erfüllen 12 dieser Verwaltungsgemeinschaften diese Grundanforderungen nicht mehr. Alle bisherigen Versuche, auf dem Weg der Freiwilligkeit neue leistungsfähige Strukturen zu schaffen, sind gescheitert, zumindest mehr oder weniger. Die Gründe hierfür sind sehr vielfältig, aber doch meist

im subjektiven Bereich zu suchen. Fördermittel haben in diesem Zusammenhang auch nicht ihre Wirkung entfaltet. Wir haben in der jüngsten Sitzung auch die Information der Landesregierung vernehmen müssen, dass gegenwärtig keine aktuellen Anträge vorliegen, obwohl der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung hier eine spezielle Förderung vorgesehen hat. Wir bleiben auch dabei, wir brauchen jetzt diese Lösungen, weil die kommunale Ebene leistungsfähig bleiben muss. Wir befürchten, dass diese Leistungsfähigkeit zunehmend abnimmt.

Wir sehen auch keinen Widerspruch zur Arbeit der Enquetekommission. Der Vorwurf, den Frau Taubert in einer Presseinformation geäußert hat, mit dem Gesetzentwurf soll die eigene Untätigkeit in der Enquetekommission überspielt werden, kann von mir nicht ernst genommen werden. Offenbar ist diese Presseinformation dem Zeitpunkt zuzuordnen, es war bekannterweise die Faschingszeit.

Auch die Anmerkung von Herrn Kölbel, dass mit unserem Vorschlag die Arbeit der Enquetekommission als Ganzes in Frage gestellt wird, überzeugt nicht, schon deshalb nicht, weil wir nichts am gesetzlichen Grundkonzept ändern. Wir wollen nur die ausgefertigten Ausnahmen von den gesetzlichen Vorgaben eingrenzen. Dass damit möglicherweise Strukturen entstehen, die in kurzer Zeit erneut in Frage gestellt werden, ist kaum zu befürchten, denn ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern und darauf verweisen, dass jeder einzelne Fall letztlich ein Gesetzgebungsverfahren dieses Haus durchläuft. Wir haben Verständnis, dass CDU und SPD in die Enquetekommission verliebt sind und darüber hinaus kein Auge und kein Ohr mehr für anderes haben wollen - die CDU, weil sie nicht ernsthaft, zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt, eine Funktional- und Verwaltungsgebietsreform will, zumindest wenn es nach dem Willen des Ministerpräsidenten geht. Er hat sich dazu eindeutig positioniert. Deshalb haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sicherlich keine Eile. Die Enquetekommission - der Beschluss ist nun nahezu ein Jahr alt und wir sind dort immer noch bei Strukturfragen und bei Fragen der Arbeitsorganisation. Aus unserer Sicht soll die Enquetekommission für die CDU nur bestätigen, dass alles so bleiben kann wie es ist, denn andernfalls müssten Sie ja in der Enquetekommission Ihrem Ministerpräsidenten widersprechen und das ist für Sie offensichtlich nicht zumutbar.

Meine Damen und Herren, die SPD liebt die Enquetekommission über alles, weil die Initiative zur Bildung von ihr ausging. Auch dafür haben wir Verständnis. Hier kann man lange und in Ruhe diskutieren und man hat im Zweifelsfall immer ein Alibi dafür, dass man keine Position zu beziehen braucht, und zwar für aktuelle Probleme keine Position zu

beziehen braucht. Im Zweifelsfall kann man nämlich immer wieder auf die laufenden Diskussionen in der Enquetekommission verweisen. Das ist für uns bedauerlich, aber nicht hinnehmbar. Entweder - und das ist unsere Forderung - kommt die Enquetekommission in absehbarer Zeit zu verwertbaren umsetzbaren Ergebnissen oder wir stellen die Arbeit der Enquetekommission tatsächlich grundsätzlich in Frage. Für Alibistrukturen stehen wir als Fraktion nicht zur Verfügung. Wir brauchen 2009 eine Gebiets-, Verwaltungs- und Funktionalreform. Alles, was später kommt, ist aus unserer Sicht unverantwortlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, dass das selbst die SPD so sieht, zeigt ihr Bemühen, für die freiwilligen Gemeindeneugliederungsmaßnahmen frühzeitiger Kriterien durch die Enquetekommission beschließen zu lassen. Das ist zum Teil ein widersprüchliches Verhalten. Wir wollen nicht, dass wir nur in der Enquetekommission reden, im Ergebnis schöne Karten entwerfen und die Landesregierung schafft hinter dem Rücken letztlich vollendete Tatsachen. Wir haben schon darauf verwiesen, was Behördenstruktur oder auch manche fragwürdige freiwillige Gemeindeneugliederung betrifft. Im letzten Landtag hatten wir dies. Ich verweise noch mal auf das Problem Brotterode, wo eine Stadt aus einer Verwaltungsgemeinschaft entlassen wird mit 3.056 Einwohnern, wo klar ist, in den nächsten zwei, drei Jahren wird wieder die 3.000er Einwohnergrenze unterschritten.

Meine Damen und Herren, als Zweites wollen wir mehr Bürgerbeteiligung bei Gemeindeneugliederungsmaßnahmen. Ich möchte hier noch mal auf die Ausführungen des Innenministers Dr. Gasser in der letzten Plenarsitzung zurückkommen, wo er unserer Fraktion unterstellt hat, dass unser Vorschlag, ein Gesetz, das hier im Landtag beschlossen wurde, durch einen Bürgerentscheid, also ein Referendum, im Nachhinein nochmals bestätigen zu lassen, verfassungswidrig sei. Wir halten es für sehr bedenklich, Herr Innenminister, wenn Sie hier einer Fraktion im Landtag, die einen Gesetzentwurf eingebracht hat, das die Verwaltung des Landtags passiert hat, die eine Vorprüfung vornimmt, verfassungswidriges Handeln unterstellen. Das sollten Sie nicht tun. Wenn Sie äußern, dass Sie verfassungsrechtliche Bedenken sehen oder dass es vielleicht verfassungsrechtlich umstritten ist, dann ist das zulässig. Aber hier unserer Fraktion zu unterstellen, unsere Forderung ist verfassungswidrig, steht Ihnen als Innenminister nicht zu.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir sind immer bereit, über Verfassungsfragen zu diskutieren und nehmen für uns in Anspruch, dass

wir im Einzelfall durchaus auch mal umstrittene Positionen zur Diskussion stellen. Bitte, wir haben Ihnen eine Brücke gebaut, aber Ihre absolute Bewertung, dass wir verfassungswidrig handeln, die weisen wir strikt von uns.

Meine Damen und Herren, wir sehen es eben nicht als Widerspruch an, so, wie es Frau Taubert formuliert hat, dass wir einerseits Gemeindeneugliederungsmaßnahmen per Gesetz wollen und andererseits in diesem Zusammenhang die Bürger über diese Fragen mitentscheiden können. Das jetzige Verfahren ist so geregelt, dass nach der ersten Lesung eine Anhörung stattfindet, eine öffentliche Auslegung des Gesetzentwurfs, und die Bürger können sich dort äußern. Wir haben bisher zur Kenntnis nehmen müssen, dass diese Äußerungen der Bürger im Wesentlichen keine Berücksichtigung im Gesetzgebungsverfahren erfahren haben, obwohl es vielfältige Äußerungen, Hinweise gab mit ganz unterschiedlicher Qualität, aber sie fanden keine Berücksichtigung. Wir meinen, wir wollen dieses Verfahren qualifizieren, verbindlicher gestalten und im Rahmen dieser öffentlichen Anhörung und Auslegung einen Bürgerentscheid ansiedeln. Der wird Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens. Natürlich liegt es am Gesetzgeber, mit dem Ergebnis eines Bürgerentscheids umzugehen und wir müssen darüber reden, wie wir dann ein solches Ergebnis in das Gesetzgebungsverfahren einfließen lassen. Das ist übrigens auch Anliegen der jetzigen Anhörung und der Möglichkeit, dass sich Bürger äußern. Wir gehen nur gegenwärtig sehr leichtfertig damit um, zumindest die Mehrheit in diesem Haus, und wir wollen hier ein verbindlicheres Maß der Bürgerbeteiligung. Wir glauben, wir müssen die Bürger mitnehmen und da müssen wir argumentieren, Pro und Kontra ausdiskutieren. Es ist aber besser, sich dieser Arbeit zu stellen, als gegebenenfalls Dinge zu realisieren, die dann nicht auf Akzeptanz bei den Bürgern stoßen und neue Konfliktherde hervorbringen.

Meine Damen und Herren, als Drittes wollen wir geregelt haben, dass nur leitende Beschäftigte nicht mehr im Gemeinderat oder Kreistag sein sollen. Das heißt, alle Beschäftigten, die keine leitende Funktion haben, können aus unserer Sicht durchaus die Aufgaben als Gemeinderat und Kreistagsmitglied wahrnehmen. Wir stellen hier auf eine Regelung ab - auch das noch mal in Richtung SPD -, die es bis 1994 gab, ohne dass es dort große Konfliktfälle gab. Erst seit 1994 wurde dann langsam angefangen, den Kreis derjenigen, die das Mandat nicht annehmen können, auszuweiten. Es gibt jetzt bereits Widersprüche, die wenig erklärlich sind. Ein Angestellter darf nicht Mitglied eines Gemeinderats oder Kreistags sein. Da gibt es kuriose Beispiele. Ich will mal zwei nennen: Im Wartburgkreis gab es eine Honorarkraft an der Volkshochschule, wo dann diskutiert wurde,

der Vertrag war beziffert bis zum 14. Juli 2004. Da die Amtsperiode am 1. Juli 2004 begann, wurde wegen 14 Tagen zunächst die Wählbarkeit in Abrede gestellt. Wir mussten erst durch ein Gerichtsverfahren klären, dass das sehr weit überzogen ist. In Wutha-Farnroda gab es eine ABM-Kraft - befristet bis zum 31.08.2004. Der wurde das Gemeinderatsmandat aberkannt, weil die Wahlperiode am 01.07.2004 begann und wegen zweimonatiger ABM-Tätigkeit kann sie fünf Jahre lang nicht ihr Mandat ausüben. Das ist doch wenig erklärlich, wenn man weiß, dass sich im Gegenzug ehrenamtliche Bürgermeister als Arbeiter in den Bauhöfen einstellen lassen. Darüber diskutiert keiner, weil damit gesetzliche Zielvorgaben umgangen werden, weil man nämlich bewusst gesagt hat, es gibt ein Spannungsverhältnis und es ist schwierig, wenn der Bürgermeister zum Schluss sich selbst kontrolliert und sich selbst Aufgaben erteilt. Da geht man nicht heran. Hier erinnere ich an das Beispiel der Wachsenburggemeinde, wo selbst auch die Kommunalaufsicht keinen Handlungsbedarf sieht. Dort ist der Bürgermeister im Bauhof als Arbeiter angestellt. Da ist eine Gemeinde unter 3.000 Einwohner, wird erfüllt durch die Stadt Arnstadt und das wird hingenommen. Bei einer ABM-Kraft oder bei einer Honorarkraft der Volkshochschule sagt man, dort ist das Spannungsverhältnis derart groß, die können das Mandat nicht annehmen. Das ist für uns wenig überzeugend, deswegen sagen wir, nur leitende Angestellte sollten nicht Mitglied eines Gemeinderats oder Kreistags werden. Bei allen anderen sehen wir kein Problem. Zum Schluss entscheidet auch der Wähler. Ich habe einen Anruf erhalten, was ich denn machen würde, wenn die Sekretärin des Bürgermeisters dann im Gemeinderat sitzen würde. Das wäre auch ein Spannungsverhältnis. Wir haben da hohes Vertrauen an den Wähler, dass der schon bei seiner Wahlentscheidung abwägt, ob jemand, der angestellter Beschäftigter bei einer Gemeinde ist, auch noch in der Lage ist, im Gemeinderat seine Aufgaben wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren, wir wollen tatsächlich künftig ab 2009 - die jetzigen Kreistagsmitglieder sind davon nicht betroffen -, dass Bürgermeister, Oberbürgermeister, VG-Vorsitzende, hauptamtliche Beigeordnete nicht mehr im Kreistag sitzen. Wir greifen dabei auf eine Regelung zurück, die es in Brandenburg in vergleichbarer Art und Weise gibt, das mal gleich als Hinweis an den Innenminister. Wenn er dann wieder eine verfassungsrechtliche Bewertung vornimmt und uns gegebenenfalls erneut verfassungswidriges Handeln unterstellt, da muss er gleich die Regelung von Brandenburg in die Bewertung mit einbeziehen. Dort sitzt die CDU mit am Regierungstisch. Wir glauben, das haben die Erfahrungen seit 1994 gezeigt, dass immer mehr Bürgermeister, Oberbürgermeister die Arbeit im Kreistag dominieren und eben nicht die Interessenvertretung für die Gemeinde und die

kreislichen Interessen trennen können. Wir wissen, das ist umstritten. Wir wollen darüber diskutieren. Unser Vorschlag zielt bewusst darauf ab, ein solches Spannungsverhältnis aufzulösen und eine Regelung zu treffen, mit der alle leben können. Im Übrigen sind eigene Leute, auch der Linkspartei.PDS, betroffen. Ich erinnere daran, der Bürgermeister der Stadt Hildburghausen, Herr Steffen Harzer, ist im Kreistag Hildburghausen und dort Fraktionsvorsitzender. Dass der nicht „Hurra“ schreit, wenn wir so etwas vorschlagen, ist verständlich. Uns ist aber wichtig, dass wir eine solche Diskussion führen und Sie können an dem Beispiel sehen, wir scheuen uns nicht davor, solche Diskussionen auch zu führen, selbst wenn eigene Leute in starkem Maße betroffen sind.

Meine Damen und Herren, in einem fünften Komplex geht es um die Sicherung des gemeindlichen Einflusses in den Gremien von privatwirtschaftlichen Unternehmen. Hier gibt es eine unklare Rechtslage. Seit 2000 besteht sie, jetzt haben wir 2006. Sie wurde in das Gesetz aufgenommen wegen der Öffnung des kommunalen Wirtschaftsrechts und damit im Zusammenhang stehenden größeren Risiken für die Kommunen. Es gibt eine Tendenz, die beschrieben wird - hin zum Modell „Konzern Stadt“ -, das heißt, immer weitere Aufgaben werden aus der klassischen öffentlichen Verwaltung ausgelagert, in privatrechtliche Unternehmen überführt. Wir glauben, wir müssen in diesem Prozess, dem wir uns nicht vollständig verweigern, sichern, dass die demokratische Steuerung, Kontrolle und Mitwirkung gesichert bleibt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Und das insbesondere, glauben wir, wird realisiert, indem der gemeindliche Einfluss in den Gremien dieser privatwirtschaftlichen Unternehmen gesichert wird, und zwar in dem Maße, wie sich der Einfluss darstellt: Je höher der Anteil der Kommune am Unternehmen, umso höher muss der Anteil sein. Wir schlagen dort eine Regelung vor, die sich bewährt hat. Wir sagen, die Ausschussbesetzung können wir auch zur Anwendung bringen hinsichtlich der Besetzung der Organe in den privatwirtschaftlichen Unternehmen.

Meine Damen und Herren, ein Vorschlag, den wir in den Gesetzentwurf aufgenommen haben, hat auch zu Diskussionen geführt. Das betrifft die Gültigkeit von Verträgen, die vor dem 17. Mai 1990 abgeschlossen wurden. Am 17. Mai 1990 wurde bekanntermaßen durch die Volkskammer der DDR die kommunale Selbstverwaltung wieder eingeführt, die 1952 aufgehoben wurde. Damit sind kommunalrechtlich die Gemeinden in den neuen Bundesländern, somit auch in Thüringen, erst am 17. Mai 1990 wieder entstanden. Die 1952 untergegangenen Gemeinden bzw. die nach dem 17. Mai 1990 entstandenen Ge-

meinden sind nicht Rechtsnachfolger der 1952 untergegangenen Gemeinden. Das haben Gerichte zwischenzeitlich entschieden.

Hier wollen wir nur eine Klarstellung, weil auch hier wieder sonst das Problem besteht, dass nur Gerichte dies interpretieren und entscheiden. Das wollen wir nicht. Wir betonen aber auch noch einmal, diese Regelung richtet sich nicht vorrangig gegen Kirchenbaulastverträge oder Ähnliches, sondern betrifft alle Verträge. Wir bleiben dabei und fordern selbst die Gemeinden auf, dass es wichtig ist, dass die jetzigen Gemeinden auch mit den Kirchengemeinden sich darüber verständigen, wie sich die Gemeinden an der Erhaltung der Kirchen beteiligen. Für uns sind die Kirchen Baudenkmäler und prägen das Ortsbild entscheidend mit und die Kirchengemeinden prägen das Leben in den Gemeinden mit. Deshalb ist diese Kopplung schon wichtig. Aber dazu müssen Verträge heute abgeschlossen werden. Es können nicht Verträge aus dem 18., 19. oder 20. Jahrhundert Grundlage dieser Zusammenarbeit sein.

Meine Damen und Herren, ein letzter Punkt, den wir geregelt haben wollen, betrifft die Haftung der Kommunalaufsichten. Bekanntermaßen ist Thüringen neben Rheinland-Pfalz das einzige Land, wo noch das Legalitätsprinzip gilt. Das heißt, die Kommunalaufsichten müssen alle Entscheidungen der Kommunen, die rechtswidrig sind, beanstanden und die Beseitigung der Rechtswidrigkeit verlangen. Damit gibt es natürlich ein anderes Verhältnis zwischen Kommunalaufsicht und Kommunen als in den anderen übrigen Flächenländern. Wir sind der Überzeugung, das Land darf sich seiner Verantwortung hier nicht entziehen. Wenn das Land über die Kommunalaufsichten in die kommunale Selbstverwaltung eingreift und dort kommunale Entscheidungen erzwingt, müssen sich die Gemeinden darauf verlassen können, dass dieser Eingriff und diese Entscheidungen auch rechtmäßig sind; und nicht, dass, wenn darauf irgendwelche Schäden für Dritte oder für die Kommune resultieren, das Land einfach sagt, wir sind aber aus der Haftung heraus, weil wir nur im staatlichen und nicht im kommunalen Interesse handeln. Es ist bekannt, es gab in der Vergangenheit mehrere Staatshaftungsfälle, wo Gemeinden gegenüber dem Land Staatshaftungsansprüche geltend gemacht haben. Was auffällig ist, keines dieser Verfahren wurde durch ein Gericht entschieden, sondern das Land hat bisher alles unternommen, und das erfolgreich, das im Wege des Vergleichs zu regeln. Das heißt, wenn die Landesregierung aber so überzeugt ist von ihrer Regelung, dass die Kommunalaufsichten nicht für Fehlentscheidungen haften, warum lassen Sie es dann nicht zu einem Urteil kommen, sondern versuchen immer durch Vergleiche möglichst eine Stellungnahme eines Gerichts auszuschließen? Ich möchte nur auf einige dieser Fälle stichpunktartig eingehen. Masserberg hat

in der 3. Legislatur hier eine Rolle gespielt, wo das Land mit Millionen letztlich geholfen hat; Suhl - Leasingvertrag zum Kongresszentrum; Waffenrodt/Eisfeld, wo es um Bürgschaften geht oder die so genannten GKE-Fälle im Bereich Wasser und Abwasser, wo es auch um zweistellige Millionenbeträge geht. Wir glauben, wenn die Aufsicht eingreift, müssen sich die Gemeinden darauf verlassen können, dass staatliches Handeln rechtmäßig ist. Um das abzusichern, schlagen wir diese gesetzliche Neuregelung vor.

Abschließend möchte ich auf das laufende Gerichtsverfahren Rudisleben verweisen, wo die Kommunalaufsicht einer Gemeinde mit 1.100 Einwohnern Millionenkredite gewährt hat und jetzt so tut, als wäre sie völlig unschuldig. Hier bleibt abzuwarten, wie die Gerichte entscheiden. Wir bedauern das aber, weil Gerichte eben manchmal auch eine andere Sicht haben. Wir glauben, hier ist ein politisches Problem und das sollte der Gesetzgeber in die Hand nehmen und lösen. Das würde dann langwierige und auch risikobehaftete Gerichtsverfahren ersparen.

Wir laden Sie noch einmal recht herzlich zu dieser Diskussion ein und beantragen deshalb die Überweisung unseres Gesetzentwurfs an den Innenausschuss. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete von der Krone, CDU-Fraktion.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, am 2. Juli 2005 hat der Thüringer Landtag in seiner 17. Sitzung den Beschluss gefasst, eine Enquetekommission „Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen“ einzusetzen. Diese Enquetekommission hat ihre Arbeit aufgenommen. Nun hat die Linkspartei.PDS mit der Drucksache 4/1707 erneut einen Gesetzentwurf eingebracht, der Fragen behandelt, die im Rahmen der Tätigkeit der Enquetekommission abgearbeitet werden sollen. Hier muss ich die Frage stellen: Besteht bei der Linkspartei.PDS überhaupt der Wille, in dieser Kommission mitzuarbeiten? Wenn dies zu bejahen ist, dann sollten alle Fragen in der Enquetekommission auf den Tisch gelegt werden. Im Teil A: Probleme und Regelungsbedürfnisse des Gesetzes, wird versucht darzustellen, wo die Probleme liegen und wo Regelungen erfolgen sollen. Im Teil B - Lösungen - wird dargestellt, wie nach Auffassung der Linkspartei.PDS die

von ihr aufgeworfenen Fragen und Probleme geändert werden können. Man beruft sich darauf, dass die Kommunen erst seit dem In-Kraft-Treten der Kommunalverfassung der DDR am 17. Mai 1990 als Gebietskörperschaft bestehen und dass aus Verträgen, die vor dem 17. Mai abgeschlossen worden sind, keine Ansprüche gegenüber den Kommunen entstehen können. Dies ist eindeutig meiner Meinung nach gegen die Kirchen gerichtet. Die Linkspartei.PDS beachtet nicht, dass zwischen der Kirche, dem Staat und den Kommunen langfristige Verpflichtungen seit der Säkularisierung bestehen. Bei Gebiets- und Bestandsänderungen soll ein Bürgerentscheid über den Zusammenschluss von Gemeinden entscheiden. Wem nützt diese Regelung? Doch nur denen, die die Bevölkerung mit Halbwahrheiten in Unruhe versetzen, und denen, denen der demokratische Staat ein Dorn im Auge ist.

(Beifall bei der CDU)

§ 9 der gültigen Thüringer Kommunalordnung regelt eindeutig, wie bei Gemeindezusammenschlüssen zu verfahren ist und dass die Einwohner der Gemeinden beteiligt werden müssen. Es ist richtig, dass im Sprachgebrauch des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes nicht mehr zwischen Angestellten und Arbeitern unterschieden wird. Eine Änderung des Wortes „Angestellte“ in „Beschäftigte“ in der Thüringer Kommunalordnung sollte vor den nächsten Kommunalwahlen geschehen und braucht somit nicht über das Knie gebrochen werden. Die vorgeschlagenen Änderungen zu § 23 Abs. 4 und § 102 Abs. 4 können in der vorliegenden Form nicht akzeptiert werden, da sie den übrigen Beschäftigten wieder den Weg in den Gemeinderat öffnen. Eine Zielrichtung der Punkte 3 und 6 ist klar ersichtlich: Sie sollen die Bürgermeister aus dem Wahlgeschehen zu den Stadt- und Gemeinderäten und zu den Kreistagen herausdrängen, während Mitglieder der Linkspartei.PDS, die in den Verwaltungen arbeiten, in die Räte und Kreistage bei dieser Änderung einziehen können.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Klasse!)

Gut.

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, zu den Punkten 3 und 6 des Artikel 1 dieses Gesetzes möchte ich noch einige grundsätzliche Ausführungen machen. Der Punkt 3 des Artikels beschäftigt sich mit § 23 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung und der Punkt 6 mit dem § 102 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung und somit mit der Frage der Vereinbarkeit von Amt und Mandat. Die Frage der Vereinbarkeit von Amt und Mandat misst sich

kritisch an zwei Verfassungsmaßstäben. So kann es einmal zweifelhaft sein, ob der Grundsatz der organisatorischen Gewaltentrennung zu seiner Sicherung verfassungsrechtlich notwendig der Festlegung der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat bedarf. Zum anderen könnte sich eine verfassungsunmittelbare Unvereinbarkeit von Amt und Mandat aus Artikel 35 Abs. 5 Grundgesetz ergeben. Beides ist in der Literatur immer wieder behauptet worden, findet aber weder in den Verfassungsvorschriften eine Stütze noch eine Bestätigung in der Rechtsprechung. Der Grundsatz der organisatorischen Gewaltentrennung, der auch für die Länder Verbindlichkeit hat - hier ist zu nennen Artikel 28 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz -, kommt vor allem in Artikel 20 Abs. 2 und in Artikel 28 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz zum Ausdruck. Danach sind Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung von jeweils besonderen Staatsorganen auszuüben. Das damit ausgestellte Prinzip gegenseitiger Hemmung und Kontrolle kennt nun allerdings in Deutschland herkömmliche Durchbrechungen, zu denen auch die Vereinbarkeit von Amt und Mandat gehören. Eine Tendenz zu einer gegenläufigen Bewertung hat erst nach der Patronage der Besatzungsmächte nach 1945 eingesetzt. Sie ist in der Tat umso ernster zu nehmen, desto stärker die parteistaatliche Ausprägung unseres Gemeinwesens wird und je weiter die Liberalität in der Anerkennung zulässiger parteipolitischer Betätigung der öffentlichen Bediensteten reicht.

Die Gefahr von kaum noch lösbaren Interessenkollisionen und -konflikten zwischen verschiedenen Pflichten und Loyalitäten wächst mit dieser Entwicklung. Selbst wenn man unter den gekennzeichneten Umständen verfassungspolitisch eine Unvereinbarkeitsregelung für wünschenswert, ja für notwendig hält, so kann doch im Rechtsraum nicht verfassungsunmittelbar das Prinzip der organisatorischen Gewaltentrennung abgeleitet werden. Das beweist der eindeutige Wortlaut des Artikels 137 Abs. 1 Grundgesetz, wonach die Wählbarkeit von Beamten, Angestellten des öffentlichen Dienstes, Berufssoldaten, freiwilligen Soldaten auf Zeit und Richter im Bund in den Ländern und den Gemeinden gesetzlich beschränkt werden kann.

Der Verfassungsgeber ist also von der Notwendigkeit einer besonderen Ermächtigung für den einfachen Gesetzgeber ausgegangen, da die Verfassung selbst noch kein unmittelbar wirkendes Unvereinbarkeitsgebot enthält. Ob der Bundes- und Landesgesetzgeber davon Gebrauch macht, überlässt er seiner verfassungspolitischen Entscheidung. Dabei spielt es keine Rolle, auf welcher Ebene das Zusammentreffen von Amt und Mandat erfolgt. Dieses Zusammentreffen wird unabhängig von der jeweiligen Ebene erfasst. Da es in Deutschland traditionell beamtenrechtlich herkömmlich ist, dass Amt und Mandat

miteinander vereinbar sind, kann auch unter dem Gesichtspunkt des Artikels 33 Abs. 5 Grundgesetz kein verfassungsunmittelbarer Einwand gegen die gleichzeitige Wahrnehmung eines Abgeordneten-, eines Kreistags- oder eines Gemeinderatsmandats oder eines Amtes im öffentlichen Dienst hergeleitet werden.

Aufgrund der Ermächtigung des Artikels 137 Abs. 1 Grundgesetz darf die Wählbarkeit nur beschränkt werden. Ein vollständiger Ausschluss wäre unzulässig, hier zum Vergleich die Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen 12, Seite 173 ff. und 77. Hinsichtlich der gesetzlichen Regelung der Folgen einer Unvereinbarkeit hat der Gesetzgeber, sofern für Differenzierung ein sachlicher Grund besteht, einen gewissen Spielraum, auch hier zu vergleichen mit den Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen 12, Seite 326 ff. Bei einer Unvereinbarkeitsregelung wird der Bedienstete vor der Wahl nicht gebunden. Er kann kandidieren, muss sich aber, wenn er gewählt wird, für den einen oder anderen Status entscheiden. Eine unzulässige Unwählbarkeitslösung liegt dann vor, wenn von vornherein eine Wahlkandidatur für Amtsinhaber ausgeschlossen wird. In der praktischen Wirkung kann es bei so genannten Unvereinbarkeitslösungen aber darauf hinauslaufen, dass sie zur Unwählbarkeit führen. Das kann nur bei einer Betrachtung der jeweiligen Einzelgesetze der Länder festgestellt werden. Ein solcher vollständiger Ausschluss der Wählbarkeit unter dem Etikett einer Unvereinbarkeitslösung wäre verfassungswidrig.

Zum von Artikel 137 Abs. 1 Grundgesetz betroffenen Personenkreis gehören nicht Ehrenbeamte und andere ehrenamtlich Tätige, hier auch zum Vergleich Bundesverfassungsgerichtsentscheidung 18, Seite 177, Lohnempfänger und Ruhestandsbeamte, die Angestellten von in staatlicher und kommunaler Hand gehaltenen privatrechtlichen Gesellschaften, denn sie sind keine Angestellten des öffentlichen Dienstes. Anders ist es, wenn es sich um rechtlich unselbständige Wirtschaftsunternehmen - und hier genannt Eigenbetriebe - handelt. Unvereinbarkeitsregelungen im Vollzug der Ermächtigung des Artikels 137 Abs. 1 Grundgesetz sind sowohl durch die Bundes- als auch durch die Landesgesetzgebung getroffen worden. Die Facettierung ist hier so breit, dass eine Darstellung meinen Redebeitrag sprengen würde. Wegen der Einzelheiten muss auf die Literaturbeiträge zum Wahl-, zum Beamten- und zum Kommunalverfassungsrecht meinerseits verwiesen werden.

Zu bemerken bleibt, dass neben der Unterschiedlichkeit der Regelungen von Land zu Land auch innerhalb der einzelnen Landesregelungen zum Teil sehr differenzierte Lösungen - je nach Art des Amtes im öffentlichen Dienst - und ferner nach der je-

weiligen Stufe der parlamentarischen Körperschaft besteht. Solche Differenzierungen sind, wenn sie sachlich geboten sind, in gewissem Umfang zulässig, wenn sie nicht gegen Gleichheitsprinzipien des Grundgesetzes verstoßen.

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion lehnt die Überweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse ab. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Gasser, bitte.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Fraktion der Linkspartei.PDS hat mit der Drucksache 4/1707 einen Gesetzentwurf zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vorgelegt. Hierzu nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung:

Mit dem Gesetzentwurf greift die Fraktion der Linkspartei.PDS sieben unterschiedliche Themenbereiche auf, die in den vergangenen Wochen zum Teil bereits Gegenstand Kleiner Anfragen waren und zu denen die Landesregierung Stellung genommen hat. Bevor ich auf die einzelnen Vorschläge eingehe, gestatten Sie mir bitte eine Vorbemerkung. Es ist schon auffallend, wie wenig die Fraktion der Linkspartei.PDS das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung verstanden hat.

(Beifall bei der CDU)

Es geht hier darum, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, auf demokratische Art und Weise ihren engeren Lebenskreis selbst zu gestalten. Eine Bevormundung durch den Staat soll weitgehend vermieden werden. Dies erfordert ein Vertrauen in die Eigenverantwortlichkeit des Handelns durch die örtlich legitimierte Volksvertreter sowie die Einräumung entsprechender Entscheidungsspielräume. Damit ist es aber unvereinbar, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, wenn Sie immer wieder versuchen, den Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum einzuschränken. Haben Sie doch ein wenig mehr Vertrauen in die Selbstverwaltung vor Ort.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu den einzelnen Vorschlägen des Gesetzentwurfs:

1. Die Aufnahme einer Regelung, dass Verträge von Gemeinden, die vor In-Kraft-Treten der Kommunalverfassung der Deutschen Demokratischen Republik am 17. Mai 1990 abgeschlossen wurden, keine rechtliche Wirkung für die Kommunen entfalten, ist lediglich deklaratorischer Art und deshalb auch aus den Regulierungsgesichtspunkten nicht notwendig. Da vor allem zivilrechtliche Verträge betroffen sind, stellt sich aber auch die Frage der Gesetzgebungskompetenz des Landes.

2. Der Gesetzentwurf schlägt die generelle Verpflichtung zu einem Bürgerentscheid bei Gebiets- und Bestandsänderungen von Gemeinden vor. Dies ist abzulehnen. Sowohl das Grundgesetz als auch die Landesverfassung gehen vom Prinzip der mittelbaren repräsentativen Demokratie aus. Dieses besagt, dass sich die demokratische Führung der Gemeinden in erster Linie über die gewählten Vertretungsorgane zu verwirklichen hat. Eine Regelung, die eine Entscheidung über eine Gebiets- oder Bestandsänderung allein - und das ist der wesentliche Punkt - dem Bürgerwillen unterordnet, verletzt dieses grundlegende Prinzip demokratischer Ordnung. Dies habe ich hier im Landtag wiederholt ausgeführt und auch im Innenausschuss mindestens elfundneunzigmal so erklärt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Dadurch wird es nicht richtiger.)

§ 17 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Kommunalordnung ermöglicht es nämlich schon jetzt, bei Gebiets- und Bestandsänderungen Bürgerbegehren und Bürgerentscheide durchzuführen. Es ist aber den Bürgern und Bürgern sowie den Parteien vor Ort vorbehalten, ein entsprechendes Bürgervotum zu initiieren. Darüber hinaus können Gemeinderäte bei Bedarf die notwendige politische Legitimation der Bürgerbefragungen sicherstellen. Eine Bevormundung durch den Staat ist hier völlig unnötig und auch unangebracht.

3. Nach Vorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS sollen die Unvereinbarkeitsbestimmungen der §§ 23 und 102 Thüringer Kommunalordnung an die Sprachregelung des neuen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst vom 13. September 2005 angepasst werden. Dieser hat die Unterscheidung - das ist richtig - zwischen Angestellten und Arbeitern für den Tarifbereich aufgegeben. Dieser Vorschlag ist nicht neu und wird in den Ländern bereits diskutiert. Es gilt eine Reihe von Fragen zunächst zu klären. So steht noch nicht fest, nach welchen Kriterien eine Angestelltentätigkeit im Sinne der Unvereinbarkeitsregelungen künftig bestimmt werden soll. Dies zu klären ist Sache der Tarifparteien. In der Zwischenzeit können aber noch die derzeit geltenden Eingruppierungsre-

gelungen herangezogen werden. Die Haltung der Landesregierung zu einer diesbezüglichen Änderung der Thüringer Kommunalordnung ist der Linkspartei.PDS im Übrigen schon anlässlich der Kleinen Anfrage 560 der Abgeordneten Enders vom 3. November 2005 erläutert worden.

4. Nach dem Gesetzentwurf sollen Bürgermeister, Gemeinderäte und die hauptamtlichen Beigeordneten der Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie die Gemeinschaftsvorsitzenden von Verwaltungsgemeinschaften nicht mehr gleichzeitig dem Kreistag angehören dürfen. Die Änderung des Gesetzes wird mit möglichen Interessenkollisionen begründet. Der Gesetzgeber hat großen Wert darauf gelegt, dass gerade auch dieser Personenkreis seinen Sach- und Fachverstand in den Kreistag einbringt. Die hierbei auftretenden Interessenkollisionen sind auf der Grundlage der bestehenden Befangenheitsregelungen aufzulösen, so dass auch hier kein Änderungsbedarf besteht.

(Beifall bei der CDU)

5. Der Vorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS, Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft mit weniger als 5.000 Einwohnern nach einem Jahr zwingend zu einer Einheitsgemeinde zusammenzuschließen, stellt einen erheblichen Eingriff in die kommunalen Strukturen dar. Hierfür kann die Landesregierung derzeit keine Notwendigkeit erkennen. Der Gesetzgeber hat mit dem Thüringer Gesetz zur Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden vom 23. Dezember 1996 die kommunalen Strukturen im Freistaat flächendeckend an die Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung hinsichtlich der Mindestgrößen von Gemeinden, die keiner Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde angehören, von Verwaltungsgemeinschaften und von erfüllenden Gemeinden angepasst. Ausnahmen ließ er dabei zu. Damit wurden die Städte und Gemeinden in Thüringen grundsätzlich in die Lage versetzt, die an sie gestellten Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge zu erfüllen.

Sicherlich haben sich die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren wesentlich verändert und zum Teil anders bzw. stärker entwickelt als erwartet. Dies betrifft auch die demografische Entwicklung. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung tragen aber die Kommunen die Verantwortung dafür, durch effektive Nutzung der vorhandenen Potenziale eine höhere Leistungs- und Verwaltungskraft zu schaffen. Dies kann auch durch eine Optimierung der kommunalen Strukturen geschehen. Dabei setzt die Landesregierung in erster Linie - und das habe ich wiederholt gesagt - aber auf die Kompetenz der gewählten Entscheidungsträger in den Kommunen und darauf, dass die Ge-

meinde- und Stadträte freiwillige Beschlüsse zur weiteren Verbesserung der bestehenden Strukturen fassen. Das Erfordernis, gegen den Willen von Gemeinden in die bestehenden kommunalen Strukturen einzugreifen, sieht die Landesregierung gegenwärtig nicht vor. Im Übrigen sollten die Ergebnisse der Enquetekommission des Landtags „Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen“ abgewartet werden.

(Beifall bei der CDU)

6. Der Gesetzentwurf sieht die Definition von Mindestanforderungen zur Sicherung der Einflussnahme der Kommunen bei Unternehmensbeteiligungen in privater Rechtsform vor. Damit soll die Regelung in § 73 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Thüringer Kommunalordnung eingeschränkt werden, wonach ein angemessener Einfluss ausreichend ist. Der Vorschlag greift in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie ein und ist verfassungsrechtlich bedenklich. An diesem Ort sei vielleicht auf das eingegangen, was Herr Abgeordneter Kuschel hier angeführt hat, ich hätte Ihnen verfassungswidriges Verhalten vorgeworfen. Sie müssen differenzieren. Es gibt den Vorwurf, dass eine Partei verfassungswidrig ist; das habe ich nicht gesagt. Es gibt gelegentlich den Hinweis, eine Regelung in einem Gesetzentwurf ist verfassungsrechtlich bedenklich oder ist verfassungswidrig. Das ist ein ganz normaler Vorgang, man muss allerdings differenzieren können. Das Bundesverfassungsgericht muss jedes Jahr über zig Gesetze entscheiden und kommt zum Ergebnis, dass die unter Umständen verfassungswidrig sind; der Thüringer Verfassungsgerichtshof ebenfalls. Sie haben ihn ja selbst schon angerufen, mit dem Ergebnis, dass er das eine ohne andere beanstandet hat. Sie dürfen hier nicht so empfindlich sein, Herr Kuschel, wenn man Ihnen sagt, hier ist ein Gesetz verfassungsrechtlich bedenklich oder es ist verfassungswidrig, dass Sie jetzt dies auf sich übertragen - diese Empfindsamkeit ist überzogen, denke ich.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Aber sie ist angebracht.)

7. Der Vorschlag greift in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie ein und ist verfassungsrechtlich bedenklich - so ist es. Bei der Genehmigung der Rechtsaufsicht nach § 73 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Kommunalordnung müssen stets die Gesamtumstände gewürdigt werden, wie z.B. das finanzielle Risiko einer kommunalen Beteiligung. Das ist auch vernünftig. Hierzu bietet die aktuelle Regelung die notwendige Flexibilität und Rechtssicherheit. Eine auf-

grund der Kleinen Anfrage Nummer 569 des Abgeordneten Kuschel durchgeführte Abfrage ergab, dass es bei der Anwendung der derzeitigen Regelung in der Praxis auch keine Schwierigkeiten gibt. Dies wurde in der Sitzung des Innenausschusses am 3. Februar 2006 noch einmal ausführlich den Abgeordneten erläutert. Im Übrigen sehen auch die Kommunalgesetze anderer Bundesländer einen angemessenen Einfluss als ausreichend an. Damit sieht die Landesregierung auch hier keinen sachlichen Grund, die bestehende Regelung einzuschränken.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, einen Aufsichtsrat oder ein entsprechendes Gremium entsprechend der Regelung zur Ausschussbesetzung in § 27 Thüringer Kommunalordnung zu besetzen. Auch dies ist abzulehnen. Die hohen Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder können es im Interesse der Kommunen und der Gemeinderäte erforderlich machen, dass externe Dritte ihren spezifischen Sachverstand einbringen. Flexible Möglichkeiten der Besetzung des Aufsichtsrats liegen daher im Interesse der Kommunen und entsprechen den Anforderungen des Gesellschaftsrechts an die Aufsichtsratsmitglieder.

8. und letztens: Die im Gesetzentwurf vorgesehene Aufnahme einer umfassenden Haftung des Landes im Rahmen der Aufsicht über die Kommunen für alle Schäden, die bei diesen sowie bei Dritten entstehen können, ist verfassungsrechtlich bedenklich. Die durch Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz sowie Artikel 91 Thüringer Verfassung gewährleistete kommunale Selbstverwaltungsgarantie gibt den Gemeinden das Recht, aber auch die Pflicht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in freier und selbstverantwortlicher Weise zu regeln. Aus diesem Grund beschränkt Artikel 94 Thüringer Verfassung die Aufsicht des Landes in Selbstverwaltungsangelegenheiten auch auf die Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit kommunalen Handelns. Folge dieser weitgehenden Eigenverantwortlichkeit ist aber auch, dass die Kommunen die Verantwortung für fehlerhaftes oder unzumutbares Verwaltungshandeln selbst zu tragen haben. Bewegen sich Entscheidungen der Gemeinden im Rahmen der Gesetze, sind sie von der Kommunalaufsicht, soweit vorgesehen, zu genehmigen. Eine weitergehende Zweckmäßigkeitprüfung, die für eine Haftungserweiterung des Landes notwendig wäre, verbietet sich durch die Selbstverwaltungshoheit und würde von den Kommunen auch nicht akzeptiert werden. Das gilt auch vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs im so genannten Oderwitz-Urteil, auf das in der Vorlage Bezug genommen wird. Die jeweils örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden sind nicht verpflichtet, jedem durch kommunales Handeln möglicherweise bestehenden Haftungsrisiko vorzubeugen und dieses zu minimieren. Sollten sie jedoch positive Kenntnis von einem rechtswidrigen Handeln erlan-

gen, werden sie auch die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Folgerichtig weist § 117 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung darauf hin, dass die Rechtsaufsicht ausschließlich im staatlichen Interesse tätig wird. Eine Schutzwirkung zugunsten der Gemeinden ist dadurch ausgeschlossen. Die Kommunalaufsicht dient nur öffentlichen Interessen, nicht aber der Verfolgung und dem Schutz von Individualinteressen. Ein Haftungsanspruch auch von Dritten gegenüber den Rechtsaufsichtsbehörden, wie im Gesetzentwurf ebenfalls vorgesehen, ist mit diesen Grundsätzen nicht vereinbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, aus den genannten Gründen sollte der Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS insgesamt im Ergebnis abgelehnt werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, Abgeordneter Kuschel, eine Wortmeldung. Ach so, eine Nachfrage. Bitte, Herr Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, ich habe eine Frage hinsichtlich Ihrer Ausführungen, die Regelungen zu den Bürgerentscheiden betreffend. Wir sind uns sicherlich einig, das dominierende demokratische Prinzip ist das der mittelbaren Repräsentanz. Können Sie mir erklären, warum eine Regelung, die vorschlägt, dass die mittelbaren Repräsentanten die Entscheidung in die Hände des Souveräns, das heißt der Bürgerinnen und Bürger, zurücklegen, warum diese undemokratisch oder verfassungswidrig sein soll.

Dr. Gasser, Innenminister:

Herr Dr. Hahnemann, ich habe das versucht. Sie müssen bedenken, es gibt konstituierende Verfassungsprinzipien. Dazu gehört es auch, dass durch gewählte Vertreter die Willensbildung zu erfolgen hat und es die Ausnahme ist - die sich in den letzten Jahren im Übrigen erst herausgebildet hat -, dass in bestimmten Fällen, das ist gesetzlich geregelt, eine Beteiligung der Bürger erfolgen kann. Ihre Richtung, Ihre Vorstellungen gehen eindeutig dahin, das spiegelt sich in allem wider, dass eine direkte Demokratie das Ergebnis sein soll. Dies widerspricht der Verfassung, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Da muss man natürlich von vornherein darauf hinweisen, was Ihre Zielrichtung ist. Sie haben dann im Grunde genommen keine Gewährleistung mehr, dass eine stabile Demokratie auf Dauer vorhanden ist, und das lehnen wir ab.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine weitere Nachfrage, Herr Minister? Bitte, eine Nachfrage noch.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, wie erklären Sie dann aber, dass ausgerechnet bei Gebietsänderungen gerade im Grundgesetz eine Volksentscheidung vorgesehen wird?

Dr. Gasser, Innenminister:

Herr Dr. Hahnemann, es kann Ausnahmen geben, aber letztlich haben die gewählten Gremien darüber zu entscheiden und da müssen Sie das Regel-Ausnahme-Verhältnis berücksichtigen, da haben Sie die richtige Auslegung der Bestimmung.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ausführungen von Herrn von der Krone und vom Innenminister Herrn Dr. Gasser haben mich noch mal veranlasst, hier eine Erwidderung vorzunehmen, insbesondere deshalb, weil Herr von der Krone bedauerlicherweise angekündigt hat, dass die Fraktion der CDU einer Überweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse oder an den beantragten Innenausschuss nicht zustimmen wird. Dies bedauern wir, denn diese Fragen, die hier aufgeworfen wurden, auch was Sie, Herr von der Krone, dargestellt haben, insbesondere in diesem Bereich Vereinbarkeit von Amt und Mandat, hätten es doch verdient gehabt, im Ausschuss weiter vertieft zu werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie verweigern sich aber und das ist unverständlich, weil Sie bewusst selbst in Ihrer Darlegung hier darauf hingewiesen haben, dass dieser gesamte Prozess nicht abschließend rechtlich bewertet ist. Uns freut es als Fraktion und mich persönlich, dass der Innenminister heute den Beweis angetreten hat, dass er durchaus lernfähig ist, insbesondere auch bei seiner Wortwahl. Das nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis und hoffen auf Fortsetzung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Allerdings - da ist er wieder so geblieben wie bisher - konnte er sich eine erneute Belehrung unserer Fraktion nicht verkneifen,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Ja, wenn es nötig ist.)

insbesondere als er formulierte, dass wir das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung immer noch nicht verstanden hätten.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Gasser, Sie haben darauf verwiesen, Sie hätten das schon - ich weiß nicht, welche Zahl Sie genannt haben, eine abstrakte Zahl - erläutert. Aber, Herr Gasser, wenn eine falsche Behauptung immer wieder wiederholt wird, wird sie dadurch auch nicht richtiger.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Von daher ist das kein Wert an sich, wenn Sie ständig Positionen wiederholen, die unter uns strittig sind. Wir bitten Sie auch in dieser Hinsicht, wenn Sie unsere Stellung zur kommunalen Selbstverwaltung bewerten, vielleicht ähnlich zu verfahren, wie Sie das jetzt bei der verfassungsrechtlichen Bewertung getan haben, also nicht so absolut zu formulieren. Wenn Sie formulieren, wir hätten in Teilbereichen da mal ein Problem Ihnen zu folgen, dann ist das ja in Ordnung. Aber wenn Sie das schon thematisieren, muss ich doch mal darauf erwidern. Sie haben gesagt, Sie sind gegen eine starke Bevormundung des Staates mit Blick auf die Kommunen - dafür sind wir auch. Erklären Sie mir aber mal, wie das im Bereich der Straßenausbaubeiträge ist. Im Bereich der Straßenausbaubeiträge, wo das alles seit Jahren funktioniert, wollen Sie jetzt mit staatlichen Mitteln jede Gemeinde unabhängig von ihrer finanziellen Leistungskraft zwingen Straßenausbaubeiträge zu erheben. Was ist denn das, ist das keine Bevormundung? Wenn Sie hier schon eine hohe Lanze für die kommunale Selbstverwaltung brechen, dann müssen Sie das bitte aber grundsätzlich machen und nicht immer nur dort, wo es Ihnen gerade mal so inhaltlich in den Kram passt. Das geht aus unserer Sicht nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir sind davon überzeugt, mit unserem Gesetzentwurf wird kommunale Selbstverwaltung nicht geschwächt, sondern gestärkt, weil wir Rechtsklarheit schaffen und die Kommunen wissen, wie sie zu handeln haben. Wenn wir sagen, dass die Kommunalaufsichten schon für ihr Handeln auch haften müs-

sen, dann ist das auch eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Also ich frage mich manchmal, wo wir überhaupt sind. Da greift die Kommunalaufsicht in das kommunale Handeln ein, und wenn daraus irgendwelche finanziellen Folgen resultieren, dann interessiert das keinen. Auch hier ein Beispiel: Die Stadt Zella-Mehlis hat 2000 eine Satzung über wiederkehrende Beiträge bei der Kommunalaufsicht nach Weisung eingereicht. Jetzt haben wir 2006 und die ist immer noch nicht genehmigt. Jetzt frage ich mich, wer ersetzt denn der Gemeinde notfalls den Einnahmeausfall der letzten sechs Jahre? Wer? Wir haben im Gesetz festgeschrieben, dass die Satzung gewürdigt oder genehmigt sein muss und darauf müssen sich doch die Gemeinden verlassen können. Deshalb glauben wir, wir stärken die kommunale Selbstverwaltung mit unserem Gesetz und wir schwächen sie nicht.

Sie haben erneut kritisiert, dass wir den Bürgerentscheid in das Verfahren von Gebiets- und Bestandsveränderungen einführen. Ich möchte es Ihnen noch mal erläutern, einfach den Versuch unternehmen, nicht Sie zu überzeugen, aber dass Sie es zumindest verstehen. Überzeugen, das wird mir sicherlich schwer fallen. Wir integrieren den Bürgerentscheid in das Gesetzgebungsverfahren und es obliegt dem Gesetzgeber, mit dem Ergebnis umzugehen. Das heißt, es ist kein klassisches Referendum am Ende des Gesetzgebungsverfahrens, sondern Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens. Wenn eine Mehrheit hier im Landtag tatsächlich der Auffassung ist, dass die Bürger falsch entschieden haben, dann muss man das öffentlich machen. Nur, da müssen Sie sich gute Argumente einfallen lassen, weil notfalls eine verfassungsrechtliche Überprüfung stattfinden kann. Das heißt, wir qualifizieren das gesamte Verfahren, aber wir schränken doch damit nicht die Kompetenzen des Landtags ein, nicht mal ansatzweise. Das würden wir uns wünschen, aber wir haben bewusst gesagt, wir machen diese Diskussion nicht auf, also diese Referendumsdiskussion, sondern wir sagen, wir integrieren es in das Gesetzgebungsverfahren.

Herr Dr. Hahnemann hat schon richtigerweise darauf verwiesen: In der Verfassung ist im Rahmen des Föderalismus bei Veränderung von Ländergrenzen der Volksentscheid zwingend vorgeschrieben. Wieso soll das auf kommunaler Ebene nicht ähnlich funktionieren können, wenn das auf Landesebene schon durch die Verfassung vorgeschrieben ist?

Ich möchte auf Ihren Hinweis noch mal eingehen, dass Sie gesagt haben, im Innenausschuss ist hinsichtlich der Besetzung der Gremien in privaten Unternehmen zutage getreten, es gäbe angeblich keine Vollzugsprobleme. Ich kann Ihnen nur empfehlen, Herr Dr. Gasser, unterhalten Sie sich mal mit Frau

Lehmann. Frau Lehmann hat im Innenausschuss dargelegt, welche Probleme sie hinsichtlich des Krankenhauses in Mühlhausen sieht bzw. Unstrut-Hainich-Kreis. Irgendwie scheinen Sie in der Kommunikation nicht so ganz nah an Ihrer Fraktion dran zu sein, sonst hätten Sie von Ihren eigenen Landtagsabgeordneten die Probleme erfahren können. Wir haben andere Beispiele benannt. Wir glauben schon, dass einfach hier eine Regelung notwendig ist.

Noch etwas: Ich bedauere immer, dass Sie, Herr Innenminister, uns oftmals nicht verstehen wollen. Ich unterstelle, Sie können wirklich unsere Absichten durchdringen. Da haben Sie hier fast einen Alleinvertragsanspruch hinsichtlich des Mittelblocks und der Landesregierung. Deshalb, wenn Sie dann unterstellen, wir würden vorschlagen, dass wir keine externen Sachverständigen in die Aufsichtsräte entsenden wollen, das ist schon boshaft. Wir haben nur vorgeschlagen, dass das Verfahren angewandt wird wie bei den Ausschüssen. Das heißt aber nicht, dass nur Gemeinderatsmitglieder oder Kreistagsmitglieder in Aufsichtsräte gewählt werden sollen, sondern die Fraktion und die Wählergruppen haben ein Vorschlagsrecht und die Besetzung erfolgt spiegelbildlich der Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat oder Kreistag. Nichts anderes haben wir vorgeschlagen. Wir bitten das einfach nur zur Kenntnis zu nehmen und hier nicht boshaft eine Fehlinterpretation vorzunehmen. Vielleicht hätten wir das im Ausschuss auch mal diskutieren können, aber dort haben Sie ja offensichtlich Bedenken.

Meine Damen und Herren, ein letzter Hinweis noch mal zur staatlichen Aufsicht: Sie haben selbst dieses Urteil des Bundesgerichtshofs zitiert. Ich darf dort nur eine Position noch einmal herausgreifen. Dort ist ausgeführt: Die Kommunalaufsichten haben auch die Verantwortung, die kommunale Gefahr von Selbstschädigung abzuwenden. Sie müssen also die Kommunen davor bewahren, dass durch Entscheidungen, die sie offenbar nicht überblicken, der Gemeinde ein Schaden entsteht. Das hat der Bundesgerichtshof ausdrücklich festgeschrieben, dass das die Aufgabe der Kommunalaufsichten ist. Deshalb greifen sie auch ein. Aber wenn sie eingreifen, muss die Haftung dann auch eindeutig geregelt sein. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt an den Innenausschuss. Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Wer ist für die Überweisung an den Innenausschuss, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Innenausschuss, den bitte ich um das Handzei-

chen? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Stimmenthaltung. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt. Ich beende diesen Tagesordnungspunkt und rufe den **Tagesordnungspunkt 2** in seinen Teilen

a) Null Toleranz gegenüber Rechts-extremismus

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/811 - Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/1650 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/1723 -

b) Initiative für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/1638 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1736 -

Entschließungsantrag der

Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1740 -

auf. Das Wort hat die Abgeordnete Thierbach aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur Berichterstattung zu Punkt 2 a.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am 21. April des Jahres 2005 wurde der Antrag „Null Toleranz gegenüber Rechtsextremismus“ - Neufassung -, erarbeitet durch die Fraktion der SPD, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen. Dieser Antrag beschäftigte uns zehn Monate. In der ersten Ausschuss-Sitzung, die den Antrag zum Gegenstand hatte, in der 11. Sitzung am 13. Mai, beantragten die Fraktionen der SPD und der PDS eine mündliche Anhörung, um damit einen notwendigen öffentlichen Diskussionsprozess zum Gegenstand des Antrags zu eröffnen. Daraufhin gab es verschiedene Diskussionen im Ausschuss, unter anderem erklärten Vertreter der CDU-Fraktion, dass der Gegenstand des Antrags zu erweitern wäre, und zwar auf alle Fragen verfassungsfeindlicher Tendenzen. Es wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass zusätzlich zu den Fragen „Null Toleranz gegen Rechtsextremismus“ die Motivation des islamischen Fundamentalismus mit zu beachten sei und der Antragsgegenstand zu eng gefasst sei, da man sich ausschließlich im Antrag mit Fragen der rechts-

extremen Gewalt beschäftige. Diese Diskussion wurde im Ausschuss geführt.

Entsprechend Geschäftsordnung § 64 Abs. 3 blieb die SPD-Fraktion bei dem Gegenstand ihres Antrags „Null Toleranz gegenüber Rechtsextremismus“ und lehnte eine Erweiterung im von mir eben genannten Sinne ab. Die zuvor schon schriftlich beantragte mündliche Anhörung und die in der Diskussion signalisierte Bereitschaft der CDU-Fraktion, dieser zu folgen, wurde, nachdem es keine Antragsgegenstandserweiterung gab, durch die CDU-Fraktion zurückgenommen. Daraufhin erfolgte nach Geschäftsordnung eine schriftliche Anhörung. Diese schriftliche Anhörung musste auch diskutiert werden, nämlich wer anzuhören sei. Bis zu einem Gutachten, um das wir bei der Landtagsverwaltung gebeten hatten, mussten wir diskutieren. Am Ende - nach Vorlage des Gutachtens durch die Landtagsverwaltung - haben sich die Fraktionen auf gemeinsam Anzuhörende und einen erweiterten anzuhörenden Personenkreis geeinigt, in dem die Fraktionen dann paritätisch Vorschlagsrecht hatten.

Zur Anhörung aufgefordert wurden Herr Prof. Dr. Andreas Marneros, Universität Halle-Wittenberg, Herr Dr. Hans Leyen von Berg, Universität Bielefeld, der Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V., die Netzwerkstelle gegen Rechtsextremismus bei Radio Lotte, die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern, MOBIT - Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Thüringen, der Thüringische Landkreistag, der Landessportbund Thüringen e.V., der Landesjugendring Thüringen e.V., das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Herr Prof. Dr. Rössner, Universität Marburg. Eingeladen zur schriftlichen Anhörung war auch der Thüringer Lehrerverband e.V., der Thüringer Hotel- und Gaststättenverband e.V. Diesen, in einer Anhörung umfangreiche Materialien zugesandt, wandten sich die Fraktionen dann zu.

Ich möchte Ihnen die Inhalte der Anhörung entsprechend der Geschäftsordnung auch noch einmal benennen, und zwar entsprechend § 77 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung, in dem enthalten ist, dass die wesentlichen Ansichten der Auskunftspersonen in der Berichterstattung wiedergegeben werden sollen. Diese schriftlich zugesandten Anhörungsmaterialien wurden auf Wunsch des Ausschusses durch die Landtagsverwaltung in einer Synopse entsprechend der Gliederung des Antrags „Null Toleranz gegen Rechtsextremismus“ bearbeitet, für die ich mich noch einmal, auch im Namen des Ausschusses, bedanken möchte.

Ich möchte Ihnen zunächst einiges zu grundsätzlichen Aussagen der Anzuhörenden vortragen. So gab es Grundsätze in diesen Anhörungen. Zum Bei-

spiel Dr. Hans Leyen von Berg: Grundsätzlich ist die Forderung auf Seiten der Volksvertreter, deutlich Positionen gegen rechtsextreme und fremdenfeindliche Tendenzen zu beziehen, zu begrüßen. Die vorgeschlagenen Strategien dürften nach seiner Meinung sich kaum als geeignet erweisen, dem Problem nachhaltig zu begegnen. Maßnahmen symbolischer Ächtung greifen zu kurz. Neben der Regierung als einem Organ der Exekutive ist die Bedeutung der Zivilgesellschaft in der demokratischen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus stärker zu betonen.

Der Gemeinde- und Städtebund schreibt in seinen grundsätzlichen Ausführungen: „Aus Sicht des Gemeinde- und Städtebunds Thüringen können rechtsextremistische Einstellungen und Handlungen nur durch ein gemeinsames Vorgehen aller gesellschaftlichen Ebenen erfolgreich bekämpft werden. Nur dann kann sich die Bekämpfung von Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit als gesamtgesellschaftliches Problem auch im Bewusstsein großer Teile der Bevölkerung festsetzen.“

MOBIT schreibt grundsätzlich: Die mobile Beratung in Thüringen für Demokratie gegen Rechtsextremismus begrüßt die generelle Ausrichtung des Antrags der SPD-Fraktion. Die Entwicklung des Rechtsextremismus in den letzten Jahren erfordert eine noch stärkere Behandlung des Themas durch die Politik, um auch von dieser Stelle aus deutlich zu machen, dass es sich um ein gesellschaftspolitisches Problem handelt.

Der Landessportbund äußert in der Grundsätzlichkeit: Der Landessportbund Thüringen stimmt dem Anliegen sowie den Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt grundsätzlich zu. Die Zustimmung liegt darin begründet, dass in § 4 Abs. 7 der Satzung des Landessportbundes folgender Grundsatz festgeschrieben ist: Der LSB Thüringen ist offen für alle sportlich interessierten Menschen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, gesellschaftlicher Stellung ... Das bedeutet, dass der organisierte Thüringer Sport nicht offen für Personen mit rassistischer, nationalistischer oder faschistischer Gesinnung ist.

Der Landesjugendring in seiner grundsätzlichen Ausführung: Grundsätzlich ist eine Auseinandersetzung mit dem in unserer Gesellschaft vorhandenen Rechtsextremismus notwendig, daher ist die Initiative der SPD-Landtagsfraktion grundsätzlich zu begrüßen. Der gesamte Entwurf beachtet aber unseres Erachtens zu wenig die Erkenntnisse der Forschung. Rechtsextremes Denken ist nicht ein Problem, welches nur bei Randgruppen oder gar nur bei Mitgliedern rechtsextremer Organisationen auftritt, dieses Denken ist ein Problem der Mitte der Gesellschaft.

Eigene gesellschaftliche Defiziterfahrungen werden immer wieder abgrenzend auf gesellschaftliche Gruppen angewendet, die durch ihr Anderssein auffallen und als Sündenböcke herhalten müssen.

In einem weiteren Komplex der Zuschriften möchte ich darauf eingehen, entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion „Null Toleranz gegen Rechtsextremismus“, in dem die einzelnen Anzuhörenden sich intensiv mit Empfehlungen an den Ausschuss gewandt haben, in dem sie nicht nur im Antrag selbst blieben, sondern sogar Empfehlungen machten, wie dieser Antrag erweitert werden könne. Das trifft auf Herrn Dr. Leyen von Berg, auf Herrn Prof. Rössner, auf MOBIT, auf die Netzwerkstelle gegen Rechts bei Radio Lotte, die intensiv, und da möchte ich einige nennen, empfahlen, bei diesem Antrag inhaltlich am Gegenstand zu bleiben und trotzdem zu erweitern, zu. Sie schreiben: „Ein weiterer wichtiger Beitrag fehlt im Antrag der SPD - Gerichte, Staatsanwaltschaft, Justizministerium. Bei aller Unabhängigkeit der Gerichte ist festzustellen, dass bei Entscheidungen der Straferichte in Fällen rechtsextremer und rassistischer Gewalt die generalpräventive Aufgabe der Justiz und der Schutz der Rechtsordnung unterbelichtet bleiben. Die Urteile gegen rechtsextreme Straftäter sind häufig vergleichsweise milde und verkennen den gesellschaftlichen Kontext, in welchem diese Gewaltakte und Straftaten begangen werden. Entsprechende, unter der Federführung des Justizministeriums anzubietende Fortbildungen und Juristentagungen unter Einbeziehung unabhängigen staatsfernen Sachverständigen tun hier dringend Not. Außerdem müssten Staatsanwaltschaften technologisch jederzeit in der Lage sein, auch neuen Formen von Kriminalität und Straftatbeständen, etwa im Bereich der neuen Medien und des Internets, beizukommen. Entsprechende Ausstattung und Schulung geeigneter Experten sind hier angezeigt.“

Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik schreibt: „Unsere Stellungnahme begründet sich neben der Erstellung und Auswertung einschlägiger empirischer Untersuchungen im Freistaat Thüringen auch auf Erfahrungen aus der Durchführung der landesweiten Fortbildungsreihe für Demokratie und Toleranz. Bei der Auswertung dieser Reihe wurde ersichtlich, dass neben differenzierten Kenntnissen zur Geschichte und der aktuellen Strategie des momentanen Rechtsextremismus weiterführende Kompetenzvermittlungen von Multiplikatoren notwendig sind.“ Diese exemplarischen Auszüge sind gegenstandserweiternd gewesen. Ich möchte aber auch noch eingehen auf Prof. Rössner von der Universität Marburg, der den Ausschussmitgliedern eine umfangreiche Lektüre, aber auch umfangreiche Ideen mit auf den Weg gab, wie dieser Antrag zu qualifizieren wäre. Herr Prof. Rössner schreibt: „In der Gesamtschau des Antrags halte ich es für sinnvoll, wenn die vor al-

lem auch gegen rechtsextremistische Verhaltensweisen gerichteten strafrechtlichen Vorfeldverbote verdeutlicht und von Staat und Gemeinschaft konsequent im Sinne einer Null-Toleranz-Strategie durchgesetzt werden. Unter kriminologisch-sozialpsychologischer Perspektive kann die darüber hinausgehende politische Bekämpfung des Rechtsextremismus wirkungsvoll nicht mit staatlich verordneten Ausgrenzungen erreicht werden.“

Diese Anhörungselemente, die ich Ihnen zum Nachvollziehen der Ausschussarbeit hier noch mal aufgezählt habe, wurden unterschiedlich in der Ausschussarbeit aufgenommen. Wenn ich zunächst berichtete, dass die SPD-Fraktion eine Erweiterung des Antragsgegenstands nach Geschäftsordnung ablehnte, so ließ sie aber Änderungen im Inhalt entsprechend dem Gegenstand zu. So war es möglich, dass Die Linkspartei.PDS Änderungsanträge zum Antrag „Null Toleranz gegenüber Rechtsextremismus“ in Drucksache 4/811 - Neufassung - gestellt hat, die sich zum Teil rekrutierten aus den Empfehlungen der Anzuhörenden. So stellte die Fraktion der Linkspartei.PDS die Anträge, dass die Landesregierung ein landesweites Schulprogramm für Demokratie und Toleranz - gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit initiieren solle und dieses jährlich fortschreibe und dass in diesem Zusammenhang Schulleitung, Pädagoginnen und Pädagogen, Schülerinnen, Schüler, Eltern zur Gestaltung eines demokratischen, toleranten, angstfreien Miteinanders an allen Thüringer Schulen befähigt und motiviert werden.

In einem weiteren Antrag forderte die Fraktion der Linkspartei.PDS die Aufnahme in den Antrag: „Die Landesregierung schreibt einen Demokratiepreis für Thüringer Unternehmen aus, welcher besondere Anstrengungen auf dem Gebiet der Prävention sowie der konsequenten Ahndung intoleranten, fremdenfeindlichen, gewalttätigen Handelns honoriert und öffentlichwirksam auszeichnet. Die Landesregierung wird im Bundesrat initiativ zur Umsetzung des im 15. Bundestag beschlossenen Antidiskriminierungsgesetzes.“

Ein weiterer Antrag beinhaltete, dass die Landesregierung Organisationen, Vereine, Verbände unterstützen solle mit gezielten Anreizen zur Entwicklung einer demokratischen Kultur zur Gestaltung eines demokratisch-toleranten und angstfreien Miteinanders. Natürlich steht hier dann in dem Antrag, Projektförderung, zweckgebundene Fördermittel im Landeshaushalt sind aufzunehmen.

Ein weiterer Antrag bestand darin: Die Landesregierung entwickelt verbindliche und ständig zu aktualisierende Fortbildungsangebote für die Einsatzkräfte der Polizei und die Mitarbeiter der Ordnungs-

behörden, welche gewährleisten, dass auf aktuelle Entwicklungen und sich verändernde Erscheinungsformen des Rechtsextremismus in der Arbeit der Sicherheitsbehörden adäquat reagiert werden kann.

Ein weiterer Antrag: Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus und Rassismus, für Demokratie und Toleranz in Thüringen zu initiieren, welches ein koordiniertes Vorgehen staatlicher und nichtstaatlicher Initiativen zum Aufbau eines breiten Netzwerks gegen Rechtsextremismus ermöglicht. Diese im Ausschuss gestellten Änderungsanträge der Fraktion der Linkspartei.PDS fanden keine Mehrheit. Sie wurden durch die Mehrheitsvertretung der CDU abgelehnt.

Die Schlussabstimmung über den Antrag „Null Toleranz gegenüber Rechtsextremismus“ hatte dann nach zehnmonatiger Arbeit in fünf Sitzungen, in der sich neben fünf Ministerien an der Aussprache zum Antrag auch die Landesstelle zur Koordinierung für präventive Gewaltabwendung - also die KOOST-G - beteiligten. Diese wurde auch gehört und hat auch ausgiebig über ihre Aktivitäten im Ausschuss im Zusammenhang mit dem Antrag „Null Toleranz gegenüber Rechtsextremismus“ berichtet. Trotzdem fanden alle Änderungen, alle gemeinsamen Appelle keine Mehrheit im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Die Vertreter der CDU-Fraktion stimmten gegen die Aufnahme aller Änderungsanträge, so dass dann auch die Endabstimmung über den Antrag „Null Toleranz gegenüber Rechtsextremismus“ lautet: „Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem Landtag die Ablehnung des Antrags der SPD-Fraktion in Drucksache 4/811 - Neufassung - zu empfehlen.“

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke der Abgeordneten Thierbach für ihren Bericht. Ich frage die Fraktion der CDU, ob das Wort zur Begründung ihres Antrags in Drucksache 4/1638, Tagesordnungspunkt 2 b, gewünscht wird? Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die gemeinsame Aussprache zu Punkt 2 a und b und erteile dem Abgeordneten Gentzel das Wort.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, über die Medien haben wir gestern von einer neuen Initiative gegen Rechtsextremismus und Ausländerhass erfahren. Auf Initiative der Bundesfamilienministerin in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Innenminister, mit ARD und ZDF sind so genannte Medienpakete erstellt worden, die an den Thüringer Schulen gezeigt werden. Es sind insgesamt 650. Ziel dieser Aktion ist zunächst erst einmal

die Aufklärung über rechte Aktivitäten in Deutschland und zum anderen Aufklärung über die Einstiegsdroge rechte Musik, die der Innenminister nach meiner Meinung zu Recht als das „süße Gift“ bezeichnet hat. Die SPD-Fraktion begrüßt diese Aufklärungskampagne ausdrücklich. Sie ist richtig und man möchte sagen: Mehr davon!

(Beifall bei der SPD)

Die Frage, die für mich steht: Ist diese Aktion auch bei der CDU mehrheitsfähig? Ich habe hier das Protokoll der Innenministerkonferenz, die sich mit dieser Thematik beschäftigt hat, und da steht doch tatsächlich - ich habe nach der Seite 3 aufgehört zu zählen - 19-mal der Begriff Rechtsextremismus. Nicht einmal steht etwas von Linksextremismus oder anderen Dingen dabei. Das war ja einer der wesentlichen Gründe, warum Sie unseren gemeinsamen Antrag abgelehnt haben. Die Frage steht: Können Sie diese Initiative trotzdem tragen? Ich will nicht so weit gehen zu fragen, ob der Innenminister jetzt bei Ihnen in Ungnade gefallen ist, weil er diesem Papier zugestimmt hat.

Meine Damen und Herren, die Ausschussvorsitzende hat es hier vorn schon formuliert. Fast ein Jahr alt ist der Antrag zu null Toleranz gegen Rechts. Auch wenn im Ausschuss mit Mehrheit schon signalisiert worden ist, dass er hier im Haus keine Mehrheit findet, wir haben große Teile unseres Ziels mit diesem Antrag erreicht, er war erfolgreich. Warum? Der Antrag hat zu einer Debatte in Thüringen geführt, einer Debatte mit dem Schwerpunkt, welche Rolle spielt die so genannte Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und welche Rolle können z.B. dabei der Sport, die Wirtschaft, der Mittelstand, die Schulen, die Vereine und die Verbände übernehmen. Weil dieser Null-Toleranz-Antrag sehr konkret war, hat er Zustimmung, aber auch Skepsis erfahren. Die Ergebnisse der leider nur schriftlichen Anhörung spiegeln dieses ziemlich deutlich wider. Von der beinahe umjubelten Zustimmung bis zur begründeten Skepsis, alles war dabei. Was die Skeptiker betrifft, natürlich teile ich nicht alles, zu einigem hätte ich gerne Nachfragen gehabt. Es ist ein großer Fehler, meine Damen und Herren von der CDU, gewesen, einer mündlichen Anhörung nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Die Ausführungen vom Landesjugendring und ausdrücklich auch von Prof. Dr. Rössner von der Uni Marburg, der sich mit Ausgrenzungsproblematik und Ausgrenzungsstrategien beschäftigt, haben förmlich zu Nachfragen gezwungen. Es ist schade, dass Sie dieses nicht ermöglichen wollen.

Meine Damen und Herren, nicht nur ich - ausdrücklich, nicht nur ich - habe Dutzende Gespräche mit Vereinen, Verbänden und mit Bürgermeistern, übrigens auch CDU-Bürgermeistern, zu dieser Problematik geführt. Ich gestehe aber gerne zu, das dann folgende Gesprächsangebot von Seiten der CDU-Fraktion kam für mich dann trotzdem überraschend. Dass der Handlungsdruck mittlerweile so groß war, auch für die Thüringer CDU, hat mich aber nicht nur überrascht, es hat mich auch gefreut. Das Gesprächsangebot von Ihnen, Frau Lieberknecht, war fair, das gemeinsame Gespräch mit den beiden Fraktionsvorsitzenden sehr nützlich und die anschließenden Arbeitsgespräche benote ich nach wie vor mit „Gut“. Was mich damals irritiert hat, waren teilweise die Kommentare zu diesen Gesprächen.

Meine Damen und Herren, wer nicht nur Symbolpolitik machen möchte - und ich halte das im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus für sehr wichtig -, der braucht Mehrheiten. Je mehr mitmachen, ob Vereine, Politiker oder Parteien, umso besser ist es. Einigen hier in diesem Haus scheint diese Logik nur schwer verständlich. Von „Ausgrenzung“ bis „Koalitionsvorfreuden“ wird gesprochen. Meine Damen und Herren, das ist alles Unfug.

(Beifall bei der SPD)

Es war eine Chance, ein breites Bündnis in Thüringen gegen Rechtsextremismus aufzubauen. Dieses nicht auszuloten wäre fahrlässig und falsch gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich erwähnte bereits, die Gespräche in der gemeinsamen Arbeitsgruppe waren gut. Sie waren gut, weil wir über Trennendes gesprochen haben, und das sehr offen. Aber das, was wir als gemeinsame Probleme gesehen haben, wurde ausdiskutiert und wir haben Lösungsansätze dazu formuliert. Weit entfernt sind wir z.B. nach wie vor bei der Beurteilung der Landesstelle Gewaltprävention. Aber ihre Aufgaben zu konkretisieren und eine Berichtspflicht für sie einzuführen, war und ist nach wie vor richtig. Ja, es war eine Enttäuschung, dass die guten Arbeitsergebnisse in der CDU-Fraktion trotz Unterstützung von Ihnen, Frau Lieberknecht, keine Unterstützung fanden - nicht nur für mich, nicht nur für die Thüringer SPD, das entsprechende öffentliche Echo spricht für sich. Am treffendsten hat es für mich der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde, Herr Nossen, formuliert, der die CDU-Haltung folgendermaßen einschätzte: „Der Feind sitzt nur links; rechts, das sind die ungezogenen Verwandten.“ Alle, die vehement ein parteiübergreifendes Bündnis gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit einfordern, denen sage ich: Ihr habt Recht, aber zur

Wahrheit gehört auch, dass dieser erste Versuch - ich hoffe - vorerst gescheitert ist. Der gemeinsam erarbeitete Entwurf - jetzt der SPD-Änderungsantrag - wäre und ist eine gute Grundlage. Meine Damen und Herren von der CDU, ganz offen, die dünne Suppe, die Sie uns mit Ihrem neuen Antrag bieten, ist es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, welcher Teufel hat Sie geritten, einen solch biederen Vorschlag zu machen? Der Jenaer Extremismusexperte, der Herr Fauser, hat sich zu dieser ganzen Problematik bei dpa geäußert - ich bitte, dass ich zitieren darf: „Die Gefahr des Rechtsextremismus wird in Thüringen offensichtlich weiterhin unterschätzt.“ Das sagte Fauser im Blick auf die Auseinandersetzung. Eine knappe, klare Stellungnahme auf breiter politischer Basis mit konkreten Handlungsanweisungen sei angesichts der wachsenden Zahl rechtsextremistischer Gruppierungen geboten. Die Vorlage der SPD, die gemeinsam mit CDU-Fachleuten erarbeitet worden sei, weise in diese Richtung. Dieses Papier war im Januar von der CDU-Basis abgelehnt worden, weil das Wort „Linksextremismus“ darin nicht vorkam. Das ist jedoch gerade die Stärke dieses Antrags. „Es ist eine klare Ansage an eine politische Entwicklung“, sagt Fauser, der in seinem Institut das Programm „Demokratisch Handeln“ für Schüler organisiert. Der immer wiederkehrende Versuch, Links- und Rechtsextremismus gleichzusetzen, sei naiv. Das entspricht weder der historischen Wahrheit noch der realen Bedrohung. Das Alternativpapier, das innerhalb weniger Wochen erarbeitet wurde, nannte Fauser nichts sagend: „Das steht alles bereits in der Verfassung.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Fauser hat aber noch etwas anderes gesagt. Er hat an uns Politiker appelliert, setzt euch so lange zusammen, bis ihr ein gemeinsames Papier vorlegen könnt. Ich sage es noch einmal, Recht hat er, aber ich weiß auch, wenn das noch funktionieren soll - und ich habe ja heute auch gern in der Zeitung gelesen, dass der Ministerpräsident es bedauert, dass es keine Zustimmung zu diesem gemeinsamen Papier geben soll -, dann müssen wir aufeinander zugehen. Ich will das heute hier tun, Frau Lieberknecht, und Ihnen einen Vorschlag machen. Wir, die SPD, ziehen heute unseren Null-Toleranz-Antrag zurück. Bitte, tun Sie genau das Gleiche mit Ihrem. Wir können

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

dann auf der Grundlage unseres gemeinsamen Papiers die Debatte weiterführen mit der Zielrichtung, zu einem gemeinsamen Papier zu kommen.

Meine Damen und Herren, wir können den Wunsch - so vehement geäußert und so vernünftig - nach einem gemeinsamen Papier, aber eines mit Aussagekraft, nicht einfach so wegwischen. Ich sage es auch klar und deutlich, sollte es sogar zu einem Papier von drei Fraktionen kommen, umso besser, gut so.

Ein Argument, meine Damen und Herren, will ich Ihnen noch für dieses gemeinsame Vorgehen liefern. Ich habe mal eine Statistik des Landesamts für Verfassungsschutz aufarbeiten lassen. Was Sie hier sehen, da unten, das sind die kleinen Balken, über die wir diskutieren. Das sind nämlich die Mitgliederzahlen der rechtsextremistischen Parteien in Thüringen. Das Hellblaue, die großen Türme, das sind die Sympathisanten, zu denen das Landesamt für Verfassungsschutz sagt, sie haben ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild und sie sind gewaltbereit. Und wem das noch nicht reicht, meine Damen und Herren, morgen schon können diese Horden in jede Gemeinde in Thüringen einfallen und vielleicht übermorgen werden auch unsere Verwandten und Bekannten mit diesem süßen Gift, wie es der Innenminister genannt hat, infiziert. Niemand sollte glauben, dass er und sein Umfeld davor sicher ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns schlauer sein als unsere Kollegen in Sachsen. Die sind zusammengerückt, nachdem die NPD in den Thüringer Landtag -

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
In den sächsischen.)

in den sächsischen Landtag eingezogen ist, viel zu spät.

Frau Lieberknecht, Herr Althaus, wir sind jetzt in Vorlage gegangen, jetzt sind Sie dran.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Abgeordneter Hausold zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, die Debatte über diese Frage ist eine, wer wollte es bestreiten, überaus wichtige Angelegenheit. Sie ist aber natürlich nicht die einzige Problematik, die uns bewegen soll, sondern - mein Vorredner hat es angesprochen - das, was von uns erwartet würde, von diesem Thüringer Landtag erwartet wird, ist - und das ist mehrfach öffentlich ausgesprochen - ein gemeinsames Signal in Richtung konse-

quenter Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Und auch ich, das will ich vorab sagen, bin der Auffassung, dass dies immer noch möglich ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Vorfeld will ich aber bemerken, wenn wir darüber heute auch miteinander debattieren, dann sollten wir uns etwas besinnen auf Stil und Umgang mit dieser Problematik, wie er ja durchaus auch vor der aktuellen parlamentarischen Diskussion um die vorliegenden Anträge schon geherrscht hat. Für die Linkspartei.PDS und ihre Fraktion im Thüringer Landtag will ich ausdrücklich betonen: Ich bedauere es, dass wir jetzt in der Situation sind, dass wir auf der Grundlage verschiedener Anträge unter parteipolitischen Gesichtspunkten in diesem Parlament wieder die Sache besprechen. Da, finde ich, waren wir aus gegebenen Anlässen schon einmal ein Stück weiter und wir sollten, meine Damen und Herren, genau dahin, nämlich zu einem Konsens in den zentralen Fragen, miteinander zurückkehren können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist vorrangiges Bestreben unserer Politik. Deshalb sage auch ich, besser wäre es gewesen, alle Beteiligten hätten sich von Anfang an in der Sache zielstrebig gemeinsam engagiert. Und deshalb sage ich auch deutlich, es ist möglich, um das noch mal zu bekräftigen, auf der Grundlage der vorgelegten Papiere auch in einem überschaubaren Zeitpunkt eine weitere Debatte zu führen, um zu Gemeinschaftlichkeit in diesem Sinne zu kommen. Das will ich ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben - die Vorsitzende des Ausschusses hat es hier noch mal anhand der Beratungen geschildert - sehr umfangreich über den SPD-Antrag debattiert in seinen Facetten. Heute liegt nun ein Antrag der CDU-Fraktion zur Debatte vor. Ich will schon ganz deutlich sagen, meine Damen und Herren, aus dieser, wie immer gesagt wird, Mitte des Hauses, wir stellen an diesem Antrag durchaus ein Stück Überlegung und Bewegung Ihrer Fraktion in eine Richtung dar, die wir als wichtig erachten. Wir möchten auch dies miteinander debattieren. In Ihrem Antragstext ist - und aus meiner Sicht anders als in anderen Bewertungen Ihrerseits - die Bedrohung durch den Rechtsextremismus hervorgehoben und es werden für meine Begriffe so deutlich erstmals, was die CDU betrifft, sowohl staatliches als auch zivilgesellschaftliches Engagement gewürdigt. Beiden Bereichen wird eine angemessene gesellschaftliche Bedeutung zugewiesen. Da sage ich doch ganz deutlich: Mit diesem Schritt, meine Damen und Her-

ren, sollten wir doch gemeinsam weiter debattieren können in dieser Frage. Ich denke, was uns hier auch eint - und so verstehe ich unterdessen auch Ihren Antrag -, ist das Problem, was Herr Gentzel noch mal hervorgehoben hat am Ende seiner Ausführungen. Was sich in der Öffentlichkeit auf den Straßen, auf Demonstrationen und in anderen Dingen wiederfindet, ist die eine Sache. Das andere sind die anwachsenden rechtsextremistischen Einstellungen, die es in der Gesellschaft gibt. Und wenn wir hier ein Stück weiterkommen, auch dies gemeinschaftlich zu akzeptieren und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen, dann, denke ich, geht das in die richtige Richtung und dann könnte Gemeinsamkeit angesagt sein.

Ich glaube auf der anderen Seite, dass wir uns miteinander darüber im Klaren sein müssen - auch in dieser Richtung sehe ich den Antrag der CDU zumindest als einen Schritt in die richtige Richtung -, dass wir eine öffentliche Debatte brauchen, eine Debatte, in die sich Politik einbringt, die überall dort zustande kommt, wo in den Städten, in den Gemeinden, in Schulen, in Wohngebieten die realen Fragen der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zur Debatte stehen. Dafür, das will ich ganz deutlich sagen, braucht es natürlich mehr als die gemeinsame Festlegung von Positionen. Hier sagen wir ganz deutlich, da wünschen wir uns auch weiterhin mehr Klarheit, was die landespolitische Ausführung von einmal getroffenen Vereinbarungen und Erkenntnissen betrifft, was die Unterstützung und Aktivitäten antirassistischer und gegen Rechtsextremismus gerichteter Aktivitäten und Vereine betrifft. Damit diese Auseinandersetzung die gewünschte Wirkung entfalten kann und eine adäquate Strategie gegen die Entwicklung des Rechtsextremismus in Thüringen hervorbringen kann, ist aus unserer Sicht zweierlei notwendig: Das eine hatte ich deutlich schon gesagt, das ist ein gemeinsames Vorgehen, eine gemeinsame Position dieses Thüringer Landtags und es ist andererseits diese öffentliche Debatte im Land. Die drei im Thüringer Landtag vertretenen Fraktionen müssen in der Frage der Bekämpfung des Rechtsextremismus an einem Strang ziehen, wie es ja in den vergangenen Tagen, darauf wurde schon verwiesen, immer wieder Vertreter wichtiger gesellschaftlicher Institutionen eingefordert haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will stellvertretend das Katholische Büro hier nennen mit dem zitierten Satz: „Die Politiker sollten gemeinsame Handlungsfelder in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus abstecken.“ Ja genau, das wäre auch unsere Aufgabe, das ist unsere Aufgabe. Ich will sagen, warum sollen wir denn auf Landesebene nicht in eine Situation kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die auf kommunaler Ebene an vielen Orten parteiübergreifend längst

passiert und in Verbindung mit den gesellschaftlichen Organisationen passiert. Ob das nun in Schleusingen ist, ob das in Weimar ist, ob das in Gera ist oder, um ein noch recht aktuelles Beispiel zu nennen, wenn wir in Jena eine Situation haben, wo Katharina König gemeinsam mit der Gemeinde für ihr antirassistisches und gegen Rechtsextremismus gerichtetes Engagement den Zivilcourage-Preis der Stadt erhält, dann wird doch ganz deutlich, dass uns an diesen Punkten vorgelebt wird, was zu Recht die Menschen auch von den hier im Landtag vertretenen Parteien erwarten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ja, wir haben die Situation insofern anders als in Sachsen, dass wir hier in diesem Landtag keine rechtsextremistischen Parteien vorfinden. Aber ich will auch mit aller Klarheit sagen, das kann für uns natürlich kein Ruhekitzel sein. Gerade deshalb ist es doch so wichtig, auch mit Landespolitik deutlich all jene zu ermutigen, die an Ort und Stelle den Brückenschlag in der Auseinandersetzung mit diesem nazistischen Gedankengut und mit dem aktuellen Rechtsextremismus geschlagen haben, und zu sagen, ja, auch wir wollen alles daran setzen, dass wir für die Zukunft ausschließen, dass rechtsextremistische Positionen, Parteien oder Personen Einzug in diesen Landtag halten. Aber dazu müssen wir handeln, meine Damen und Herren, gemeinsam handeln und heute handeln, wenn das für die Zukunft gelten soll.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Linkspartei.PDS war und ist an einer Zusammenarbeit aller demokratischen Kräfte in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus nicht nur interessiert, sondern wir werden uns dem voll und ganz stellen. Das werden wir versuchen durch gemeinsame Aktivitäten mit Ihnen zu tun. Wir sind dabei durchaus im Rahmen des gemeinsamen prinzipiellen Vorgehens auch zu Kompromissen bereit. Aber dazu ist es einfach notwendig, dass wir zu einer weiteren Erörterung und weiteren gemeinsamen Behandlung dieser Fragen kommen. Für meine Fraktion beantrage ich deshalb die Fortberatung des Antrags der Fraktion der CDU, den anderen haben wir ja in der Beratung, federführend im Innenausschuss sowie im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wir sind der Auffassung, da es in den Grundpositionen ganz deutliche Übereinstimmungen gibt, muss es zeitnah möglich sein, zu einem gemeinsamen Votum dieses Landtags zu kommen, meine Damen und Herren. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Panse zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte eingangs nicht das voranstellen, was uns in der Frage trennt, sondern erst das, was uns in dieser Frage eint, einen muss, jetzt und auch in Zukunft einen muss. Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich zuerst das betonen, was, glaube ich, übereinstimmende Auffassung aller im Thüringer Landtag vertretenen Parteien sein sollte und - ich bin auch fest überzeugt - auch ist. Es geht darum, wenn wir heute hier miteinander diskutieren, dass wir ein wichtiges, auch ein öffentlich wahrnehmbares Signal setzen, ein Signal an all diejenigen, an die wir uns als Landespolitiker wenden. Das sind die Menschen draußen im Freistaat Thüringen, die uns zuhören; das sind diejenigen, die mit diesem Thema beschäftigt sind; das sind aber auch diejenigen, die davor Angst haben, dass wir als Thüringer Parlamentarier zu einer einheitlichen Position in dieser Frage kommen, die sich nämlich Sorgen darum machen müssen, dass sie als das entlarvt werden, als was wir sie auch als Parlamentarier sehen. Wir sehen sie nämlich als diejenigen, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung bedrohen. Deswegen wenden wir uns gegen die und ich glaube, das ist ein einheitlicher Grundkonsens, den wir alle hier in diesem Thüringer Landtag vertreten können. Ich möchte eindeutig sagen: Für uns ist klar, dieser Grundkonsens darf von niemandem hier im Thüringer Landtag aufgekündigt werden und dieser Grundkonsens hat natürlich eine Basis, eine Basis, die wir alle gemeinsam mittragen. Die Basis ist unser Grundgesetz Artikel 1, die Basis ist die Verfassung des Freistaats Thüringen. In beiden ist ganz klar beschrieben und aufgeschrieben, dass die Würde des Menschen unantastbar ist; es ist beschrieben, was für ein Menschenbild wir haben und sehen, und es ist aber auch beispielsweise im Grundgesetz in Artikel 20 bei den Verfassungsgrundsätzen geschrieben: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ mit einer an die verfassungsmäßige Ordnung gebundenen Gesetzgebung. Politische Extremisten sehen das anders. Sie verlassen diese gemeinsame Basis, politische Extremisten wenden sich gegen diese gemeinsame Basis, wenden sich gegen unsere Verfassung, gegen das Grundgesetz und genau deswegen lehnen wir ihre Positionen so deutlich und so nachdrücklich auch ab.

Wenn wir hier im Thüringer Landtag über Extremismus diskutieren, über Gewalt gegen anders Denkende diskutieren, müssen wir uns zuallererst die

Frage stellen: Wo sind die Ursachen, wo kommt das her, warum lehnen wir das so entschieden ab? Politischer Extremismus und daraus resultierende Gewalt gegen anders Denkende basieren - und das ist bei den Beratungen im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit deutlich geworden - auf Vorurteilen, auf Informationsdefiziten. Das sind die wesentlichen Ursachen dafür und das führt dann zu seiner von uns immer wieder zu verurteilenden und problematischsten Form, zu vorurteilsbedingter Gewalt. Wir müssen, wenn wir hier im Thüringer Landtag darüber diskutieren, uns immer darüber im Klaren sein, dass wir aus Sicht der Opfer diskutieren müssen. Die Opfer stehen im zentralen Mittelpunkt der Diskussion, die wir hier führen, denn die Opfer - bei aller Diskussion, über was wir hier streiten und auch Meinungsverschiedenheiten haben können - Opfer sind diejenigen, die von rechts-, aber auch von linksextremer Gewalt betroffen sind. Den Opfern ist es an dieser Stelle zunächst in ihrer Wahrnehmung egal, von wem die Gewalt gegen sie ausgeübt wurde, es ist gleich schlimm. Deswegen ist es mindestens ebenso wichtig, dass wir uns für alle Opfer von Gewalt stark machen und das auch immer wieder deutlich hier im Thüringer Landtag sagen.

(Beifall bei der CDU)

Da sage ich ganz deutlich: Wenn wir über die Opferproblematik oder auch über den Bezug von Opfern und Tätern diskutieren, wissen wir, wer von Gewalt im Freistaat Thüringen betroffen ist; es sind anders Denkende, das sind Gewaltopfer, es sind auch Ausländer, es sind auch Schwache in unserer Gesellschaft. Aber für uns - und das sage ich für die CDU-Fraktion deutlich - gehört auch zu den Opfern von Gewalt selbstverständlich der Polizeibeamte, der einen Stein an den Kopf geworfen bekommt. Dazu gehören auch die jungen Leute, die bei Demonstrationen durch Steinwürfe verletzt werden, egal bei welcher Art von Demonstration; um die müssen wir uns Sorgen machen, denen müssen wir helfen und da müssen wir auch letztendlich ein Signal für Opfer von jeder Form von Gewalt setzen und ganz klar immer wieder sagen: Die Strafbarkeit von Gewalttaten ist konsequent durchzusetzen. Das muss der Konsens sein. Auch bei der Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus darf genau aus diesem Grund der Zweck nicht die Mittel heiligen, sondern es muss klar sein, dass Gewalttaten immer abzulehnen sind. Das ist eine, denke ich, für uns selbstverständliche Aussage.

Wir beschäftigen uns heute und in den letzten Beratungen hier im Thüringer Landtag aber vorrangig mit politischem Extremismus und der daraus resultierenden Gewalt. Es war angesprochen, wir haben im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit lange auch über die Fachstellungen von

Experten diskutiert. Einer der Experten, die wir schriftlich angehört hatten, der Herr Prof. Rössner, hat uns seine Definition mitgeteilt, wie er Extremismus und Gewalt einstuft, wie er letztendlich auch mit dem Begriff „vorurteilsbedingte Gewalt“ und „Vorurteilskriminalität“ umgeht. Frau Präsidentin, ich zitiere aus dem Schreiben von Prof. Rössner: „Gewaltstraftaten gegen Personen oder Sachen, die der Täter vor dem Hintergrund eines eigenen Gruppenzugehörigkeitsgefühls gegen ein Mitglied einer anderen Gruppe aufgrund deren Eigenschaft wie Rasse, Nationalität, Religion, sexuelle Orientierung oder sonstiger Lebensstile ausführt und damit beabsichtigt, alle Fremdgruppenmitglieder einzuschüchtern und die eigene Gruppe zu entsprechenden Taten aufzufordern.“ Genau das ist es, was wir so scharf ablehnen. Genau das ist es, wo wir sagen, wir verurteilen solche Taten, wir verurteilen vorurteilsbedingte Taten in jedem Fall, von wem auch immer.

Wir haben, sehr geehrte Damen und Herren, Rechts- und Wertgrundlagen in unserer Gesellschaft. Wir haben eine wehrhafte Demokratie und das macht unsere Demokratie auch aus. Wir haben im Strafrecht klare Regelungen. Wir haben Vorfeldverbote. Es ist im Strafrecht unter anderem geregelt der Schutz vor Gewaltförderung und Propagierung, der Schutz vor medialer Gewalt, der Schutz vor gruppendynamischen Gewaltabläufen, der Schutz vor Gewalt fördernden Opfererniedrigungen und Gewalt förderndem nationalistischen Gedankengut. Aber es ist beispielsweise auch im Thüringer Beamtenengesetz in § 56 die Ausgrenzung von extremem Gedankengut aus dem öffentlichen Dienst geregelt. Ich sage das deswegen so deutlich, weil wir eine ganze Menge an gesetzlichen Rahmenbedingungen haben und weil wir als CDU-Fraktion immer wieder sagen, diese gesetzlichen Rahmenbedingungen, die wir haben, müssen auch konsequent und deutlich umgesetzt werden.

Wir haben einen zweiten Punkt, den man dabei ansprechen muss, und das ist die moralische und die ethische Wertung. Da geht es natürlich um die Frage der Vermittlung diesbezüglicher Grundlagen durch die Erziehung im Elternhaus. Da geht es um Fragen wie die vorurteilsfreie Erziehung, den Umgang mit Ausländern, mit anderen Religionen oder den Umgang mit anders Denkenden. Das setzt sich fort in der Schule. Das muss in der Schule, in der Ausbildung genauso konsequent und deutlich, auch in frühen Lebensjahren, Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. Ich habe es hier im Parlament schon mehrfach gesagt; wir wissen, dass in der Regel schon bei 16-jährigen Jugendlichen eine Grundeinstellung, ein Verhaltensmuster in einer Art und Weise ausgeprägt ist, wo vieles, was an Defiziten in diesem Zeitraum bis dahin entstanden ist, nur noch schwer korrigierbar ist. Genau deswegen wenden wir uns

so deutlich auch an Kinder und Jugendliche. Genau deswegen betonen wir die Verantwortung des Elternhauses, aber auch der Schule an dieser Stelle.

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, wir haben zum Beratungsablauf im Thüringer Landtag fast ein Jahr schon dieses Thema auf der Tagesordnung. Frau Kollegin Thierbach hat vorhin darauf hingewiesen. Wir haben im April 2005 den Antrag „Null Toleranz gegenüber Rechtsextremismus“ hier diskutiert. Es gab damals durch meinen Kollegen Christian Köckert bei der ersten Beratung auch durchaus Kritik an diesem Antrag. Ich möchte es nur an drei Punkten deutlich machen, woran er diese Kritik festgemacht hat. Das waren zum einen sprachliche Ungenauigkeiten oder aber auch politische Absichten beim immer wieder propagierten „Kampf gegen Rechts“, Herr Kollege Gentzel. Ich sage das deswegen, weil mir das vorhin bei Ihrer Rede aufgefallen ist, dass Sie an mehreren Stellen vom Kampf gegen Rechts, von der Diskussion im Hinblick auf rechte Aktivitäten, rechte Musik, Null Toleranz gegen Rechts gesprochen haben. Sie wissen, dass wir ein paar Mal in Diskussionsrunden darüber gestritten haben und ich Ihnen mehrfach auch dazu gesagt habe, das ist für mich etwas mehr als eine sprachliche Ungenauigkeit. Wir müssen sehr aufpassen, dass das nicht zu einem politischen Begriff an dieser Stelle wird.

Ich bin angenehm überrascht davon, dass die Kollegen von der Linkspartei inzwischen sehr genau zu trennen wissen, zwischen Rechts und Rechtsextremismus, aber auch zwischen Links und Linksextremismus. Ich bitte Sie herzlich und sehr deutlich darum, wenn wir an dieser Stelle nicht immer wieder die gleiche Diskussion aufmachen wollen, das entsprechend aufzunehmen. Herr Kollege Köckert hat damals auch bei der ersten Beratung hier im Thüringer Landtag darauf hingewiesen, dass wir den politischen Extremismus und die politische Gewalt insgesamt als ein Problem sehen und uns damit kritisch auseinander setzen wollen. Dem folgend haben wir dann auch im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit eine Anhörung zu diesem Gesamtthemenkomplex beantragt. Das hatte Kollege Köckert hier gesagt gehabt. Ich denke, insofern war es auch im Ausschuss nicht überraschend.

Kollege Köckert hat damals auch gesagt, dass die CDU-Fraktion Probleme mit der generellen Ächtung von Rechtsextremen hat, weil wir uns natürlich schon die Frage stellen müssen, wie können wir junge Menschen auch wieder zurückholen, integrieren, wieder eingliedern, wie gehen wir mit diesen jungen Menschen letztendlich um. Trotz der grundsätzlichen Bedenken, die wir damals im Landtag schon deutlich gemacht haben, erfolgte keine Ablehnung des Antrags „Null Toleranz gegen Rechtsextremismus“, sondern seine Überweisung an den Ausschuss für Soziales,

Familie und Gesundheit und eine darauf folgende 10-monatige intensive Beratung. Wir haben die Berichte der Ministerien gehört, wir haben eine schriftliche Expertenanhörung dazu durchgeführt, wir haben uns in mehreren Sitzungen damit auseinandergesetzt und wir sind natürlich zu ganz verschiedenen Schlüssen aus diesen Beratungen gekommen. Frau Kollegin Thierbach hatte das angedeutet. Für uns, für die CDU-Fraktion, haben sich bei den Beratungen durchaus die ursprünglichen Bedenken gegen den Null-Toleranz-Antrag der SPD bestätigt. Dennoch haben wir auch nach dem Aufzeigen der Mängel am SPD-Antrag im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit nicht generell und pauschal gesagt, dass wir damit das Thema beenden wollen, sondern wir haben stattdessen den Versuch gemacht, einen gemeinsamen Antrag zwischen SPD- und CDU-Fraktion zu entwerfen. Es gab dazu als Basis den Null-Toleranz-Antrag der SPD-Fraktion, es gab dazu als Basis ein CDU-Papier, womit wir uns in der Fraktion auch schon im September letzten Jahres auseinandergesetzt haben. Es gelang nicht, diesen gemeinsamen Antrag in den vorangegangenen Beratungen zu finden. Ich sage ganz deutlich, ich persönlich bedaure das, aber ich muss es an dieser Stelle auch akzeptieren. Ich muss trotzdem sagen, ich finde es richtig und vernünftig, dass wir immer wieder das Gesprächsangebot einander unterbreiten, dass wir von den Positionen der anderen wissen, dass wir aber auch Möglichkeiten finden, aufeinander zuzugehen.

Heute haben wir im Ergebnis der Diskussion zwei Anträge, die beide mit dem ursprünglichen Antrag „Null Toleranz“ letztlich nur noch das Thema verbinden. Auch der Änderungsantrag der SPD-Fraktion hat in der inhaltlichen Fassung wenig gemein mit dem, was wir damals als Null-Toleranz-Antrag im April letzten Jahres hatten. Wir haben aber auch die Änderungsanträge der Linkspartei zum CDU-Antrag. Und auch da sage ich, die sind zu begrüßen, denn sie sind ein Beleg dafür, dass sich alle Fraktionen der inhaltlichen Diskussion hier im Thüringer Landtag stellen und diese inhaltliche Diskussion suchen. Wir werden jetzt zu diesem Thema noch einige Worte miteinander, denke ich, austauschen können und sollten dann im Ergebnis auch zu einem Punkt finden, an dem wir entweder eine klare Beschlussfassung heute hier im Thüringer Landtag treffen, wofür ich mich ausspreche, weil ich der Auffassung bin, wir wollen dieses wahrnehmbare Signal auch nach außen senden, oder aber sagen, wir wollen insgesamt in den Ausschüssen alle Anträge, alle Positionen, die wir dazu haben, weiterdiskutieren. Nur, dann darf selbstverständlich nicht der Eindruck entstehen für die Menschen im Freistaat Thüringen, die diskutieren monatelang, jahrelang und kommen am Ende nie zu einem Ergebnis.

Ich möchte im nächsten Punkt darauf eingehen, was der Innenminister in den letzten Tagen bei seiner Statistik zur Gewaltproblematik, zu politisch motivierter Gewalt letztendlich vorgestellt hat. Es waren für mich zwei Sachen an dieser Stelle sehr bemerkenswert. Zum einen müssen wir feststellen, und das muss man auch deutlich hier sagen, es ist kein alleiniges Jugendproblem. 50 Prozent der Täter sind dem Jugendalter entwachsen, sind Erwachsene. Das ist eine bemerkenswerte Aussage, die wir vor einiger Zeit auch schon einmal in einer Stellungnahme des vorhin schon zitierten Prof. Rössner gelesen hatten, der festgestellt hat, dass jugendlicher Rechtsextremismus weder ein deutsches Phänomen noch eines der Jugend ist. Das ist eine wichtige Aussage und ich glaube, wir müssen sie an dieser Stelle auch festhalten. Es gibt eine zweite wichtige Aussage - und auch das sollten wir hier benennen -, auch beim Linksextremismus haben wir hinsichtlich der Gewaltstraftaten einen deutlich zunehmenden Anteil zu verzeichnen. Beim Rechtsextremismus haben wir nach wie vor einen sehr, sehr hohen Anteil auch an Propagandadelikten. Das findet sich in der Statistik wieder. Auffällig ist auch die Entwicklung des letzten Jahres bei der politisch motivierten Kriminalität im Vergleich zwischen links- und rechtsextremistischem Hintergrund. Bei rechtsextremistischem Hintergrund sind glücklicherweise - zumindest im Vergleich zu den Zahlen von 2001 - die Fälle zurückgegangen. „Glücklicherweise“ sage ich und ich glaube, da kann ich für alle hier im Thüringer Landtag sprechen. Wir müssen aber auch ehrlich konstatieren und das benennen, dass wir bei Straftaten mit linksextremem Hintergrund von 2001 bis zum heutigen Tag eine deutliche Zunahme verzeichnen müssen, auf einem niedrigeren Niveau, das müssen wir hier bekennen und auch erklären, aber wir haben eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Deswegen gehört es zur Wahrheit, dass wir das hier im Thüringer Landtag auch ansprechen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Thüringen durchaus eine ganze Menge an Aktivitäten im Kampf gegen Extremismus. Es ist mitnichten so, dass in der öffentlichen Darstellung hängen bleiben darf, es geschieht nichts oder wir tun nichts in diesem Bereich. Wir haben mit der Landesstelle Gewaltprävention als Nachfolger der KOOSTG letztendlich ein Instrument an der Hand, was eine hervorragende Arbeit in diesem Bereich leistet. Es gehört dazu, dass wir das an dieser Stelle würdigen und auch den Dank aussprechen. Wir haben darüber hinaus, gerade auch ausgehend von der Landesstelle Gewaltprävention, insbesondere im Bereich der Prävention gegen Antisemitismus, hervorragende Ansätze und Projekte, die stattfinden. Wir haben eine Landeszentrale für politische Bildung, die sich intensiv gerade auch mit den Fragen des Rechtsextremismus auseinandersetzt.

Wir haben inzwischen regionale Präventionsräte. Jeder der Abgeordnetenkollegen sucht regelmäßig um den 27. Januar die Chance und die Gelegenheit, in Zeitzeugengesprächen auch zu vermitteln, was in dem dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte geschehen ist. Wir haben Fortbildungen für Multiplikatoren. Wir haben an den Schulen eine ganze Menge, was stattfindet, und wir haben seit 2001 ein Landesprogramm für Demokratie und Toleranz, auf dessen Grundlage hauptamtliche Mitarbeiter der Jugendarbeit geschult werden und inzwischen über 300 Teilnehmer erreicht wurden und wozu es gerade eine erneute Ausschreibung für das Jahr 2006 gab. Wir haben eine ganze Menge an Informationsmaterialien, die in den verschiedenen Ministerien, in den verschiedenen Institutionen existieren. Wir wollen als CDU-Fraktion mit dem Punkt 1 unseres Antrags erreichen, dass die Handlungsmöglichkeiten und Beiträge, die wir zu diesem Thema haben, auch zusammenhängend dargestellt werden. Das ist der erste wichtige Punkt in unserem Antrag. Wir haben uns aber in einem zweiten Punkt sehr intensiv mit der Frage in Bezug auf Schulen auseinander gesetzt; das ist im Übrigen etwas, was sich mit dem deckt, was im Änderungsantrag der SPD-Fraktion steht. Wir wollen nämlich einen Ansprechpartner an jeder Schule, einen Lehrer, der letztendlich als Ansprechpartner für Schüler und Kollegen zur Verfügung steht, der die Fortbildungsangebote des ThILLM nutzt, der einen fachlichen Austausch organisiert, der aber letztendlich auch einen fachlichen Austausch mit seinen Kollegen in anderen Schulen führen kann und wo die Verantwortung der Schulämter natürlich so weit geht, sie entsprechend anzuleiten, zu unterstützen und zu begleiten. Für uns als CDU-Fraktion ist dieser Antragspunkt sehr wichtig und genau deswegen haben wir auch den Änderungsantrag, den Ergänzungsantrag an dieser Stelle durchaus zustimmend zur Kenntnis genommen, der von der Linkspartei.PDS in Punkt 1 gestellt wurde. Ich sage für mich, ich kann diesen Punkt 1 an dieser Stelle mittragen. Ich finde, es ist eine sinnvolle Ergänzung zu Punkt 2 unseres Antrags, und denke, es ist wichtig und richtig, dass wir auch klare Ziele benennen, wie wir an der Schule mit dem Begriff des Extremismus zukünftig umgehen werden.

Wir haben, wenn wir uns die Anträge anschauen, und da müssen wir zunächst beim Punkt 2 a auch noch einmal zu dem alten Antrag „Null Toleranz“ zurückschauen, schon die Situation, dass es vieles Gemeinsame gibt, aber auch vieles, was von den Experten durchaus kritisch beurteilt wurde. Frau Kollegin Thierbach hatte vorhin schon zitiert aus Schreiben von einigen Experten. Ich möchte eine Stellungnahme schon noch einmal vortragen, weil ich glaube, es trifft so ein Stückchen den Kern, was wir auch bei der ersten Beratung hier im Thüringer Landtag diskutiert haben. Herr Prof. Rössner hat zu dem Null-

Toleranz-Antrag uns geschrieben, ich zitiere: „Unter kriminologischer, sozialpsychologischer Perspektive kann die darüber hinausgehende politische Bekämpfung des Rechtsextremismus wirkungsvoll nicht mit staatlicher Ausgrenzung erreicht werden.“ Und Dr. Leyen von Berg hat geschrieben, ich zitiere: „Die vorgeschlagene Strategie jedoch dürfte sich kaum als geeignet erweisen, dem Problem nachhaltig zu begegnen. Maßnahmen symbolischer Ächtung greifen zu kurz, desgleichen werden Mittel administrativer Verordnungen und Verbote kaum wirksam werden.“ Was sagen uns diese beiden Stellungnahmen? Diese beiden Stellungnahmen sagen uns, wir müssen sehr genau aufpassen in der Wahl der Mittel, was wir suggerieren, was wir tun können, wo aber auch die Grenzen des Handelns sind, was wir tun können. Ich begrüße es sehr, wenn wir insgesamt auch das zivilgesellschaftliche Engagement viel stärker in den Blickpunkt nehmen, weil es doch genau da ist, wo wir unsere Bürger auch mitnehmen wollen, wo wir sie packen wollen, wo wir ihnen sagen wollen, sie sind genauso gefordert wie wir als Politiker, die die Rahmenbedingungen schaffen müssen.

Wir haben zu dem Antrag „Null Toleranz“ - und da erkläre ich schon noch einmal gern, wie wir dann zu den Änderungsanträgen gekommen sind - festgestellt, dass er in dieser Form - das sagen ja auch die beiden Zitate der Experten - nicht zielführend war, nicht schlussendlich zielführend sein kann, dass er aber einen wichtigen Impuls gesetzt hat. So habe ich auch Herrn Kollegen Gentzel vorhin verstanden, als er gesagt hat, er meint, dass die SPD-Fraktion damit auch einen wichtigen Diskussionsprozess angestoßen hat. Wir haben aus den Gründen und aus den Bedenken heraus, die ich vorhin dargestellt habe, schon als CDU-Fraktion im September letzten Jahres einen eigenen Entwurf erstellt, der damals unter dem Titel „Initiative gegen Extremismus und vorurteilsbedingte Gewalt“ entstanden ist. Dieser Antrag griff eben genau diese Defizite auf und er hatte neben dem Interventionsgedanken auch sehr stark einen Präventionsaspekt. Trotzdem, das habe ich vorhin schon gesagt, haben wir parallel den Kompromiss mit dem ursprünglichen Antragsteller der SPD-Fraktion gesucht und er war beabsichtigt. Ich muss konstatieren, dass wir in den Gesprächen mit den Abgeordnetenkollegen, Herrn Kollegen Gentzel, Frau Pelke und Herrn Köckert, durchaus diesen Kompromiss intensiv gesucht haben, wesentliche Fragen dieses Kompromisses sich ja auch in dem heutigen SPD-Antrag wiederfinden, aber es gab damals bei diesem Kompromiss auch Zugeständnisse von beiden Seiten. Ich muss es letztendlich als einen demokratischen Vorgang natürlich auch akzeptieren, wenn die Mehrheit meiner Fraktion, der CDU-Fraktion, an dieser Stelle sagt, dieses Kompromisspapier ist uns nicht weit gehend genug, wir wollen mehr. Wir wollen an dieser Stelle mehr und konkreter Punk-

te benennen. So ist letztendlich nach eingehenden Beratungen der Ihnen heute vorliegende CDU-Antrag entstanden, dieser CDU-Antrag, der durchaus - und das habe ich von Ihnen, Herr Kollege Hausold, gerade zustimmend zur Kenntnis genommen - Ansätze auch nach Ihrer Auffassung in die richtige Richtung enthält. Wir werden immer wieder und immer weiter über dieses Thema diskutieren, egal ob wir es heute zunächst mit einer Beschlussfassung zum Abschluss bringen oder uns fortlaufend in den Ausschüssen oder im Plenum damit auseinandersetzen.

Wir als CDU-Fraktion sagen aber, wir sehen uns insbesondere durch die PMK-Statistik der letzten Tage durchaus auch bestätigt, dass wir sagen, wir wollen den Extremismus insgesamt in den Blick nehmen. Da muss ich Ihnen sagen, Herr Kollege Gentzel, auch die Kollegen im Bund sind an dieser Stelle ein Stückchen weiter. In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD steht drin, dass es sehr wohl um Rechts- und Linksextremismus geht, gehen muss.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie sitzen nicht in allen Ausschüssen, wo über Rechts und Links diskutiert wird. Mehr brauche ich nicht dazu zu sagen.)

Ich denke schon, dass das wichtig ist und dass das genau an das anknüpft, was ich vorhin eingangs auch schon versucht habe als Grundkonsens zu beschreiben. Ich habe gesagt, es gibt zwischen den Anträgen von CDU und SPD eine ganze Menge an Gemeinsamkeiten und Parallelen. Es gibt auch einiges, was uns trennt in diesen Anträgen. Vor diesem Hintergrund ist es sicherlich legitim, dass wir hier darüber diskutieren, streiten vielleicht auch, aber dass wir am Ende auch zu einem gemeinsamen Konsens finden können. Da möchte ich sagen, da ärgert mich die Aussage von Herrn Prof. Fauser in Jena schon sehr, wenn er unterstellt und behauptet, die Gefahren des Rechtsextremismus in Thüringen würden unterschätzt. Das ist nicht so. Ich habe gerade versucht in meinem Beitrag deutlich zu machen, dass wir eine Menge an dieser Stelle tun und dass wir weit davon entfernt sind, uns in einer Situation wie zu Zeiten der Weimarer Republik zu befinden, wo sich Parteien zerstreiten und nicht zu einem Grundkonsens zurückfinden. Ich bin nach wie vor fest davon überzeugt, dass wir einen Grundkonsens haben, und genau an dieser Stelle ist es eben falsch, was Prof. Fauser gesagt hat. Ich möchte dazu auch deutlichen Widerspruch anmelden.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Fauser.)

Prof. Fauser, ja doch. Bei allem demokratischen Meinungsstreit haben wir diese gemeinsame Grundposition und diese gemeinsame Grundposition, das wissen alle Parlamentarier hier im Hause, haben wir

in zahlreichen Diskussionsveranstaltungen auch immer wieder herausgearbeitet. Herr Kollege Gentzel, wir waren gemeinsam bei Diskussionsforen, auch bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung, und haben durchaus festgestellt, dass es eine ganze Menge an Gemeinsamkeiten gab. Wir haben mit den Kollegen der PDS-Fraktion genauso intensiv dieses Thema diskutieren können und genauso intensiv auch festgestellt, wo bei allen Unterschieden auch Gemeinsamkeiten sein können. Ich werbe deswegen sehr stark um Zustimmung zum CDU-Antrag, weil dieser CDU-Antrag das auch ausdrückt. Wir stehen mit dem Antrag für Demokratie und Toleranz und wir wenden uns mit dem Antrag gegen Extremismus und Gewalt. Ich sage es auch noch mal für die CDU-Fraktion: Wir sehen sehr deutlich das wachsende Gefährdungspotenzial des Rechtsextremismus. Wir wollen mit unserem Antrag die Präventionsarbeit stärken. Wir wollen sie stärker im Rahmen der Jugendarbeit berücksichtigt sehen. Dazu gehört neben der Intervention selbstverständlich auch die Integration.

Wir definieren in unserem Antrag die Aufgabenstellung für die Landesstelle Gewaltprävention deutlicher und auch so, wie Sie es, Kollege Gentzel, vorhin angemahnt haben. Wir wollen, und das findet sich nur in unserem Antrag so wieder, den Bericht des Landesamts für Verfassungsschutz und die PMK-Statistik jährlich im Landtag diskutieren. Wir wollen gemeinsam dann hier im Landtag nach neuen Ansätzen zur Extremismusbekämpfung fortlaufend immer wieder suchen. Das alles sind, denke ich, sehr konkrete Ansätze, die wir heute im Thüringer Landtag verabschieden sollten.

Jetzt erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu dem Antrag der Linkspartei. Ich hatte vorhin gesagt, dass ich durchaus den Punkt 1 für nachvollziehbar, für richtig und für wichtig halte. Deswegen würde ich durchaus herzlich bitten, zu überlegen, ob wir das auch einzeln abstimmen können an diesem Punkt.

In Bezug auf die Punkte 2 und 3 sehe ich allerdings Bedenken, die ich an dieser Stelle nicht verschweigen möchte. Wenn Sie formulieren, Sie wollen eine Stärkung kommunaler Projekte bzw. Ansätze demokratischer Gegen- bzw. Jugend- und Alltagskultur, glaube ich, ist das mehr als erklärungsbedürftig und trifft nicht ganz den Kern dessen, was wir als CDU-Fraktion vertreten. Es steht auch drin, dass insbesondere kommunale Maßnahmen zu initiieren und zu fördern sind. Das findet sich sowohl in Ihrem Punkt 2 als auch im Punkt 3. In beiden Fällen sage ich Ihnen, das ist zunächst eine sehr deutliche Aufgabe für die kommunale Ebene vor Ort. Dort muss qualitativ beurteilt und auch organisiert, gefördert und initiiert werden, wenn der Bedarf besteht. Das haben wir bei den Präventionsräten erlebt. Das erleben wir da, wo kommunale Netzwerke entstehen. Wir kön-

nen auch im Sinne dessen, was ich vorhin als Stellungnahme von den Fachexperten vorgetragen habe, nicht hingehen und sagen, wir wollen als Land oder als Landesstelle Gewaltprävention zivilgesellschaftliches Engagement praktisch vor Ort initiieren oder finanzieren. Das ist schon etwas, was aus der kommunalen Ebene heraus entstehen sollte und auch entstehen muss.

Sie haben uns darüber hinaus einen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem Sie einen Beirat fordern, der eine Strategie gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit erarbeiten soll. Ich sage Ihnen dazu zum einen: Natürlich, es ist dann ein Stückchen Diskussion, die sich wieder sehr stark und sehr einseitig allein auf den Begriff des Rechtsextremismus fokussiert. Das hatte ich gerade erläutert, das kann man tragen, das ist sicherlich aus Ihrer Sicht auch verständlich. Allerdings gibt es einen weiteren Punkt: Wir haben mit der Landesstelle Gewaltprävention auch jetzt gerade die Bemühung, einen Fachbeirat dort zu bilden, wo mit Wissenschaftlern, mit Fachöffentlichkeit auch ein beratendes Gremium zur Verfügung steht. Wir haben darüber hinaus auch in Verantwortung der Landesstelle bereits einen Arbeitskreis zur Prävention von Antisemitismus, was ich vorhin dargestellt habe. Wir müssen aufpassen, dass wir mit Forderungen nach allgemeinen Beratungsgremien, wo alle zwar diskutieren, wo allerdings am Ende diese Handlungsempfehlungen, die Sie in Punkt 2 oder in Punkt 3 fordern, gar nicht erarbeitet werden können, nicht diese Erwartungshaltung auch in einer Art und Weise ausdrücken, die am Ende nicht zu erfüllen ist. Wir werden also diesem Entschließungsantrag an dieser Stelle nicht folgen können. Allerdings, ich sage es noch mal, es ist ein wichtiger Impuls, es ist ein Gedanke und auch eine Diskussionsgrundlage.

Ich möchte zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammenfassend noch mal an drei Punkten deutlich machen, was wir als CDU-Fraktion wollen. Wir wollen eine Null-Toleranz-Strategie gegen extremistische Aktivitäten und Straftaten. Dazu muss aber der gesetzliche Rahmen nicht erweitert, sondern konsequent ausgeschöpft werden. Das ist der erste wichtige Punkt.

Der zweite Punkt: Wir wollen aber auch die integrative Wirksamkeit von Kinder- und Jugendarbeit für die Wiedereingliederung von extremistisch denkenden und handelnden Jugendlichen und wir wollen dabei den Präventionsgedanken stärken.

Wir wollen als Drittes - und das habe ich sehr bewusst an das Ende meiner Rede gestellt -, dass Zivilcourage Anerkennung findet, denn dann wird sie als anerkanntes- und nachahmenswert erkannt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Berninger zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

„An allem Unfug, der passiert, sind nicht etwa nur die Schuld, die ihn tun, sondern auch die, die ihn nicht verhindern.“ Das, sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, hat Erich Kästner einmal gesagt. Ich finde, er hat Recht damit. Dieses Zitat passt auch hervorragend zur aktuellen Thüringer Situation und zum heutigen Beratungsgegenstand.

Ich denke, fraktionsübergreifend sind wir uns einig darin, dass wir als Thüringer Landtag mitverantwortlich sind dafür, dass im Freistaat Thüringen nicht noch mehr passiert in der Entwicklung des Rechtsextremismus, dass sich nicht noch mehr rechtsextreme Strukturen verfestigen, dass nicht noch mehr Übergriffe passieren, dass die Einstellungen in der Thüringer Bevölkerung sich nicht noch weiter in die rechtsextreme Richtung entwickeln und diese womöglich dann irgendwann sich im Wahlverhalten widerspiegeln. Es herrscht also Einigkeit über unsere Verantwortung als Parlament und - so meine ich - Übereinstimmung darüber, was das drängendste Problem ist. Worüber wir uns bisher nicht einig waren, das ist die Art und Weise, wie man dem Problem begegnen muss, mit welchen Mitteln die Entwicklung des Rechtsextremismus gestoppt und zurückgedrängt werden kann. Aufgrund dieser Uneinigkeit und des Unvermögens oder auch Unwillens, sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen und miteinander fernab ideologisch geprägter Vorurteile zu reden, ist ein verheerendes Bild der demokratischen Kultur des Thüringer Landtags gezeichnet worden.

Meine Damen und Herren, mit dieser Einschätzung möchte ich nicht diesem oder jener hier im Haus eine besondere Schuld zuweisen. Ich persönlich bin der Meinung, die in der Öffentlichkeit geäußerte, wirklich scharfe Kritik können wir uns alle gemeinsam hinter die Ohren schreiben. Es ist ein Eindruck der politischen Kultur entstanden, welchen es heute im Sinne einer gemeinsamen Strategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gewalt zu revidieren gilt. Begonnen hatte der beklagte Umgang bei diesem so wichtigen Thema mit der Auseinandersetzung um den von der Fraktion der SPD im Frühjahr vergangenen Jahres eingebrachten Antrag „Null Toleranz gegenüber Rechtsextremismus“. Zunächst ging damit alles seinen ganz normalen parlamentarischen Gang. Frau Thierbach hat das beschrieben. Der Antrag wurde eingebracht und zur Beratung an den Ausschuss überwiesen. Im

Sozialausschuss wurde ausführlich und in mehreren Sitzungen diskutiert. Eine schriftliche Anhörung - leider keine öffentliche Anhörung - wurde durchgeführt. Die von den Anzuhörenden eingebrachten Stellungnahmen wurden ausgewertet. Änderungsanträge zur Qualifizierung des Beschlusstextes wurden eingebracht. Auch das hat Frau Thierbach ganz ausführlich dargestellt. Schon während des parlamentarischen Verfahrens zeichnete sich ab, dass man sich in diesem Parlament nicht darüber würde einigen können bzw. dass sowohl der Antragstext „Null Toleranz“ der SPD als auch die durch meine Fraktion eingebrachten Änderungsvorschläge von der Mehrheitsfraktion nicht würden mitgetragen werden. Schlussendlich war klar, die Initiative der SPD würde keine Mehrheit finden. Daraufhin wurde von Abgeordneten aus SPD und CDU versucht, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Der daraus entstandene Textentwurf - es wurde ja schon benannt und Sie wissen das ja alle auch - stieß sowohl in meiner Fraktion als auch in der Regierungsfraktion auf Widerstand, natürlich aus verschiedenen Gründen. Heute, fast ein Jahr nach der Einbringung des Ursprungsantrags der SPD, stehen wir hier und entscheiden voraussichtlich über diesen Antrag, den die SPD eingebracht hat, als auch über die im Verfahren eingebrachten Änderungsanträge und die Beschlussempfehlung. Neu hinzugekommen ist der von der CDU-Fraktion eingebrachte Antragstext „Initiative für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt“. Dieser Antrag ist nun, meine Damen und Herren, wenn man die Mehrheitsverhältnisse im Thüringer Landtag zugrunde legt, derjenige, um den es heute wirklich geht. Wir alle wissen, dass alle anderen vorliegenden Papiere keine Mehrheit finden werden, und wenn wir bei unseren erklärten Absichten bleiben, einen fraktionsübergreifenden Konsens zu finden, brauchen wir dafür eben auch die Stimmen der Mehrheitsfraktion.

Ihr Antrag, sehr geehrte Damen und Herren von der Regierungsfraktion, stellt für meine Fraktion ein Angebot sowohl für eine parlamentarische als auch eine außerparlamentarische Debatte dar. Dieter Hausold als Vorsitzender der Fraktion der Linkspartei.PDS hat das schon zum Ausdruck gebracht. Inhaltlich bemerkenswert finden wir, dass die gemeinsame Verantwortung von Staat und Zivilgesellschaft betont ist. Wir finden inhaltlich bemerkenswert den Auftrag, die Landesstelle Gewaltprävention möge Rahmenbedingungen zur Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements schaffen. Außerdem bemerkenswert, finden wir, ist die Betonung des Umstands in Ihrem Antrag, dass die wachsende Gefährdung aktuell vom Rechtsextremismus ausgeht. Zur konkreten Einschätzung des Rechtsextremismus und der Gegenmaßnahmen der Landesregierung werde ich mich jetzt nicht äußern. Ich denke, da haben wir in einem anderen Tagesordnungspunkt dieser Sitzung noch ausführlich Gelegenheit.

Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, gehen vor allem sprachlich ab von der Praxis der Gleichsetzung und Gleichbehandlung von Rechts- und Linksextremismus und Sie lassen die Einstellungsebene nicht außer Acht, was auch sehr bemerkenswert für uns gewesen ist. Auf Grundlage dieser Vorlage - so denken wir - wäre eine gesellschaftspolitische Debatte lohnenswert. Deshalb auch unsere Bitte, Ihren Antrag an die Ausschüsse zu überweisen, und deshalb auch unser Entschließungsantrag, um die breite gesellschaftliche Debatte anzuregen. Die Auseinandersetzungen mit den Erfahrungen und Vorstellungen der außerparlamentarischen Aktiven der Zivilgesellschaft, von der ja der Thüringer Landtag „nur“ ein kleiner Teil ist, muss angestoßen werden. Dafür hat der Landtag, glaube ich, die Verantwortung. Ein Diskussionsangebot - Sie sind darauf ja schon eingegangen - haben wir Ihnen vorgelegt, nämlich die Änderungsanträge meiner Fraktion zu Ihrem Antrag. Wir beantragen hier erstens die Schaffung der für die Weiterentwicklung der Thüringer Schulen als Lern- und Lebensorte der Demokratie erforderlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen durch das Thüringer Kultusministerium. Außerdem ist Inhalt dieses Teils unseres Änderungsantrags eine jährliche Evaluation dieser Bedingungen, damit man auch auf Veränderungen reagieren kann. Die Schulen über den derzeitigen Rahmen hinaus als Lern- und Lebensorte der Demokratie weiterzuentwickeln und dabei alle am Schulleben Beteiligten zu unterstützen, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern, ist ein positiver Ansatz. Aber uns, wie gesagt, fehlt die konkrete Aussage zum qualitativen bzw. konzeptionellen Anspruch. Die von den Schulen für diese wichtige Aufgabe zu benennenden Ansprechpartnerinnen und -partner benötigen diese Rahmenbedingungen. Es wäre einfach zuviel verlangt, wenn die Ansprechpartnerinnen und -partner diese Arbeit ehrenamtlich machen müssten neben ihrer pädagogischen Tätigkeit. Dies würde eine Überforderung bedeuten und würde die Weiterentwicklung der Schulen als Lern- und Lebensorte der Demokratie, wenn nicht dem Zufall, so doch zumindest den zufällig frei werdenden Ressourcen in der Lebens- und Freizeitgestaltung dieser Menschen überlassen.

Als Zweites möchten wir den Punkt 3 Ihres Antrags, in dem es um die Möglichkeiten der Integration, Prävention und Intervention in den Kommunen geht, um die Stärkung von Projekten demokratischer Gegen- bzw. Jugend- und Alltagskultur ergänzen. Herr Panse hat gerade ausgeführt, dass das ein strittiger und klärungsbedürftiger Punkt sei. Ich kann mir schon denken, an welchem Wort Sie sich da genau stören, aber ich möchte Sie auffordern, lassen Sie uns diesen Klärungsbedarf im Ausschuss auflösen. Wir sind sehr gern bereit, mit Ihnen darüber zu reden, was wir unter Projekten demokratischer Gegen-, Jugend- und Alltagskultur verstehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sehr wichtig ist uns auch die Förderung der Erwachsenenbildung und die Förderung kommunaler Opferschutzmaßnahmen. Es kann unserer Ansicht nach nicht ausschließlich um junge Menschen gehen. Die Ergebnisse der Thüringen-Monitore belegen, dass eine Fokussierung auf erwachsene Menschen ebenso notwendig ist.

Auch in Punkt 5 möchten wir Ihren Antrag ergänzen. Hauptsächlich geht es uns hier um eine konkrete Beschreibung und Evaluierung der von Ihnen eingeforderten aktivierenden Rahmenbedingungen, welche die Landesstelle Gewaltprävention zur Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements schaffen soll.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Öffentlichkeit erwartet von der heutigen Debatte zweierlei - auch das hat Dieter Hausold schon benannt -, dass sich die Fraktionen in diesem Thüringer Landtag gemeinsam auf eine Strategie gegen Rechtsextremismus einigen. Niemand verlangt dabei, dass sich die Fraktionen verbiegen und gänzlich ihre Sicht der Dinge ad acta legen. Jedoch kann es auch nicht zum demokratischen Stil gehören, dass die zahlenmäßige Mehrheit ein Angebot macht und sagt, entweder ihr anderen schließt euch dem an oder nicht, oder, um es mit einem Bild zu beschreiben, das Herr Köckert in der Debatte am 22. April gezeichnet hat - Herr Köckert hat das Thema „Rechtsextremismus“ oder den Umgang damit mit der Behandlung einer Grippe beschrieben oder verglichen und hat gesagt, da geht es um die Antibiotikatherapie. Zum demokratischen Stil gehört eben nicht, dass uns eine Pille hingehalten und gesagt wird, schluckt diese Pille und die Diskussion über Nebenwirkungen und Wirkungen dieser Medizin, die lassen wir mal weg.

Deshalb noch einmal meine Bitte: Verweigern Sie nicht die weitere Beratung Ihres Antrags in den Ausschüssen. Lassen Sie uns den Meinungsbildungsprozess gemeinsam, und zwar auch mit Akteuren außerhalb dieses Parlaments führen. Die vielen Stellungnahmen der letzten Tage, die ja in den Thüringer Medien verfolgt werden konnten, belegen das Interesse der außerparlamentarischen Akteure, sich hier auch einzubringen. Der Chefredakteur der Thüringischen Landeszeitung sprach in seiner Rede zur Verleihung des Jenaer Zivilcouragepreises am vergangenen Dienstag bezüglich der Ereignisse im Juni vergangenen Jahres in Jena von einem Schulterchluss - ich zitiere aus der TLZ -, „den Schulterchluss zwischen dem liberal-konservativen vermeintlichen Establishment und anderen im politischen Grunde ihres Herzens vielleicht anders eingestellten Mitbürgern“. Die Chance, das breite Bündnis gegen Rechts oder einen fraktionsübergreifenden Kon-

sens zu finden, die besteht immer noch, auch wenn wir heute mehrere Papiere zur Diskussion haben. Wir müssen sie einfach nur nutzen. Wir als Parlament sollten uns die Initiativen dieser Zeitung, der TLZ, oder - ebenfalls aktuell - beispielsweise der Südthüringer Zeitung, die sich gegen den Naziaufmarsch am kommenden Samstag in Bad Salzungen engagiert, als Beispiel nehmen. Als Beispiele dienen auch das Engagement von Künstlern, von Schülerprojekten oder Schulklassen, von lokalen Initiativen und Bündnissen. Wir sollten in der Auseinandersetzung gegen den Rechtsextremismus selbst mit einem guten Beispiel vorangehen als Thüringer Landesparlament.

Ich will hier noch Albert Schweitzer zitieren: „Mit gutem Beispiel voranzugehen ist nicht nur der beste Weg, andere zu beeinflussen, es ist der einzige.“

Wir als Fraktion der Linkspartei sind der festen Überzeugung, dass wir uns ohne die Einbeziehung der Erfahrungen, die Menschen aus der Zivilgesellschaft einbringen können, viele Chancen vergeben. Deshalb bringen wir den Ihnen jetzt vorliegenden Entschließungsantrag ein, von dem wir glauben, egal ob der CDU-Antrag „Initiative für Toleranz“ heute abschließend abgestimmt wird oder nicht, dass wir ihn trotzdem beschließen könnten als Thüringer Landtag. Ich möchte Sie bitten, diesem zuzustimmen.

Eine in großen Teilen der Gesellschaft angesiedelte gemeinsame Auseinandersetzung mit der Problematik erweitert nicht nur die Möglichkeiten, viele verschiedene Impulse und unterschiedliche Erfahrungen aufzunehmen, sondern sie fördert auch die breite gesellschaftliche Akzeptanz der - und hier sind wir uns ja alle einig - dringend notwendigen gemeinsamen Strategie aller demokratischen Kräfte gegen den Rechtsextremismus in Thüringen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegt jetzt eine Wortmeldung aus den Reihen der Landesregierung vor. Herr Sozialminister Dr. Zeh, bitte.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte für die Landesregierung Stellung nehmen zu den Tagesordnungspunkten 2 a und 2 b. Ich erspare mir jetzt die ausführliche Namensnennung dieser großen Anträge.

Ich bin erst mal sehr dankbar für die Diskussion, die wir heute hier führen. Ich bin dankbar deshalb, dass wir uns hier erst mal im Haus einig sind, dass wir bei der Bekämpfung von Extremismus, und damit natürlich auch Rechtsextremismus, eine gemeinsame Aufgabe aller Demokraten haben. Ich denke, wichtig bei dieser Diskussion ist die Frage der Nachhaltigkeit der Projekte. Sie ist eine der ganz entscheidenden Fragen. Wenn es um Nachhaltigkeit geht, dann ist diese am besten dadurch gewährleistet, dass alle Projekte die Widerstandsfähigkeit der Bürgergesellschaft gegen die radikalen Einflüsterer aktivieren. Wenn dem Extremismus von der Mehrheit der Bürger unmissverständlich eine Absage erteilt wird, dann ist die Frage der Nachhaltigkeit unmissverständlich auch beantwortet. Ich füge ausdrücklich Beispiele aus Thüringen hinzu: Wenn sich so, wie seinerzeit in Leinefelde bei dem NPD-Bundesparteitag oder in Weimar oder in Nordhausen, um nur einige Beispiele zu nennen, bei Naziaufmärschen die Zivilcourage der Bürger durchsetzt, dann setzen wir Zeichen von Nachhaltigkeit. Das kann kein Staat verordnen; das muss aus der Mitte der Gesellschaft erwachsen. Deshalb bin ich ausdrücklich dankbar, dass die Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer im Eichsfeld und anderswo hier unmissverständlich Zivilcourage gezeigt hat. Dafür brauchen wir und dafür brauchen die Menschen ein demokratisches Grundverständnis und ein stabiles Fundament, das allgemein antidemokratischen Strömungen widersteht. Genau das muss in den Aktionsprogrammen und Projekten vermittelt werden. In Kurzform heißt das für mich Folgendes: Wir brauchen eine aktive Bürgergesellschaft einerseits und wir brauchen einen aktivierenden Staat andererseits. Dazu gehören natürlich auch alle gesellschaftlichen Gruppen wie Kirchen, Gewerkschaften, Vereine und Verbände. Im CDU-Antrag ist genau das der Grundtenor. Wir wollen die aktive Bürgergesellschaft einerseits stärken und wir erwarten einen aktivierenden Staat andererseits, der nicht der Oberorganisator ist und auch nicht der Oberkoordinator über alles, der die Verantwortung der Menschen ernst nimmt und sie auch herausfordert, ohne seine eigene Verantwortung zu ignorieren. Und das ist keine „dünne Suppe“, Herr Gentzel, das ist auch keine spezifisch parteipolitische Sicht, Herr Hausold.

Eines der ganz wichtigen Anliegen des CDU-Antrags in diesem Zusammenhang möchte ich noch hervorheben. Es geht um die Fragestellung, wie gelingt es uns, rechtsextrem orientierte Jugendliche und Erwachsene wieder in die Mitte der Gesellschaft zurückzuführen, denn nicht jeder, der im extremistischen Milieu landet, ist auch ein Extremist. Wenn ich nun den Antrag der Fraktion der SPD gegenüberstelle, dann ergibt sich für mich folgendes Bild und folgende Kurzfassung des Antrags und das war auch der Grundtenor der Debatte in unserer Fraktion, das

war nicht die Frage, wie oft „Rechtsextremismus“ oder „Linksextremismus“ in dem Antrag steht. Ich fasse aus meiner Sicht die Kurzfassung des Antrags zusammen.

Der Antrag der Fraktion der SPD stellt in der Einleitung die Situation kurz dar. Danach erteilt die SPD in dem Antrag in den folgenden Punkten Arbeitsaufträge und hier insbesondere an die Landesregierung. Das, Herr Gentzel, ist einfach viel zu kurz gefasst. Das ist - mit Verlaub - auch zu wenig und wird der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Prävention von politischem Extremismus überhaupt nicht gerecht. Hier fehlt es uns einfach an Tiefe in diesem Antrag. Ich bin eigentlich etwas erschüttert über die disqualifizierenden Äußerungen von Herrn Hauser. Ich habe das Gefühl, Herr Hauser hat unseren Antrag überhaupt nicht gelesen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Fauser.)

Fauser. Ihr Antrag vermittelt den falschen Eindruck, der Staat könne alles richten. Die Verantwortung wird im Antrag der Fraktion der SPD ja auch an den Staat weitestgehend fixiert. Hier nur ein Beispiel, Herr Gentzel: „Die Landesregierung soll dafür Sorge tragen,“ - so in Ihrem Punkt 3 formuliert - „dass den immer besser organisierten rechtsextremen Strukturen ein koordiniertes Vorgehen staatlicher und nicht staatlicher Initiativen entgegengesetzt werden kann.“ Hier wird eine Aufgabe zugeordnet, die der Staat niemals erfüllen kann, aber auch nicht sollte. Sollen denn die Bürger vor Ort immer erst warten, bis der Staat alle Aktivitäten koordiniert hat? Ich vermute, wir hätten in Nordhausen nie eine Gegenveranstaltung organisieren können, zumindest nicht auf dieser Basis.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Ihr? Ich lache mich tot.)

Die CDU war mit dabei, Frau Becker, intensiv dabei. Frau Becker, Herr Pape hat das organisiert, sehr wesentlich. Ich habe an dieser Stelle schon einmal gesagt und ich wiederhole das jetzt in diesem Zusammenhang auch noch einmal: Für mich ist Demokratie nicht Harmonie, sondern Demokratie ist Streit, und zwar Streit um die beste Lösung. Deswegen müssen wir die beste Lösung auch ausstreiten. Wenn da selbst ein leibhaftiger Professor in diesem Zusammenhang von unwürdigem Gezerre spricht und von Erinnerungen an Weimarer Zeiten, dann hat er meines Erachtens Demokratie nicht verstanden. Demokratie lebt davon, dass Demokraten um die beste Lösung ringen und dann auch Mehrheiten suchen und diese Mehrheiten auch erhalten. Im Übrigen, ich möchte noch einmal ausdrücklich feststellen: In der Grundaussage sind wir in diesem Hause alle einig. Da gibt es überhaupt keinen Streit oder Dissens, wenn ich eben vom Ausstreiten ge-

sprochen habe. Der Antrag der Fraktion der CDU, aber auch der der Fraktion der SPD formuliert hier ganz klar, wir wollen eine Initiative für Demokratie und Toleranz, gegen Extremismus und Gewalt. Wir, die CDU, wollen nicht, auch wenn uns das öfters unterstellt wird, die Bekämpfung des Rechts- und Linksextremismus gegenseitig ausspielen. Es wäre für mich unerträglich, wenn z.B. in diesem Landtag oder irgendwo anders Vertreter der NPD in verantwortlichen Positionen säßen.

(Beifall bei der SPD)

In Sachen Rechtsextremismus formuliert der Antrag der Fraktion der CDU eindeutig, ich will das zitieren - ich bin übrigens dankbar, Herr Hausold, dass Sie das auch so unmissverständlich hier angenommen haben: „Eine wachsende Gefährdung geht zurzeit vom Rechtsextremismus als einer von mehreren Formen des politischen Extremismus aus.“ Und weiter: „Rechtsextremismus und die damit einhergehenden Formen der vorurteilsbedingten, vor allem fremdenfeindlichen Gewalt bedürfen gegenwärtig besonderer Aufmerksamkeit, da sie im Anwachsen begriffen sind.“ Der auch in der Öffentlichkeit geäußerte Vorwurf, die CDU würde die Gefahr des Rechtsextremismus verharmlosen, hält damit keiner Prüfung stand.

(Beifall bei der CDU)

Das Gegenteil ist richtig: Wir betonen die Gefahr des Rechtsextremismus in unserem Antrag ausdrücklich und das ist auch richtig in dieser Form. Aber ich sage ausdrücklich auch, der Gegner heißt „politischer Extremismus“, egal welche verderbte Ideologie dahinter steht. Deshalb wenden wir uns natürlich genauso entschieden gegen eine Verharmlosung des Linksextremismus. Wie Recht wir damit haben, zeigt die jüngste Veröffentlichung meines Kollegen, des Innenministers Herrn Gasser, der die Öffentlichkeit letzten Freitag ausführlich über politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2005 in Kenntnis setzte. Zwei wichtige Ergebnisse sind in diesem Zusammenhang hervorzuheben. Erstens: Die Fälle politisch motivierter Kriminalität sind sowohl in Thüringen als auch bundesweit angestiegen. Das heißt, wir haben es bei den Delikten nicht um ein isoliertes Problem in Thüringen zu tun; leider ist es ein allgemeines Problem, nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa. Aber der zweite Punkt und der für mich wichtigere und erstaunlichere: Erstmals waren in 2005 in Thüringen fast genauso viele Fälle linksextremistischer Gewaltstraftaten - die Betonung liegt hier auf „Gewaltstraftaten“ - wie rechtsextremistischer Gewaltstraftaten zu verzeichnen. Die Anzahl linksextremistischer Straftaten hat sich dabei verdreifacht - ich wiederhole, verdreifacht.

Ich will bei allen Unterschieden, aber auch Gemeinsamkeiten im Hinblick auf den Antrag der SPD sagen, was mich wirklich an dem Antrag der SPD geärgert hat. Ich möchte das auch deshalb, weil in der Öffentlichkeit vermittelt wird bzw. der falsche Eindruck erweckt werden soll oder erweckt worden ist, die Landesregierung würde im Bereich der Extremismusbekämpfung zu wenig tun. Ich habe im letzten Jahr in einem April-Plenum sehr ausführlich Programme der Landesregierung aufgezählt, die das Anliegen der Prävention gegen Extremismus, auch Rechtsextremismus erfüllen. Es wurden in mehreren Ausschusssitzungen von den Ressorts Justiz, Kultus, Innen, Wirtschaft und Soziales und von der LSGP, der Landesstelle Gewaltprävention - Frau Thierbach, das ist der neue Begriff -, ausführlich über alle Aktivitäten berichtet, alle Projekte, die in der jeweiligen Ressortzuständigkeit abgearbeitet worden sind. Ich kann und will jetzt hier nicht alles wiederholen, das würde Stunden füllen. Ich will nur einige wenige aufzählen, um dem falschen Eindruck unter anderem auch in der Öffentlichkeit zu widersprechen, die Landesregierung sei inaktiv.

Ich beginne mit der Landesstelle Gewaltprävention. Sie koordiniert Maßnahmen der Landesregierung, stellt fachliche Beratung sicher und initiiert Projekte gegen Gewalt, insbesondere die Gewalt, die durch Vorurteile, politischen Extremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit motiviert ist. Auf Fachtagungen werden immer wieder Netzwerke geknüpft, die nun in engem Kontakt miteinander stehen und sich ständig austauschen. Die Landesstelle Gewaltprävention initiiert weiterhin Präventionsräte bei den Kommunen und begleitet ihre Arbeit besonders in der Gründungsphase sehr intensiv. In diesen Gremien kommen unter der Leitung der jeweiligen Bürgermeister Vertreter der zuständigen Schulämter, der Polizei, des Ordnungsamts, des Jugendamts, der Kirchen und anderer gesellschaftlicher Kräfte zusammen. Sie arbeiten an gemeinsamen Präventionsprojekten, vereinbaren Interventionsstrategien und prüfen vereinbarte Ziele innerhalb der Bekämpfung von Gewalt und Extremismus. Diese Aufgabe gehört zweifelsohne zu den ganz wichtigen, aber auch zeitaufwendigen Aufgaben der Landesstelle Gewaltprävention. Zusätzlich gibt es in der Verantwortung des Thüringer Sozialministeriums das Landesprogramm für Demokratie und Toleranz. Es wird trotz sinkender Finanzmittel weitergeführt.

Ich komme nun zum Kultusministerium: Das unterstützt ebenfalls zahlreiche Aktivitäten in der Schule zur Demokratiebildung und Toleranz der Schüler. Auch hier nur einige wenige Beispiele: Das Kultusministerium beteiligt sich aktiv am Bund-Länder-Programm „Demokratie lernen und leben“, welches als Schülerentwicklungsprogramm angelegt ist. Es verfolgt das Ziel, demokratische Handlungskonzepte

der Schüler zu stärken. Es gibt eine gemeinsame Initiative von Kultusministerium, Justizministerium und ThILLM im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts „Jurigo“. Dort wurde eine Materialsammlung erstellt, die eine umfassende Information über nonverbale Ausdrucks- und Erscheinungsformen, über Inhalte, Ziele und Strategien von gewaltbereiten Gruppierungen in Thüringen gibt. Es werden weiterhin im fächerübergreifenden Lernen Inhalte verschiedener Fächer, z.B. Religion und Ethik, Deutsch und Geschichte, Sozialkunde, Wirtschaft und Recht, die Fachkompetenz und die entsprechende Selbst- und Sozialkompetenz vermittelt. Da haben wir doch das Thema „Erziehung zu Gewaltfreiheit, Toleranz und Frieden“ optimal umgesetzt. Ein weiteres Projekt ist gemeinsam mit der Praxisstelle Mediation der Fachhochschule Erfurt im Verfahren der Streitschlichtung zwischen Schülern erprobt. Mit dem ThILLM werden Kurse für Lehrer zur Schulmediation angeboten. Es gibt das Programm der Polizei für frühkindliche Gewaltprävention, „POLI-PAP“ genannt, und vieles andere mehr. Ich könnte auch noch Aussagen zum Innenministerium bezüglich polizeipräventiver Maßnahmen machen. Ich könnte auch noch Aussagen des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hier wiederholen, die mit der IHK bei der Fördermittelvergabe darauf achten, dass nicht Rechts-extreme unter dem Deckmantel von Firmengründungen Fördermittel erhalten. Ich will mir jetzt die weitere Aufzählung ersparen. Das können Sie alles im Protokoll der 13. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit vom 8. Juli 2005 nachlesen.

Ich komme zum Schluss. Unsere Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Wir haben sie 1989 mit einer friedlichen Revolution der SED-Diktatur und dem Sowjetimperium abgetrotzt. Jeder Bürger hat die Pflicht, etwas zur Erhaltung dieser Demokratie zu tun. Nur so bleibt sie lebendig. Ich glaube, dass die Diskussion hier im Landtag eines noch einmal deutlich gemacht hat: Es gibt einen großen Konsens in dem Grundanliegen, dem politischen Extremismus und damit natürlich auch dem Rechtsextremismus schon im Ansatz entgegenzutreten. Unterschiede zwischen den Fraktionen gibt es lediglich hinsichtlich des richtigen Weges. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es nicht nur einen Weg, sondern auch viele verschiedene Wege gibt, der Gewalt zu begegnen. Alle Möglichkeiten und Chancen der Gewaltprävention müssen genutzt werden. Die Diskussion heute war in diesem Sinne positiv. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir wird gerade vom Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion mitgeteilt, dass die CDU-

Fraktion nach Geschäftsordnung § 41 Abs. 6 eine Überlegungspause von 30 Minuten beantragt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dann gehen wir in diese Überlegungspause von 30 Minuten und würden uns 12.45 Uhr wieder hier einfinden.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Wir haben uns dahin gehend geeinigt, dass wir nach der Unterbrechung jetzt die Vereidigung des Landesbeauftragten für den Datenschutz vornehmen. Deshalb habe ich kurzfristig die Sitzungsleitung wieder übernommen und wir werden dann die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 2 a und b fortsetzen und erst nach Abschluss der Diskussion in die Mittagspause eintreten.

Somit rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Verpflichtung des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 35 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes

Der Landtag hat am 26. Januar 2006 Herrn Harald Stauch als Landesbeauftragten für den Datenschutz für eine Dauer von sechs Jahren gewählt. Er wurde von der Landesregierung zum 1. März 2006 ernannt und ist durch mich vor dem Landtag zu verpflichten. Gemäß § 35 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes hat der Datenschutzbeauftragte vor dem Landtag seinen Eid zu leisten. So ist die Vorschrift und ich bitte Herrn Stauch, nach vorn zu kommen, um den Eid zu leisten. Die Anwesenden bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

Ich verlese die Eidesformel, die Sie bitte mit den Worten „ich schwöre“ oder „ich schwöre, so wahr mit Gott helfe“ bekräftigen. Der Eid lautet: „Ich schwöre, mein Amt gerecht und unparteiisch getreu dem Grundgesetz, der Verfassung des Freistaats Thüringen und den Gesetzen zu führen und meine ganze Kraft dafür einzusetzen.“

Stauch, Landesbeauftragter für den Datenschutz:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Damit gratuliere ich Ihnen nochmals recht herzlich zur Übernahme dieses Amtes und wünsche Ihnen

eine gute Amtsführung. Ich werde Sie nach besten Kräften unterstützen.

Stauch, Landesbeauftragter für den Datenschutz:

Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bedanke mich für das Erheben von den Plätzen und übergebe die Sitzungsleitung weiter an Frau Dr. Klaubert.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir kommen zur **Fortsetzung** der Beratung zu den Tagesordnungspunkten 2 a und b. Ich rufe Frau Abgeordnete Lieberknecht für die CDU-Fraktion auf.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Punkt 2 in seinen Teilen a und b ist nicht irgendein Punkt auf unserer Tagesordnung und ist nicht irgendein Punkt, der uns so allgemein beschäftigt, sondern ist ein Punkt, bei dem es um nicht mehr und um nicht weniger geht als um den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung vor den Feinden der Freiheit, vor Extremisten, vor Menschen, die diese Grundordnung immer wieder versuchen zu bekämpfen und zu beeinträchtigen. Deswegen haben wir uns hier im Parlament über viele Monate sehr viel Mühe gemacht, zunächst auf Grundlage des Antrags der SPD-Fraktion, der hier bereits im Frühjahr letzten Jahres eingebracht worden ist, wo wir deutliche Mängel auch hier besprochen hatten anhand dieses Antrags. Aber wir haben gesagt, es ist ein Thema, über das müssen wir reden. Es ist ein Thema, das ist uns ernst. Wir wollen darüber diskutieren in unserem parlamentarischen Verfahren mit der Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, wo u.a. auch die Prävention vor Gewalt angesiedelt ist. Es hat eine umfangreiche Anhörung gegeben. Ich bin der Berichterstatterin dankbar, dass sie auch in Ausführlichkeit auf einzelne Voten eingegangen ist. Das alles haben wir uns nicht leicht gemacht. Es ist dann auch an Punkten, wo man meinte, da ist es wirklich sinnvoll, in einen intensiveren Dialog einzutreten, zu einem solchen Dialog gekommen.

Die vorläufigen Ergebnisse waren zunächst nicht konsensfähig und sie sind auch nicht konsensfähig bis zum heutigen Tag. Deswegen haben wir weiter überlegt als CDU-Fraktion und unsererseits noch einmal sehr deutlich gemacht: Einen Schutz der freiheitlich-

demokratischen Grundordnung können wir nur wirksam erzielen, wenn wir nicht nur einen allgemeinen Schulterchluss, wie er ja allerorten, auch ohne dass er von uns je angezweifelt wurde, geschieht - wehret den Anfängen. Bunte Vielfalt gegen braune Einfall, kein Platz für Nazis und Neonazis, all das ist ja unter uns Konsens, aber wir haben eine Qualität erreicht im Blick auf Extremisten und hier vor allen Dingen auch auf den Rechtsextremismus, der anders ist, als er noch vor Jahren war, der nicht zuletzt auch eine argumentative Auseinandersetzung erfordert, und zwar eine argumentative Auseinandersetzung, in der es zunächst einmal um die Klarheit in den Köpfen geht. Auch die Klarheit in unseren Köpfen - vor allen Dingen, dass wir zunächst einmal Klarheit in den Begrifflichkeiten brauchen -, die wir brauchen, dass es nicht gegen Schattierungen im demokratischen Spektrum, die mit Rechts und Links genauso beschreibbar sind wie mit der Mitte, geht, sondern tatsächlich um den Extremismus, der sich mit solchen Positionen verbindet. Wir brauchen darüber hinaus Klarheit über die Rolle des Staates und Klarheit über die Rolle der Zivilgesellschaft. Das, was geleistet werden muss vor Ort, wo Menschen zusammen sind in den Familien, auch am Stammtisch, wo ja sehr, sehr viel und leider ja oft nicht qualifiziert geredet wird, in Vereinen, Verbänden und Institutionen, das alles muss man sehen und einbeziehen, aber auch wissen, dass es unterschiedliche Rollen gibt, die eine gemeinsame Schnittmenge haben, aber wo auch die Frage steht, der Staat kann und darf nicht alles, was Zivilgesellschaft kann und darf und Zivilgesellschaft kann und darf nicht alles, was der Staat kann, darf und gegebenenfalls auch muss. Das muss man klar auseinander bekommen. Dazu kommt auch letztlich eine Facette, die wir hier bisher noch nicht so intensiv beraten haben, die Klarheit über unsere je eigene Rolle, auch da, wo wir politisch verortet sind, natürlich auf dem Boden des Grundgesetzes, auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, aber ja auch mit unterschiedlichen Einordnungen im demokratischen Spektrum. Auch darüber muss man sprechen, wenn es um den Kampf gegen Extremisten geht, und zwar jeglicher Couleur, von Rechts, von Links, aber auch von Extremisten aus dem religiösen Bereich, von Fundamentalisten. Die Klarheit beginnt für uns, das sage ich hier noch einmal ganz deutlich, wirklich mit dem Ziel, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung vor Extremisten zu schützen. Die Werte, die dort verankert sind, das ist der Maßstab, an dem wir messen, und da geht es um den Extremismus, der von uns bekämpft werden muss. Und ich sage auch, je breiter die Basis dafür ist, die wir im Grundsatz ja haben, wir haben den antiextremistischen Konsens, ausgehend von unserer Landesverfassung, wenn ich nur an die Präambel denke: in Erfahrung der leidvollen Diktaturen und deren Überwindung in der friedlichen Revolution, in friedlichen Ereignissen 1989. Es ist nie bestritten von uns,

wenn es um die Menschenwürde geht und die daraus folgenden Menschenrechte zu verteidigen sind gegen die Feinde der Freiheit, die sich eben auch darin ausdrücken, dass sie nicht antisemitisch, rassistisch sind, so wie die Feinde der Freiheit mit den entsprechenden von ihnen ins Auge genommenen Personen umgehen. Das alles haben wir uns wohl überlegt und ist eingeflossen in einen Antrag, den die CDU-Fraktion auf dieser Basis vorgelegt hat hier im Thüringer Landtag. Wir haben also eine klare Position, die wir für zielführend halten. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist aber auch, dass wir uns natürlich daran messen lassen müssen in der Ernsthaftigkeit unseres Umgangs mit dem Thema, wie wir selber miteinander umgehen. Wir haben heute das Angebot der SPD-Fraktion gehört, noch einmal erneut in Gesprächsbereitschaft einzutreten, und zwar unter Rücknahme ihres eigenen Antrags, ihrer Vorlage, die sie hier eingebracht hat. Das ist ein Angebot, dem will sich die CDU-Fraktion nicht verweigern, denn die Gesprächsbereitschaft ist für uns auch eine Frage der Glaubwürdigkeit, der Ernsthaftigkeit, eine breite Basis für diesen Konsens, den wir suchen zu haben, wohl wissend, dass es nicht ohne diese klare Diktion und ohne die Klarheit im Kopf geht, wenn man zielführend Extremismus bekämpfen will und auch Rechtsextremismus bekämpfen will. Deswegen stelle ich hier auch meiner Fraktion anheim, dass wir Gleiches tun wie Sie, dass wir unseren Antrag auch zurückziehen, dass wir erneut in die Debatte eintreten, aber natürlich unsere geistigen Grundlagen, mit denen wir in die Debatte hineingegangen sind und die wir auch in der Fraktion in einem intensiven Prozess erarbeitet haben, damit sie natürlich für uns nicht vom Tisch sind, wenn wir in diese Gespräche eintreten. Sie sind aus dem parlamentarischen Verfahren heraus formuliert und ich finde es wichtig, dass aus den Fraktionen diejenigen, die sich in besonderer Weise mit diesem Thema bisher beschäftigt haben, und wir auch von der Führung her wirklich versuchen, diese Verantwortung wahrzunehmen. Das ist mein Angebot, das ich hier für die CDU-Fraktion in dieser Debatte unterbreite. Ich wäre froh, wenn es uns gelingt, das, was nämlich Extremisten nicht gelingt und was sie nicht wollen, nämlich zunächst einmal einander zuzuhören, miteinander wirklich in einen fairen und offenen Dialog einzutreten und am Ende auch zu Ergebnissen zu kommen, die zielführend im Kampf gegen Extremismus im Land sind, zu leisten. Dass wir als Parlament dafür unseren Beitrag leisten wollen, das möchte ich hiermit für die CDU-Fraktion ausdrücken und ich denke, das reicht an dieser Stelle auch an Redemeldungen von Seiten der CDU-Fraktion und von mir als Vorsitzende. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Dass wir den Antrag zurückziehen, habe ich gesagt? Gut. Ich setze natürlich voraus, dass damit alle Anträ-

ge, es gibt nur einen Entschließungsantrag der Linkspartei.PDS-Fraktion, der selbständig besteht, auch zurückgezogen werden. Ich bitte natürlich um Rücknahme.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Matschie hat sich für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Demokratie legt Unterschiede offen. Das ist gut so. Wir haben einen Diskussionsprozess gehabt über mehrere Monate, der auch Unterschiede offen gelegt hat. Aber Demokratie macht auch Gemeinsamkeit möglich. Ich glaube, dass in dieser Frage Gemeinsamkeit möglich sein muss. Ich bin Ihnen, Frau Lieberknecht, sehr dankbar, dass Sie unser Angebot aufgegriffen haben, gleichfalls Ihren Antrag heute hier zurückzuziehen und neu in den Diskussionsprozess einzusteigen.

Wir haben, als wir unseren Antrag im letzten Jahr eingebracht haben, nicht aufs Tempo gedrückt, wir wollten Dialog. Heiko Gentzel hat das damals ganz ausdrücklich angeboten. Wir wollten Dialog hier in diesem Landtag, weil wir der Überzeugung sind, dass gemeinsames Handeln gegen Rechtsextremismus notwendig ist, dass hier der Schulterschluss der Demokraten wichtiger ist als das einzelne Detail.

Uns ist aber auch wichtig in diesem Debattenprozess, dass wir uns auch wirklich mit dem Rechtsextremismus beschäftigen. Er ist eine konkret vorhandene Bedrohung hier in Thüringen. Wir wollen gegen diese konkret vorhandene Bedrohung etwas gemeinsam tun. Natürlich sind wir auch dafür, dass wir uns mit anderen Formen des Extremismus auseinander setzen, auch des Linksextremismus, auch des religiösen Fundamentalismus - gar keine Frage. Untergehen darf dabei aber nicht die Auseinandersetzung mit dem, was wir im Moment als vordringliches Problem hier in Thüringen haben, nämlich den Rechtsextremismus.

Ich glaube, dass es trotz schon stattgefundener Verhandlungen und Gespräche möglich ist, diesen Prozess fortzuführen und gemeinsam zu einem Ergebnis zu kommen. Demokratie muss so viel Gemeinsamkeit möglich machen. Demokraten müssen alles daran setzen, in der Frage der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus auch mit anderen Formen politisch motivierter Gewalt hier den Schulterschluss hinzubekommen. Ich will deshalb für meine Fraktion sagen, wir werden, wenn die anderen Fraktionen gleichermaßen verfahren - und Frau Lieberknecht hat das für die CDU-Fraktion angedeutet, ich würde

Herrn Hausold auch bitten, etwas für die Linkspartei.PDS-Fraktion dazu zu sagen -, dass alle Fraktionen ihre Anträge hier zurückziehen, dass wir neu ins Gespräch eintreten. Ich möchte an dieser Stelle auch ausdrücklich Dieter Althaus als Ministerpräsidenten und CDU-Vorsitzenden bitten, diese Gespräche mit zu befördern, damit wir dann, möglichst im nächsten Plenum, denn ich finde, wir sollten da nicht zu viel Zeit vergehen lassen, hier einen gemeinsamen Antrag aller drei Fraktionen vorlegen und auch gemeinsam verabschieden können. Das wäre mein Wunsch an Sie. Wir ziehen unsere Anträge zurück, wenn die anderen Fraktionen das hier auch gemeinsam tun.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Hausold zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, es ist mitunter - und diese Position beziehen wir offensichtlich hier heute gemeinsam - die klügere Entscheidung, noch einmal einen Zwischenstopp einzulegen und sozusagen gemeinsam über den Rest des Weges zu debattieren, um eine gemeinschaftliche Lösung gerade in dieser wichtigen Frage zustande zu bringen. Ich will für meine Fraktion erklären, dass unsere gestellten Anträge, sowohl Änderungen als auch der Entschließungsantrag, selbstverständlich an dieser Stelle zurückgezogen werden. Es entspricht unserer Intention, in die weitere Beratung zu gehen. Wir werden uns dieser Debatte gemeinsam stellen. Ich will deutlich sagen: Ja, wir können auf ein gutes Maß durchaus auch an wichtigen Gemeinsamkeiten in diesen Fragen aufbauen. Wir werden aber, wenn wir alle, wie heute mehrfach betont, eigentlich von jedem betont, zu einer Lösung im Interesse der Sache gemeinsam kommen wollen, an unseren Differenzpunkten jeweils auch noch einmal über die eigenen Pflöcke nachdenken müssen, die wir gegenwärtig gestellt haben, denn ich glaube, auch das ist meisterbar. Wir können - da stimme ich Kollegen Matschie zu - in überschaubarer Zeit, weil die Vordebatte durchaus von Substanz ist, zu einer gemeinsamen Lösung kommen. Dann werden wir wie am heutigen Tag auch in der Lage sein, das hier zu realisieren, was von der Öffentlichkeit Thüringens in den letzten Tagen und auch am heutigen Tag wieder von uns so deutlich erwartet wurde. Wenn wir mit diesem Vorsatz in die weitere Beratung gehen, dann, denke ich, werden wir den notwendigen Erfolg für unsere demokratisch verfasste Gesellschaft und für die zahlreich betroffenen Menschen von der genannten Problematik im Land finden können. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich stelle jetzt zunächst fest, dass der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/1723 zurückgezogen ist, dass gleichermaßen der Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/1638 zurückgezogen ist. Die Änderungsanträge zu diesem Antrag der CDU-Fraktion aus der Fraktion der Linkspartei.PDS würden sowieso entfallen, weil der Ausgangspunkt damit zurückgezogen worden ist, und der Entschließungsantrag könnte durchaus als Antrag weiter bestehen, wird aber auch zurückgezogen, und zwar handelt es sich hierbei um die Drucksache 4/1740. Ich danke den Fraktionen für ihre hohe Bereitschaft, miteinander vernünftig zu sprechen, und wünsche mir, dass der weitere Prozess von genau dieser Vernunft gekennzeichnet ist. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 2 a und b. Wir gehen in die Mittagspause bis 14.00 Uhr.

Vizepräsidentin Pelke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht weiter in der Tagesordnung. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

Fragestunde

die hiermit eröffnet ist. Ich rufe auf die erste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1637.

Abgeordnete Doht, SPD:

Geplanter Rückbau des Dachsbergweges im Hainich

Der Dachsbergweg ist ein gut ausgebauter Wanderweg, welcher durch einen schönen Hochwald vom östlichen Ende des Mihlaer Tals über den Dachsberg direkt zum Ihlefeld, zur Betteleiche und zum Rennstieg führt. Er ist der einzige direkte Zugang von der größten Nationalparkgemeinde Mihla in den Hainich. Die Nationalparkverwaltung möchte gegen den Widerspruch der Gemeinde Mihla und der Verwaltungsgemeinschaft diesen Weg zurückbauen. Damit würde das Mihlaer Wandergebiet enorm an Attraktivität verlieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es ein Gesamtkonzept für den Rückbau von Wegen im Nationalpark Hainich und welche Wege beinhaltet es?

2. Welche Gründe sprechen für den Rückbau des Dachsbergweges?

3. Wie soll künftig der direkte Zugang der größten Nationalparkgemeinde Mihla zum Hainich sichergestellt werden?

4. Welchen Stellenwert haben die Stellungnahmen der Kommunen für die Entscheidung der Nationalparkverwaltung?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Doht beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Bevor ich auf die vier Fragen eingehe, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen. Der Nationalpark Hainich und die gesamte Hainich-Region haben sich in nur wenigen Jahren zu einem Qualitätsbegriff in Deutschland entwickelt.

(Beifall bei der SPD)

Die steigenden Besucherzahlen belegen das große Interesse. Auf der Grundlage des Nationalparkgesetzes werden die Umsetzung der Ziele wie Gewährleistung der Schutzfunktionen, umweltschonende Erholung, Umweltbildung und Forschung sowie strukturverbessernde Maßnahmen geplant und realisiert. Kompromisse im Sinne von Schutz- und Erholungsfunktion sind dabei notwendig und nur dadurch sind tragfähige Lösungen möglich. Ein Beispiel in diesem Zusammenhang ist die Wegekonzeption, die auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungsplans des Nationalparks erstellt wurde.

Zu Frage 1: Bestandteil des Pflege- und Entwicklungsplans für den Nationalpark Hainich ist das Wegekonzept. Dies sieht beispielsweise Konzeptionen für die Neuanlage von Wanderwegen, aber auch Rückbauprojekte vor. Der Pflege- und Entwicklungsplan wurde in den Jahren 2000 und 2001 mit den Gemeinden diskutiert, nachdem der Entwurf zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt worden war. Im Jahre 2006 - also in diesem Jahr - wird es eine Fortschreibung geben. Nach dem derzeitigen Stand betrifft der Rückbau noch elf Wegeabschnitte mit einer Gesamtlänge von ca. 18 km. Der Rückbau wird in allen Fällen im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen realisiert. Im Falle des Dachsbergweges werden für den Rückbau der mit einer wasser-

gebundenen Schotterstrecke versehenen Forststraße Kosten von rund 1,00 € pro Laufmeter kalkuliert. Da Sie, verehrte Frau Doht, nach den einzelnen Wegerückbauten gefragt haben, möchte ich das jetzt hier im Einzelnen verlesen:

1. Generalweg Kindel als vormalige Panzertrasse, die mit Betonschwellen errichtet wurde, mit einer Länge von 3 km;

2. Stichweg Craulaer Lehde als Schotterweg - 0,5 km lang;

3. Kalkgrund als Schotterweg - 3 km lang;

4. Stichweg Wichtswiese als Schotterweg - 0,5 km lang;

5. Stichweg Käsewiese als Schotterweg - 0,5 km lang;

6. Dachsbergweg als Schotterweg - 2 km lang;

7. Stichkopfweg Totenkopf als Schotterweg - 1 km lang;

8. Breiter Weg als Schotterweg - 1 km lang;

9. Pferdekopfweg als Schotterweg - 2 km lang;

10. Saugrabenweg als Schotterweg - 1 km lang;

11. Ihlefeldchausee als Schotterweg wie auch teilweise Teerstraße mit einer Länge von 3,5 km.

Zu Frage 2: Der Dachsbergweg ist ein aus forstwirtschaftlichen Gründen kurz vor der Ausweisung des Nationalparks von dem damaligen Bundesforstamt gebauter LKW-befahrbarer geschotterter Wirtschaftsweg. In unmittelbarer Nähe von diesem verlaufen fünf befestigte Forstwege, teilweise im Abstand von weniger als einem Kilometer. Damit fehlen in diesem Teil des Nationalparks die ungestörten Bereiche. Da er darüber hinaus weder die kürzeste noch die einzige Verbindung von Mihla zum Nationalpark darstellt und ein ansonsten sensibles Waldgebiet durchläuft, wurde der Dachsbergweg zur Sicherung der ungestörten Entwicklung nicht in das Wegekonzept des Nationalparks aufgenommen. Kompromisse zugunsten der Schutzfunktion spielen hier eine wichtige Rolle und bedeuten im konkreten Fall die Entflechtung verschiedener Interessen.

Zu Frage 3: Ein ausgeschilderter Wanderpfad als Alternative zum Dachsbergweg ist in der Wegekonzeption enthalten. Die Realisierung soll 2006 auf alle Fälle vor einem Rückbau des Dachsbergweges erfolgen.

Zu Frage 4: Stellungnahmen der Kommunen haben einen sehr hohen Stellenwert für die Entscheidung der Nationalparkverwaltung und werden auch wieder bei der Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplans berücksichtigt.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es nach der umfassenden Erläuterung noch Nachfragen? Bitte, Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Ich danke Ihnen für die umfassende Erläuterung. Ist es denn möglich, dass Sie uns die einzelnen Wege, die zurückgebaut werden können, zukommen lassen? Wir haben es dann vielleicht schneller als das Protokoll der Plenarsitzung.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke, Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1663 auf.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Notlandung auf dem Flughafen Erfurt?

Am 5. Februar 2006 wurden Bewohner der Brühler Vorstadt in Erfurt von ungewöhnlichen Geräuschen aus dem Luftraum aufgeschreckt, und was sie dann sahen, ließ Angst in ihnen aufkommen. Eine Maschine der Lufthansa befand sich im Anflug auf den Erfurter Flughafen. Die Geräusche der Maschine und deren ungewöhnliche Schräglage ließen den Verdacht aufkommen, dass es sich um eine Notlandung handeln könnte. Der Landeanflug wurde aus Richtung der Stadt Erfurt durchgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelte es sich bei dem am 5. Februar 2006 beobachteten Vorgang um eine Notlandung, und wenn ja, welche Gründe gab es dafür?

2. Welche Gefahr bestand für die Bewohner im Anflugbereich im konkreten Fall und wie beurteilt die Landesregierung das Gefahrenpotenzial im Eventualfall?

3. Gab es seit 1990 Notlandungen bzw. Störungen bei Starts und Landungen auf dem Erfurter Flugha-

fen, und wenn ja, dann bitte Datum und Ursache für das Ereignis benennen?

4. Gab es auf Thüringer Verkehrslandeplätzen seit 1990 Notlandungen, wenn ja, wann, was waren es für Flugzeuge, was waren die Gründe und wurden dabei Personen getötet bzw. verletzt?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Es bestand keine Gefährdung. Die Geräusche, die den Anwohnern aufgefallen sind, stammen von einem ausklappbaren Notstromaggregat, dessen Funktion bei diesem Flug planmäßig getestet wurde.

Zu Fragen 3 und 4, die ich zusammen beantworte: Der Begriff „Notlandung“ bzw. „Notlandungsversuch“ wird zumeist für solche Landungen benutzt, die wegen Ausfall des einzigen Triebwerks außerhalb von Flugplätzen durchgeführt werden. Diese gehören zu den von der Bundesanstalt für Flugunfalluntersuchungen erfassten meldepflichtigen schweren Störungen. In der Regel liegt bei diesen Störungen ein schwerer Sachschaden am Luftfahrzeug oder ein Personenschaden vor. Die Art der Störung reicht von der Knöchelfraktur eines Fallschirmspringers oder Ballonfahrers bei einer harten Landung bis zum Absturz von Flugzeugen mit Todesfolge. Der Begriff „Notlandung“ wird bei diesen Störungen selten verwendet. Darüber hinaus gibt es für deutsche Luftfahrtunternehmen meldepflichtige Betriebsstörungen, die dem Luftfahrtbundesamt zu melden sind. Hierzu zählt z.B. der Ausfall eines von mehreren Triebwerken. Da bei einem solchen Triebwerksausfall im Normalfall der Flug routinemäßig fortgesetzt werden kann, handelt es sich hierbei nicht um eine schwere Störung. Über diese Art von Störungen liegt keine Statistik für Thüringer Flugplätze vor und seit Oktober 1990 wurden in Thüringen 185 schwere Störungen erfasst. Auf Wunsch kann die Liste eingesehen werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Lemke, bitte.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Erst einmal vielen Dank, Herr Minister, aber zu Frage 2 sind Sie die Beantwortung der Teilfrage „... wie beurteilt die Landesregierung das Gefahrenpotenzial im Eventualfall?“ schuldig geblieben.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Das Gefahrenpotenzial besteht in dem normalen Gefahrenpotenzial bei Betriebsgefahr für Luftverkehr.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage, eine des Abgeordneten Blechschmidt, Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1671 auf.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Gebäudenutzung Gerichtsstandort Mühlhausen

Mit der Entscheidung, den Landgerichtsstandort Mühlhausen zu erhalten, ist eine räumliche Veränderung innerhalb der Stadt Mühlhausen notwendig geworden. Dabei werden landeseigene Liegenschaften freigezogen und Gebäude durch das Landgericht angemietet.

Gleichzeitig sind im Rahmen der Diskussion zum Landeshaushalt 2006/2007 im Kapitel 18 05 Titel 712 03 schon getätigte Ausgaben in Höhe von 1.896.925 € ausgewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es schon konkrete „Umzugstermine“ bzw. Zeitpläne zu den räumlichen Veränderungen des Landgerichts in der Stadt Mühlhausen?
2. Gibt es Nachnutzer oder Nachnutzungskonzeptionen des Ministeriums für das bisherige Landgerichtsgebäude?
3. Wie stellen sich die Ausgaben im oben genannten Kapitel 18 05 Titel 712 03 im Konkreten dar?
4. Sind die Ausgaben unwiederbringlich für den Landeshaushalt oder sind Rückführungen möglich?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Landgericht wird Anfang April in die neue Immobilie umziehen. Gerichtsverhandlungen werden allerdings voraussichtlich bis Ende Juni noch im alten Landgerichtsgebäude stattfinden. Das künftige Gerichtssaalgebäude kann erst Anfang Juli 2006 bezogen werden.

Zu Frage 2: Die anschließende Verwendung des bisherigen Gebäudes des Landgerichts wird derzeit geprüft.

Zu Frage 3: Ich möchte zunächst klarstellen, es ging ja nicht nur um das Landgericht, sondern um die Unterbringung von Staatsanwaltschaft und Landgericht und die ursprüngliche Idee war, hierfür ein Justizzentrum zu bauen. Darauf bezogen sich dann erhebliche Planungen und Planungskosten. Dafür mussten Vorarbeiten geleistet werden. Die von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Blechschmidt, angesprochenen so genannten Ausgaben im Kapitel 18 05 Titel 712 03 sind haushaltstechnisch keine Ausgaben, sondern eine Umbuchung, und zwar eine Umbuchung in Kapitel 18 05 Titel 758 01 - Vorarbeitskosten. Dies ist deswegen nötig und der Haushaltsklarheit geschuldet, weil diese Pläne, ein Justizzentrum zu bauen, nicht weiter verfolgt werden konnten.

Zu Frage 4: Die Ausgaben können nicht zurückgefordert werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1679.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Mittelzuweisungen für Musikschulen

Mit Beschlussfassung des Landeshaushalts 2006 wurden die Mittel für Zuschüsse an Musikschulen um weitere 360.000 € gekürzt. Bisher liegt dem Landkreis Gotha noch kein Bescheid über die Höhe der Landesmittel für das Haushaltsjahr 2006 vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landkreis Gotha eine Ausnahme oder wurden generell noch keine Bescheide über Landeszuwendungen für Musikschulen verschickt, und wenn ja, weshalb nicht?

2. Wann können die Träger der Musikschulen (bzw. kann der Landkreis Gotha) mit den Bescheiden für das Haushaltsjahr 2006 rechnen?

3. Mit welchem Zuschuss kann der Landkreis Gotha im Jahr 2006 rechnen? Wie hoch waren die Zuschüsse an den Landkreis Gotha jeweils in den Jahren 2003, 2004 und 2005?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pidde beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bewilligungsbescheide wurden noch nicht erstellt. Es galt zunächst, den Beschluss zum Haushaltsplan 2006 und den Eingang des Haushaltsführungserlasses abzuwarten. Mit Schreiben vom 7. Februar 2006 wurden zwischenzeitlich die Träger der Musikschulen in Thüringen über die jeweils vorgesehene Höhe der zweckgebundenen Zuweisungen informiert und um Übersendung einer entsprechenden Finanzierungsplanung gebeten. Auf der Grundlage dieser Finanzierungsplanung erfolgt dann der Bewilligungsbescheid.

Zu Frage 2: Sobald die Träger der Musikschulen ihre Finanzplanung eingereicht haben.

Zu Frage 3: Für die Musikschule Gotha ist im Haushaltsjahr eine zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 92.000 € vorgesehen. Hiervon unterliegen jedoch derzeit 5 Prozent einer Bewirtschaftungsreserve; kassenwirksam sind somit vorerst 87.400 €. Die Musikschule Gotha erhielt Zuweisungen in Höhe von 106.400 € im Jahr 2003, 112.000 € im Jahre 2004, 83.200 € im Jahre 2005 und, wie schon erwähnt, kassenwirksam in diesem Jahr 87.400 €.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Dr. Pidde, bitte.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Minister, wann rechnen Sie mit der endgültigen Erstellung der Bescheide, damit dann Klarheit bei den Landkreisen herrscht?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Sobald die Finanzplanungen der Musikschulen vorliegen, geprüft sind, wird unverzüglich der entsprechende Bewilligungsbescheid ausgestellt, so wie ich das bereits in der Antwort festgestellt habe.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann folgt die nächste Mündliche Anfrage, eine der Abgeordneten Dr. Fuchs, Fraktion der Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1680.

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinie zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung in Thüringen

Die Sicherung einer flächendeckenden ambulanten hausärztlichen Versorgung ist eine gesundheitspolitisch bedeutungsvolle Aufgabe. Zwar weist Thüringen noch keinen Planungsbereich auf, der unter der Versorgungsgrenze der Bedarfsplanungsrichtlinie von 75 Prozent liegt, jedoch gibt es problematische Versorgungssituationen, z.B. wenn ein aus Altersgründen frei werdender Arztsitz nicht wiederbesetzt wird und ein anderer Arzt in zumutbarer Entfernung nicht zur Verfügung steht. Hier zeigt sich, dass die Verhältniszahlen der Bedarfsplanungsrichtlinie nicht in jedem Fall die individuelle Situation vor Ort abbilden.

Mit der Drucksache 15/3581 des Deutschen Bundestages sollte eine Änderung erzielt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was wurde in den letzten Jahren seitens der Landesregierung unternommen, um die Bedarfsplanungsrichtlinie im oben genannten Sinn zu verändern?

2. Welchen fachärztlichen Bedarf in der ambulanten medizinischen Versorgung in Thüringen sieht die Landesregierung gegenwärtig?

3. An welchen Krankenhausstandorten in Thüringen gibt es durch die Kassenärztliche Vereinigung Ermächtigungen zur ambulanten onkologischen Versorgung?

4. Wie ist die gynäkologisch-onkologische Versorgung bei Mammakarzinom im ambulanten Versorgungsbereich in der Stadt Weimar sichergestellt?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die so genannte Bedarfsplanungsrichtlinie des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen - seit 01.01.2004 ist es der so genannte Gemeinsame Bundesausschuss - ist Ausdruck der Selbstverwaltung in unserem Gesundheitswesen. Ein unmittelbarer Einfluss auf den Richtlinieninhalt ist weder der Bundesregierung noch der Landesregierung möglich. In der jüngsten Zeit hat sich auch in Thüringen gezeigt, dass manche Vorgaben dieser Richtlinie der Versorgungswirklichkeit in einzelnen Regionen des Landes nicht mehr gerecht werden. Die Landesregierung wird die von der Bundesregierung angekündigten Änderungen im Vertragsarztrecht, mit denen auch eine flexiblere Bedarfsplanung möglich werden wird, unterstützen.

Zu Frage 2: Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen besteht derzeit in allen 20 Planungsbereichen Thüringens zusammengerechnet eine Niederlassungsmöglichkeit für 55 Fachärzte. Würden entsprechend viele Fachärzte sich niederlassen, wäre in allen Planungsbereichen ein Versorgungsgrad von 110 Prozent erreicht. Nach der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte in Verbindung mit der Bedarfsplanungsrichtlinie beginnt bei diesem Versorgungsgrad eine Überversorgung. Die Niederlassungsmöglichkeiten in den einzelnen Facharztgruppen sind aber bekanntermaßen zwischen den Thüringer Planungsbereichen sehr unterschiedlich. So gibt es Planungsbereiche, die für weitere Zulassungen von Fachärzten gesperrt sind, und andere, in denen in den nächsten Jahren eine Unterversorgung droht. Nach der Bedarfsplanungsrichtlinie ist Unterversorgung bei einem Versorgungsgrad in der fachärztlichen Versorgung von weniger als 50 Prozent zu vermuten. Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen hat festgestellt, dass für den Zeitraum bis 1. Juli 2009 in folgenden Planungsbereichen bei den Fachärzten unmittelbar mit Unterversorgung zu rechnen ist: in Greiz in der Arztgruppe Nervenheilkunde, in Hildburghausen in der Orthopädie, im Ilm-Kreis in der Nervenheilkunde, im Kyffhäuserkreis in der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, in Nordhausen in der Dermatologie, im Saale-Orla-Kreis in der Nervenheilkunde und in Sömmerda in der Radiologie.

Zu Frage 3: Entsprechende Ermächtigungen gibt es an nahezu allen Krankenhausstandorten in Thüringen, so zum Beispiel in Altenburg, Arnstadt, Bleicherode, Erfurt, Jena, Ilmenau und Sonneberg.

Zu Frage 4: Die gynäkologisch-onkologische Versorgung bei Mammakarzinomen in der Stadt Weimar wird von den dort niedergelassenen Gynäkologen wahrgenommen. Von diesen Ärztinnen und Ärzten, die alle eine spezielle Fortbildung absolviert haben, nehmen sieben am so genannten Disease-Management-Programm „Brustkrebs“ teil. Sieben weitere kommen im übrigen Planungsbereich Weimar und Weimarer Land hinzu. Für die spezialisierte onkologische Versorgung bedarf es einer zusätzlichen Anerkennung als onkologisch verantwortlicher Arzt durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen. Über eine solche auf Grundlage von bundeseinheitlichen Kriterien erteilte Anerkennung verfügen in dem genannten Planungsbereich zwei Ärzte, einer in Apolda und einer in Bad Berka.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Thierbach, bitte.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, Sie sagten jetzt gerade in Bezug auf Frage 4, dass in Weimar sieben niedergelassene Ärzte nach Disease-Management-Programm arbeiten, und sagten dann, dass die zusätzliche Anerkennung nach bundeseinheitlichen Richtlinien für die ambulante onkologische Versorgung gegenwärtig nur in Apolda und Bad Berka realisiert werden kann. Welche Kriterien müssen denn noch erfüllt werden, damit die Versuche, die es in Weimar ja zu einer Zulassung gab, erfüllt werden können?

Illert, Staatssekretär:

Bei den beiden genannten, Frau Abgeordnete, habe ich ausgeführt, dass es sich hier um die spezialisierte onkologische Versorgung handelt, die einer zusätzlichen Anerkennung durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen bedarf. Im Disease-Management-Programm waren sieben in Weimar, sieben weitere im übrigen Planungsbereich von Weimar und Weimarer Land hinzugekommen. Also insgesamt, wenn man es zahlenmäßig zusammenzieht, zweimal sieben und einmal zwei macht 16.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Kuschel, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1681.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Straßensammlung von Unterstützungsunterschriften möglich?

Die Sammlung der notwendigen Unterschriften zur Unterstützung von Einzelbewerbern für das Amt eines hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten nach § 14 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlordnung hat in den Amtsstuben zu erfolgen. Die hierzu notwendigen Verfahrensentscheidungen treffen die Gemeinde- bzw. Kreiswahlleiter. Nach mir vorliegenden Informationen hat das Thüringer Landesverwaltungsamt in einem Rundschreiben auch die Möglichkeit eröffnet, von der so genannten Amtsstubensammlung abzusehen und die so genannte Straßensammlung zu ermöglichen, wonach die erforderlichen zusätzlichen Unterstützungsunterschriften für Einzelbewerber mit den Antragsunterlagen eingereicht werden dürfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen und mit welcher Begründung ist nach Auffassung der Landesregierung die Möglichkeit unter Beachtung von § 20 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlordnung gegeben, die so genannte Straßensammlung für die Unterstützungsunterschriften durchzuführen?

2. Welches Ermessen haben die Gemeinde- und Kreiswahlleiter bei der Entscheidung, von der so genannten Amtsstubensammlung abzusehen und die Möglichkeit der so genannten Straßensammlung zu eröffnen, und wie begründet die Landesregierung diese Auffassung des differenzierten Rechtsvollzugs?

3. Welche Inhalte enthielten in der Vergangenheit die Hinweise an die zuständigen Gemeinde- und Kreiswahlleiter zur Durchführung von Amtsstuben- bzw. Straßensammlungen im Zusammenhang mit Kandidaturen mit Einzelbewerbern und wie wurden diese Hinweise begründet?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zur Leistung von Unterstützungsunterschriften bei den Thüringer Kommunalwahlen sind zwei Fälle zu unterscheiden. Die stets erforderlichen

Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind bereits Bestandteil des Wahlvorschlags bei seiner Einreichung. Das Thüringer Kommunalwahlrecht enthält keine zwingende Vorgabe zum Ort dieser Unterschriftsleistung vor der Einreichung des Wahlvorschlags. Dies gilt für die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten nach § 14 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz bei Wahlvorschlägen der Parteien und Wählergruppen. Dies gilt ebenso für die auf dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers nach § 24 Abs. 5 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz aufzuführenden Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Deshalb können diese Unterschriften auf dem Wahlvorschlag nach freier Entscheidung der Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers gesammelt werden. Nach § 20 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Kommunalwahlordnung ist der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers nach der Einreichung zur Unterschriftsleistung bei der Gemeindeverwaltung auszulegen, soweit der Wahlvorschlag bei der Einreichung noch nicht die erforderliche Anzahl von Unterschriften trägt. Zusätzliche Unterstützungsunterschriften nach § 14 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz für die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen hingegen stets bei der Gemeindeverwaltung geleistet werden. Das Nähere hierzu enthält § 20 Thüringer Kommunalwahlordnung.

Zu Frage 2: Die soeben dargestellten unterschiedlichen Vorgaben zur Leistung von Unterschriften sind von den Gemeinden und Kreiswahlleitern zwingend einzuhalten.

Zu Frage 3: In einem Rundschreiben zu den Wahlen der Landräte und Bürgermeister im Jahre 2000 wies das Thüringer Innenministerium auf die zur Frage 1 dargestellte Rechtslage hin.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, Sie haben jetzt sehr ausführlich dargelegt und ich fasse das noch einmal zusammen und dann kommt die Frage, weil dann sich das Hinterfragte erschließt, dass bei Einzelbewerbungen die zusätzlichen Unterstützerunterschriften bereits mit dem Wahlvorschlag eingereicht werden könnten. Nur wenn diese fehlen, müssen sie dann beim Gemeindevahlleiter noch entsprechend der Auslegungsfrist nachgereicht werden, während bei den Wahlen zu den Vertretungen

grundsätzlich diese Unterstützerunterschriften für neue Wahlvorschläge ausschließlich beim Wahlleiter abgegeben werden können. Wie begründen Sie denn diese unterschiedliche Verfahrensweise, verweist doch § 24, wo die Wahl des Bürgermeisters geregelt ist, ausdrücklich auf die Rechtsnorm des § 14 Abs. 5 und die schließt eine Einreichung von zusätzlichen Unterstützerunterschriften mit dem Wahlvorschlag aus, sondern nur durch die Untersetzung in § 20 Abs. 1 Kommunalwahlordnung wird erst dieser von Ihnen beschriebene Weg eröffnet. Das ist aber nur eine Verordnung. Das Gesetz sagt etwas anderes und das ist der Widerspruch. Wie begründen Sie diese unterschiedliche Herangehensweise?

Dr. Gasser, Innenminister:

Herr Kuschel, was das Gesetz, der Gesetzgeber und der Ordnungsgeber in der Vergangenheit festgelegt hat, das ist für mich bindend und da habe ich Ihnen eine Auskunft erteilt. Im Übrigen ist es aus meiner Sicht erklärbar, wenn man nach dem Sinn dieser Regelung fragt - ich hatte es gesagt; Sie haben es, glaube ich, nicht ganz richtig verstanden -, diese zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, die bei der Gemeindeverwaltung geleistet werden müssen, beziehen sich auf Wahlvorschläge für Bewerber, die nicht aufgrund eines Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen in den jeweiligen Gesetzgebungsgremien oder Gemeinderäten waren. Das heißt, dass die erstmals angetreten sind, und daraus ist dies vermutlich zu begründen, dass man sagt, man muss vor Ort dann auch entsprechend sich vergewissern, dass dies in Ordnung ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, Sie hatten verwiesen, dass in einem Rundschreiben des Landesverwaltungsamtes vom Jahr 2000 die Gemeinde- und Kreiswahlleiter auf diese etwas schwer verständliche Rechtslage hingewiesen wurden. Weshalb hat das Landesverwaltungsamt es nicht im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2006 für notwendig erachtet, analoge Hinweise zu geben? Denn die Informationen, die Sie heute gegeben haben, sind offensichtlich nicht bei allen Gemeinde- und Kreiswahlleitern angekommen, denn es wird völlig unterschiedlich Auskunft gegeben, wie mit diesen zusätzlichen Unterstützerunterschriften umzugehen ist. Da die Frist bis 24. März 2006 läuft, könnte das ja gegebenenfalls noch nachgeholt werden.

Dr. Gasser, Innenminister:

Herr Kuschel, ich weiß jetzt nicht, woher Sie Ihre Informationen haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Aus dem Leben.)

Das zuständige Referat schreibt hierzu: „Die Bezugnahme in der Vorbemerkung auf ein Rundschreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes ist nicht nachvollziehbar.“ Ich kann ja nichts daran ändern, wenn das irgendwo falsch verstanden wird und Sie das dann so aufgreifen und letztlich ja dies nicht so ganz richtig ist. Ich will es einmal vorsichtig ausdrücken. Hier steht „nicht nachvollziehbar“. Deswegen hat hier das Referat auch gleichzeitig darauf hingewiesen, weil sie das nicht nachvollziehen konnten. Sie konnten das nicht aufspüren, worauf das beruht, dass eben in dem Rundschreiben Nr. 2 vom 28.02.2000 zu den Wahlen der Landräte und Bürgermeister genau auf die Rechtslage hingewiesen worden ist, die ich Ihnen eben dargestellt habe. Das konnte dann jeder zur Kenntnis nehmen, konnte es lesen. Aber lesen reicht ja allein oft nicht aus. Man muss es zweitens verstehen und drittens umsetzen.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke schön. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1682.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Lärm- und Wildschutz entlang des thüringischen Teils der Autobahn A 71

Wie ich von Mitbürgern, die sich an mich wandten, erfahren konnte, empören sich die Einwohner entlang der Autobahn A 71 im Grabfeld über die Unzulänglichkeiten der Bundesautobahn. Sie empören sich vor allem deshalb, weil offensichtlich die Abundungsmaßnahmen wie Lärm- und Wildschutz auf der bayerischen Seite der Autobahn durch die Errichtung von entsprechenden Wällen und Zäunen durchgeführt wurden, in Thüringen aber nicht. Auch an der Fahrbahnmarkierung wurde auf der Thüringer Seite gespart. Diese ist inzwischen eine echte Gefahr, weil sie zum Teil nicht mehr vorhanden ist. Ganz davon abgesehen, dass das Oberflächenwasser der Autobahn bei Berkach direkt in die Quelle der Grüne geleitet wird, was nach meinem Dafürhalten eine Umweltsünde darstellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum weisen z.B. Lärm- und Wildschutz, teilweise das Ableiten von Oberflächenwasser und Fahrbahnmarkierungen auf der bayerischen Seite der A 71 höhere Qualitätsstandards auf als auf der thüringischen Seite?

2. Werden so Gemeinschaftsprojekte des Aufbaus Ost umgesetzt, indem beim Bau der A 71, die der Bund bezahlt, an einer Landesgrenze völlig andere Qualitätsstandards gelten?

3. Hat entsprechende Kontrolle von Seiten der Behörden gefehlt oder wie ist es zu erklären, dass das für den thüringischen Teil der A 71 verantwortliche Unternehmen DEGES zu keiner Zeit Einblick in die Pläne im Nachbarland Bayern gehabt haben soll?

4. Hat das Land seine Aufsichtspflicht und Kontrollpflicht verletzt?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Da es sich bei der A 71 um eine Bundesautobahn handelt, werden sowohl in Bayern als auch in Thüringen beim Bau die gleichen Vorschriften und Standards zugrunde gelegt. Aufgrund der unterschiedlichen Topographie und örtlichen Gegebenheiten ist aber die Einbettung der Autobahn in die Landschaft sehr unterschiedlich, was subjektiv den Eindruck vermitteln kann, an einer Stelle sei z.B. für Lärmschutz mehr getan worden als an anderer. Die gesetzlichen Grenzwerte für den Immissionsschutz sind in Thüringen überall eingehalten worden. Der Vorwurf bezüglich der direkten Einleitung von Oberflächenwasser der Autobahn in eine Quelle bei Berkach wird zurückgewiesen, da das Oberflächenwasser nicht in die Quelle der Grüne eingeleitet wird. Im Planfeststellungsverfahren wurde eine Autobahntrasse gewählt, die das Quellgebiet der Grüne östlich umfährt und diese somit nicht beeinträchtigt. Das Oberflächenwasser wird abseits des Quellgebiets im Einvernehmen mit den zuständigen Wasserbehörden über Regenrückhaltebecken vorgereinigt in den Vorfluter der Grüne geleitet. Wegen der im Spätherbst bei niedrigen Temperaturen erfolgten Fertigstellung der Fahrbahn in Thüringen konnte hier nur eine provisorische Fahrbahnmarkierung aufgebracht werden, die im Frühjahr durch die endgültige dauerhafte Markierung ersetzt wird. Die Ausführung des Baus von Wildschutzzäunen war zur Verkehrsfreigabe in Thüringen noch nicht voll-

ständig erfolgt und soll bis Mitte 2006 abgeschlossen werden.

Zu Frage 2: Hier verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Die A 71 ist eine Baumaßnahme des Bundes, die die Länder im Rahmen der Auftragsverwaltung auf ihrem Gebiet durchführen, insofern erfolgt eine länderübergreifende Kontrolle und Koordinierung durch den Bund selbst. Eine Einsichtnahme in die Pläne des Nachbarlandes ist insofern nur dort erforderlich und auch erfolgt, wo Auswirkungen auf die jeweiligen Planungen des Nachbarlandes zu erwarten waren.

Zu Frage 4: Nein.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Nothnagel, bitte.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Hinsichtlich der Antworten des Zeitkorridors - „im Frühjahr“ habe ich jetzt entnehmen können und „Mitte des Jahres“. Meine Nachfrage bezieht sich jetzt darauf: Wird es dann gleich sein zwischen Bayern und Thüringen, wenn diese Maßnahmen, die Sie genannt haben, mit dem Zeitkorridor sozusagen abgehandelt werden, oder gibt es immer noch Qualitätsunterschiede? Das wäre meine Frage 1. Und die Frage 2: Was wird das kosten und wer zahlt das?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Zu Frage 1: Es gibt keine Qualitätsunterschiede, aber wie ich in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage gesagt habe, kann es aufgrund der topographischen Gegebenheiten durchaus unterschiedliche technische Ausführungen geben.

Zu Frage 2: Bundesautobahninvestitionen bezahlt der Bund, die Höhe ist jetzt nicht aussagefähig.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Abgeordnete Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister Trautvetter, Sie haben gesagt, der Ablauf von der Strecke kommt nicht ins Quellgebiet, wird nicht ins Quellgebiet der Grüne abgeführt, sondern in den Vorfluter. Bedeutet das, der wird dann nach dem Quellgebiet direkt in die Grüne eingeleitet über den Vorfluter?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Also, ich denke, dass der Unterschied zwischen Quellgebiet und Vorfluter Ihnen bekannt ist.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das hat sie nicht gefragt.)

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Wird der dann nach dem Quellgebiet direkt in die Grüne eingeleitet?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Im Anschluss an das Quellgebiet nennt man einen solchen Bach einen Vorfluter. So wie ich geantwortet habe: in den Vorfluter.

Vizepräsidentin Pelke:

Gut, damit ist die Frage beantwortet, Antwort angekommen mit der letzten Deutlichkeit. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Er weiß selber nicht, wovon er redet.)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Buse, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1693.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Erhalt der „Unstrutbahn“

Der Streckenabschnitt Nebra-Artern soll nach einer Entscheidung des Freistaats Thüringen nicht mehr bestellt werden. Mit dieser Entscheidung ist die Bahnstrecke KBS 585 Naumburg-Artern (Unstrutbahn) in ihrem Bestand gefährdet. Eine länderübergreifende Bürgerinitiative „Interessengemeinschaft Unstrutbahn“ ringt seit Bekanntwerden dieser Problematik gemeinsam mit den Anrainergemeinden um den Erhalt der gesamten Bahnstrecke. Mit dem historischen Fund der „Himmelsscheibe“ in Wangen und der Eröffnung eines diesbezüglichen Informationszentrums in diesem Jahr ist mit einer Zunahme touristischer Aktivitäten zu rechnen, die auch zur Belebung des Schienenverkehrs beitragen kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung diese Bahnstrecke hinsichtlich des Fahrgastaufkommens momentan und zukünftig?

2. Wie bewertet die Landesregierung den technischen und sicherheitstechnischen Zustand dieser Strecke und welche Investitionen wären gegebenenfalls kurz- und mittelfristig erforderlich, um eine störungsfreie Nutzung zu garantieren?

3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die sich neu ergebenden touristischen Möglichkeiten eine Weiterbestellung rechtfertigen, wenn ja, wird sie sie weiter bestellen, wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

4. Wann gab oder wann gibt es zwischen der Landesregierung und der Landesregierung von Sachsen-Anhalt Gespräche über den Erhalt dieser Strecke; wenn es sie gab, was waren die Ergebnisse; wenn sie noch anstehen, mit welcher Zielstellung geht die Landesregierung in die Gespräche; sollten keine Gespräche geplant sein, was sind die Gründe?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Abschnitt Artern-Nebra wurde im Zählzeitraum 2004 von durchschnittlich 60 Reisenden an Wochentagen genutzt. Selbst bei einer Erhöhung der Streckengeschwindigkeit auf 60 km/h und optimalem Betriebskonzept ist nicht mit einer signifikanten Steigerung des Fahrgastaufkommens zu rechnen. Güterverkehrsaufkommen ist auf dem Thüringer Abschnitt gegenwärtig nicht zu verzeichnen.

Zu Frage 2: In den Jahren 1994 bis 2003 investierte die DB Netz AG 548.000 € in die Instandhaltung der gesamten Strecke. Der Abschnitt Artern-Roßleben ist in einigen Teilen sanierungsbedürftig. Es ist absehbar, dass reine Instandhaltungsarbeiten über das Jahr 2006 hinaus für einen Erhalt der Verfügbarkeit der Strecke im Status quo nicht mehr ausreichend sind. Die Höhe der notwendigen Investitionen für den Abschnitt Artern-Nebra ist derzeit nicht bekannt. Auf der gesamten Strecke standen und stehen nach Berechnungen der DB Netz AG für den Zeitraum 2003 bis 2007 Investitionen von 2,71 Mio. € an. Diese Summe beinhaltet Investitionen in den Oberbau, Ingenieurbauwerke und Sicherungstechnik.

Zu Frage 3: Über Weiterbestellung wird nach der Entscheidung über die Fortführung der Regionalisierungsmittel entschieden. Ich nehme mit Freude zur

Kenntnis, dass das Bundesverkehrsministerium plant, diese Entscheidung auf das Jahr 2006 vorzuziehen.

Zu Frage 4: Bezüglich der Unstrutbahn wurden seit 2002 eine Vielzahl von Gesprächen auf Arbeitsebene zwischen den beiden Verkehrsministerien sowie den Bestellorganisationen geführt. Bezüglich der Ergebnisse verweise ich auf die Antwort auf die Frage 3.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage, eine der Abgeordneten Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS, auf in Drucksache 4/1694.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Klassik Stiftung Weimar

Laut Veröffentlichung in der Thüringischen Landeszeitung vom 16. Februar 2006 unter der Überschrift „Kritik kommt von allen Seiten“ werden die Reformempfehlungen des Wissenschaftsrates und einer Expertenkommission nur zögerlich umgesetzt. Die Expertenkommission hatte im Juni des vergangenen Jahres mit ihrem Abschlussbericht für Aufsehen gesorgt und gravierende Mängel festgestellt. Beanstandet wurden unter anderem eine zu geringe internationale Ausstrahlung sowie eine fehlende Linie in der wissenschaftlichen und in der Ausstellungsarbeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die auch innerhalb des Hauses wachsende Kritik, dass, statt den Erhalt des Weltkulturerbes zu forcieren, zunächst hoch dotierte Leiterstellen neu besetzt werden?

2. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen dafür, dass der zweitgrößten deutschen Kulturstiftung inhaltliche Konzepte immer noch fehlen und frühestens im April ein Perspektivpapier zu Forschung, Bildung und Marketing in die Diskussion kommen soll?

3. Wie bewertet die Landesregierung die vom Vorsitzenden des Traditions-Freundeskreises Goethe-Nationalmuseum geäußerten Befürchtungen, dass Weimar wissenschaftlich künftig mit Literatur-Forschungszentren wie Marburg oder Düsseldorf nicht mehr konkurrieren könne und der „Block Goethe und Schiller“ in den heutigen Stiftungsüberlegungen eine untergeordnete Rolle spiele?

4. Wie wird die Landesregierung künftig sicherstellen, dass die Legislative transparent über die Arbeit der Kulturstiftung informiert wird?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Klaubert beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Kritik ist nicht gerechtfertigt. Die Stiftung arbeitet fortlaufend an Projekten zur Erhaltung des Weltkulturerbes und setzt entsprechend gezielt ihre Mittel für solche Vorhaben ein. Bund und Länder haben über das Finanzabkommen hinaus bis 2009 rund 14,75 Mio. € allein für die Sanierung des Stammgebäudes der Anna-Amalia-Bibliothek und für die Restaurierung beschädigter Bücher bewilligt.

Zu Frage 2: Inhaltliche Konzepte fehlen der drittgrößten deutschen Kulturstiftung nicht. Die Stiftung hat den Auftrag erhalten, neue Konzepte zur inhaltlichen und organisatorischen Neustrukturierung vorzulegen, die Schritt für Schritt erarbeitet und umgesetzt werden.

Zu Frage 3: Die Bewertung wird nicht geteilt. Der Wissenschaftsrat und die Strukturkommission haben festgestellt, dass gute Forschungsleistungen erbracht werden. Dies zeigt auch der hohe Anteil an Drittmittelprojekten in der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek und im Goethe-Schiller-Archiv. Die Weimarer Klassik wird auch im neuen Forschungskonzept für die Gesamtstiftung eine herausragende Rolle spielen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung wird dem Landtag auch künftig - wie schon in der Vergangenheit - alle gewünschten Informationen über die Klassik-Stiftung Weimar geben.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Frau Abgeordnete Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Ich würde gleich zwei Nachfragen dazu stellen, und zwar einmal in Fortsetzung dessen, was ich in Frage 2 gefragt und Sie geantwortet haben: Wird dieses im April vorzustellende Perspektivpapier zu Forschung, Bildung und Marketing dem Landtag zur Kenntnis gegeben oder ausgereicht? Zu Frage 4 möchte ich fragen, die Debatte hatten wir des Öfteren miteinander, wie der Landtag von den Initiativen informiert wird: Sind nach Ihrer Auffassung die Möglichkeiten, die die Parlamentarier zum Einblick in diese Stiftung haben, damit ausreichend belegt, dass

man ein Selbstbefassungsrecht im Ausschuss und ein Anfragerecht an die Landesregierung hat?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Zur letzten Frage: Es handelt sich um eine Stiftung des öffentlichen Rechts, in deren Stiftungsgremien die Geldgeber und Fachpersonen tätig sind. Darüber hinaus ist es in der Tat jederzeit möglich, über entsprechende Anfragen und über die Wahrnehmung des Selbstbefassungsrechts des zuständigen Ausschusses alle Informationen zur Arbeit der Stiftung zu erlangen. Die Papiere, um Ihre erste Frage zu beantworten, die derzeit erarbeitet werden mit Experten innerhalb und außerhalb der Stiftung, werden, wenn sie vom Stiftungsrat gebilligt sind, selbstverständlich öffentlich zugänglich sein, damit auch den Abgeordneten des Thüringer Landtags.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, die des Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1695.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Fehlende Rechtsverordnung zum Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid

Der Presse war in den letzten Wochen zu entnehmen, dass in Kürze ein Volksbegehren „Für eine bessere Familienpolitik“ in Thüringen gestartet werden soll. Das im Jahr 2003 geänderte Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid sieht in § 30 eine Rechtsverordnungsermächtigung für die Landesregierung zur Ausführung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid vor. Mittels Rechtsverordnung sollen zum Beispiel die Einzelheiten zur Gestaltung der Unterschriftsbögen geregelt werden. Eine solche Rechtsverordnung hat die Landesregierung aber bis zum heutigen Tage nicht erlassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung die genannte Rechtsverordnung zur Ausführung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid über zwei Jahre nach dessen Novellierung noch immer nicht erlassen?

2. Wie wird von Seiten der Landesregierung gewährleistet, dass es aufgrund der fehlenden Rechtsverordnung nicht zu Verzögerungen beim Start von

Volksbegehren im Allgemeinen und speziell beim Volksbegehren „Für eine bessere Familienpolitik“ in Thüringen kommt?

3. Wann ist mit dem Erlass der genannten Rechtsverordnung durch die Landesregierung zu rechnen?

4. Inwieweit kennzeichnet das Unterlassen der Landesregierung, die genannte Rechtsverordnung zu erarbeiten, ihre ablehnende Haltung gegenüber Volksbegehren und Volksentscheid als Instrumente demokratischer Willensbildung?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Die Rechtsverordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag und Volksbegehren wird im Innenministerium zurzeit vorbereitet und ist deshalb noch nicht in Kraft. Auf Volksentscheide bezieht sich die Verordnungsermächtigung nicht.

Frage 2: Das im Jahre 2003 umfassend novellierte Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid enthält alle formalen und materiellen Voraussetzungen für die Durchführung eines Volksbegehrens. Es enthält auch klare und eindeutige Detailregelungen, die für die Initiatoren von Bürgeranträgen und Volksbegehren erforderlich sind, um von der Möglichkeit eines Plebiszites Gebrauch zu machen. Zudem sieht § 4 des Gesetzes ausdrücklich vor, dass der Präsident des Thüringer Landtags über die formalen Voraussetzungen berät. Notwendig ist hierfür lediglich ein schriftlicher Antrag der Vertrauensperson eines Bürgerantrags oder eines Volksbegehrens.

Frage 3: Ich beabsichtige, der Landesregierung den Entwurf einer Rechtsverordnung noch in der ersten Jahreshälfte zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Frage 4: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die plebiszitären Elemente einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur Ergänzung der parlamentarischen Demokratie leisten. Sie hat deshalb auch die parlamentarischen Gremien bei der Erarbeitung der Novelle des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid umfassend unterstützt.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Höhn bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Minister, wenn, wie von Ihnen eben ausgeführt, das Gesetz bereits alle formalen Voraussetzungen zur Durchführung eines Bürgerantrags/Volksbegehrens enthält, wie erklären Sie sich dann, dass diese offensichtlich recht einfach zu erstellende Rechtsverordnung zwei Jahre nach der Novellierung des Gesetzes noch immer nicht erstellt worden ist? Liegt das an der arbeitsmäßigen Überlastung derjenigen, die damit beauftragt sind, oder welche Gründe können Sie dazu noch anführen?

Dr. Gasser, Innenminister:

Schlicht und ergreifend liegt es daran, dass es vielfältige und zahlreiche andere Aufgaben im Innenministerium zunächst zu erledigen gab und sie daher noch nicht fertig gestellt wurde. Aber der Mitarbeiter, der dafür zuständig ist, ist an der Arbeit und sie wird rechtzeitig fertig gestellt sein. Es gibt keine Probleme, weil, wie gesagt, es bereits sehr detailliert im Gesetz festgelegt wird. Aber Sie haben sicherlich Recht, dass die Verordnung letzte Zweifel beseitigen würde.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir dann zur letzten Mündlichen Anfrage für heute, die Anfrage des Abgeordneten Pilger, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1700.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Übertragung des Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregisters vom Amtsgericht Mühlhausen auf das Amtsgericht Jena

Durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über gerichtliche Zuständigkeiten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit vom 8. Dezember 2005 (GVBl. 2006, S. 13) hat Justizminister Schliemann die Führung der Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister für den Bezirk des Landgerichts Mühlhausen vom Amtsgericht Mühlhausen auf das Amtsgericht Jena übertragen.

Mit dieser Konzentration der Registerführung werde laut Pressemitteilung des Thüringer Justizministeriums vom 1. November 2005 gleichzeitig die elektronische Registerführung in Thüringen eingeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde das Amtsgericht Jena als zuständiges Gericht für die elektronische Registerführung ausgewählt?

2. Wie wird von Seiten der Landesregierung gewährleistet, dass auch Menschen, die über keinen eigenen Internetzugang verfügen, künftig schnell und ohne lange Anfahrtszeiten Zugriff auf die genannten Register erhalten?

3. Wird die Führung der genannten Register der Amtsgerichte Gera und Erfurt wie angekündigt ab März bzw. Mai 2006 ebenfalls auf das Amtsgericht Jena übertragen werden?

4. Welche Veränderungen ergeben sich daraus bei der Personalausstattung der betroffenen Amtsgerichte?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pilger wie folgt:

Zunächst ein kleiner Hinweis: Der Vorgang ist noch nicht abgeschlossen, deswegen ein kleiner Vorbehalt, die Frage nach Personal wird sich erst am Ende klar beantworten lassen.

Zu Frage 1: In Jena konnten die personellen, sachlichen und räumlichen - Stichwort Justizzentrum - Voraussetzungen für eine Konzentration der bisherigen vier Registergerichte in Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen am besten geschaffen werden. An anderen Standorten als Jena und dortigen Justizzentren hätten wir bauliche Maßnahmen ergreifen müssen, um eine Abteilung mit Größenordnung 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtig unterbringen zu können. Darüber hinaus können und werden wir - und machen es auch - die vorhandenen IT-Ressourcen im Justizzentrum dort nutzen.

Zu Frage 2: Bereits vor Einführung der elektronischen Registerführung wurde an den bisherigen Standorten eine große Anzahl von Anfragen und Anträgen, Auskünften, Einsichtnahmen, Erteilung von Abschriften der zur Akte gereichten Urkunde, Erteilung von Registerauszügen überwiegend fernmündlich bzw. schriftlich abgewickelt. Dies ist auch am neuen Standort Jena gewährleistet. Darüber hinaus werden - allerdings erst nach technisch bedingtem Abschluss der vollständigen Erfassung aller Registerdaten in Jena - an den bisherigen Standorten Erfurt, Gera,

Meiningen und Mühlhausen Bildschirmgeräte zur Verfügung stehen, die es dem Recht suchenden Publikum ermöglichen, Einsicht in die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister zu nehmen.

Zu Frage 3: Ja.

Zu Frage 4: Bisher waren bei den vier Registergerichten in Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen etwa 40 Personen im Bereich dieser Register eingesetzt. Im Wesentlichen kann es aufgrund der Digitalisierung der Register zu einer Reduzierung des Personalbedarfs für die Zukunft auf etwa maximal 30 Personen führen. Die Veränderungen sind im Einzelnen - Stand heute, Künftiges kommt noch -: aus Meiningen keine Veränderungen, aus Mühlhausen ist eine Rechtspflegerin abgeordnet worden, aus Erfurt ein Rechtspfleger und drei Servicekräfte und aus Gera eine Richterin, ein Rechtspfleger und eine Servicekraft. Im Übrigen wird Personal eingesetzt, das bereits am Standort in Jena tätig ist. Soweit Versetzungen oder Abordnungen vorgenommen werden, erfolgt dies im Einverständnis mit den Betroffenen. Die frei gewordenen, nicht mehr mit Registersachen betrauten Richter und Rechtspfleger werden an ihren bisherigen Standorten mit anderen Aufgaben betraut. Gleiches gilt für die Servicemitarbeiter.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich noch darauf verweisen, dass die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matschie, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1726 in eine Kleine Anfrage umgewandelt wurde. Damit schließe ich die heutige Fragestunde und rufe auf den **ersten Teil des Tagesordnungspunkts 20**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:

„Pläne der DB Station & Service AG, Region Südost zum Personalabbau - Auswirkungen auf das Service-Angebot der Bahn in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/1678 -

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Schugens, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, Ziel der Bahnreform war einst: mehr Leistung auf die Schiene, Erhöhung der Effizienz, Neustrukturierung, Regionali-

sierung. Aber vor allem war es das Ziel, mehr Kunden durch mehr Leistung, durch Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger, durch mehr Service innerhalb des Schienenpersonennahverkehrs und durch Erhöhung der Qualität zu gewinnen. Überhaupt soll und sollte der ÖPNV gestärkt, die Entlastung der Umwelt vorangebracht, das Straßennetz entlastet und insgesamt sollten Verbesserungen im Schienenbereich für den Kunden erzielt werden. Ich denke, das bleibt auch weiter im Mittelpunkt.

Wer ist nun der Kunde? Der Kunde ist Schüler, ist Arbeitnehmer, ist der Reisende schlechthin - Fernreisende, Nahreisende -, ist aber auch der behinderte und der ältere Mensch. Gerade diese Gruppe bedarf besonderer Beachtung. Wie kommt der Einzelne heute in der modernen Mediengesellschaft mit diesen veränderten Bedingungen auf dem Bahnhof zurecht? Wie kommt er zurecht mit der Vielfalt der Tarife, mit den vielen Neuerungen? Ich glaube, der Kunde benötigt Hilfe. Diese Hilfe erweist sich an verschiedenen Punkten am Bahnhof im Servicebereich. Diese Hilfe erzielt man durch überschaubare Systeme, dem Kunden verständliche Systeme und natürlich auch durch eine ordentliche Station und einen guten Service, der geboten werden soll.

Meine Damen und Herren, wir meinen, dass das durchaus notwendige Voraussetzungen sind, um den Kunden an den Bahnhof zu führen und ganz besonders dem Kunden die Möglichkeiten des SPNV nahe zu bringen. Dem steht offenbar das neue System der Deutschen Bahn entgegen. Der Kundenservice wird neu organisiert; es gibt neue konzeptionelle Vorstellungen. Wir meinen, wo in der Fläche schon enorm ausgedünnt wurde, muss das mit Vorsicht geschehen und der Service und die Information muss zumindest an entscheidenden Knoten- und Umsteigeplätzen erhalten bleiben, vorgehalten werden, ja, zum Teil verbessert werden. Wir meinen aber auch bei neuen Konzepten, dass die Leistungen verbessert werden müssen und dass Arbeitsplätze gesichert werden. Dies ist zu garantieren, auch wenn man neue Lösungswege geht. Wir begrüßen neue Lösungswege, denn nichts ist endlich und nichts ist perfekt und vollkommen. Allerdings, wir verneinen Verschlechterungen und meinen, wir brauchen Verbesserungen am Zustand des Service.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wir fordern deshalb auch, dass der Kunde im Mittelpunkt bleibt, dass er im Mittelpunkt steht und der ÖPNV damit gestärkt wird. Neue, zweckmäßige Wege begrüßen wir durchaus. Wir begrüßen auch, dass es Abstimmungen gibt zwischen TRANSNET und der Deutschen Bahn AG. Wie man hört, soll weitestgehendes Einvernehmen auch erzielt worden sein bezüglich des Umbaus und des Rückbaus an den

einzelnen Punkten. Wie man hört, sollen auch Vereinbarungen getroffen worden sein, dass 50 Arbeitsplätze gerettet werden im Zuge der Umsetzung und tariflicher Lösungen. Das können wir nur begrüßen. Wir fordern auch deshalb auf, diesen Weg von beiden Seiten weiter zu beschreiten. Wir fordern aber auch auf, dass die Verträge, die das Land im Bereich der Dienstleistungen des SPNV geschlossen hat, erfüllt werden in all ihren Teilen; dazu gehört auch der Service vor Ort. Wir meinen, es kann keinen weiteren Rückzug aus der Fläche geben und die Bahn muss selbst wissen, dass ihr Kunde aus der Fläche kommt, der dann in den Fernzug steigt, der den Knoten, die Information nutzt. Wir meinen die Wahrnehmung der Aufgaben in der eigenen Zuständigkeit der einzelnen Betroffenen oder auch Verantwortlichen; wir meinen, das Angebot muss insgesamt verbessert werden. Dabei wollen wir gar nicht in Abrede stellen, dass natürlich auch eine privatisierte Bahn eigenständig rechtliche Lösungen verfolgen kann und muss, denn sie hat ja den Grundsatz, wirtschaftlich zu handeln nach der Regionalisierung und Privatisierung der Bahn. Aber wir fordern auch ein, dass nicht Schnellschlüsse gemacht werden, nur um die Bahn attraktiv für einen Börsengang zu machen.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Jawohl!)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es muss ausgewogen, gerade für Thüringen, möglich sein, die Serviceleistungen vorzuhalten, und ich bin überzeugt, dass wir in Thüringen mit der Deutschen Bahn auch die entsprechenden Lösungen bekommen, und ich bin nicht der Meinung wie die Opposition oder auch TRANSNET, dass jetzt alles ganz schlimm kommt.

Deshalb, meine Damen und Herren, wir werden als Fraktion aufmerksam sein, wir werden auch die notwendigen Gespräche und politischen Forderungen aufmachen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Doht, Fraktion der SPD.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wer sich auf die Internetseite der Deutschen Bahn AG begibt, der findet dort unter anderem: „Servicepoint - Zentrale Anlaufstelle und Treffpunkt an 90 Bahnhöfen. Am Servicepoint bekommen Sie nicht nur Fahrplaninformationen, sondern Sie können auch nach ei-

nem Hotel oder den Sehenswürdigkeiten der Stadt fragen.“ In der Stadt Eisenach kann man seit kurzem am Servicepoint nicht mehr nach den Sehenswürdigkeiten fragen. Wir alle waren überrascht über die Schließung der Servicepoints und, Herr Schugens, ich gebe Ihnen Recht, da bleibt ein Ganztteil Service auf der Strecke. Gerade ältere Leute, Behinderte sind, wenn sie die Deutsche Bahn nutzen, auf Service angewiesen. Immerhin hat die Deutsche Bahn im Nahverkehr im vergangenen Jahr Fahrgaststeigerungen bis zu 11 Prozent geschafft. Die sind mit Sicherheit auch dem Service geschuldet. Wenn man jetzt hier wieder davon abrückt, dann ist das kontraproduktiv, dann wird das mit Sicherheit nicht mehr Fahrgäste bringen. Es gab inzwischen Proteste. Der Bundestagsabgeordnete Ernst Kranz, Mitglied im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages, hat sich in einem Brief an Bahnchef Mehdorn gewandt und Aufklärung über die Pläne der Deutschen Bahn gefordert. Er fordert auf, dass er über das Gesamtmaßnahmepaket informiert werden möchte und speziell über die Thüringer Standorte und welche Veränderungen es hier gibt. Die SPD-Landtagsfraktion hat sich ebenfalls in einem Schreiben an den Vorstand der Deutschen Bahn AG gewandt und gegen die Schließung der Servicepoints und die Entlassung von Mitarbeitern protestiert, denn wenn wir über dieses Problem reden, dann reden wir nicht nur über Service am Bahnsteig, über Kundenfreundlichkeit, sondern wir reden letztendlich auch über Arbeitsplätze von Thüringerinnen und Thüringern. Auch die sollten wir im Blickfeld behalten, wenn wir über die Entscheidungen der Deutschen Bahn urteilen. Inzwischen scheinen diese Proteste etwas Wirkung gezeigt zu haben. Wie heute der Eisenacher Lokalausgabe der TLZ zu entnehmen war, wird es zumindest am Bahnhof Eisenach einen mobilen Servicedienst in Zukunft geben. Das heißt, es wird von 6.00 bis 22.00 Uhr ein mobiler Mitarbeiter am Bahnhof vorhanden sein, in der Zeit von 9.00 bis 19.45 Uhr ein zweiter. Die Deutsche Bahn begründet dies damit, dass bislang die Mitarbeiter im Servicepoint oft nicht auf den Bahnsteigen zur Verfügung standen. Ich habe meine Zweifel, ob jetzt mit zwei Mitarbeitern, die man auf dem Bahnhof rotieren lässt, der Service in der entsprechenden Form aufrechterhalten werden kann. Das muss man beobachten, was sich da tut, und gegebenenfalls auch hier weitere Forderungen aufmachen.

Aber lassen Sie mich gerade am Beispiel des Bahnhofs Eisenach noch auf ein anderes Problem aufmerksam machen. Die Servicepoints werden von der Deutschen Bahn AG bezahlt und unterhalten, genutzt werden sie aber von allen Bahnkunden. Wir haben andere Anbieter, ich nenne hier nur die Südthüringen-Bahn, in anderen Bereichen auch andere Privatbahnen, und die Forderung ist dann schon berechtigt, dass man sich zusammen an einen Tisch setzt

und über die gemeinsame Finanzierung solcher Serviceeinrichtungen bis hin zur Sicherheit auf den Bahnhöfen nachdenkt. Ich denke, hier sind auch die Thüringer Landesregierung und der Verkehrsminister gefragt, wenn es darum geht, diese Gespräche zu moderieren.

Meine Damen und Herren, es ist hier auch schon der geplante Börsengang der Deutschen Bahn AG angesprochen worden. Hier sollten wir genau hinschauen, wie der zustande kommt und was dort stattfindet. Ich persönlich bin der Auffassung, dass eine Trennung von Netz und Betrieb nicht unbedingt dazu dient, den Service auf den Bahnhöfen zu verbessern, die Sicherheit zu verbessern. Hier haben wir Befürchtungen, dass bei einer Trennung gerade diese Bereiche an den Schnittstellen letztendlich dem Börsengang zum Opfer fallen, dem Streben nach mehr Kapital. Hier sollten wir genau hinschauen, was dort passiert. Es kann nicht unser Interesse sein, dass letztendlich Bahnkunden, die gewonnen wurden, wieder abspringen, dass noch mehr Verkehr auf die Straße verlagert wird. Wir sollten vielmehr daran interessiert sein, und das gemeinsam mit der Deutschen Bahn, auch hier in Thüringen einen möglichst hohen Service anzubieten, um noch mehr Kunden zur Bahn zu bringen und damit letztendlich auch die Fahrkarten preiswerter zu machen, was wiederum sicherlich Einfluss darauf hat, wie viele Leute die Bahn nutzen bzw. es sich auch leisten können, die Bahn zu nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Lemke, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die geltende Stationspreissystematik und die allgemeinen Geschäftsbedingungen sichern lediglich den Bahnhöfen der Kategorie 1 und 2 den Einsatz mobiler Servicekräfte und für die Kategorie 1 zusätzlich den Betrieb von Servicepoints vertraglich zu. Der erhobene Stationspreis deckt auch nur diese Leistungen ab. Wir haben in Thüringen keinen Bahnhof der Kategorie 1 und nur einen der Kategorie 2, nämlich Erfurt. Alle anderen Bahnhöfe in Thüringen sind in der Kategorie 3 bis 6 eingeordnet. Würde man der Logik der Stationspreissystematik und der allgemeinen Geschäftsbedingungen folgen, dann bestünde für die Deutsche Bahn Station & Service nur für den Bahnhof Erfurt die Pflicht zur Erbringung von Serviceleistungen. Die Praxis sah in der jüngeren Vergangenheit jedoch im Sinne der Bahnkunden anders aus. Auch auf den Bahnhöfen der Kategorie 3 und teilweise 4

wurden Serviceleistungen angeboten und das war gut so, denn gerade auf diesen Bahnhöfen, die vorrangig in den Nahverkehr eingebunden sind, war es sehr wichtig, Serviceleistungen anzubieten. Es ist nun mal der Nahverkehr, der im Konzern Bahn das Geld für andere Sparten mitverdient. Der Nahverkehr ist es, der mit steigenden Fahrgastzahlen aufwarten kann. Damit dieser Trend auch zukünftig fortgesetzt wird, ist es nötig, diesen bisher angebotenen Service nicht nur beizubehalten, sondern ihn auszubauen. Umfragen haben ergeben, dass die Reisenden zukünftig erwarten, dass es optimierte Anschlussverbindungen gibt, dass die Informationen bei Verspätungen oder Unregelmäßigkeiten schneller an sie weitergegeben werden und dass sie eine noch qualifiziertere Betreuung im Bahnhof und im Zug erwarten. Ich denke, dass das berechnete Forderungen sind, zumal die Fahrgäste bei den ständig steigenden Preisen auch einen Anspruch auf besseren Service haben. Die Deutsche Bahn Station & Service als Teil eines Konzerns, welcher alles dafür tut, um börsentauglich zu werden, muss seinen Anteil an der Konsolidierung dieses Konzerns leisten. Auf der Suche nach Möglichkeiten, Gelder zu sparen, ist ihnen dann aufgefallen, dass sie Leistungen anbieten, die sie gar nicht bezahlt bekommen. Diese werden dann natürlich bei einem gewinnorientierten Unternehmen auf den Prüfstand gestellt. In der internen DB-Sprachregelung heißt es dann: Es ist notwendig, unsere Mitarbeiter kundengerecht einzusetzen, so dass es zu Verschiebungen innerhalb der DB Station & Service kommen kann. Im Klartext heißt das: Service nur da, wo er bezahlt wird, und Mitarbeitern werden innerhalb des Gesamtkonzerns andere Stellen angeboten.

Meine Damen und Herren, eins wird dabei von der Bahn sehr deutlich gesagt: Wer Serviceleistungen für sich reklamiert, muss auch dazu bereit sein, dafür zu bezahlen. Ist das Land Thüringen bereit, dafür zu zahlen? Hat das Land Serviceleistungen bereits per Verkehrsvertrag eingekauft? Welche Möglichkeiten sieht das Land als Aufgabenträger des SPNV zur Sicherung und Verbesserung der Serviceleistungen? Der Abbau von Serviceleistungen hat bereits begonnen, Herr Schugens. Hier nur einige wenige Beispiele: In Eisenach ist die 3-S-Zentrale weggefallen. Begründung: Es ist eine nicht technische Zentrale. Sie unterscheidet sich von einer technischen Zentrale lediglich dadurch, dass sie nicht mit einer Videoüberwachung ausgestattet ist. Aber anstatt hier nachzurüsten, macht man sie lieber ganz zu - bei der kulturellen Bedeutung von Eisenach nicht nachvollziehbar. Die Aufzüge im selben Bahnhof sind nur zeitlich begrenzt in Betrieb. Oder nehmen wir Jena-Paradies, den mit großem Tamtam übergebenen ICE-Bahnhof! Das Bahnhofsgebäude ist nur zeitweise geöffnet, das Gleiche gilt für die Toiletten. Ein einziger Mitarbeiter für alle Jenaer Bahnhöfe! Die Liste der negativen Beispiele ließe sich noch unendlich verlängern.

Wenn das Land Thüringen und die Deutsche Bahn AG den Schienenpersonennahverkehr weiterhin ausbauen und in einer guten Qualität anbieten wollen, dann sollten sie schnellstmöglich an den Verhandlungstisch und nach Lösungen suchen, wie der Service erhalten und ausgebaut werden kann und im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Arbeitsplätze in Thüringen erhalten werden können. Wenn die Fahrgäste zukünftig Servicemitarbeiter suchen müssen, weil der Servicepoint nicht mehr da ist, wenn sie nicht mehr wissen, an wen sie sich wenden müssen, wenn sie etwas verloren oder gefunden haben, wenn sie niemanden vorfinden, der ihnen einen Verspätungsnachweis ausstellt, wenn die Aufzüge defekt oder abgeschaltet sind, wenn Toiletten geschlossen sind, dann werden sie über kurz oder lang ihre Reise mit anderen Verkehrsmitteln antreten und dabei interessiert es sie dann nicht, ob die Bahn oder das Land oder beide dafür zuständig sind. Die Landesregierung ist gefordert als Aufgabenträger und die Bahn als Dienstleister und beide sollten schnell etwas tun.

Herr Schugens, nicht die Opposition und TRANSNET beschwören hier etwas herauf - es ist längst da. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Es hat sich zu Wort gemeldet Abgeordnete Wolf, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

(Zwischenruf aus dem Hause)

Genau, nicht nur aus Eisenach, sondern dazu auch noch Bahnfahrerin.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Doppelbelastung.)

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Wer war das?)

Meine Damen und Herren, der Zug ist eben noch nicht abgefahren. Die Bahn wird schlechter geredet, als sie ist, weil, ich will noch einmal darauf hinweisen, die Bahn ökologisch ist; sie ist sicher, sie ist zeit-effektiv und sie ist sogar bei Schnee und Eis pünktlich.

(Unruhe bei der SPD)

Nicht immer, das gebe ich zu. Wir erinnern uns an Mittwoch, ich möchte nicht wissen, wie viele in den anderen Fraktionen zur Fraktionssitzung zu spät kamen. Der Zug, das muss man auch einmal an der Stelle sagen, war auf die Minute pünktlich. Wir wenden uns aber trotz allem gegen den Abbau beim Service, denn es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Fahrgäste stören. Betriebswirtschaftliche Vernunft ja, das ist völlig klar,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

aber das darf nicht bedeuten, dass Servicepunkte geschlossen werden. Es wurde schon darauf hingewiesen, was es bedeutet, dass es eben nicht mehr möglich sein wird, Fundsachen abzugeben, dass es nicht mehr leicht sein wird, an einen Reisegutschein zu kommen, eine Verspätung bescheinigt zu bekommen oder einen Taxi-Gutschein zu erhalten. Aber ein besonderes Problem für mich ist, wie an der Stelle umgegangen wird mit Menschen mit Behinderungen, also mit Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, Leute, die blind sind und den Weg zum Zug zugewiesen bekommen müssen oder die auf eine Hebebühne angewiesen sind, um den Zug zu betreten; die können nicht erst auf drei Bahnsteigen herumsuchen, ob sie irgendwo einen Servicemitarbeiter finden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte es an der Stelle auch einmal ganz konkret, wie es in Eisenach dann aussieht, verdeutlichen. Es wurde angesprochen, es wird demnächst ein bis zwei Servicemitarbeiter geben, die punktuell auf den Bahnsteigen zu finden sind. Das klingt in der Theorie erst einmal ganz gut. Aber was bedeutet das in der Praxis? Eisenach ist Umsteigebahnhof und das ist auch gut so, das soll auch so bleiben. Aber das bedeutet, dass zu jeder vollen Stunde innerhalb von 11 Minuten sechs Züge ankommen und abfahren, davon sind vier Züge ICEs, zwei Regionalbahnen. Um das zu verdeutlichen: Es finden sich dann Punkt um, zwei nach um, fünf nach um und neun nach um auf allen Gleisen mit einem Schlag die Züge. Wie finde ich dann die eine Servicekraft? Ich weiß es nicht und ich kann mir nicht vorstellen, wie eine ältere Dame, die mit ihrem großen Paket unterwegs ist und mit ihrem Gepäck durch die Gegend rollt, dann ihren Zug nach Düsseldorf findet und eine Auskunft erhält. Herr Lemke hat es angesprochen, die Fahrstühle sind nur noch eingeschränkt benutzbar, nämlich nur noch von 6.00 bis 22.00 Uhr. Das klingt erst einmal nicht so wahnsinnig dramatisch. Wenn man aber bedenkt, dass um 6.00 Uhr schon der erste ICE nach Hamburg fährt, über Leipzig und Berlin, sieht man, dass sich hier natürlich schon ein Riesenproblem ergibt. Von daher möchte ich zusammenfassen: Es wird einfach ganz deutlich, dass Einschränkun-

gen nicht in dieser Weise hinnehmbar sind - Kostenbewusstsein ja, Serviceabbau nein. Wir fordern die Bahn hier einfach auf, Lösungen zu finden, die am Ende für alle tragbar sind. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema der Aktuellen Stunde ist wohl eine Sorge, die uns alle eint in diesem hohen Haus, weil natürlich auch uns gegenüber der Regionalbereich Südost der DB Station & Service AG auf Nachfrage bestätigt hat, dass er aus Rationalisierungsgründen neben der so genannten 3-S-Zentrale in Eisenach, die schon geschlossen ist, auch die stationären Servicepoints in Gera, Eisenach und Weimar schließen will. Die DB Station & Service nimmt für sich in Anspruch, selbst zu entscheiden, welcher Service an welchen Stationen angeboten wird. Sie tut dies in unternehmerischer Eigenverantwortung und leider ohne vertragliche Einflussnahme des Freistaats. Dies ist ein Ergebnis der Bahnreform. Die Überlegungen, die dem Konzept zugrunde liegen, sind auch ohne den Freistaat entwickelt worden. Herr Lemke hat auf die Geschäftsbedingungen hingewiesen und auf die entsprechenden Kategorien. Genehmigt wurde dies von den Aufsichtsbehörden des Bundes. Es ist richtig, dass ein Servicepoint und ein mobiler Service lediglich an den Bahnhöfen der Kategorie 1 vorgesehen ist. Wir haben in Thüringen drei Bahnhöfe der Kategorie 2 - Erfurt, Eisenach und Weimar. Dort wird nur mobiler Service zugesichert und über das Stationsnutzungsentgelt durch die Verkehrsunternehmen beglichen. Für alle anderen Stationen wie z.B. Saalfeld, Gera, Jena-Paradies ist kein Servicepersonal im Stationsnutzungsentgelt enthalten. So weit der Sachstand, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Für uns als Land und als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr haben attraktive Zugangsstellen sowie kundenfreundliche und marktgerechte Serviceangebote einen besonderen Stellenwert. Darauf habe ich mehrfach hingewiesen, auch öffentlich, und deswegen hat das Land auch erhebliche Finanzmittel in Bahnhöfe und Haltepunkte investiert. Erinnert sei nur an die Zuschüsse zum Um- und Neubau der Bahnhöfe Erfurt, Gera oder Jena. Durch Qualitätseinbußen im Serviceangebot darf dieser Trend nicht gefährdet werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat erheblich darauf gedrängt, dass die Maßnahmen nicht so umgesetzt werden, wie sie ursprünglich geplant waren. So hat sich die DB Station & Service AG bereit erklärt, auch in Zukunft in Weimar, Gera, Saalfeld, Eisenach mobilen Service anzubieten. Darüber hinaus werden die Bahnhöfe im Stadtgebiet Jena zukünftig durch einen so genannten Bahnhofchef betreut. Ich stimme mit Ihnen vollkommen überein in der Bewertung. Ist das ausreichend? Nach unserer Meinung nicht ausreichend, Herr Lemke.

(Beifall bei der CDU)

Diese neue Funktion ist auch für Nordhausen, Eisenach, Saalfeld und Weimar vorgesehen. Die Aufgaben der geschlossenen 3-S-Zentrale in Eisenach wurden durch die 3-S-Zentralen in Gera und Erfurt übernommen. Außerdem wurde der Landesregierung zugesagt, dass die 3-S-Zentrale in Erfurt ausgebaut werden soll. Für den Hauptbahnhof Erfurt konnte weiterhin erreicht werden, dass der Servicepoint erhalten bleibt und das Servicepersonal im Gegensatz zu heute rund um die Uhr präsent sein wird. So weit haben wir etwas erreicht - ein kleiner Schritt. Und was wir sicherlich auch erreicht haben und was auch Erfolg ist der Aktivitäten von TRANSNET, dass die beabsichtigte Schließung der Servicepoints zu keinen betriebsbedingten Entlassungen von Mitarbeitern führen wird. Allerdings wird ein Teil des Personals in andere Bereiche der DB AG umgesetzt und andere in die bahneigene DB Jobservice GmbH vermittelt.

Meine Damen und Herren, verhindern kann die Landesregierung das Konzept nicht, auch nicht als Vertragspartner von DB Regio AG, einem Hauptkunden von Station & Service. So sind leider die Spielregeln. Die Stationspreise, die ich kenne, sind meines Erachtens auch vollkommen ausreichend, dass DB Station einen guten Service an allen Bahnhöfen in Thüringen anbieten kann. Ob DB Station & Service - und hier gebe ich TRANSNET ausdrücklich Recht - sich als Unternehmen tatsächlich dient, wenn sie sich selbst die direkte Ansprechbarkeit und körperliche Präsenz nimmt, das darf sicherlich von uns allen bezweifelt werden. Ein Dienstleistungsunternehmen, das nur via Internet, automatischer Auskunft und durch Hochglanzprospekte wahrnehmbar ist, ist vielleicht modern, aber es wird den Kontakt zum Kunden verlieren und damit auch ein Stück Zukunftsfähigkeit. Ich erwarte natürlich vor allem von der Bundesregierung und dem Bundestag, dass bei den weiteren Schritten in der Bahnreform und bei dem vorgesehenen Börsengang der DB AG dort die entsprechenden Regeln aufgestellt werden, dass sich der Service der Bahn insgesamt weiter verbessert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Teil der Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor. Damit schließe ich den ersten Teil und rufe auf den **zweiten Teil** des Tagesordnungspunkts 20

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:**„Erste Erfahrungen mit der Eingliederung der Schuljugendarbeit in die Jugendpauschale“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/1684 -

Als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gewöhnlich glaubt der Mensch, wenn er nur Worte hört, es müsse sich dabei auch etwas denken lassen. Wenn ich die Worte des Ministers Goebel zur Eingliederung der Schuljugendarbeit in die Jugendpauschale Revue passieren lasse, habe ich daran so meine Zweifel. Letztendlich bleibt nur ein einziges Faktum übrig und das lautet Kostenersparnis. Kostenersparnis heißt, dass man auf Kosten anderer etwas spart. Vordergründig spart das Land auf Kosten der Schulträger, im eigentlichen Sinne aber auf Kosten unserer Kinder. Damit wird die gerade erst erfolgreich etablierte Schuljugendarbeit, sie heißt jetzt „schulbezogene Jugendarbeit“, zur Disposition gestellt. Noch 2005 hat der Freistaat für Schuljugendarbeit, Jugendpauschale und Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen 10,5 Mio. € ausgegeben. Die drei Landesprogramme waren zudem eigenständig und hatten individuelle Profile.

Im neuen Landeshaushalt sind sie nun unter dem Titel „Jugendpauschale“ zusammengeführt worden, in dem nur noch 9,0 Mio. € zur Verfügung stehen - also, eine konkrete Kürzung um 1,5 Mio. €. Aber damit nicht genug: Völlig unprofessionell und unzureichend wurde vom Land der Übergang der Zuständigkeit auf die Kommunen begleitet. Die bereits ab 01.01.2006 gültige neue Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ wurde in der endgültigen Fassung den Jugendämtern erst am 22. Dezember vorgelegt. In der Richtlinie ist nur geregelt, dass die konkrete Verwendung der nun geringeren Mittel vor Ort von den kommunalen Jugendhilfeausschüssen entschieden wird. Alles andere wird im Unbestimmten gelassen. Dementsprechend zeigen sich die Jugendhilfeausschüsse mangels vorheriger Praxis sowie der viel zu kurzen Vorbereitungszeit auf den Zuständigkeitswechsel bei der Prüfung der von den Schulen ein-

gereichten pädagogischen Konzepte zur Schuljugendarbeit oftmals überfordert. Gleichzeitig beklagen die Schulen den schlagartigen Wegfall des gewohnten Antragsprozederes und mangelnde Informationen über den konkreten Ablauf des neuen Antragsverfahrens sowie die nun dafür zuständigen kommunalen Stellen. Das Ganze, meine Damen und Herren, hat zu einem beträchtlichen organisatorischen Durcheinander vor Ort und zu erheblichen Unsicherheiten bei den betroffenen Schulen geführt.

(Beifall bei der SPD)

Um die Dimensionen dieser Unsicherheiten deutlich werden zu lassen, genügt ein Blick in die lokale Presse der vergangenen Wochen. So wird von der Regelschule Güntersleben-Wechmar berichtet: „Sorge hat die Schule derzeit wegen der ungeklärten Finanzierung der Schuljugendarbeit. Das Geld soll jetzt nicht vom Land, sondern über die Jugendämter kommen, aber keiner weiß, wie es funktionieren kann. Und weil derzeit alles unklar ist, sind die Angebote im Januar erst einmal ausgesetzt.“ Vom Leiter des Greußener Gymnasiums findet sich folgende Aussage: „Weitere Kürzungen gehen an die Substanz. Für das laufende Schulhalbjahr sind uns noch keine Zahlen bekannt. Leistungen werden zurzeit auf der Grundlage von Spekulationen und Hoffnung erbracht.“ Vom Schulamt Eisenach hat Gerd Lorenz es auf den Punkt gebracht: „Wie soll ab Januar Schuljugendarbeit geleistet werden, wenn so viele Unbekannte im Spiel sind?“

Meine Damen und Herren, verschärft wird die Situation noch dadurch, dass die kommunalen Jugendhilfeausschüsse erst in diesen Monaten über die konkrete Verwendung der Jugendpauschale für 2006 entscheiden. Obwohl die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ durchaus einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn ermöglicht, haben viele Schulen sicherheits halber ihre Projekte der Schuljugendarbeit bis zur Entscheidung des zuständigen Schuljugendhilfeausschusses abgebrochen. Mit dieser völlig ungenügenden Vorgabe des Landes ist der weiteren Entwicklung der Thüringer Schulen ein Bärendienst erwiesen und der strategisch wichtigsten Aufgabe der nächsten Zeit, nämlich der strukturellen Verknüpfung von Jugendhilfe und Schule, kommen wir damit keinen Schritt näher.

(Beifall bei der SPD)

Die Kollegin Ehrlich-Strathausen wird sich in ihrem Redebeitrag damit noch intensiver auseinander setzen. Ich warne davor, dass die schulbezogene Jugendarbeit das gleiche Schicksal erfährt wie das Modellprojekt „Jugendsozialarbeit an Thüringer Schulen“. Das wurde mit großem Getöse etabliert, wissenschaftlich begleitet, positiv evaluiert und dann in

die Jugendpauschale integriert. Danach wurden viele Maßnahmen nicht fortgesetzt und von einem bedarfsgerechten Ausbau haben wir uns längst verabschiedet.

Meine Damen und Herren, von Heinrich Heine stammt folgender Satz: „Es gibt nur eine einzige Klugheit und diese hat ihre bestimmten Grenzen, aber es gibt tausend unermessliche Dummheiten.“ Die Landesregierung hat mit ihrem Handeln eine neue hinzugefügt. Ich kann nur hoffen, dass die jetzt Verantwortlichen, wie im Landkreis Altenburg geschehen, das Heft des Handelns selbst in die Hand nehmen und die schulbezogene Jugendarbeit, auch in Bezug auf die Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten, stärken. Unserer Unterstützung können Sie dabei auch weiter wirklich gewiss sein. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nachdem die Landesregierung weit länger als ein Jahr gebraucht hat, um aus drei verschiedenen Entwürfen dann endlich eine Richtlinie zu stricken, liegt diese nicht nur im Lande vor, nein, sie stiftet überall auch noch Verwirrung. Wo müssen wir die Projekte beantragen? Wer ist wofür zuständig? Was wird wie gefördert? Verunsicherung und Chaos machten sich breit, zumal die Träger der Schuljugendarbeit Angst um den Fortbestand ihrer Projekte hatten, und das zu Recht. Wenn nun die Schuljugendarbeit in den Verantwortungsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wechselt, dann löst das berechtigte Bedenken bei den Betroffenen aus, denn nun ist der Anteil der Eigenfinanzierung ungleich höher, von ehemals 20:80- wird nun auf eine 60:40-Förderung umgestellt. Gerade für Schulfördervereine, die ja in den allermeisten Fällen nicht einmal anerkannte Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, besteht die Gefahr, dass Projekte in beträchtlicher Größenordnung wegbrechen. Das Anliegen der Landesregierung, die beiden parallel bestehenden Systeme von Jugendhilfe und Schule zusammenzuführen und so eine bessere Vernetzung hinzubekommen, kann ich persönlich nachvollziehen. Und ja, es ist ein Ansatz, den auch wir als PDS mitgehen würden, denn oftmals gehen auf dem Weg von der Schule in ein Jugendhaus mehr als die Hälfte der Schüler verloren. Hier muss man ansetzen und eine Kooperation zustande bringen. In Suhl beispielsweise ist der Jugendarbeiter auch Teil der Schulsozialarbeit und kann also mit seinen Mitteln und

seinen Fähigkeiten ebenfalls auf die Jugendlichen einwirken und so eine echte Kooperation initiieren. Auch in der Verwaltung in Suhl sind Jugendhilfe und Schule enger zusammengedrückt. So ist der Jugendamtsleiter auch Herr über die Schulen. Der Ansatz der Landesregierung dagegen, zu sagen, wir schmeißen alle Posten in einen Haushaltstitel, streichen die Landesförderung, geben dann allem noch einen neuen Namen und lassen die schwierigen Entscheidungen, also die über die Kürzungen, in den Kommunen, das klappt nicht, denn Sie zwingen alle Beteiligten zur Zusammenarbeit, anstatt eine Kooperation zu fördern. Was dabei herauskommt, ist ein Hauen und Stechen um die Fördertöpfe. Die Jugendhilfe sagt, uns sind die offene Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit wichtig. Die Schulleute sagen, vergesst doch bitte die Schulsozialarbeit und das IZBB nicht. Und wenn es ganz eng wird, kommen dann auch noch die Berufsschulen dazu und melden ihrerseits Bedarfe an. Dazu allerdings wird Frau Reimann noch etwas genauere Aussagen machen; ich würde mich hier beschränken.

Ein Beweis für diese Tatsache ist, dass die Landesregierung, um ein Überleben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit zu sichern, sogar eine Quote mit Übergangsbestimmungen einführen musste, besteht doch die erhebliche Gefahr des Wegbrechens. Hier zeigt sich, dass erstens die Gelder im Haushalt für die neue Richtlinie viel zu knapp bemessen sind,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und zweitens zeigt sich, dass auf dieser Grundlage wohl kaum ein friedliches Miteinander zu erwarten ist. Nein, die Landesregierung sollte, statt mit Mittelkürzung eine Kooperation zu erzwingen, versuchen, sinnvoll und auf freiwilliger Basis eine Zusammenarbeit zu erreichen und den Beteiligten dabei unterstützend unter die Arme zu greifen. Was aber passiert denn im Lande? Erst jetzt werden die Bescheide an die Kommunen verschickt. In Altenburg beispielsweise ist bis heute noch kein Brief aus dem Landesjugendamt angekommen. Völlig unklar ist z.B. immer noch, was mit Schulfördervereinen passiert, die zwar bislang Schulsozialarbeit geleistet haben, aber keine anerkannten Träger der Jugendhilfe sind. Werden diese jetzt im Schnellverfahren zu anerkannten Trägern? Was ist mit dem Fachkräftegebot der Jugendhilfe? Wo sollen diese kleinen Vereine mit einem Mal das Geld für Fachkräfte hernehmen? Am Ende lässt sich nur eins feststellen: Der Topf wird kleiner, die Mäuler werden mehr und derjenige, der gekürzt hat, gibt die Verantwortung an die Kommunen ab und zieht sich so geschickt aus der Affäre. So kann eine Kooperation wohl kaum gemeint sein. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Worm, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Entscheidung der Landesregierung, die Förderbereiche der ehemaligen Jugendpauschale und der Schuljugendarbeit zusammenzuführen, war und ist aus Sicht der CDU-Fraktion eine fachpolitisch richtige Entscheidung. Unterschiedliche Studien und Berichte, ob nun international angelegt wie die PISA-Studie oder national angelegt wie der 12. Kinder- und Jugendbericht, stellen eines ganz klar: Die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen kann nur ganzheitlich gelingen, insbesondere wenn Schule und Jugendhilfe zusammen, also miteinander agieren. Dabei geht es nicht darum, dass die Schule ihren Bildungsauftrag vernachlässigt oder aber die Jugendhilfe zum verlängerten Arm der schulischen Bildung wird, nein, jede Profession hat ihren Platz und ihren eigenen Auftrag zu erfüllen. Beide Institutionen arbeiten jedoch mit ein und demselben Kind und Jugendlichen. Folgerichtig lautet eine Empfehlung der Sachverständigenkommission des 12. Kinder- und Jugendberichts, dass ganztägige Angebote für Kinder und Jugendliche im Schulalter schnellstmöglich und bestmöglich auf- und auszubauen sind. Die Angebote der Jugendhilfe, im Besonderen der schulbezogenen Jugendarbeit, welche außerhalb des Unterrichts projektbezogene Bildungs- und Freizeitangebote bereithalten, sind eine der adäquaten Möglichkeiten, diesen Auftrag umzusetzen. Die in der Förderrichtlinie örtliche Jugendförderung mit einer Übergangsfrist festgeschriebene verbindliche Aufnahme der Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit ab 2008 in die kommunale Jugendförderplanung wird eine sehr spannende Diskussion bezüglich des Umfangs und der Verortung von Angeboten der Betreuung von Kindern und Jugendlichen auf der örtlichen Ebene initiieren. Die CDU-Fraktion wünscht sich dabei einen fachlich fundierten Dialog der Vertreter der Jugendhilfe mit den Vertretern der Schule. Beide Seiten sollten hier auf gleicher Augenhöhe ihre Vorstellungen austauschen und ihre Entscheidungen zur zukünftigen Förderung von Projekten aus rein qualitativen Beweggründen treffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion steht zur Jugendpolitik der Thüringer Landesregierung. Auch in finanziell schwierigen Zeiten ist es möglich, neue fachpolitische Akzente zu setzen und die Strukturen der Jugendhilfe weiterzuentwickeln. Herr Minister Dr. Zeh wird es sicherlich in seinem Redebeitrag auch noch einmal bestätigen, die Landesmittel für den Ansatz „örtliche Jugendförderung“ wurden - wie durch den Thüringer Landtag

beschlossen - trotz bestehender Bewirtschaftungsreserve ungekürzt an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergereicht. Damit sind für die kommunale Ebene alle Voraussetzungen geschaffen, die neue Richtlinie zeitnah umzusetzen und allen Trägern, auch denen der schulbezogenen Jugendarbeit, einen guten Start in das Jahr 2006 zu ermöglichen.

Zum Schluss möchte ich deutlich sagen, dass ich von der vereinzelt erkennbaren Stimmungsmache bezüglich der Zusammenführung der Jugendpauschale und der Schuljugendarbeit - wie man sie teilweise in den Zeitungen verfolgen kann - nichts halte. Der angebliche Streit um das Geld der Jugendförderung kann in diesem Jahr aufgrund der Übergangsregelungen gar nicht eintreten und ist bereits durch die Entscheidungen der örtlichen Jugendhilfeausschüsse widerlegt. Aussagen wie „die Jugendämter könnten pädagogische Ansätze kaum beurteilen“ sind fachlich falsch und sollten daher von verantwortungsvollen Politikern unterlassen werden. Es ist unser aller Auftrag, dass sich Jugendhilfe und Schule als Partner unserer Kinder und Jugendlichen verstehen und profilieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vor einem Jahr, im Januar 2005, wurde vom Kultusministerium das Konzept „Bildung und Betreuung von 2 bis 16“ vorgelegt. Stolz wurde darauf verwiesen, dass die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote verstärkt und seit dem Jahr 2003 mit dem Landesprogramm "Schuljugendarbeit" realisiert werden. Bereits damals wurde angekündigt, dass die Richtlinien "Schuljugendarbeit" und „Jugendpauschale“ auf der Basis der Richtlinie „Jugendpauschale“ zusammengeführt werden sollen. Nicht angekündigt wurde allerdings, dass damit eine erhebliche Mittelkürzung verbunden sein wird, und nicht angekündigt wurde auch, dass durch die gekürzte Landesförderung die eben noch verstärkte Schuljugendarbeit geschwächt werden soll, zumindest was die Verantwortung des Landes angeht. Im gleichen Konzept wurde eine Kooperationsvereinbarung zur verbindlichen Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften angekündigt. Es handelt sich um eine wiederholte Ankündigung, denn bereits in der Plenarsitzung dieses Landtags im September 2002 erklärte der damalige Kultusminister Herr Krapp, ich erlaube mir zu zitieren: „An einer Kooperations-

vereinbarung ‚Schule - Jugendhilfe‘ wird gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und den kommunalen Spitzenverbänden gearbeitet.“ Der Kollege Krapp weist in seiner damaligen Rede sehr zu Recht darauf hin, dass ausreichende Angebote für Schuljugendarbeit nur unter Einbeziehung der Träger der Jugendhilfe zuverlässig zu realisieren sind. Aber das war damals noch nicht alles. Der damalige Kultusminister versprach ebenfalls, dass die Schule nicht aus ihrer Pflicht entlassen wird, selbst außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten. Zudem gelte es sogar, im Schulgesetz symmetrisch - so beschrieb er es damals - zum Kinder- und Jugendhilfegesetz die verbindliche Zusammenarbeit der Schule u.a. mit den Trägern der Jugendhilfe neu in das Schulgesetz aufzunehmen. Ich könnte noch weitere Beschlüsse von Kultusminister- und Jugendkonferenzen aufzählen, die alle die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule oder von Schule und Jugendhilfe zum Ziel haben, ganz egal wie und wo man die persönlichen Schwerpunkte setzt, die alle zum Ziel haben, diese Zusammenarbeit zu verbessern.

Sehr geehrter Kollege Krapp, wenn man sich das Protokoll der damaligen Plenarsitzung vor Augen führt, dann kann ich nur sagen, Ihre im Hinblick auf Schule und Jugendhilfe geäußerten Absichten waren gut und richtig. Man muss diese positiven Absichten mit den unter Zustimmung des Freistaats Thüringen gefassten Beschlüssen in den Jugend- und Kultusministerkonferenzen in Verbindung bringen, ebenso mit den Absichtserklärungen im eingangs genannten Konzept zur Bildung und Betreuung von 2 bis 16. Wenn man all dies tut, dann sollte doch eigentlich etwas bewegt worden sein. Eigentlich - aber wie sieht die Realität aus? Die Landesregierung hat sich wortreich bemüht - wer Arbeitszeugnisse kennt, der weiß, was die Übersetzung im Klartext heißt -, außer Spesen nichts gewesen und Finger weg von dem, der solch ein Zeugnis vorlegt.

(Beifall bei der SPD)

Wo bleibt denn Ihre seit 2002 angekündigte Kooperationsvereinbarung? Wo ist denn Ihre schulgesetzlich geregelte Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe? Wie wollen Sie denn mit den kommunalen Spitzenverbänden kooperieren, wenn Sie seit Jahren die Jugendpauschale immer wieder kürzen und nun allein in der zusammengelegten Richtlinie 1,5 Mio. € einsparen? Wo ist denn Ihre verlässliche Landesfinanzierung für außerunterrichtliche Angebote - verlässliche? Dieser Umgang mit Versprechungen, dieser Umgang von oben herab mit den Jugendämtern und Jugendhilfeausschüssen, das, meine Damen und Herren von der Landesregierung, ist das tatsächliche Problem.

(Beifall bei der SPD)

Will man ernsthaft kooperieren, muss der Partner auch ernsthaft und gleichberechtigt behandelt werden - Herr Bärwolff sprach das vorhin schon an. Genau das macht die Landesregierung seit Jahren nicht, sie spart zulasten der Kommunen, zulasten der Jugendlichen, ob nun Schüler oder nicht, sie spart zulasten derer Landesmittel in Millionenhöhe ein, deshalb kommt es zu Problemen bei der Aufrechterhaltung der Schuljugendarbeit, ebenso bei der Jugendarbeit. Deshalb kommt es auch seit Jahren nicht zu der immer wieder angekündigten Kooperation. Die örtlichen öffentlichen Träger und freien Träger haben kein Vertrauen mehr.

Ich möchte Sie auffordern, tun Sie doch das, was Kollege Krapp 2002 schon angekündigt hat. Vier Jahre Zeit waren eine lange Zeit zum Handeln. Das kann aber nur gelingen, wenn die Landesregierung ihre Partner gleichberechtigt behandelt. Ich bin sicher, da hat die Landesregierung noch einiges zu lernen und nachzuholen. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Reimann, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kultusminister, schön, dass Sie beim letzten Redebeitrag auch hereingekommen sind. Wir haben hier sehr viel über Schule und Schuljugendarbeit gesprochen. Ihr Kollege Worm, der Abgeordnete, sprach - ich zitiere - „von beiden Seiten“ und „in Augenhöhe“, ich habe es bei der Debatte hier nicht festgestellt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Aber das ist auch nichts Neues. Als wir in Altenburg 150.000 € für Schuljugendarbeit im Kreishaushalt eingestellt haben, war auch kein Vertreter vom Schulamt dort, der sich dafür eventuell bedankt und für die Schulen sozusagen das zur Kenntnis genommen hätten, das konnte man ja nicht verlangen.

Das Thema der Aktuellen Stunde heißt: Erfahrungen im Umgang mit der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“. Erfahrungen - ich weiß nicht, was Sie für Erfahrungen haben, meine Damen und Herren von der CDU; von uns sind 23 von 28 Abgeordneten kommunal verankert und örtlich tätig, die haben auch Erfahrungen. Die haben Erfahrungen damit seit mehreren Jahren, dass Jugendeinrichtungen geschlos-

sen werden. Die haben Erfahrungen damit, dass am Nachmittag an der Schule eben nicht mehr das passieren kann, was zu Zeiten der Schuljugendarbeit 2004 passieren konnte, und sie haben Erfahrungen damit, dass in den Berufsschulen nicht nur der Unterricht ausfällt, weil die Lehrer fehlen, sondern jetzt auch noch Fehlanzeige bei Berufsschulsozialarbeit ist. Die Ursache aus unserer Sicht ist nicht die gemeinsame Richtlinie, denn Sie wollten eine stärkere kommunale Verantwortung erreichen. Dagegen ist eigentlich nichts einzuwenden, wenn man die handwerklichen Fehler des Zustandekommens dieser Richtlinie betrachtet und wann die dann endlich veröffentlicht wurde und wann sich danach gerichtet worden ist. Dieses Ziel, die stärkere kommunale Verantwortung zu erreichen, das konterkarieren Sie damit, dass Sie die Mittel jährlich kürzen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Jugendamtsleiter, die schon seit Sommer angeblich Bescheid wissen, verstecken sich hinter der fehlenden Richtlinie, die viel zu spät erst vorliegt, und damit kann man ja sozusagen seine Untätigkeit letzten Endes begründen. Und bei den Jugendhilfeausschussmitgliedern gibt es zweierlei Typen: Die einen sind die, die seit Jahren geübt sind in jährlicher Evaluierung und im Sommer in mehreren Sitzungen zusammensitzen und überlegen, ob und was sie noch streichen und kürzen können bzw. im Endeffekt schließen müssen, und die anderen, die im Unklaren gelassen werden. Dazu kommt nun noch ab diesem Jahr dazu, dass nicht nur die Jugendprojekte der Jugendpauerschule finanziell ausgestattet werden müssen, sondern als zusätzliche Aufgabe Schuljugendarbeit und die Berufsschulsozialarbeit, und das vor dem Hintergrund - mein Kollege Döring hat es gesagt - der zurückgehenden Mittel um 1,5 Mio. €. Da kann ich Ihnen nur sagen, das kann so nicht sein, zumindest aus Sicht der Linkspartei.PDS-Fraktion,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

denn das bedeutet, dass man nur noch wartet, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist. Ein Kind, was schon in den Brunnen gefallen ist, das ist die Berufsschulsozialarbeit. Spätestens am Jahresende ist es ertrunken, wenn wir nicht aufpassen. Das Projekt ist vor fast zehn Jahren gestartet worden. Es bestünde eigentlich ein Grund zum Feiern, aber nein, von den 50 Sozialpädagogen, die im Land diese Arbeit geleistet haben, sind nach Aussage einer Frau Lorenz vom Thüringer Ministerium im Januar dann nur noch in sieben Landkreisen insgesamt 14 Schulsozialarbeiter beschäftigt. Das heißt Beerdigung allererster Klasse.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Diese Arbeitsverhältnisse waren gekennzeichnet durch Befristungen jeweils bis zum Jahresende, durch Verlängerungen, Lohnabstufungen, Übernahmeabsichtserklärungen und zum Schluss dann eben doch sozusagen die Kündigungen, bis Ende 2005 durch Landesmittel und ESF gesichert, ab nächstem Jahr, wie gesagt, total offen.

Ich fordere Sie auf, darüber noch mal nachzudenken, und vor allen Dingen an Sie, Frau Diezel, appelliere ich: Nehmen Sie die Kürzungen im Kinder- und Jugendbereich zurück und behandeln Sie nicht weiter die Berufsschulen als Stiefkind des Thüringer Schulsystems. Sollten sich viele von Ihnen demnächst erfolgreich am 7. Mai für die Verwaltungsspitzen empfohlen haben und von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt worden sein, egal jetzt von welcher Fraktion, dann fordere ich Sie auf, setzen Sie Prioritäten in diesem Bereich. Ich sehe die brennenden Autos in Thüringen nicht, aber die Langeweile und die Enttäuschung vieler Jugendlicher, die sehe ich. Genau das ist eine Gefahr, dass diese Jugendlichen rechten Rattenfängern auf den Leim gehen - die Debatte dazu hatten wir heute früh schon. Diese Gefahr können wir mit unseren eigenen Mitteln abwenden. Von einem guten Start kann hier wohl auf alle Fälle nicht die Rede gewesen sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es war ja aus der Anmeldung und aus dem Text zur Aktuellen Stunde nicht ganz ersichtlich, worauf Sie hinauswollten, aber das, was Sie gerade vorgetragen haben, macht es schon notwendig, dass man ein paar Sätze noch dazu sagt.

Zuallererst allerdings ein paar Sätze dazu, da Sie das offensichtlich, alle Vorredner, in dieser Form so nicht wahrgenommen haben, zum Sinn und Zweck der gemeinsamen Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“. Das ist im ersten Satz beschrieben und da steht ganz eindeutig: „Zweck der Förderung ist die Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer“ - wohlgemerkt „ihrer“ - „nach §§ 79 Abs. 1, 85 Abs. 1 ... bestehenden Aufgaben ...“ Was tun wir also mit dieser örtlichen Jugendförderung als Land? Wir fördern Aufgaben, die in kommunaler Verantwortung liegen. Wir fördern diese Aufgaben seit vielen Jahren in einem hohen Maß - es ist gesagt worden -, in diesem Jahr mit einer Summe von 9 Mio. €. Wir fördern als Land

freiwillig diese Maßnahmen. Insofern bitte ich Sie schon sehr herzlich, da die Kirche im Dorf zu lassen bei allem, was Sie hier als Sparbemühungen verkaufen. Wir unterstützen die kommunale Seite bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit 9 Mio. €. Herr Döring, ich finde es schon ein bisschen erstaunlich, wenn Sie sich dann hier vorne hinstellen und allen Ernstes behaupten, das einzige Faktum bei dieser Richtlinie wäre Kostenersparnis. Ich glaube, da haben Sie die Diskussion vor ein paar Jahren nicht wahrgenommen oder nicht mitbekommen. Wir haben damals schon diskutiert und haben gesagt, dass natürlich Jugendarbeit und Schuljugendarbeit zusammengehören, dass sie einander bedingen, dass wir uns um die gleichen Jugendlichen letztendlich kümmern in den Nachmittagsstunden, das hat selbst der Kollege Bärwolff an dieser Stelle verstanden, aber augenscheinlich Sie, die die Diskussion damals schon mitbekommen haben, immer noch nicht.

Es ist im Übrigen auch falsch, was Sie sagen, dass im letzten Jahr 10,5 Mio. € in diesem Bereich ausgegeben wurden, schlichtweg falsch. Im letzten Jahr sind 9,6 Mio. € in diesem Bereich ausgegeben worden, weil, wie Sie wissen, es Haushaltssperren und verschiedene Einschränkungen gab, so dass sich diese Kürzung nicht auf 1,5 Mio. € beläuft. Ich sage auch noch etwas ganz deutlich dazu: Diese Kürzung, die besteht, ja. Es gibt eine Kürzung, eine objektive Kürzung. Aber das sind auch Synergieeffekte, die in den letzten paar Jahren in diesem Bereich entstanden sind. Wir müssen konstatieren, wenn man sich anschaut, was ist mit den Mitteln der Schuljugendarbeit in den letzten Jahren geschehen, da ist einiges im investiven Bereich passiert; da gab es Träger, die haben Bewilligungen bekommen von Sportgeräten bis Musikgeräten und sonstigen Sachen, die angeschafft wurden. Aus verständlichen Gründen haben wir in den letzten paar Jahren schon gesagt, das werden die nicht jedes Jahr neu anschaffen, weil sie das natürlich weiter nutzen. Es ist natürlich auch die Frage zu stellen, das finde ich ja völlig richtig, dass in Verantwortung der örtlichen Jugendhilfeausschüsse zukünftig entschieden werden soll, was gefördert wird und wie diese Synergieeffekte hergestellt werden können. Ich war damals schon ein Freund davon, dass diese Richtlinie oder diese Zuständigkeit sich unter einem Dach im Bereich der Jugendhilfe wiederfindet, weil genau das SGB VIII das an dieser Stelle sagt. Das SGB VIII und das Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz in Thüringen sagen relativ klar, wer für Jugendarbeit zuständig ist, wer auch für Schuljugendarbeit, für Schulsozialarbeit und für Jugendsozialarbeit zuständig ist. Das ist alles relativ klar definiert im SGB VIII und Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz. Herr Abgeordneter Kollege Pilger, da können Sie das alles nachlesen und da würden Sie hier nicht eine Scheindiskussion darüber führen, dass zukünftig der Jugendamtsleiter - wie haben Sie das

vorhin gesagt - Herr der Schulen würde. Völliger Quatsch!

(Beifall bei der CDU)

Die örtlichen Jugendhilfeausschüsse entscheiden darüber und es ist sachlich und richtig, dass sie das tun, weil nämlich die genau verantworten und beurteilen können, was in ihrer Region letztendlich auch los ist.

Ein weiterer Punkt, Herr Kollege Bärwolff, ich bin da schon erstaunt, wenn Sie von Verunsicherung sprechen. Sie sind, glaube ich, Mitglied im Jugendhilfeausschuss in Erfurt genauso wie ich. Da würden Sie ja schon in der Diskussion mitbekommen, dass wir uns sehr intensiv, auch in vergangenen Jahren, mit dieser Frage Schuljugendarbeit und Jugendarbeit und der Verknüpfung auseinander gesetzt haben, dass es im Jugendhilfeausschuss der Stadt Erfurt ein Gremium gab, was das Schulamt beraten hat bei der Auswahl von Projekten, dass es da schon immer eine konstruktive Zusammenarbeit gab, dass diese konstruktive Zusammenarbeit sich jetzt genau fortsetzen wird, nur andersherum, dass jetzt zukünftig der Jugendhilfeausschuss entscheiden wird und die fachliche Beratung durch das Schulamt gegeben ist. Das haben wir gerade in der letzten Jugendhilfeausschuss-Sitzung der Stadt Erfurt miteinander diskutiert und am Ende auch so vernünftig beschlossen.

Ein letzter Punkt noch, es geht um die Schulsozialarbeit, Frau Kollegin Reimann hat das angesprochen. Die Schulsozialarbeit, ja, da gibt es Einschränkungen, aber auch da muss ich sagen, diese Debatte haben wir hier mehrfach im Landtag geführt. Es war bekannt, dass die Förderung der ESF-Mittel sich degressiv gestaltet und dass die kommunale Seite, wenn sie das kompensieren will, entsprechend ihre Verantwortung wahrnehmen muss und auch in diesem Bereich einsteigen muss. Diese kommunale Verantwortung fordern wir jetzt ein und es wird in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen, hoffe ich sehr, auch sehr verantwortungsbewusst entschieden.

Ganz zum Schluss, ich sage es deutlich, ich halte es für sinnvoll, dass diese gemeinsame Richtlinie besteht, dass die Synergieeffekte zukünftig genutzt werden können. Ich weiß, dass die kommunale und die örtliche Verantwortung an dieser Stelle sehr wohl wahrgenommen wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zum 1. Januar dieses Jahres wurden die Förderrichtlinien des Landes zur Schuljugendarbeit und zur Jugendpauschale zu einer einheitlichen Richtlinie der ordentlichen Jugendförderung zusammengeführt. Dass die Opposition jetzt nach zwei Monaten bereits fordert, über erste Erfahrungen zu berichten, halte ich für etwas unangemessen. Nach zwei Monaten kann man sicherlich nicht von ausreichenden Erfahrungen sprechen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Und ob das geht!)

Aber dass wir darüber sprechen können, halte ich nicht gerade für schlecht, deswegen werde ich mich der Diskussion natürlich auch stellen. Ich kann erst mal ganz allgemein sagen, ich finde es gut, dass das zusammengelegt worden ist. Wir wollten mehr Verantwortung für die Kommunen. Nun haben wir diese Verantwortung und die kommunale Selbstverwaltung auch in die Hand gelegt. Dass es nicht gleich von Anfang an überall reibungslos läuft, das ist bei solchen Umstellungen nicht anders zu erwarten. Aber ich bin ganz sicher, dass das nur Anfangsschwierigkeiten sein werden; man wird mit diesem Instrument bald sehr gut und sehr verantwortlich umgehen können. Wir haben immer von Deregulierung geredet, hier ist ein wichtiger Beitrag dazu. Damit können nämlich nun erstmals Landesmittel über eine einheitliche Förderrichtlinie nach gleichen Förderkriterien und mit einem einzigen Bewilligungsbescheid gewährt werden. Und, Herr Döring, dass es nun weniger Mittel gibt, das ist nicht das Ergebnis der Zusammenlegung der Förderung von Jugendpauschale und Schuljugendarbeit, das ist schlichtweg das Ergebnis davon, dass wir nicht mehr so viel Geld haben. Ob das zusammengelegt worden wäre oder nicht, wir hätten in diesem Bereich, ob wir es nun gut finden oder nicht, einfach Mittel reduzieren müssen. Dass wir überhaupt noch etwas fördern, was es in anderen Ländern mit diesem Instrumentarium überhaupt nicht gibt, das halte ich grundsätzlich für einen Erfolg der Landesregierung und der Arbeit in diesem Bereich. Im Übrigen, Frau Ehrlich-Strathausen, das haben Sie - glaube ich - gesagt, Schulsozialarbeit ist eine kommunale Aufgabe in 17 Kreisen. Nein, ich glaube, das kam wohl mehr von hier. Also nicht sieben, sondern von 17 Kreisen weiß ich, dass diese von den Kommunen weitergeführt werden soll. Übrigens ist auch hier die Kofinanzierung reine kommunale Aufgabe. Wir haben es aus Landesmitteln bisher immer mitfinanziert, und dass das natürlich nicht ewig so geht, dass ordnungspolitisch die Kommune dort auch in die Aufgaben muss, die ihr zustehen, das halte ich für mehr als angemessen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja, bitte schön.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Abgeordnete Reimann.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Sie sprachen von den reinen kommunalen Mitteln: Aber die ESF-Kofinanzierung, die Ende dieses Jahres ausläuft, die könnten wir doch fortsetzen, wenn wir das wollen als Landtag? Stehen Sie da auch dazu, dass wir wenigstens das hinkriegen?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Nein, das könnten wir nicht fortsetzen, wenn wir wollten, weil es dem Operationellen Programm von ESF folgen muss, und das ist degressiv gestaltet, ausdrücklich von Anfang an. Da haben wir keine Hebel, um diese Mittel zu verstetigen.

Die Zusammenarbeit der Jugendhilfe und der Schulen wurde in der Vergangenheit immer wieder gefordert und es war auch immer wieder gesagt, dass das auch unabhängig von einer Zusammenlegung der Richtlinien gehen müsse, aber leider hat es eben nie funktioniert. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir jetzt eine Basis haben, wo sich die Synergieeffekte durch die Zusammenlegung dieser beiden Förderungsarten automatisch ergeben. Im Zuge der Zusammenführung der genannten Richtlinien wurde die Förderung der ehemaligen Projekte nämlich in die Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte gegeben. Jetzt könnte man dort gemeinsam sowohl über Schulprojekte als auch über Schuljugendarbeit an den Schulen entscheiden. Es gibt jetzt keine Differenz mehr, es gibt keine Zweigleisigkeit mehr, es liegt in einer Hand. Dies entspricht natürlich auch dem Bundesrecht. Der § 11 Abs. 3 im SGB VIII bestimmt nämlich ausdrücklich die schulbezogene Jugendarbeit als eine Aufgabe der Jugendhilfe. Wir vollziehen hier Bundesrecht, da gibt es aus meiner Sicht überhaupt keinen Streit. Ich denke, das ist vom Bundesgesetzgeber ganz bewusst so gemacht worden, dass nämlich vor Ort eine Jugendhilfepflicht aus einem Guss möglich ist. Da die neuen Förderrichtlinien mit dem Titel „Örtliche Jugendförderung“ vor Ort umgesetzt werden sollen, habe ich auf diese Abstimmung mit der kommunalen Ebene immer größten Wert gelegt. Dafür habe ich auch in

Kauf genommen, dass die Richtlinie erst im Dezember letzten Jahres unterzeichnet werden konnte. Ich denke, hier geht Qualität auf jeden Fall vor Zeit. Wir haben mit allen Betroffenen ausgiebig gesprochen. Von Chaos vor Ort kann meines Erachtens nicht gesprochen werden, es gibt allenfalls Übergangsprobleme. Ich habe mich natürlich im Zuge dieser Aktuellen Stunde auch vor Ort erkundigt, wo es denn nun wirklich Probleme gibt, und ich habe nach den mir vorliegenden Rückmeldungen der Jugendämter und der Schulämter keine nennenswerten Schwierigkeiten mehr vorgetragen bekommen. Dass es im Einzelfall gerade zu Beginn eines solchen neuen Verfahrens zu Problemen kommen kann, das ist nichts Ungewöhnliches, das sagte ich bereits. Ich möchte an dieser Stelle auch ausdrücklich den beteiligten Schulen und den Jugendämtern ein großes Kompliment aussprechen. Jede Umstellung ist immer mit Schwierigkeiten verbunden. Ich denke, es ist wirklich auch gut bewältigt worden.

Herr Döring, Sie sprachen davon, dass Altenburg immer noch keine Mittel und keinen Zuwendungsbescheid bekommen hat. Natürlich muss ein Zuwendungsbescheid auch bewilligungsreif sein. Wenn die bewilligungsreifen Unterlagen nicht vorliegen, dann kann natürlich das Land auch keinen Bewilligungsbescheid aussprechen. Ich werde aber dieser Sache noch einmal nachgehen und werde darauf drängen, dass auch hier die Unterlagen entsprechend vorgelegt werden. Ich denke, auch das ist ein lösbares Problem, das meines Erachtens in Kommunikation geklärt werden kann.

Wir haben ausdrücklich, um zu vermeiden, dass durch den Wechsel der Zuständigkeit die Projekte der ehemaligen Schuljugendarbeit wegbrechen, in der Richtlinie eine Übergangsregelung vorgesehen. Das wurde ja bereits auch gesagt. Entsprechend dieser Übergangsbestimmungen sollen im Jahr 2006 ca. 20 Prozent der vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel für die Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit verwandt werden. Damit ist gesichert, dass die Projekte nicht wegbrechen. Damit ist gesichert, dass man in das System hineinwächst und dann mit den Erfahrungen im nächsten Jahr, 2007, diese Projekte auch gut einordnen kann. Die Jugendämter, soweit ich es in Einzelfällen gesehen habe, setzen zum Teil sogar mehr als die geforderten 20 Prozent ein. Dies hat zur Folge, dass in diesem Jahr die Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit nahezu unverändert fortgeführt werden können. Herr Döring, ausdrücklich in Ihre Richtung sage ich das und ich bin auch ganz froh, denn es war nicht unsere Absicht, dass gerade die Schuljugendarbeit wegbreicht. Denn es wurde ja so etwa in einigen Diskussionen gesagt, die Kommunen interessieren sich nicht, die Jugendämter haben überhaupt nicht die Kompetenz, die wollen das nicht. Nein, ausdrück-

lich mit diesen 20 Prozent ist Vorsorge vom Land getroffen, aber vor Ort ist das auch ausdrücklich so gewollt. Im nächsten Jahr wird es vom Land keine vorgegebene Förderquote mehr geben und das muss dann natürlich vor Ort im Benehmen mit den staatlichen Schulämtern jeweils neu ausgehandelt werden. Aber, ich denke, mit den Erfahrungen, die in diesem Jahr mit der 20-Prozent-Grenze eingegeben worden ist, können die Verhandlungen auch gut ablaufen.

Ich will aber noch etwas sagen zu dem Haushaltstitel. Herr Panse hat das schon gesagt, die hier angegebenen 10,5 Mio. € waren natürlich durch die haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen des vergangenen Jahres überhaupt nicht in der Höhe da. Wir haben in diesem Jahr im Landeshaushalt 2006 insgesamt 9 Mio. € zur Verfügung und diese werden auch ausgereicht. Alle Jugendämter haben bereits eine In-Aussicht-Stellung über die ihnen zur Verfügung stehende Landeszuwendung erhalten, damit dann auch die Planbarkeit vor Ort möglich und auf Basis dieser In-Aussicht-Stellung sind Abschlagszahlungen nunmehr auch möglich. Drei Viertel aller Jugendämter haben bislang ihren Fördermittelantrag im Hinblick auf die ihnen mitgeteilten möglichen Landesförderungen auch überarbeitet. Davon erhielten zwischenzeitlich 12 Jugendämter einen Bewilligungsbescheid. Die übrigen Fördermittel sind noch nicht bewilligungsreif. Das hatte ich ja vorhin im Falle von Altenburg gesagt. Das liegt in der Regel an den noch nicht beschlossenen Haushalten in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, aber dann gibt es einen anderen Grund. Dem gehen wir nach, selbstverständlich.

Zusammenfassend also will ich feststellen, dass es keinen begründeten Anlass zur Kritik gibt, eher im Gegenteil. Trotz der schwierigen Haushaltssituation auf allen Ebenen wird die ehemalige Schuljugendarbeit effizient fortgesetzt und die Zusammenarbeit aller Beteiligten verbessert und das war auch so gewollt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich beende die Aktuelle Stunde und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Auslobung eines Preises „Wirtschaftsfreundlichste Kommune in Thüringen“

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/983 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft,
Technologie und Arbeit
- Drucksache 4/1599 -

Das Wort hat der Abgeordnete Grob aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zur Berichterstattung.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, der Antrag der Fraktion der SPD vom 20. Juni 2005 - Auslobung eines Preises wirtschaftsfreundlichste Kommune in Thüringen - mit der Drucksachenummer 4/983 wurde in der 20. Sitzung am 1. Juli 2005 als Tagesordnungspunkt 19 aufgerufen. Der Beratungsgegenstand wurde ohne Aussprache an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen. In der 8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit am 9. September 2005 wurde unter Punkt 2 in öffentlicher Sitzung der Antrag der SPD-Fraktion aufgerufen. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Grob, wie Sie sehen, bestellt. In der Ausschuss-Sitzung wurden vom Antragsteller die Gründe des Antrags noch einmal ausführlich erörtert und Vergleiche zu anderen Ländern erwähnt. Seitens der CDU-Fraktion wurden die eventuell anfallenden Kosten angesprochen und es wurde daran erinnert, dass eine ähnliche Idee schon von der IHK Erfurt als wirtschaftsfreundliche Verwaltung im Gespräch sei. Des Weiteren wurde eine Anhörung in öffentlicher Sitzung angeregt, um von den Beteiligten zu erfahren, was sie von einer solchen Initiative hielten und welche Vorstellungen sie dazu hätten. Auch seitens der Regierung wurde in Zeiten der knappen Kassen eine Betreibung von zwei ähnlichen Projekten in Frage gestellt. Minister Reinholz hielt dies für wenig sinnvoll und erklärte, dass im Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hierfür keine Mittel eingestellt seien. Nach kurzer Unterbrechung des Tagesordnungspunkts wurde man sich zum Termin der Anhörung sowie der Liste der Anzuhörenden einig. Die Anhörung wurde für den 4. November 2005 mit folgenden Anzuhörenden festgelegt: die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern, die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern, Gemeinde- und Städtebund, Thüringischer Landkreistag und Verband der Wirtschaft Thüringens. In der 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit am 4. November 2005 wurde unter Tagesordnungspunkt 1 die Anhörung in öffentlicher Sitzung durchgeführt. In den Ausführungen der Anzuhörenden waren fast alle Bereiche des Meinungsbildes, von positiv über kritisch, skeptisch bis hin zur Ablehnung, vorhanden. Ähnliche Modelle wurden erläutert, Vor- und Nachteile einer solchen Auswirkung beraten und Beispiele, wie

verkürztes Verwaltungshandeln, angesprochen. Allgemeiner Tenor war, dass es bei dieser Auslobung nicht um Gewinner und Verlierer gehe, sondern um die Darstellung oder Beispiele und deren Multiplikatoren. Es wurde seitens der IHK noch einmal auf den eventuell parallel laufenden Preis hingewiesen, dass dieser zurzeit aufgrund des Antrags der SPD zunächst zurückgestellt sei. Es wurde auch weiterhin dargelegt, dass bei der Mitwirkung der Landesregierung der Preis einen höheren Stellenwert erhalte. Seitens des Gemeinde- und Städtebundes wurde darauf hingewiesen, dass wenig Interesse bestehe, die Auslobung eines solchen Preises gegen den Willen der Gemeinde durchzusetzen. In der weiteren Anhörung wurden auch die Festlegungen der Kriterien, der Aufwand, der für die Auslobung der Preise betrieben werden müsste, und die Differenzierung nach Gemeindegröße angesprochen. Von Seiten der WTS wurde eventuell ein Preis in verschiedenen Kategorien vorgeschlagen. Der Thüringische Landkreistag könnte sich auch eine Preisverleihung an bestimmte Projekte vorstellen. Vom Verband der Wirtschaft Thüringens wurden Maßnahmen vorgeschlagen, um das wichtige Thema „wirtschaftsfreundliches Verwaltungshandeln“ zu fördern. Die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden sind in den Zuschriften 4/304, 4/305, 4/306, 4/315 und 4/316 nachzulesen.

In der 29. Sitzung des Landtags am 9. Dezember 2005 wurde der Tagesordnungspunkt der Auslobung des Preises für die wirtschaftsfreundlichste Kommune in Thüringen von der Tagesordnung abgesetzt, da der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit noch nicht abschließend beraten hatte.

In der 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit am 20. Januar 2006 wurden unter Tagesordnungspunkt 3 der Antrag der Fraktion der SPD und die eingegangenen Vorlagen unter 4/706 der CDU als Antrag zur Beschlussempfehlung mit der Neufassung „Wirtschaftsfreundliches Verwaltungshandeln in Thüringen“ behandelt. Der Antrag wurde entsprechend der Vorlage von der CDU begründet. Seitens der PDS wurde der Wunsch geäußert, dass die Landesregierung diesen Antrag unterstützen solle. Auch die Fraktion der SPD habe mit ihrem Antrag das aktive Handeln der Landesregierung einfordern wollen. Dies wurde noch einmal ausdrücklich betont. Die redaktionellen Änderungen im ersten Absatz des Antrags der CDU in der Vorlage 4/706, das Wort „begleiten“ durch das Wort „unterstützen“ zu ersetzen - in Klammern habe ich mir noch mal aufgeschrieben, dass keine finanzielle Unterstützung damit gemeint ist -, wurde bei Stimmenthaltungen angenommen. Der Ausschuss beschloss bei Stimmenthaltungen die Annahme des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/983 in der Fassung des Antrags der Fraktion der CDU - Vorlage

4/706 - und unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zu empfehlen und stellte die Erledigung des Antrags der Fraktion der SPD in Vorlage 4/749 fest. Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit empfiehlt, den Antrag in der Fassung der Drucksache 4/1599 anzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Gerstenberger, Linkspartei.PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann es, glaube ich, kurz machen. Wir stimmen diesem Antrag zu, denn das Ziel, was er verfolgt, ist richtig und unseres Erachtens auch durchaus wünschenswert, dass Verwaltungshandeln auf diesem Weg transparenter gemacht wird. Warum soll es nicht einen Leistungsvergleich und einen Erfahrungsaustausch geben im Rahmen dieses Wettbewerbs, wo positive Erfahrungen zur Industrieansiedlung oder auch positive Entwicklungsprozesse und Arbeitsprozesse beim Abschluss einer Baugenehmigung und eines Baugenehmigungsverfahrens ausgewertet werden, wo dargestellt wird, dass Vergaben tatsächlich zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft geführt haben oder dass Kommunen in der Lage sind, über runde Tische mit Wirtschaftsunternehmen Erfahrungen auszutauschen und im Interesse der Unternehmen zu wirken, oder wo regionale Cluster oder auch Netzwerke entwickelt werden, die zur Verbesserung der Entwicklung beitragen. Das alles sind Erfahrungen, die in einen solchen Wettbewerb einfließen können und die durchaus bewertet und ausgewertet werden sollten. Wenn ein solcher Preis dazu beitragen kann, etwas vorwärts zu bringen, sollten wir ihn unterstützen.

Als Anregung noch: Es gab auch einige Diskussionen, ob der THÜHOGA mit seinem Preis „Wirtschaftsfreundliche Kommune“ das Richtige macht und tut. Auch dort gab es von Seiten der Landesregierung die entsprechende Unterstützung bei der Einführung dieses Preises, seit diesem Jahr ein Selbstläufer, im THÜHOGA durchaus gut angenommen und auch von vielen Hotels und Gaststätten in Thüringen benutzt, um das Renommee und die Reputation des eigenen Unternehmens noch stärker in den Vordergrund zu stellen. Ähnliches wäre diesem Weg zu wünschen und diesem Preis einer wirtschaftsfreundlichen Kommune in Thüringen, deshalb stimmen wir zu. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wirtschaftsfreundliches Handeln von Verwaltungen ist für die Ansiedlung neuer Unternehmen, aber genauso auch für die Erweiterung und den Erhalt von bestehenden Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Dies zeigen sowohl die Standortanalysen der IHK in Erfurt und Gera als auch meine eigenen Erfahrungen beim Kontakt mit vielen Unternehmen vor Ort. Dass es dabei eine ganze Reihe von Defiziten zu beklagen gibt, zeigen sowohl die eben von mir genannten Standortzufriedenheitsanalysen, aber auch der letzte Parlamentarische Abend des Thüringer Handwerkstages hier im Haus, auf dem vor allen Dingen das bürokratische Handeln einzelner Verwaltungen kritisiert wurde. Dabei geht es oftmals gar nicht um gesetzliche Missstände, sondern um lange Wartezeiten, z.B. bei Baugenehmigungen oder dem bürokratischen Mehraufwand bei Sondernutzungsstatbeständen. Oftmals tauchen solche negativen Beispiele auch in den Medien auf, während Beispiele für besonders verwaltungsfreundliches Handeln kaum in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Deshalb hatten wir als SPD-Fraktion auch nach Gesprächen mit der IHK in Erfurt die Idee, einen solchen Preis „Wirtschaftsfreundlichste Kommune in Thüringen“ ausloben zu lassen, der von der Landesregierung in Abstimmung mit den IHKs, den Handwerkskammern und anderen Wirtschaftsverbänden einmal jährlich vergeben werden soll. Der Preis soll nicht mit großen materiellen Summen verbunden sein, sondern den Prämierten die Möglichkeit geben, auf Briefkopf, Internetseiten oder Werbeprospekten der Stadt oder Gemeinde oder auch des Landkreises mit diesem Titel werben zu können. Dabei soll keineswegs die Bewertung aller Städte und Gemeinden und Landkreise des Freistaats erfolgen, wie das von einigen Damen und Herren suggeriert worden ist - das war niemals, auch nicht von Anfang an, unsere Idee gewesen -, sondern besonders positive Beispiele von wirtschaftsfreundlichem Verwaltungshandeln sollten von der Wirtschaft, aber auch von den Kommunen eingereicht werden und dann von einer Jury bewertet und prämiert werden - also ein ähnliches Procedere wie beim Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“, was es ja seit vielen Jahren in Thüringen gibt und was mit großem Erfolg durchgeführt wird. Einen Wettbewerb „Wirtschaftsfreundlichste Kommune“ oder auch „Wirtschaftsfreundliches Verwaltungshandeln“ gibt es bereits in einigen Bundesländern, so zum Beispiel in

Mecklenburg-Vorpommern. Dort haben wir uns dieses Verfahren mal etwas genauer angeschaut. Wenn man dahin sieht, dann ist es lediglich so, dass da zwei A 4-Seiten auszufüllen sind. Ein großer bürokratischer Aufwand ist also weder bei der Teilnahme noch bei der Auswertung des Vorhabens anzumerken, so dass der Vorwurf, man würde hier eine zusätzliche Bürokratie schaffen, einfach ins Leere läuft. Auch im Freistaat Bayern gibt es einen solchen Wettbewerb. Ich darf dazu mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin, aus einer Pressemitteilung der Stadt Nürnberg zitieren: „Mit dem bayerischen Qualitätspreis 2005 für wirtschaftsfreundliche Gemeinden zeichnet die bayerische Staatsregierung die Stadt Nürnberg aus. Der bayerische Qualitätspreis wird vom bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie für hervorragende Leistungen im Bereich Qualität und Qualitätsmanagement sowohl an bayerische Unternehmen als auch an besonders wirtschaftsfreundliche Kommunen verliehen. Mit dieser Auszeichnung wird Nürnberg für die hohe Qualität seiner Wirtschaftsförderung gleichsam zertifiziert und dokumentiert einmal mehr seine Spitzenposition bei der kommunalen Wirtschaftspolitik. Der Preis dient nicht nur der Profilierung der Stadtverwaltung; darüber hinaus ist er ein Beleg für die Qualität des Wirtschaftsstandorts Nürnberg.“ So weit das Zitat. Das zeigt also, welche Wirkung ein solcher Preis auch in einer betroffenen oder ausgezeichneten Kommune entfaltet. Gerade in Thüringen, wo 90 Prozent aller Unternehmen unter 20 Mitarbeiter haben und damit neben dem eigentlichen Chef des Unternehmens kaum noch Verwaltung vorhanden ist, ist ein wirtschaftsfreundliches Umgehen von Seiten der öffentlichen Verwaltung absolut notwendig. Mit dem Preis können positive Beispiele bekannt gemacht und zur Nachahmung angeregt werden. Beispiele für ein solches Handeln wird es mit Sicherheit genügend geben. Aus meiner eigenen Erfahrung als Beigeordneter im Landkreis Altenburger Land, wo ich auch für die Bauaufsicht mit zuständig war, fällt mir da sofort etwas ein. Wir haben im Jahre 2001 einen so genannten Lotsendienst entwickelt. Alle Antragsteller, die gewerbliche Bauvorhaben realisieren wollen, können 24 Stunden am Tag auf einer extra eingerichteten Hotline der Bauaufsicht ersten Kontakt aufnehmen. Schon vor der Fertigstellung der Unterlagen wird mit dem Bauherren, dem Architekten und den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange die grundsätzliche Machbarkeit besprochen, der Umfang der Unterlagen festgelegt. Nach Eingang des vollständigen Antrags erhält dieser einen Stempel Lotsendienst. Mit allen beteiligten Behörden ist geklärt, dass derartige Unterlagen vorrangig und zeitnah abzuarbeiten sind. Auch die Gemeinden verzichten im Altenburger Land auf ihre monatliche Bearbeitungsfrist. So können mittlerweile Teilbaugenehmigungen nach durchschnittlich zehn Tagen schon ausgereicht werden und voll-

ständige Baugenehmigungen nach durchschnittlich 22 Tagen. Während der gesamten Zeit steht dem Bauherren ein Mitarbeiter der Bauaufsicht als so genannter Lotse zur Verfügung. Er kümmert sich um sein Vorhaben. Dies ist ein Beispiel und ich bin mir sicher, dass es da in Thüringen viele weitere gibt, die es verdient hätten, dann ausgezeichnet zu werden. Nun ist unser Ursprungsantrag durch die Mehrheit des Wirtschaftsausschusses verändert worden. Statt „Wirtschaftsfreundlichste Kommune“ soll der Preis nun auf die gesamte Verwaltung ausgedehnt werden und den Titel „Wirtschaftsfreundlichstes Verwaltungshandeln“ in Thüringen haben. Das ist sicher eine machbare Lösung, weil auch andere Ämter, wie Landesverwaltungsamt oder Staatliche Umweltämter viel mit Genehmigungen für Unternehmen zu tun haben. Die weitere Veränderung unseres Ursprungsantrags, dass nämlich die Landesregierung nicht mehr der Initiator des Preises sein soll, sondern derartige Vorhaben der Wirtschaft unterstützen soll, gefällt uns weniger, aber immerhin ist dies ein großer Fortschritt in den Ausschussberatungen, wenn ich daran denke, mit welcher Vehemenz sich die Landesregierung am Anfang noch generell eines solchen Preises verschlossen hat. Ich denke, nun liegt es an der Landesregierung, den Beschluss - davon gehe ich hier aus -, da ja auch die CDU-Fraktion den Änderungsantrag so eingebracht hat, der heute hier im Landtag erfolgen wird - in die Tat umzusetzen. Man konnte ja in der Presse lesen, dass die IHK ihr ursprüngliches Vorhaben jetzt wieder ankurbeln will. Natürlich ist dabei der Nachteil, dass das auf Mittelthüringen beschränkt ist, und ich denke, Herr Reinholz, es liegt jetzt auch an Ihnen, da moderierend mitzuwirken, denn der Antrag gibt Ihnen ja diese Rolle, dass man das vielleicht, wenn es auch nicht zum Anfang klappt, dann später auf ganz Thüringen ausdehnen kann, dass das dann sozusagen als Thüringer Markenzeichen zu erkennen ist und nicht bloß auf Mittelthüringen beschränkt wird. Ich denke, dass damit klar ist, dass die SPD-Fraktion dem nunmehr vorliegenden Antrag zustimmen wird. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Carius, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer kennt sie nicht, die Stilblüten der Verwaltungsprosa, wenn eine Behörde einen Maskenball genehmigt unter der Auflage, das Tragen von Masken ist verboten, oder wenn die Zustellung von Gebührenbescheiden in astronomischer Höhe von einem Cent erfolgt und vorsorglich Zwangsvollstrec-

ckung angedroht wird.

Meine Damen und Herren, Bürokratieabbau, bürgerfreundliches und wirtschaftsfreundliches Verhalten sind politische Dauerbrenner in jedem Land - und das muss man, denke ich, immer mit bedenken - mit einem letztlich funktionierenden Verwaltungsapparat.

(Beifall bei der CDU)

Es liegt nicht am mangelnden Umsetzungswillen der Parlamente und Regierungen, dass mancher Bürger den Eindruck gewinnt, hier komme man kaum voran, sondern auch an immer wieder neuen Regelungen, die den einmal gefundenen Status quo jeweils verändern. Da ist das Streben nach möglichst genauen Vorgaben für den Einzelfall, das nur zum Teil mit dem Selbstbeschäftigungsdrang von Bürokratien zu tun hat. Und es wird auch gespeist durch die Neigung von Behörden, Bürger vor jeglichem, auch selbst verschuldetem Ungemach zu bewahren und zu diesem Zweck gut gemeinte Verbote und Gebote zu erlassen - nicht nur aus eigenem Antrieb und auch deshalb, weil im Schadensfall die Verwaltung häufig gefragt wird, ob sie hier etwas unternommen oder unterlassen hat. Zum Schutz der Bürger muss beispielsweise eine Richtlinie europaweit einheitlich regeln, wie man auf eine Leiter steigt - auf keinen Fall rückwärts. Ausdrücklich wird bestimmt, dass man nur mit dem Gesicht zur Leiter hinaufklettern darf, die Hände müssen frei sein, um sich festhalten zu können. Künftig dürfen also Europas Bürger, wenn sie wollten, nicht mehr rückwärts mit den Händen in den Hosentaschen eine Leiter besteigen.

Bezogen auf Thüringen, meine Damen und Herren, konnte man nun den Eindruck haben, dass mit dem Antrag der SPD zur Auslobung eines Preises - ursprünglich für die wirtschaftsfreundlichste Kommune, nun lediglich eines Preises für die wirtschaftsfreundliche Kommune durch Ihre Änderungen im Ausschuss - durch das Land diese Probleme gelöst würden. Das Beste daran war, dass man auch die Standortwerbung der Kommunen entscheidend verbessern könne. Abgesehen davon, was nicht als Vorwurf zu verstehen ist, dass die Idee sicher nicht von Ihnen alleine, Herr Dr. Schubert, stammte, sondern sie die Abwandlung einer entsprechenden Vorbereitung der Industrie- und Handelskammern war, weist Ihr Antrag dabei den Schönheitsfehler auf, dass es einen solchen Preis ohne Ihre Initiative bereits längst gäbe. Denn in der Anhörung ist deutlich geworden, dass die Arbeitsgemeinschaften der IHK ihre Bemühungen, einen eigenen entsprechenden Preis für wirtschaftsfreundliches Verwaltungshandeln auszuloben, mit Rücksicht auf Ihren Antrag zurückgestellt haben.

(Beifall bei der CDU)

Unbestreitbar ist, dass wir uns des wirtschaftsfreundlichen Verhaltens der Verwaltung und damit auch des Themas Bürokratieabbau immer wieder neu annehmen müssen. Aber gerade aus Landessicht darf man feststellen, dass erstens Ihr Antrag, hier auch in der Fassung von Ihnen, zu einseitig ist, denn gerade für Investitionsentscheidungen erleben wir doch immer wieder, dass auch wirtschaftsfreundliches Verhalten, Verwaltungshandeln der Landesbehörden notwendig ist. Gerade dann stellt sich aber auch die Frage, ob wir die Auszeichnung eigenen Verwaltungshandelns vornehmen sollten. Ein Lob pro domo, meine Damen und Herren, scheint uns nicht besonders schicklich.

Zum Zweiten ergibt sich hieraus auch ein grundsätzlicher Konflikt mit der Aufgabe des Landes, für die Kommunen die Voraussetzungen zu einer möglichst guten und effizienten Aufgabenwahrnehmung zu schaffen, denn ein solcher Preis könnte so manchem Entscheidungsträger auch als Feigenblatt dienen. Wichtig scheinen mir zudem auch die Einwände von Gemeinde- und Städtebund und Landkreistag, die darauf abhoben, dass eine Preisverleihung, wenn sie nicht nur zur Farce werden sollte, gleiche strukturelle Rahmenbedingungen der Kommunen voraussetze. Dies sei aber nicht ohne weiteres der Fall. In der Anhörung wurde jedenfalls deutlich, dass Ihr Antrag einmal zu kurz springt, weil er staatliches Verwaltungshandeln nicht mit einbezieht. Zum anderen erschien es uns sinnvoller, wenn ein solcher Preis ausgelobt werden sollte, dann sollte dies federführend durch die Wirtschaft selbst passieren und natürlich die Landesregierung, wenn es Not tut, auch begleiten.

Zur Erreichung von Fortschritten im Bürokratieabbau, meine Damen und Herren, sind andere Länder bereits den Weg über ein Modellkommunengesetz gegangen mit dem Ziel, für bestimmte Kommunen Ausnahmen von kommunalbelastenden Standards zu erreichen. Ich denke hier etwa an das niedersächsische Gesetz, das ein wichtiger Beitrag ist. Allerdings müssen wir uns hier auch darüber im Klaren sein, dass die dort vorgenommenen Änderungen Entlastungen in Bereichen bringen, in denen bei uns überhaupt keine Belastungen bestanden haben. Das heißt, die Niedersachsen erreichen jetzt mit ihren Neuregelungen in zahlreichen Gebieten den Stand, den wir schon längst haben. Hier spricht sicher einiges dafür, dass die Übernahme des süddeutschen Verwaltungsmodells für Thüringen schon dem Grunde nach ein eher bürokratiehemmendes Moment hat. Doch kann uns das sicher nicht zufrieden stellen. Deswegen hat unsere Fraktion sowohl in den vergangenen als auch in der gegenwärtigen Legislaturperiode mit zahlreichen Anträgen - insbesondere zu den Haushalten - die Landesregierung zur Ergreifung entsprechender Maßnahmen aufgefordert. Die

Landesregierung hat das immer wieder umgesetzt. Ich denke hier an das Konzept für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit, ich denke an die Clearingstelle beim Thüringer Wirtschaftsministerium, die Arbeitsgruppe beim Innenministerium zum Abbau kommunalbelastender Standards und der Bürokratie.

Neben all diesen Maßnahmen erschien es uns sinnvoll, auch das Projekt der Industrie- und Handelskammer Erfurt zur Modellregion in Mittelthüringen zu unterstützen. Hier wurde von Seiten der IHK mit den kreisfreien Städten Erfurt und Weimar sowie den beiden Landkreisen Sömmerda und Weimarer Land eine Initiative zur wirtschaftsfreundlichen Verwaltung gestartet, die zunächst einmal zupackend vor Ort operiert. Das ist auch das, was uns letztendlich wichtig sein muss - wie etwa mit den Projekten zu Verwaltungswegweisern, Internetauftritten, einem Handwerkerparkschein für die gesamte Region -, wo der Verwaltungsablauf letztlich für den betroffenen Unternehmer spürbar erleichtert wird.

Mit dem durch uns neu gefassten Antrag ist es daher unser Ziel, diese Initiative zu unterstützen mit dem langfristigen Ziel, dass wir die dort erreichten Erfolge auch in anderen Regionen Thüringens anwenden sollten. Dazu wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe der Kammer mit den Oberbürgermeistern und Landräten auch Vorschläge erarbeitet, wo Landesregelungen wirtschaftsfreundlichem Handeln noch entgegenstehen. Ich bin überzeugt, dass wir diese Vorschläge eingehend auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüfen und dann auch zügig umsetzen werden, damit wir in puncto wirtschaftsfreundliches Verwaltungshandeln auch voranschreiten können.

Einen Punkt - das lassen Sie mich noch sagen -, nämlich die Frage der verlängerten Ladenöffnungszeiten zur Fußball-WM, werden wir heute oder morgen noch behandeln. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, wir haben den Antrag der SPD vom Kopf auf die Füße gestellt und ich werbe deshalb namens meiner Fraktion um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Ich erteile das Wort Herrn Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung unterstützt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, ganz einfach,

weil wir es für sehr wichtig halten, dass die Verwaltungen wirtschaftsfreundlich handeln. Wir wollen die Verwaltungen an die aktuellen Erfordernisse anpassen und dadurch zugleich wirtschaftliches Handeln unterstützen. Die meisten Vorschriften - und das haben wir hier an dieser Stelle schon mehrfach erörtert -, die die Wirtschaft belasten, beruhen nun leider einmal auf Bundesrecht. Ungeachtet dessen gilt es, die Verwaltung dort noch freundlicher zu gestalten, wo der Bürger, wo der Unternehmer sie unmittelbar erfährt, nämlich auf der kommunalen Ebene. Nicht allein Gesetze und Verordnungen machen eine wirtschaftsfreundliche Verwaltung aus, sondern, wie wir alle wissen, die handelnden Menschen beeinflussen ganz maßgeblich, ob eine Verwaltung wirtschaftsfreundlich ist oder nicht.

Ich begrüße es daher sehr, wenn Initiativen aus der Wirtschaft und den Verbänden heraus entstehen, um zusammen mit den Kommunen die Verwaltung wirtschaftsfreundlicher zu gestalten. Die Verwaltung kann bei solch einer Initiative Hand in Hand mit den unmittelbar betroffenen Bürgern arbeiten. Dieser direkte Ansatz soll gezielter zu einer wirtschaftsfreundlichen Verwaltung führen, als wenn Dritte sich überlegen, was Bürger und Wirtschaft möglicherweise stören könnte und wie die Verwaltung darauf reagieren sollte. Die Landesregierung begrüßt nicht nur ausdrücklich, wenn sich Wirtschaftsverbände und Kommunen zu Modellregionen zusammenschließen, die Clearingstelle des Thüringer Wirtschaftsministeriums hat bereits Kontakt zu den Kammern und Verbänden aufgenommen, um diesen Prozess auch aktiv mit zu begleiten. Einerseits stellt die Clearingstelle den Kammern und Verbänden bereits gewonnene Erkenntnisse zur Verfügung, andererseits nimmt sie auch neue Anregungen für ihre eigene Arbeit auf.

Wir wissen alle, meine Damen und Herren, wir können die Verwaltung nur wirtschaftsfreundlicher machen, wenn Wirtschaft und Verwaltung eng zusammenarbeiten. Ich denke, meine Damen und Herren, wir sind da in Thüringen bereits auf einem guten Weg. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir kommen zur Abstimmung. Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung wird nur über die Beschlussempfehlung abgestimmt, da diese eine Neufassung des Antrags empfiehlt. Ich lasse über die Neufassung des Antrags in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in Drucksache 4/1599 abstimmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Beschlussempfeh-

lung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Demografischer Wandel in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/1199 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

- Drucksache 4/1646 -

Ich bitte die Abgeordnete Doht aus dem Ausschuss für Bau und Verkehr zu berichten.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Ausschuss für Bau und Verkehr hat sich in der 11. Sitzung am 24.11.2005 und in seiner 13. Sitzung am 02.02.2006 mit dem Antrag der SPD „Demografischer Wandel in Thüringen“ befasst, Ihnen vorliegend in der Drucksache 4/1199. Die CDU-Fraktion kündigte in der Beratung am 24.11.2005 an, einen Änderungsantrag vorzulegen. Daraufhin kamen die Ausschussmitglieder überein, die Beratung in einer der nächsten Ausschuss-Sitzungen fortzuführen. In der Sitzung am 02.02.2006 lag in der Vorlage 4/710 ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor, welcher eine Präzisierung der Punkte 1 bis 3 des SPD-Antrags beinhaltete. Der Ausschuss stimmte dieser Änderung einstimmig zu. Den Punkten 3 bis 5 des SPD-Antrags wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt. Als Termin für den Demografiebericht einigten sich die Ausschussmitglieder auf den 30.06.2006, nachdem der Minister Trautvetter zugesagt hatte, die Landesregierung könne der Enquetekommission bereits vor Fertigstellung des Berichts über den demografischen Wandel in Thüringen vorhandenes Zahlenmaterial bzw. das, was in Zwischenschritten bereits erarbeitet worden sei, zur Verfügung stellen. Daraufhin beschloss der Ausschuss einstimmig die Annahme des Antrags der Fraktion der SPD mit den vorgenannten Änderungen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordnete Enders, Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem Antrag und der Beschlussempfehlung des Ausschusses, die nun hier zur Entscheidung vorliegen, wird der

Landtag wieder mal mit einem Sachverhalt beschäftigt, der uns schon seit geraumer Zeit in periodischen Abständen verfolgt. Wieder einmal wird ein Antrag zur Abstimmung vorgelegt, der die demografische Entwicklung und alle daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen für das politische Handeln zum Inhalt hat. Damit wird die Zuständigkeit, so sehen wir das, der Enquetekommission umlaufen. Es verwundert uns schon etwas, wird doch gerade der Linkspartei.PDS fortwährend vorgeworfen, nur auf Tempo zu drücken. Von den Verschönerungsreden der CDU im Zusammenhang mit der monatelangen Nichtarbeit der eigentlich zuständigen Enquetekommission möchte ich gar nicht reden. Wir haben fast ein Jahr gebraucht von der Beschlussfassung zur Bildung einer Enquetekommission, bis die Enquetekommission überhaupt richtig arbeitsfähig geworden ist. Für uns als Fraktion gilt, dass uns die Zeit davonläuft und ein Nichthandeln der CDU-Landesregierung schädlich ist für unser Land. Bekanntlich ist die Linkspartei.PDS die einzige Partei in Thüringen, die über ein Konzept zur Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen verfügt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Weshalb erwähne ich dies hier? Ganz einfach, wenn wir die Herausforderungen der demografischen Entwicklung ernst nehmen, darauf reagieren wollen, dann ist der Einstieg in eine umfassende Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform der wesentliche Baustein. Dieser Herausforderung verweigern sich aber CDU und Landesregierung gemeinsam. Genau wie bisher in der Enquetekommission wird auch in dem heute vorliegenden Antrag in den ersten Punkten wieder nur statistisches Datenmaterial abgefragt, das ohnehin schon seit längerem öffentlich verfügbar ist. Ich erinnere da nur an die Internetseite des Thüringer Landesamts für Statistik, da kann man nämlich die Daten, zumindest was die ersten beiden Punkte betrifft, abrufen. Deshalb hätte eine verantwortungsbewusste Landesregierung schon längst ein eigenes Konzept erstellt, um den künftigen Herausforderungen gerecht werden zu können. Aber stattdessen reist der Regierungschef lieber zum Papst - und ich weiß nicht, was er da hofft, ob er hofft, mit

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Das ist eine Frechheit ...)

katholischen Verhaltensregeln des Mittelalters die Probleme hier in Thüringen, in unserem Land, zu lösen. Das ist keine Frechheit, das ist Realität.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bereits die gegenwärtige Situation der öffentlichen Haushalte zwingt uns

zum Handeln. Die Thüringer Verschuldung ist, wenn alle Zahlen, so auch Sondervermögen und alternative Finanzierungen, berücksichtigt werden, insgesamt betrachtet fast doppelt so hoch wie der laufende Haushaltsetat und die Verfassungsmäßigkeit des Haushalts konnte nur noch mit Schönfärberei hergestellt werden. Jedes Jahr kommen bei der Verschuldung 1 Mrd. € neu hinzu und momentan kommt man sich angesichts dieser Verhältnisse wirklich vor wie auf einem orientalischen Basar. Wirkliche Prioritätensetzungen sind im Haushalt nicht erkennbar, obwohl sie angesichts der zukünftigen Entwicklungen erforderlicher denn je sind.

Ich möchte auch einmal auf die kommunalen Haushalte hier eingehen. Auch die Kommunen haben, wenn man sich mal die Jahre 1993 bis heute betrachtet, im Jahr 1993 1,77 Mrd. € und im Jahr 2003 784 Mio. € investieren können. Im letzten Jahr betrug die Höhe der kommunalen Investitionen lediglich 260 Mio. €. Damit wird ein erneuter Investitionsstau in den Kommunen organisiert und dafür trägt auch diese Landesregierung Verantwortung. Da eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform der wesentliche Baustein zur Bewältigung der problematischen Entwicklungen darstellt, brauchen die Kommunen hier klare Ansagen, in welche Richtung die Reise gehen soll. Nur wenn die Verwaltungen effizient arbeiten können und keine Mittel in ineffiziente Strukturen verschleudert werden, können die Kommunen ihren eigentlichen Beitrag für mehr Investitionen und für mehr Ausgaben im freiwilligen Bereich tätigen. Aber die Kommunen brauchen klare Vorgaben, die verbindlich sind, an denen sie sich auch orientieren können. Gerade hier ist die Landesregierung gefragt. Stattdessen tun wir eines, wir versuchen die Problemlösung in der Enquetekommission zwischenzuparken.

Meine Damen und Herren, die demografische Entwicklung erfordert ebenso ein Umdenken in der Familienpolitik, doch nicht so, wie es die CDU mit ihrer Arroganz der Macht bei der angeblichen Familienoffensive durchgesetzt hat. Erforderlich ist vielmehr, dass endlich von einem Familienbild Abstand genommen wird, das die Frauen und Mütter zurück an den Herd bringt und Kinder aus einkommensschwachen Familien aus den Kindertageseinrichtungen fernhält.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Lächerlich.)

Nur wenn die Frauen, insbesondere die jungen, gut ausgebildeten und hoch motivierten Frauen, eine berufliche Perspektive haben, wird Thüringen die Chance haben, die demografische Entwicklung einigermaßen abzufedern. Doch die Realität sieht leider anders aus: Thüringen weist nach Sachsen-Anhalt die

höchste Abwanderungsquote aller Bundesländer auf. Heute ist die Flucht aus dem Lande größer als in der so genannten Wendezeit und das sollte uns hier in diesem Landtag zu denken geben.

Meine Damen und Herren, zu den Lebensperspektiven von Menschen gehört auch, dass Eltern die Gewissheit haben, ihre Kinder in einem Land aufwachsen zu lassen, in dem die Frage der Bildung einen hohen Stellenwert einnimmt. Zu einem wirklichen Bildungsland gehört auch, dass die Schülerinnen und Schüler in einem Ganztagsangebot betreut und gebildet werden. Dies erst schafft die notwendigen Voraussetzungen, dass Eltern ihrem Beruf nachgehen können, und dies sorgt natürlich auch dafür, dass die Bildung der Schülerinnen und Schüler insgesamt steigt. Doch was macht Thüringen? Wir haben es vorhin erst hier erlebt, als es um die Schuljugendarbeit und die Schuljugendsozialarbeit ging, die Mittel werden gekürzt, sinnvolle Projekte werden an den Schulen ganz einfach nicht mehr oder nur noch zum Teil durchgeführt werden können. Die Landesregierung bewegt sich in einem ganz anderen Trend.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Problem der demografischen Entwicklung ist der anstehende Fachkräftemangel in der Wirtschaft. Bereits für dieses Jahr prognostiziert die IHK Erfurt, dass 16 Prozent der beschäftigten Ingenieure älter als 55 Jahre sind und allein 2006 rund 2.500 von ihnen aus dem Berufsleben ausscheiden werden. Die Herausforderung besteht jedoch darin, den Nachwuchs der Unternehmen zu sichern. Dafür ist freilich das Unternehmen verantwortlich; doch diese Unternehmen dürfen nicht allein gelassen werden, sie müssen stattdessen bestärkt werden und der so genannte Ausbildungspakt ist darauf nicht die Antwort.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für
Bau und Verkehr: Es ist kaum zu glauben. Wieso brauchen wir bei Ingenieuren einen Ausbildungspakt?)

Das Primat muss eindeutig bei der betrieblichen Ausbildung liegen, dafür hat der Staat die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Nur wenn es uns gelingt, Herr Trautvetter, Schulabgänger betrieblich auszubilden, werden die jungen Menschen eine berufliche Perspektive in Thüringen haben.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für
Bau und Verkehr: Ingenieure studieren!)

Damit setzt man Grundpfeiler, damit Menschen eben nicht gezwungen sind, hier abzuwandern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend noch auf ein ganz besonderes Themenfeld eingehen, das mir auch als Bürgermeisterin am Herzen liegt, nämlich den Stadtumbau. Ich warne die Landesregierung davor, den Stadtumbau in den Gemeinden und Städten lediglich als Abriss zu verstehen. Die demografische Entwicklung, die wir nicht aufhalten, sondern nur begleiten können, darf nicht ausschließlich als Gefährdung, sondern muss auch als Chance begriffen werden. Wer in diesem Zusammenhang Stadtumbau nur als gigantisches Abrissprogramm versteht, vergibt sich Entwicklungschancen für die Zukunft. In weniger als 15 Jahren wird Thüringen die älteste Region Deutschlands sein.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Wozu halten wir Ausbildungenstudien vor?)

Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die bauliche Entwicklung in unseren Städten und Gemeinden. Genau auf diese Fragen müssen wir Antworten finden. Wie wollen wir in Zukunft auch die vorhandene öffentliche Infrastruktur weiterhin erhalten, wenn immer weniger Menschen die gleichen Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge finanzieren müssen. Aber auf diese Fragen hat die Landesregierung bisher keine Antworten geliefert. Ich fordere deshalb die Landesregierung an dieser Stelle auf, nicht nur fortwährend die längst bekannten statistischen Daten zu interpretieren, so wie sie das immer tut, so wie wir das auch momentan in der Enquetekommission tun, und in Wartestellung zu verharren, sondern endlich ein eigenes, ein ganzheitliches Konzept für die Entwicklung Thüringens auf den Tisch zu legen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Doht, Fraktion der SPD.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die demografische Entwicklung Thüringens ist geprägt von einer rapide sinkenden Einwohnerzahl und einer dramatischen Änderung der Altersstruktur. Die 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung hat für Thüringen (Berechnung aus dem Jahr 2002) für das Jahr 2020 2,138 Mio. Einwohner vorausberechnet, für das Jahr 2050 nur noch 1,746 Mio. Einwohner. Eine interministerielle Arbeitsgruppe der Thüringer Landesregierung ermittelte bei gleich bleibender Geburtenziffer von zurzeit 1,2 Geburten je Frau für 2050 nur eine Einwohnerzahl von 1,68 Mio. Es gibt noch härtere Szenarien, zum Beispiel die von

Prof. Sedlacek, der prognostiziert, dass sich die Bevölkerung bis 2050 auf 1,3 bis 1,1 Mio. Menschen in Thüringen verringern wird.

Zur Erinnerung: 1990 lebten in Thüringen noch 2,61 Mio. Menschen. In seinen Folgen noch schwer wiegender als die Bevölkerungsabnahme ist die einhergehende Änderung der Altersstruktur. Sie ist historisch ohne Beispiel. Thüringen wird im Eiltempo zum ältesten Bundesland. Der demografische Wandel und seine Gestaltung werden die Entwicklung des Freistaats in den kommenden Jahren massiv bestimmen. Er wird auf nahezu alle Lebensbereiche Auswirkungen haben. Es müssen Antworten auf die Frage gefunden werden, wie in einer schrumpfenden und alternden Gesellschaft Wohlstand, soziale und auch Generationengerechtigkeit erhalten werden können. Die Entwicklung hat gravierende Auswirkungen auf die soziale Stabilität des Landes und auch auf die wirtschaftliche Dynamik. Sie wird sich in den kommenden Jahrzehnten fortsetzen, allerdings wird sich der Abwanderungstrend abschwächen und damit den Einfluss auf die künftige demografische Entwicklung verlieren. Das liegt allerdings nicht daran, dass weniger abwandern, sondern das Abwanderungspotenzial insgesamt wird geringer werden. Zukünftig werden vor allem die massiven Sterbefallüberschüsse aufgrund zu weniger Geburten und der dramatisch alternden Bevölkerungsstruktur die Entwicklung bestimmen. Dieser demografische Trend ist nicht umkehrbar, denn es ist nun mal so, dass Kinder, die in der Vergangenheit nicht geboren wurden, auch in der Zukunft keine Kinder zeugen können. Demografieexperten prognostizieren, dass bei unveränderter Geburtenrate künftig jede Generation um ein Drittel kleiner sein wird als ihre Vorgängergeneration.

Thüringen hat die ersten Konsequenzen des demografischen Wandels schon in dem zurückliegenden Jahrzehnt deutlich zu spüren bekommen. Kindergärten und Schulen mussten geschlossen werden und in den kommenden Jahren wird der Einbruch auf die Berufsschulen und auf die Hochschulen durchschlagen. Die mit dem Leerstand zehntausender Wohnungen und der Verödung von Städten und ganzen Stadtteilen verbundenen Probleme haben uns in den zurückliegenden Jahren ebenso beschäftigt, wie sie es auch in den kommenden Jahrzehnten tun werden. Häufig erreichen uns Nachrichten über fehlende Ärzte und die Gefahr einer zusammenbrechenden medizinischen Grundversorgung in ländlichen Räumen, Nachrichten über fehlenden Nachwuchs bei der Feuerwehr mit den entsprechenden Folgen für den Brand- und Katastrophenschutz oder Nachrichten über bevorstehenden Fachkräftemangel mit seinen gravierenden Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes.

Zukünftig werden wir uns neben den uns schon bekannten Folgen aber auch mit zahlreichen neuen konfrontiert sehen. Sie werden auch aus den Zusammenhängen zwischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen erwachsen. So werden Fragen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes aufgeworfen. Dazu gehört die Frage, ob angesichts eines Bevölkerungsrückgangs von ca. 1 Prozent pro Jahr, und mit dem damit verbundenen Verlust von Steuereinnahmen, dem damit verbundenen Verlust von Kaufkraft und dem verbundenen Nachwuchsmangel überhaupt noch ein Wirtschaftswachstum generiert werden kann. Die wohl größten Herausforderungen jedoch erwachsen aus dem Altern der Gesellschaft. Ihre Bewältigung beschränkt sich keinesfalls nur auf die Sicherung leistungsfähiger und bezahlbarer Sozialsysteme; es müssen vor allem öffentliche und private Dienstleistungen, es muss die gesamte soziale Infrastruktur angepasst werden.

Trotz der herausragenden Bedeutung dieser existenziellen Themen hat sich die CDU-Landesregierung dem bislang kaum gestellt. Auch hier fehlt der Mut, mit allen Konsequenzen diese Dinge auf die Tagesordnung zu setzen. Viel öfter wird noch weggeschaut, die Augen zugemacht in der Hoffnung, die Probleme könnten doch nicht ganz so schlimm werden, wie sie von Experten vorausgesagt werden.

In anderen ostdeutschen Bundesländern ist man hier deutlich weiter. In Mecklenburg-Vorpommern hat sich die Landesregierung in Vorbereitung ihrer Vorhaben zur Verwaltungsmodernisierung ausführlich mit diesem Thema beschäftigt. Es liegt ein umfangreicher Gesetzentwurf zur Verwaltungsmodernisierung und zur Gebietsreform vor.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

In Sachsen arbeitet seit Ende 2004 eine Enquetekommission zum Thema der demografischen Entwicklung und die Brandenburger Landesregierung hat sich im Mai vergangenen Jahres mit einem Bericht zum demografischen Wandel befasst. In Thüringen hat sich inzwischen der Landtag der Sache angenommen, da die Landesregierung hier nicht willens war, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen. Die Bildung der Enquetekommission auf Antrag der SPD-Fraktion ist ein Beispiel dafür, aber auch dieser weitere Antrag, der letztendlich auch fordert, dass Zuarbeiten zum Thema Verwaltungs- und Gebietsreform durch die Landesregierung geliefert werden. Ich kann Frau Enders teilweise Recht geben, wenn sie das Nichthandeln der CDU-Fraktion hier kritisiert. Allerdings möchte ich dem Land Thüringen auch nicht eine Gebiets- und Verwaltungsreform aus dem Kästchen der PDS-Fraktion oder - sagen wir - aus der Schublade von Herrn Kuschel überstülpen.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Das sollten Sie mal in Meck.-Pom. erzählen.)

Wir sehen hier schon die Möglichkeiten, die die Enquetekommission hat, als gut dafür an. Wir werden als SPD darauf dringen, dass diese Enquetekommission zügig arbeitet. Deswegen war uns auch im Ausschuss für Bau und Verkehr die Aussage der Landesregierung, dass bereits vor Fertigstellung des Demografieberichts entsprechende Zahlen geliefert werden können, wichtig. Wir bitten den Landtag hier, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zuzustimmen. Ich persönlich bin auch der Meinung, dass so ein umfangreiches Vorhaben wie eine Verwaltungs- und Gebietsreform letztendlich von breiten Mehrheiten getragen sein sollte, umso eher wird sie auch an der Basis akzeptiert. In diesem Sinne lassen Sie uns in der Enquetekommission weiter zusammenarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Holbe, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Werte Präsidentin, meine Damen und Herren, wer te Kolleginnen und Kollegen, wir haben gerade von unserer Berichterstatterin, Frau Doht, aus dem Ausschuss heraus gehört, wie wir diesen SPD-Antrag zur demografischen Entwicklung in Thüringen behandelt haben, und wir haben ihn konkretisiert durch einen Änderungsantrag unserer Fraktion. Schon in der Plenarsitzung am 07.10. haben wir darauf hingewiesen, dass dieses Thema des demografischen Wandels in Thüringen ein Prozess ist und sein wird, an dem die Landesregierung bereits seit Jahren arbeitet, auf den wir uns eingestellt haben und der auch intensiv weiter begleitet werden muss. Ich widerspreche Ihnen, Frau Enders, Frau Doht, an dieser Stelle ausdrücklich; die Landesregierung hat daran gearbeitet und ich werde im Späteren auch noch darauf zurückkommen.

(Beifall bei der CDU)

In Ihrem Antrag, wer te Damen und Herren aus der SPD-Fraktion, erheben Sie den Vorwurf, dass sich die Landesregierung mit den Auswirkungen des demografischen Wandels nicht seiner Bedeutung entsprechend auseinander gesetzt hat. Ich glaube, dem ist entschieden zu widersprechen. Für den demografischen Wandel nur das Thema der Gebietsreform - und Sie haben es ja heute in Ihrem Vortrag wieder bewiesen - als einen Schwerpunkt zu setzen, das ist einfach zu wenig, da dieser Wandel alle

politischen Handlungsfelder berührt. Auf die Enquetekommission Verwaltungs- und Gebietsreform zu verweisen - es ist ein wichtiger Bestandteil, aber bei weitem nicht das, was ausreichend ist, um dieses Thema zu behandeln. Dass das Thema noch viel umfangreicher ist, als Sie beschreiben, liegt schon in der Tatsache begründet, dass Thüringen hier nicht einen Sonderstatus einnimmt, sondern wir sind eine Region in Deutschland und stehen mit anderen bundesdeutschen Ländern und im Weiteren mit europäischen Industrienationen angesichts dieses Wandels vor vielfältigen Herausforderungen, insbesondere bezogen auf die Veränderung der Bevölkerungszahl und der Bevölkerungsstruktur. Die wichtigsten Trends, Sie haben es schon gesagt, Bevölkerungsabnahme, sie ist uns allen nicht unbekannt. Aber ich will noch einmal zwei Zahlen hier erwähnen. Im Schnitt werden in Deutschland 1,4 Kinder pro Frau geboren. In Thüringen sind es gar nur 1,2. Wir bräuchten 2 Kinder pro Frau und mehr, damit die Bevölkerung nicht weiter schrumpft.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Das wollt ihr doch nicht wirklich.)

(Unruhe bei der CDU)

Ein weiterer Trend hängt mit der besseren, moderneren Lebensweise, dem medizinisch-technischen Fortschritt, einer immer besseren gesundheitlichen Versorgung zusammen, so dass die Bevölkerung immer älter wird, was für uns alle positiv ist. Man sollte vielleicht auch einmal diesen positiven Aspekt deutlicher herausstellen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich stellen sich da wieder Fragen, auf die Antworten nötig sind, allein mit dieser Alterung der Gesellschaft in ihren Folgen zur Heterogenisierung und Vereinzelung, auf. Es sind Politikfelder sowohl im Tagesgeschäft als auch in der mittelfristigen Planung von diesem Wandel betroffen. Die Landesregierung mit ihren Ministerien hat die Notwendigkeit erkannt und begonnen, an den erforderlichen Strategien an bekannten und an zukünftigen Problemfeldern zu arbeiten und deren zeitlichen Komponenten, die man auch nicht aus dem Auge lassen sollte, anzupassen. Parallel ist es wichtig, die Möglichkeiten auch der langfristigen Beeinflussung zu prüfen, die natürlich auf Landesebene sicher etwas schwieriger, aber, ich denke, auch wichtig und gestaltbar sind. Der demografische Wandel beginnt ja nicht erst jetzt. Er vollzieht sich in Deutschland bereits seit den 70er-Jahren und er vollzieht sich in unterschiedlicher Ausprägung, in unterschiedlichen Bereichen, auch in zeitlichen Etappen, mit unterschiedlicher Intensität, und was für mich außerordentlich bedeutsam ist, auch in den einzelnen Regionen unseres Freistaats sehr diffe-

renziert. Hinzu kommt, dass die neuen Länder durch die noch nicht gelösten oder nur in Teilen gelösten strukturellen Probleme drastischer betroffen sind. Richtig ist deshalb, dass der Landesregierung bei der Steuerung der raumbezogenen Folgen des demografischen Wandels hier eine entscheidende Rolle zukommt. Dies fand bereits in einer Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung im Jahr 2004 seinen Ausdruck. Deren Ziel war es, eine bedarfsgerechte öffentliche Infrastruktur in allen Teilräumen des Bundesgebietes mit erhöhter Effizienz und Kostenbewusstsein zu sichern und auch weiterzuentwickeln.

Ich möchte ein weiteres Beispiel herausgreifen. Frau Enders hat mir hier schon eine Überleitung mitgegeben: Stadtumbau Ost - ein Programm, was den meisten wirklich bestens bekannt sein dürfte und was gerade für uns neue Länder eine besondere Bedeutung hat. Ich möchte daran erinnern, dass dieses Programm mit der letzten Bundesregierung auf Drängen der sächsischen und thüringischen Landesregierung überhaupt erst in Gang gesetzt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Das Programm begann 2001 mit einer umfangreichen Bestandsanalyse der betroffenen Kommunen und einer Prognose zur städtischen Entwicklung. Erste Projekte liefen seit 2002. Zwischenzeitlich können wir die Erfolge dieser eingeleiteten Maßnahmen überall im Land sehen. Das Thüringer Bauministerium hat sich als eines der ersten Länderministerien überhaupt mit Beginn dieses Programms dazu entschlossen, eine wissenschaftliche Begleitung mit in Gang zu setzen, das so genannte Monitoring, was hier mitbegleitend läuft, so dass wir nun auch erste Zwischenergebnisse haben, die sicher ganz wichtig sind, in die weiteren Entwicklungsprognosen einzufließen. Frau Enders, es ist nicht nur der Rückbau von Wohnungen, der natürlich ganz wichtig ist zur Stabilisierung des Wohnungsmarkts, es geht auch um die Aufwertung von Wohnbaugebieten und von Stadtquartieren. Jeder weiß, wie zu DDR-Zeiten auf engstem Raum die Plattenneubauten hingesetzt wurden. Ich denke, hier ist es entscheidend, dass wir auch die Attraktivität erhöhen, Grün- und Außenanlagen, aber auch Spielplätze in diesen Bereichen schaffen. Das ist es nicht allein, es gehören dazu die gesamten Leitungssysteme der Ver- und Entsorgung, die zu überrechnen und ggf. auch anzupassen sind.

Wir müssen Plätze schaffen, dass die Bewohner aus ihrer Isolierung heraustreten können und Gelegenheit haben, sich zu treffen, und das in ihren Quartieren. Dazu gehört die soziale Infrastruktur. Sie muss gleichsam untersucht werden, beginnend vom Kindergarten, Schulen, Arztpraxen, Verkaufseinrichtungen. Das Wohnumfeld muss attraktiver gestaltet wer-

den, damit es vor allem von jungen Familien, aber auch von älteren Menschen angenommen wird. Ich habe es etwas ausführlicher an dieser Stelle gemacht, damit Sie sehen, wie komplex allein dieses eine Beispiel ist und wie bunt die Palette ist und wie unterschiedlich auch die sich daraus ableitenden Aufgabenbereiche für die Kommunen sind, die diese in diesem Umplanungsprozess berücksichtigen müssen.

Landesweit gibt es gute Beispiele, ich will nur einige benennen: Rudolstadt, Sömmerda, Meiningen, Jena-Lobeda, Sondershausen, aber auch Leinefelde. Mit der Stadt Leinefelde haben wir ein so herausragendes Beispiel, ich habe zwei Seiten Auszeichnungen, die dieser Ort erfahren hat. Ich möchte Ihnen nur drei in Erinnerung rufen: Das eine ist der Deutsche Städtebaupreis im Jahre 2003, im Jahre 2004 der Europäische Städtebaupreis und im Jahre 2005 ein internationaler Preis des Architekturverbandes für Umbauprojekte der Südstadt und der städtebaulichen Entwicklung.

Werte Präsidentin, meine Damen und Herren, Sie sehen schon, wie wichtig auch die Datenerfassung ist, dieses Monitoring, was ich gerade erwähnt habe, um einen Prozess zu analysieren, ihn zu begleiten und daraus ganz konkrete Handlungsweisen abzuleiten.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Globalplayer!)

Ich denke, der gewählte Zeitraum, über den wir uns im Ausschuss auch unterhalten haben, von 1990 bis 2020, ist ein überschaubarer, planbarer Zeitraum. Wir haben konkrete Zahlen der Entwicklung von 1990 - 2005, das Statistische Landesamt hat diese Zahlen, aber sie müssen ausgewertet werden. Sie müssen auch miteinander im Kontext betrachtet werden, um daraus die notwendigen Grundlagen, die wir im Rahmen der Entwicklung brauchen, ableiten zu können. Wir waren uns im Ausschuss einig, Frau Doht hat es gesagt, einstimmig, dieser Beschluss, dass wir dieses Thema umfangreicher behandeln müssen und dass wir hier Schwerpunkte haben, auf die wir uns konzentrieren müssen.

Ich will Sie noch einmal erwähnen, und zwar müssen wir diese regionalisierte und zeitlich differenzierte Analyse der demografischen Entwicklung seit 1990 betrachten. Ich darf Sie hier auf eine Datensammlung der Bertelsmann-Stiftung „Wegweiser demografischer Wandel“ verweisen, in der deutschlandweit Kreise und Städte untersucht und auch Prognosen erstellt wurden. Ganz interessant - gerade auch für diesen Regionalaspekt möchte ich Ihnen einmal hier einige Zahlen aus diesem Papier vortragen. Der Kyffhäuserkreis hat einen Bevölkerungsrückgang im Zeitraum 1990 bis 2003 von minus

6,9 Prozent, das Weimarer Land von 1,3 Prozent; ich habe Berlin als Vergleich noch genommen mit minus 2,0 Prozent. Der Bevölkerungsrückgang von 2003 bis 2020 wird wie folgt geschätzt: im Kyffhäuserkreis minus 12,5 Prozent, Weimarer Land 6,9, Berlin 0,5 Prozent. Sie sehen eigentlich schon hieran, wie Entwicklungen sind, die jetzt geschätzt werden. Auch das Durchschnittsalter ist sehr unterschiedlich und entwickelt sich in diesen drei Regionen sehr unterschiedlich. Noch mal einige Zahlen: Kyffhäuserkreis von 2003 bis 2020 von 43,6 auf 49,4 Jahre; Weimarer Land von 42,1 auf 48,2 Jahre; Berlin 39,8 auf 44,3 Jahre. Ich denke, dass die Notwendigkeit, diese Regionen im Detail zu untersuchen, wichtig ist, und deswegen ist der Punkt 2 - die Bevölkerungsprognose - natürlich auch in seiner Ausführlichkeit für uns ganz entscheidend. Hier wird sicher einer der Schwerpunkte die Entwicklung der Zu- und Abwanderung sein, auch die Differenzierung, welche Bevölkerungsgruppen davon betroffen sind, und auch, ob Männer oder Frauen, ob ältere oder jüngere Menschen, und der unterschiedliche Bildungsstand der Menschen, die hier im Land verbleiben bzw. es verlassen. Daraus muss sich natürlich das Handlungsfeld entwickeln mit seinen gesellschaftlichen Auswirkungen, die noch intensiver betrachtet werden müssen, auch in den Kompetenzbereichen im Land, in den Kommunen, aber auch im Bund. Ich glaube schon, dass dieser Bericht, der uns ja bis zum 30.06.2006 zugesagt worden ist, diese Materialien uns zuarbeiten wird und dass daraus sich Strategien auch in den unterschiedlichen Politikbereichen aufzeigen und ableiten werden. Ich gebe Ihnen Recht, wir arbeiten daran, aber es kann nicht schaden, auch hier ein schlüssiges Handlungskonzept mit ganz konkreten Maßnahmen und Projekten zu haben.

Ich sprach vom Stadtumbau Ost. Wir haben es in der Begleitung erlebt, dass bereits jetzt die Prognosen, die damals mit Beginn des Programms angenommen worden sind, heute schon überarbeitet werden müssen. Es ist ja auch in unserem Antrag so formuliert, in unserer Beschlussfassung, dass wir nach fünf Jahren eine Fortschreibung benötigen, damit man dies begleitet. Wie gesagt, am Stadtumbau Ost kann man das heranziehen und sehen, dass auch hier diese Fortschreibung erfolgen muss.

Wir haben eine Verantwortung gegenüber unseren Menschen in Thüringen übernommen und es ist notwendig, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen unseres Landes sicherzustellen, so unterschiedlich sie auch geprägt sind, wenn ich an unsere Städte, aber auch an den ländlichen Raum denke. Wir müssen gemeinsam mit der Landesregierung die Attraktivität des Landes verbessern und gerade unsere jungen Menschen weiter in Thüringen halten, damit sie hier leben, lernen, arbeiten können. Dazu gehört auch unsere Familienpolitik. Es ist mir

schon klar, dass die PDS hier eine andere Sichtweise hat als wir von der CDU. Ich will es auch hier an dieser Stelle gar nicht weiter erörtern, weil ich glaube, das wäre sinnlos.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Reimann, Die Linkspartei.PDS: Schade!)

Sie sehen, wir haben Weichenstellungen gemacht in der Familienpolitik, in der Bildungspolitik. Hier will ich nur den Hochschulpakt erwähnen, mit dem sichergestellt ist, dass die Ausfinanzierung der Hochschulen auch in den nächsten Jahren garantiert ist. Wir haben den Ausbildungspakt, Sie haben das angesprochen; ich denke, es war ein sehr gutes Ergebnis, was hier auch wieder unterschiedlich in den Regionen erzielt worden ist. Ich glaube, wir brauchen keine Ausbildungsabgabe hierfür, sondern man sieht, dass Politik und Wirtschaft schon Gelegenheit haben, diese Dinge auch anders regulieren zu können.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, es ist auch nicht hilfreich, hier Hiobsbotschaften in das Land zu setzen, wie wir es gerade von den Kolleginnen der PDS und SPD gehört haben. Wir sollten unser Land nicht schlechtreden.

(Beifall bei der CDU)

Die Bewältigung der demografischen Herausforderung ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Durch den Anstoß einer breiten öffentlichen Diskussion kann die Politik zur Wahrnehmung in der Gesellschaft und zur Entwicklung weiterer Lösungsansätze entscheidend beitragen. Eine wissenschaftliche Begleitung in einzelnen Bereichen Thüringens hilft, die nötigen Weichenstellungen konzeptionell vorzubereiten und vor allem auch weiterzuentwickeln. Deshalb bitte ich Sie hier um die Zustimmung zu unserer Beschlussvorlage in Drucksache 4/1646. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung analog wird nur über die Beschlussempfehlung abgestimmt, da diese eine Neufassung des Antrags empfiehlt. Ich lasse abstimmen über die Neufassung des Antrags in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr in Drucksache 4/1646. Wer ist für diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme,

keine Stimmenthaltung, damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich schließe diesen Punkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Gewährleistung von parlamentarischer Kontrolle gegenüber Landesgesellschaften, Landesstiftungen und Unternehmen mit unmittelbarer Landesbeteiligung

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1581 -

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung? Nein, das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der uns vorliegende Antrag beschäftigt sich mit einem sehr wichtigen Thema. Auch unsere Fraktion hat dazu schon mehrere Anträge gestellt, erstmalig im Jahre 2001, wo es ebenfalls um die Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle von Landesgesellschaften und Stiftungen usw. ging.

Vor ca. einem Jahr war sogar mal die CDU-Fraktion kurz davor, einem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zuzustimmen. Es ging damals um die Besetzung des Aufsichtsrats der TTG, das ist aber dann kurzfristig wieder zurückgezogen worden, weil die Landesregierung den Ursprungsantrag zurückgezogen hat. Erst vor einem Monat zur Haushaltsberatung haben wir beim Thema LEG ebenfalls einen Entschließungsantrag gestellt, der von der Mehrheit des Hauses abgelehnt worden ist. Aber nicht nur die Linkspartei.PDS, sondern auch wir sehen Bedenken bei dem Thema „Parlamentarische Kontrolle von Landesgesellschaften“ wie auch die Präsidenten aller Landtage, wie in einem Thesenpapier vom 09.05.1999 nachzulesen ist. Dort heißt es: „Die so genannte formelle Privatisierung, d.h. die Erfüllung öffentlicher Aufgaben mit Hilfe privater Organisationen, darf nach einhelliger Auffassung nicht dazu führen, dass hierdurch diese Bereiche der parlamentarischen Kontrolle durch Flucht ins Privatrecht entzogen werden. Auch in diesen Fällen verlangt das Demokratieprinzip eine ununterbrochene Legitimationkette staatlichen Handelns und daher, soweit das Unternehmen öffentliche Aufgaben erfüllt, eine umfassende Kontrolle der Unternehmen.“ Nun ist ja die Organisationsprivatisierung durchaus zu begrüßen aus unserer Sicht. Aufgaben können oftmals effizienter, kostengünstiger, zielgerichteter, ja sogar transparenter durchgeführt werden, weil sie nämlich ein-

deutig abgegrenzt sind, aber dabei darf die parlamentarische Kontrolle nicht unter die Räder kommen. Und trotz der Entschließung, die ich vorhin schon zitiert hatte, vom 09.05.99, hat sich in Thüringen in dieser Richtung kaum etwas geändert. Im Gegenteil, eigentlich ist diese Situation wesentlich schlechter geworden. In Thüringen droht in der Praxis in weiten Teilen ein Bruch dieser Legitimationskette einzutreten bzw. in einigen Fällen ist dieser schon erfolgt. Dies ist nicht nur inakzeptabel, sondern in höchstem Maße bedenklich, denn hierdurch wird eines der wichtigsten Prinzipien unserer Verfassung, nämlich das Demokratieprinzip, und auch, dass jedes staatliche Handeln in einer ununterbrochenen Verantwortungskette auf das vom Volk gewählte Parlament zurückzuführen sein muss, missachtet. Es besteht also dringender Handlungsbedarf in Sachen parlamentarische Kontrolle in Thüringen. Bei Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligungen muss es dem Landtag grundsätzlich ermöglicht werden, deren Geschäftstätigkeit - wenn nötig - in vertraulicher Beratung zu überprüfen. Es ist nicht hinnehmbar, dass eine Kontrolle mit dem Hinweis auf Geschäftsgeheimnisse oder gesellschaftsrechtliche Vorschriften in diesem Bereich verweigert wird. Auch bei Unternehmen mit weniger als 50 Prozent Landesbeteiligung muss im Einzelfall eine Kontrolle möglich sein. Wir brauchen uns nur einmal die Beteiligungsberichte des Landes anzusehen. Es ist das einzige Instrument neben dem Landeshaushalt, in dem mal ein paar ganz kurze Bemerkungen drin sind, wo die Landesregierung von sich aus über das Tun der Landesgesellschaften informiert. Dieser Beteiligungsbericht erscheint alle zwei Jahre. Das ist natürlich ein Zeitraum, der sehr weit gesteckt ist, und der Inhalt ist mehr als dürftig zu nennen. Beim Flughafen werden gerade einmal zwei Seiten dort gefüllt. Nur allein eine Seite davon schon berichtet über den Aufsichtsrat, wer da gerade drin ist und wer in der ganzen Zeit ausgeschieden und wieder reingegangen ist, und nur eine Seite beschäftigt sich überhaupt mal mit Auszügen, was die Bilanz betrifft oder die Jahresrechnung. Von der Situation der Gesellschaft oder ähnlichen Dingen ist überhaupt nicht die Rede. Wenn man das mit dem Landkreis vergleicht - nun weiß ich, der Landkreis hat kein Parlament, sondern der Kreistag ist Teil der Verwaltung, aber trotzdem kann man dort ein paar Parallelen ziehen, da kenne ich ja nun den Beteiligungsbericht vom Landkreis Altenburger Land als Kreistagsmitglied -, so ist der wesentlich umfangreicher. Selbst als wir im Wirtschaftsausschuss eine Selbstbefassung zum Thema LEG-Töchter eingebracht haben, konnte ich in dieser Sitzung von Herrn Reinholz wesentlich weniger erfahren als im Beteiligungsbericht des Landkreises Altenburger Land zur AGO - also zu einer dieser Gesellschaften, wo der Landkreis gerade mal 2 Prozent hält. Dort waren mehr Informationen zu erhalten, als wir hier als Abgeordnete von der Landesregierung erhalten haben. Auch die aktuellen

Ereignisse in Thüringen in den letzten Wochen und Monaten zeigen, dass es mit der parlamentarischen Kontrolle nicht allzu weit her ist.

Thema Flughafen: Mögliche Manipulation von Flugpasszahlen, mögliche Erschleichung von Fördermitteln, mögliche persönliche Verfehlungen des Geschäftsführers - die Aufsicht des Landes hat hier offensichtlich völlig versagt. Nehmen wir das zweite Beispiel - LEG: „Bis zu 40 Mio. € Finanzbedarf“ war in der Zeitung zu lesen. Nachdem wir das thematisiert hatten, einmal hier bei der Haushaltsdebatte, dann wieder im Ausschuss, wurde dann von den zuständigen Damen und Herren eingestanden, dass es durchaus am Ende diesen Finanzbedarf geben kann. Aber der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Wirtschaftsminister Reinholz, hält sich aus der ganzen Debatte raus und die Finanzministerin weigert sich, das Thema in den Haushaltsplan 2006/2007 aufzunehmen. Der Landtag wird überhaupt nicht über das ganze Thema informiert. Nur durch Nachfrage bei der Haushaltsdiskussion oder auch durch den eigenen Antrag unserer Fraktion, den wir dann im Wirtschaftsausschuss behandelt haben, ist es uns überhaupt möglich gewesen, von diesen Vorgängen etwas zu erfahren. Wenn das noch eine parlamentarische Kontrolle ist, dann weiß ich nicht. Dieses Beispiel zeigt also auch, dass dringender Handlungsbedarf da ist.

Wie kann eine solche Kontrolle insbesondere bei Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes erfolgen? Zum einen sollten bereits in den Satzungen der Unternehmen z.B. ganz bestimmte Berichtspflichten festgeschrieben werden. Sofern die derzeitigen Umstrukturierungen der Unternehmen, die ja immer wieder angekündigt werden, dafür die Möglichkeiten bieten, muss dies entsprechend umgesetzt werden. Zum anderen sind dem Landtag aus unserer Sicht Unterlagen rechtzeitig vorzulegen. Das betrifft insbesondere Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse. Wir hatten dies bereits in der letzten Legislaturperiode gefordert. Aber diese Forderung war wieder einmal aus wenig überzeugenden Gründen von der CDU-Mehrheit abgelehnt worden. Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass auch die Berichtspflichten der Landesregierung ausgeweitet werden müssen. Das schließt auch Berichte ein, ohne dass der Landtag die Landesregierung ausdrücklich dazu auffordert. Wenn man sich nun den ganz konkreten Antrag der PDS anschaut, kann man sich sicherlich über einige Punkte streiten und darüber, ob die so verabschiedet werden können, z.B. der Punkt 5, wo die Landesregierung den Rechnungshof bitten soll - ich denke, das könnten wir selbst tun - durch Änderung des § 97 Abs. 2 Nr. 3 der Landeshaushaltsordnung, wo die Mitteilungspflicht auf Beanstandungen jeglicher Art ausgedehnt werden kann. Genau so der Punkt 6, der geht auf jeden Fall erst einmal

in die richtige Richtung, kann aber letztendlich nur eine Ergänzung der parlamentarischen Kontrolle sein.

Zuletzt hatten wir das ja erlebt, als es um die Besetzung des Aufsichtsrats der TTG ging, als sage und schreibe fünf Minister in diesem Aufsichtsrat Platz nehmen wollten. Aber ich hatte es vorhin schon einmal erwähnt, kurz vor der Beschlussfassung ist dann diese peinliche Vorlage zurückgefahren worden. Überhaupt scheint es Gesellschaften im Land zu geben, wo ein regelrechtes Gerangel um die Aufsichtsratsposten vorhanden zu sein scheint. Ich nenne da mal die LEG, dort sind immerhin vier Minister und ein Staatssekretär in der Gesellschaft im Aufsichtsrat, offensichtlich mit der Hoffnung, da Strukturpolitik betreiben zu können. Früher gehörte auch mal der Flughafen zu diesen beliebten Gesellschaften, aber nach der Umstrukturierung und den Vorfällen gehört mittlerweile kein einziges Mitglied der Landesregierung mehr diesem Gremium an. Wen wundert das? Dabei hätte von der Besetzung von Aufsichtsräten auch durch Parlamentarier die CDU am meisten, denn ich denke mal, dann würde auch die CDU-Fraktion die meisten Plätze dort einnehmen, deshalb kann ich die Ablehnung des Antrags, den wir schon einmal gestellt haben, überhaupt nicht nachvollziehen.

Um zum Schluss zu kommen: Bei der parlamentarischen Kontrolle von Landesgesellschaften gibt es in Thüringen dringenden Handlungsbedarf. Deshalb sollten wir den vorliegenden Antrag im Ausschuss weiterberaten. Sollte das von der Mehrheit des Hauses abgelehnt werden, dann werden wir dem Antrag zustimmen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Gerstenberger, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, schon mehrfach hat sich das Parlament aus den unterschiedlichsten Gründen mit dieser Thematik beschäftigt. Die Opposition hat bereits mehrfach auf die Notwendigkeit der Ausgestaltung des parlamentarischen Kontrollrechts, insbesondere hinsichtlich der Landesgesellschaften, hingewiesen. Das begann in dieser Legislatur mit dem Antrag in Drucksache 4/590 der SPD vom 16. Februar 2005 - Herr Schubert wies darauf hin. Dass die Kontrolle notwendig ist, zeigen z.B. auch die Antworten der Landesregierung auf eine Reihe von Anfragen aus den Reihen unserer Fraktion zum Komplex des Thüringer Industriebeteili-

gungsfonds. Die Antworten enthielten unter anderem Folgendes: dass etwa 20 Mio. € des sonstigen Stiftungskapitals aufgebraucht wurden, dass über 43 Prozent der eingegangenen Unternehmensbeteiligungen unter Verantwortung der Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co.KG sowie die Beteiligungsfonds Thüringen GmbH insolvent wurden, dass elf Beteiligungen unter Wert verkauft wurden und dass für über 80 Mio. € der Freistaat für eingegangene Bürgschaften in Anspruch genommen wurde und dass weitere öffentliche Mittel in Form von Fördermitteln und Darlehen ohne ausreichende konzeptionelle Vorbereitung der Beteiligungsübernahme und ohne ausreichende Kontrolle der Umstrukturierung und Sanierung verloren gegangen sind. Abweichend vom Stiftungszweck, meine Damen und Herren, wurden nicht nur Thüringer Firmen umstrukturiert oder bestehende Firmen für eine aussichtsreiche Entwicklung mit Risikokapital ausgestattet, es erfolgten auch Firmengründungen - eigene Firmengründungen - im Ausland und es wurden Anteile an Unternehmen mit Sitz im Ausland gehalten. Die Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co.KG hielt zumindest zeitweise 100 Prozent der Anteile an vier Unternehmen in Brasilien, der Ukraine, den USA und England. Wie dies mit dem Stiftungszweck zu vereinbaren ist, bleibt zumindest offen. Bekannt ist auch, dass im Wirken des Unternehmens Beteiligungsfonds gegen das europäische Wettbewerbsrecht verstößt mit der Folge der Rückforderung der Beihilfen von den Unternehmen. Jüngst wurde der Freistaat wiederum durch eine Klage der Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof in Sachen Porzellan Kahla erinnert. Um in der aktuellen Zeit zu bleiben, sei auch noch auf die Diskussion zur Finanzausstattung der LEG und - wie auch weiter in den letzten Wochen gehört - die ganz aktuelle Diskussion zum Flughafen Erfurt verwiesen. Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Kommission im Bericht über die durchgeführten Prüfverfahren zum Industriebeteiligungsfonds auch feststellte, dass der Fonds und die zur Erfüllung des Stiftungsziels gegründeten Unternehmen - Industriebeteiligungs-Geschäftsführungs GmbH und Industriebeteiligungs-GmbH & Co.KG - völlig unbeaufsichtigt geschaltet und gewaltet haben, und dies trotz der Mitgliedschaft des damaligen Wirtschaftsministers und Vertreters des Finanzministeriums in den entsprechenden Gremien. Ich denke, allein diese Feststellungen über den Umgang mit öffentlichen Mitteln in nur einer Landesgesellschaft machen die Notwendigkeit der parlamentarischen Kontrolle mehr als deutlich. Mein Kollege Lemke wird nachher sicher zum aktuellen Beispiel in Thüringen noch den entsprechenden Bezug herstellen. Und verweisen möchte ich, genau wie Herr Schubert, es kann eigentlich gar nicht anders sein, dabei auch auf die Feststellung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Parlamente auf ihrer Konferenz im Mai 1999. In der verabschiedeten Ent-

schließung heißt es dort unter II.: „Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente sieht in der Privatisierung staatlicher Aufgaben ein Mittel, das zur Verschlankung des Staates, zum Abbau von Staatsaufgaben und zu einer wirtschaftlicheren und besseren Erledigung öffentlicher Aufgaben beitragen kann. Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente weisen aber darauf hin, dass mit der Privatisierung der Mitwirkungs- und Kontrollbereich der Parlamente eingeschränkt wird.“ Und: „Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente hält es aus verfassungsrechtlichen Gründen für erforderlich, dass parlamentarische Kontroll- und Mitwirkungsbefugnisse insoweit in ihrem Kern erhalten bleiben.“ So weit das Zitat. „Die beigefügten Thesen sollen als Grundlage für eine Diskussion in den Parlamenten und der Öffentlichkeit dienen.“, wird dann noch angeführt.

Diese Diskussion hat es zwischen den Oppositionsfractionen in den letzten Jahren durchaus gegeben. Das Problem bestand nur darin, dass die Mitte des Hauses sich aus diesem Diskussionsprozess weitestgehend herausgezogen hat. Interessant ist auch, dass dieser Teil und dieser Aufruf von der damaligen Landtagspräsidentin Frau Christine Lieberknecht unterschrieben ist und das Ganze in der Drucksache 3/50 des Thüringer Landtags nachzulesen ist. In dem im Anhang dargestellten Thesenpapier wird im Bereich stattgefundener Organisationsprivatisierungen und Teilprivatisierungen unter Punkt 3 Buchstabe a festgestellt: „Damit das Parlament entscheiden kann, ob eine gesetzliche Regelung notwendig oder zumindest wünschenswert ist, muss es von der Regierung frühzeitig vorab über geplante Privatisierungsmaßnahmen unterrichtet werden. Die Unterrichtung muss sich auch auf die Gründe für die Privatisierung erstrecken.“ Deshalb haben wir uns zu unserem Beschlusspunkt 3 und unserem Antrag entschieden. Unter Punkt 3 Buchstabe e des genannten Papiers ist zu lesen: „Wesentliche Entscheidungen der Regierung und der privaten Verwaltungsträger könnten - über § 65 Abs. 7 BHO“ (Bundeshaushaltsordnung) „hinaus - davon abhängig gemacht werden, dass das Parlament bzw. sein zuständiger Ausschuss sie grundsätzlich zuvor genehmigt ...“ Deshalb auch die Überlegungen in den Punkten 2 und 1 unseres Antrags. Ähnliche Hinweise finden Sie in dieser Drucksache 3/50 auch zur Begründung unserer übrigen Ausgangspunkte. Also, nicht nur die aktuellen Ereignisse innerhalb der Landesgesellschaften, sondern auch die Anregungen der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten begründen die Notwendigkeit und die Richtigkeit des Antragstextes.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn hier, meine Damen und Herren, in der Diskussion von einigen Kollegen noch rechtliche Bedenken zu einzelnen Punkten des Antrags geltend gemacht werden sollten, so ist meine Fraktion gern bereit, dazu in den Ausschüssen zu beraten und bei tatsächlicher Notwendigkeit auch die entsprechenden Veränderungen in den Antrag aufzunehmen. Sicherlich betreten wir mit unserem Antrag auch ein Stück weit rechtliches Neuland, aber in der Intention der Drucksache 3/50 und im Interesse unseres Parlaments, möglichst umfassend unsere Kontrollrechte zu erhalten, sofern man das will, scheint mir jedoch, und da verweise ich noch mal auf die aktuelle Diskussion zu einzelnen Landesgesellschaften, eine Veränderung der gegenwärtigen Situation dringend geboten. Wichtig erscheint uns mit dem Antrag, die in Landesgesellschaften und Landesstiftungen zweifellos vorhandenen Einschränkungen der parlamentarischen Kontrollrechte auch unter Berücksichtigung der Beschlussvorlage der Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten zielgerichtet entsprechend der Bedingungen in Thüringen auszubauen. Deshalb bitte ich um Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und den Haushalts- und Finanzausschuss federführend. Ich hoffe, dass sich die beiden anderen Fraktionen einer solchen Ausschussüberweisung anschließen können. Von Seiten der SPD haben wir ja schon gehört, dass sie durchaus getragen wird. Eine Diskussion zu diesem Thema scheint nötig zu sein und Handlungsbedarf, wie an den praktischen Beispielen gezeigt und was noch zu zeigen sein wird durch Kollegen Lemke, ist auch dringend geboten und deshalb bitte ich um diese Ausschussüberweisung. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Krapp, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für die Fraktion der CDU nehme ich zum Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1581 wie folgt Stellung: Diesen Antrag hat PDS-Kollege Buse in der Debatte zum SPD-Antrag - Drucksache 4/590 - im Februar 2005 bereits angekündigt. Diese Ankündigung war nicht zuletzt eine indirekte Distanzierung vom damaligen SPD-Antrag, der sich auf die Forderung konzentrierte, mehr Landtagsabgeordnete - als Quote praktisch - in die Aufsichtsgremien von Gesellschaften oder Stiftungen mit Landesbeteiligung zu bringen. Kollege Buse hat damals in der Debatte für seine Fraktion klar zum Ausdruck gebracht, dass die Vertretung von Abgeord-

neten in Gremien der Landesgesellschaften oder Stiftungen kein Instrument der Kontrolle und Steuerung durch das Gesamtparlament sei und deshalb die Instrumente der parlamentarischen Kontrolle nicht ersetzen kann. Obwohl nach meiner Erinnerung damals die PDS-Fraktion trotzdem mehrheitlich dem SPD-Antrag zugestimmt hat, war in dieser Frage doch ihre Position klar. Umso überraschter war ich beim Lesen der Ziffer 6 Ihres jetzigen Antrags, wo wieder von der regelmäßigen Besetzung durch Abgeordnete aller Fraktionen die Rede ist. Da meine Fraktion nach wie vor der Meinung ist, dass Abgeordnete in Landesgesellschaften deren parlamentarische Kontrolle nicht ersetzen können, lehnen wir Punkt 6 des Antrags vehement ab. Das schließt die Mitgliedschaft von Parlamentariern in entsprechenden Gremien im fachlichen Interesse nicht aus, ist aber jeweils im Einzelfall zu entscheiden.

Ebenso widerspricht Ihre Forderung in Ziffer 1 nach unmittelbarer Berichterstattung und nach parlamentarischem Vorbehalt für Entscheidungen der Landesregierung zur Entwicklung dieser Gesellschaften der gebotenen Trennung von Exekutive und Legislative. Letztere Forderung ist aber auch völlig praxisfern, denn wie soll das Parlament sein Kontrollrecht effizient wahrnehmen, wenn es selbst die Verantwortung über wesentliche Entwicklungsentscheidungen übernommen hat. Da beißt sich, meine Damen und Herren, die sprichwörtliche Katze doch in den Schwanz.

(Beifall bei der CDU)

Die Forderung von Ziffer 2 nach Integration der Personal-, Investitions- und Wirtschaftspläne von Gesellschaften mit Landesbeteiligungen in den Landeshaushalt ignoriert völlig das Haushaltsgrundsatzgesetz, das auch für den Landeshaushalt maßgeblich ist und festlegt, dass rechtlich selbständige Unternehmen gerade nicht Gegenstand dieses Haushalts sein dürfen. Etwaige Konsequenzen hat man vor der Umsetzung der Privatisierung zu bedenken. Dabei hat das Parlament in der Tat ein Wörtchen mitzureden. Allerdings muss das Parlament der Exekutive auch die Möglichkeit einräumen, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit eine klare Meinung zu Privatisierungsprojekten zu bilden. Dieser Meinungsprozess wird typischerweise durch Kabinettsbeschluss abgeschlossen, der dann gegebenenfalls im Parlament zu diskutieren ist. Deshalb ist auch Ihre Forderung in Ziffer 3 von unserer Fraktion in dieser Form nicht zu akzeptieren.

Ihre Forderung in Ziffer 4 nach Qualifizierung der Berichterstattung der Landesregierung unterschätzt die Wirksamkeit des uns Parlamentariern zu Gebote stehenden Fragerechts von der Mündlichen Anfrage bis zum Untersuchungsausschuss. Kein noch so voll-

ständiger Katalog von abstrakten Fragen kann den zielgerichteten Einsatz dieser parlamentarischen Instrumente im konkreten Fall ersetzen. Davon wird ja auch rege Gebrauch gemacht, weshalb wir diesen Teil Ihres Antrags weder für erforderlich noch für zweckmäßig erachten.

Meine Damen und Herren von der PDS, wie Sie in Ziffer 5 auf die Idee kommen, die Landesregierung aufzufordern, sicherzustellen, dass der Landesrechnungshof einschlägige Prüfungsergebnisse dem Landtag zuleitet, ist mir - ehrlich gesagt - schleierhaft. Erstens ist der Landesrechnungshof aus guten Gründen unabhängig von der Landesregierung und zweitens halte ich es für eine Unterstellung, dass diese Zuleitung einer Sicherstellung bedarf. Hier sollte die Fraktion der Linkspartei.PDS einmal deutlicher darstellen, was sie am Thüringer Rechnungshof für kritikwürdig hält.

Meine Damen und Herren, ich will hier nicht in Frage stellen, dass auch das parlamentarische Kontrollrecht einer stetigen Weiterentwicklung bedarf, aber der zur Diskussion stehende Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS ist dazu nicht geeignet und wird deshalb von der CDU-Fraktion abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Lemke, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, was passiert, wenn Landesgesellschaften parlamentarischer Kontrolle weitestgehend entzogen werden, wurde uns gerade sehr deutlich am Beispiel des Erfurter Flughafens vorgeführt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Erfurter Flughafen GmbH soll zwar von einem Aufsichtsrat kontrolliert werden, den es auch gibt, aber der kommt seiner Kontroll- und Aufsichtsfunktion entweder gar nicht oder nur sehr unzureichend nach. Der momentan existierende Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern, davon sind fünf Mandate politisch besetzt, das heißt, vier Mitglieder sind Beamte Thüringer Ministerien, ein Mandatsträger ist erst vor wenigen Jahren mit einem Versorgungsposten durch die CDU-Landesregierung versorgt worden, so sagt jedenfalls die TA dazu, und drei Mandate werden durch externe Fachleute besetzt. Dieses Ungleichgewicht zwischen Fachleuten und derartig politisch motivierten Mandatsträgern lässt vermuten, dass die Arbeit dieses Gremiums sich nicht

an der Praxis orientiert, sondern politische Vorgaben umsetzt. Sein Wirken bestätigt diese Vermutung leider sehr eindrucksvoll. Dieses Ungleichgewicht zwischen politischen Mandatsträgern und Fachleuten kritisiert im Übrigen auch der neue Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Kill. Der Aufsichtsrat des Erfurter Flughafens hat durch seine Handlung oder besser durch seine Passivität maßgeblich dazu beigetragen, dass die Vorgänge am Erfurter Flughafen so eskaliert sind. Eine besondere Schlüsselposition nahm der ehemalige Aufsichtsratschef Staatssekretär Richwien ein. Er trat in dem Moment von seinem Amt zurück, in dem die Vorwürfe immer konkreter wurden. Sein Rücktritt zu dieser Zeit sah aus wie ein Fluchtversuch. Die Luft wurde dünner, eventuelle Verstrickungen werden offensichtlicher, also Flucht. Dieses werden wir jedoch so nicht hinnehmen, aber dazu kommen wir noch zu späterer Zeit.

Hat der Aufsichtsrat schon all die Jahre den Geschäftsführer schalten und walten lassen, wie er will und wollte, und alles abgeseget, so wird das Jahr 2000 zu einem sehr markanten. Was hat der Aufsichtsrat über das Erreichen der im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Passagierzahlen gewusst? Die unzureichende Kontroll- und Aufsichtsführung wird dann im Jahr 2005 offenbar. Nach zuerst anonymen Vorwürfen, von denen der damalige Aufsichtsratsvorsitzende sehr früh, schon im Juni 2005, wusste, hätte der Aufsichtsrat handeln müssen, wenn er Schaden von der GmbH hätte abwenden wollen. Er hat nach außen nichts getan. Er hat den Geschäftsführer intern zur Stellungnahme aufgefordert. Die Anschuldigungen waren gravierend und fokussierten sich vor allem auf den Geschäftsführer. Trotz dieser Tatsache hört der Aufsichtsrat ausgerechnet und ausschließlich denjenigen an, der Hauptbeschuldigte ist. Schon hier wird der fehlende Aufklärungswillen deutlich, da eine Anhörung Dritter völlig unterblieben ist. Unterblieben sind auch personelle Maßnahmen zum Schutz des Unternehmens und auch und zumindest in diesem Stadium zum Schutz des Geschäftsführers. Der Aufsichtsrat spricht dem Geschäftsführer demonstrativ das Vertrauen aus. Alles andere wäre zu diesem Zeitpunkt schon das Eingeständnis einer Mitschuld dieses Gremiums gewesen. Selbst als die Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufnimmt, handelt der Aufsichtsrat nicht. Er ist nach wie vor nicht gewillt, seiner Verantwortung gegenüber dem Unternehmen gerecht zu werden und dieses zu schützen. Der Gesellschafter sagt seinen Mandatsträgern, was gewünscht wird und was auf keinen Fall sein darf. Mitglieder des Aufsichtsrates wie Frau Schober aus dem Finanzministerium treten sogar oftmals in Personalunion mal als Aufsichtsrätin, mal als Vertreterin des Gesellschafters auf. Diese Verquickung zeigt das Dilemma. Aufsichtsratsmitglieder mit derartigen politischen Mandaten sind nicht frei in ihren Entscheidungen. Sie sind entweder ihrem Dienstherrn ver-

pflichtet und der Dienstherr ist das Land Thüringen oder wie im Fall Kallenbach zur Dankbarkeit verpflichtet und deshalb nicht motiviert, unangenehme Sachverhalte aufzuklären. Wie bitte sollen diese Aufsichtsratsmitglieder vorbehaltlos aufklären oder kontrollieren? Sie können es nicht und tun es deshalb auch nicht. Das Land Thüringen als Gesellschafter ist gut beraten, wenn er zukünftig einen Aufsichtsrat so besetzt, dass die Fachlichkeit überwiegt, das heißt mehr externer Sachverstand und mehr Fachverstand. Er ist, wenn er an Kontrolle und Aufsicht tatsächlich interessiert ist, gut beraten, die politischen Mandate an das Parlament abzutreten, die dann je nach Stärke der Fraktion diese Mandate besetzen sollten. Sie wären gut beraten, eines ihrer Mandate an die Arbeitnehmerseite abzugeben. Bevor Sie jetzt wieder aufschreien, ich weiß, dass es dafür keine Verpflichtung gibt, ich weiß aber auch, dass es nicht ausdrücklich untersagt oder gar verboten ist, es so zu handhaben. Die Entwicklung am Erfurter Flughafen zeigt ganz deutlich, dass, wenn es einen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gegeben hätte, das Informationsdefizit des agierenden Aufsichtsrates deutlich geringer gewesen wäre, und man hätte aufgrund der da zu erhaltenden Kenntnisse handeln können. Die Landesregierung wäre also gut beraten, neben den Kontrollrechten im Rahmen von Mitgliedschaften in Aufsichtsräten weitere ergänzende Möglichkeiten zu diskutieren und in geeigneter Weise einzuführen. Unser Antrag soll dazu einen Beitrag leisten. Dass dringender Handlungsbedarf besteht, ist am Flughafen mehr als deutlich geworden. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen ... Doch, eine Wortmeldung. Bitte, Herr Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zu dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS möchte ich für die Landesregierung wie folgt Stellung nehmen: Ich wiederhole nicht die Litanei der häufigen Befassung dieses hohen Hauses mit eben dem Themenkomplex. Ich werde auch nichts derzeit zu den Geschehnissen um den Flughafen Erfurt sagen. Mich wundert allerdings ein bisschen die Vorwegnahme von Ergebnissen eines Untersuchungsausschusses, der seine Arbeit noch gar nicht beendet hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte auch noch etwas Weiteres klarstellen. Hier ist die Rede gewesen von - ja, was denn nun eigentlich - Beschlüssen, Empfehlungen - oder was?

- der Landtagspräsidentin. Zwei Dinge gilt es in Erinnerung zu rufen. Frau Lieberknecht hat zwar die Vorlage für dieses hohe Haus unterzeichnet, war aber damals noch nicht Landtagspräsidentin, als diese EntschlieÙung gefasst wurde. Und es war keine EntschlieÙung nach der Melodie, das muss jetzt so sein, sondern eine bloÙe Diskussionsgrundlage. Diskussionsgrundlagen - das sind eben Grundlagen für eine Diskussion und sind keine Dinge, die man einfach abschreiben kann. Selbstverständlich, und das bitte ich wirklich zu bedenken, steht auch die Thüringer Landesregierung auf dem Standpunkt, es bedarf jeder hinreichenden parlamentarischen Kontrolle auch bei privatrechtlich organisierter Betätigung der Landesregierung oder des Landes. Deswegen gibt es für Landesgesellschaften und Landesbeteiligungen auch keine prinzipielle Ausnahme und keinen Sonderstatus. Aber dem Thüringer Landtag stehen solche Kontrollrechte zu, und zwar im dafür vorgesehenen verfassungsrechtlichen Rahmen. Herr Krapp hat das eben noch einmal hervorgehoben, einer der Grundsätze dieses Rahmens ist die Gewaltenteilung. Exekutive und Legislative müssen getrennt arbeiten. Die Legislative kann die Exekutive nicht mehr kontrollieren, wenn Aufgaben der Exekutive teilweise durch die Legislative wahrgenommen werden. Die Aufsicht über Beteiligungen ist Aufgabe der Exekutive. Der verfassungsrechtliche Rahmen ist derzeit sehr einfach gesteckt. Er lautet nämlich: Die Landesregierung wird in ihrem Tun durch das Parlament kontrolliert. Was die Landesregierung in Bezug auf die Beteiligungen an landeseigenen oder maßgeblich vom Land mitgetragenen Gesellschaften macht, ist über diesen Weg ebenfalls Gegenstand der Kontrolle durch das Parlament, durch den Landtag.

Zu den einzelnen Punkten hat Herr Krapp ebenfalls schon Stellung genommen. Ich möchte das nur ganz kurz noch einmal wiederholen. Der geforderte Zustimmungsvorbehalt des Parlaments bei wesentlichen Entscheidungen der Landesregierung in Bezug auf Landesgesellschaften ist mit dem derzeitigen Prinzip der Gewaltenteilung nach meinem Verständnis nicht vereinbar. Es ist völlig richtig, dass Landesgesellschaften oder Privatisierungen das Kontrollrecht insoweit schwächen. Das ist schon richtig. Nur umgekehrt wird auch ein Schuh draus. Die Verantwortung der Landesregierung wird dadurch nicht geringer.

Das Zweite - die Novellierung des Landeshaushaltsrechts: Neben einem massiven bundesrechtlichen Hindernis, nämlich § 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, ist ein Weiteres zu bedenken. Dieses Bundesrecht besagt, betriebswirtschaftliche Planungen von rechtlich selbständigen Unternehmen gehören grundsätzlich nicht in den Landeshaushalt. Die Jahresabschlüsse dieser Unternehmen sind offen, § 325 HGB. Sie sind einsehbar, man kann sie erkennen.

Zu Ziffer 3: Da wird eine Verpflichtung, ich betone Verpflichtung, der Landesregierung zur Unterrichtung über eine beabsichtigte Maßnahme vor Beschlussfassung postuliert. Diese schränkt die Organisationshoheit und damit auch die Organisationsverantwortung der Landesregierung nach Artikel 90 unserer Verfassung erheblich ein und geht massiv über das bestehende Kontrollrecht hinaus. Auch da wieder ist der Gewaltenteilungsgrundsatz nicht nur tangiert, sondern nach meinem Verständnis verletzt, wollte man dieses so organisieren.

Eine Ausweitung der Berichterstattung, Ziffer 4 des Antrags, ist nach derzeitigem Erkenntnisstand weder erforderlich noch zweckmäßig. Erforderlich deswegen nicht, weil die ewige Klage, naja, wenn ich noch mehr weiß, Mutter-, Töchter-, Enkelunternehmen, das ist alles erkennbar. Das kann man alles auch aus Registern ablesen, das muss nun nicht unbedingt sein. Die Inanspruchnahme von Subventionsmitteln und Standpunkten des Subventionsmittelgebers ist eine Frage der Betätigung, selbstverständlich. Die Darstellung gemäß Zielvereinbarung, das setzt erst einmal voraus, dass es solche denn gibt. Dass es Zielsetzungen für ein Unternehmen gibt, ist das eine. Mit einer Zielvereinbarung, das ist nämlich ganz etwas anderes, ist die Darstellung nicht zu vereinbaren.

Es gibt da noch einen weiteren Punkt und den sollte man auch bedenken, und zwar Ziffer 5. Es ist das zweite Mal, dass der Landesregierung angesonnen wird, den Landesrechnungshof, das selbständige Organ, das verfassungsrechtlich selbständige Organ, sozusagen für Zwecke der Kontrolle durch den Landtag zu instrumentalisieren, indem die Landesregierung ihm Pflichten auferlegt. Das geht so nicht. Die Selbständigkeit des Rechnungshofs ist ein sehr hohes Gut. Das sollte auch bei solchen Anträgen geschützt bleiben.

Dann die Frage der Besetzung von Gremien der Landesgesellschaften durch das Parlament. Das ist ebenfalls mit dem Gewaltenteilungsgrundsatz so nicht vereinbar. Freiwillig kann man vieles machen, aber als Obligo, als Verpflichtung wird die Sache sehr fatal. Herr Krapp hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dann natürlich, weil man als Aufsichtsrat eines Gremiums nicht nur Kontrollbefugnisse im Sinne der Kontrolle durch den Landtag hat, sondern als Aufsichtsrat Kontrollbefugnisse auch dahin hat, was ist gut für dieses Unternehmen, dass man da sehr schnell in Verantwortungs- und Interessenkonflikte gerät. Zusammenfassend äußere ich die Bitte der Landesregierung, dem Antrag die Zustimmung zu versagen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung durch den Abgeordneten Gerstenberger, Fraktion der Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, den Kollegen sichtbar geworden ist aus dieser Diskussion: Sie wollen nicht. Sie wollen keine Kontrolle, Sie wollen keine Veränderung des gegenwärtigen Status, Sie wollen nicht die Ausräumung der Vorwürfe der Europäischen Kommission. Sie denken gar nicht daran, irgendetwas davon umzusetzen, was an Kritik von außen dem Handeln dieser Landesregierung und der Mehrheitsfraktion gegenüber geäußert wurde. Das ist auch sehr deutlich geworden in den Reden von Herrn Krapp und Herrn Schliemann. Herr Krapp, wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten und hätten sich einmal in den Forschungseinrichtungen angesehen, wo 2001 und 2003 Beteiligungsberichte evaluiert wurden, welche Kritiken dort an den Beteiligungsberichten geäußert wurden, dann hätten Sie Teile dieses Antrags verstehen können. Aber Sie haben sich noch nicht einmal der Mühe unterzogen, diese wissenschaftlichen Erkenntnisse vor dem Hintergrund der Wahrnehmung demokratischer Kontrolle zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn, in Ihre Diskussion einfließen zu lassen. Es wäre die Möglichkeit gewesen. Ich verweise noch einmal darauf, der Bericht von 2001 hat den Verfasser Prof. Röber. Das ist ein Projekt der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft, es ist eine Bestandsaufnahme - vielleicht ganz hilfreich für Ihre Betrachtungen.

Der zweite Punkt: Wenn Sie sich die Mühe machen würden, die Beteiligungsberichte einmal anzusehen, die es in anderen Bundesländern gibt, Herr Krapp, Herr Schliemann, dann würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass die in ihrem Aussagegehalt weit über das hinausgehen, was wir hier in Thüringen anbieten. Wenn Sie sich dunkel erinnern würden und einmal Protokolle ansehen würden, Herr Krapp, würden Sie feststellen, dass wir selbst im Haushalts- und Finanzausschuss vor ein oder zwei Jahren nach Meinung der Finanzministerin die Aussage finden, wir sollten doch mal darüber reden, wie man weiter Beteiligungsberichte qualifiziert, weil bekannt ist, dass wir auf einem Niveau dahindümpeln, was mit Sicherheit nicht bestimmend ist für die Inhalte von Beteiligungsberichten. Wenn Sie sich die Mühe mal machen wollen - das ist einfach nachlesbar -, den Beteiligungsbericht von Rheinland-Pfalz zu lesen, würden Sie feststellen, dass im Wesentlichen unsere Vorschläge und Vorstellungen in dem dortigen Beteiligungsbericht enthalten sind. Ihre Qualifizierung unserer Antragsvorschläge sagt: nicht erforderlich und nicht zweck-

mäßig. Sagen Sie das einmal den Landesregierungen anderer Länder, wo offensichtlich die CDU zu mehr Innovationskraft fähig ist, als Sie das hier in Ihrer Fraktion bezeichnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Uns vorzuwerfen, dass wir gegen Gesetze verstoßen würden, die bestehen, wenn ausdrücklich im Antragstext steht, wir möchten diese Gesetze ändern, ist ja wohl der Gipfel dessen, was man sich vorstellen kann.

(Zwischenruf Abg. Dr. Krapp, CDU:
Das ist Bundesgesetz.)

Herr Krapp, ich lese es Ihnen noch einmal vor, weil ich offensichtlich das Gefühl habe, Sie haben unseren Antrag nicht gelesen. Unter 2. steht nichts von Bundesgesetzen. Da steht: „das Landeshaushaltsrecht derart zu novellieren“. Sie stellen sich hier hin und sagen, das Haushaltsgrundsatzgesetz des Landes lässt das nicht zu. Ja eben, es lässt es nicht zu und deshalb novelliert man ein Gesetz, damit Änderungen in diesem Gesetz entstehen. Das ist der Hintergrund dieses Antragsteils, Herr Krapp, und das wäre wünschenswert gewesen, wenn wir uns dort einer sachlichen Diskussion im Ausschuss hätten befleißigen können. Ich will Ihnen gern auch noch auf die Sprünge helfen: Der Rechnungshof, Herr Krapp, wenn Sie das Rechnungshofgesetz lesen, ist nicht verpflichtet, seine Prüfergebnisse der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Genau das ist der Grund, weshalb wir im Punkt 5 gesagt haben, wir möchten, sofern er geprüft hat, dass diese Ergebnisse zwingend dem Parlament zur Verfügung gestellt werden. Das greift keinerlei Rechte des Rechnungshofs an, keinerlei Rechte, Herr Krapp, und wäre ein legitimes Mittel, damit Transparenz im Handeln der Landesgesellschaften sichtbar wird.

Eines noch zum Schluss, meine Damen und Herren, ein richtiger Hinweis von Herrn Schliemann: Sie wünschen, sagte er sinngemäß, dass Zielvereinbarungen mit der Geschäftsführung auch offen gelegt werden, und stellte fest, sofern überhaupt welche existieren. Herr Schliemann, Sie haben Recht, laut dieser Analyse 2003 gibt es in 13 Prozent der Unternehmen mit staatlicher Beteiligung überhaupt nur Zielvereinbarungen mit der Geschäftsführung. Dann frage ich mich allerdings, wenn wir als Land keine Ziele an die Geschäftsführung vorgeben, warum haben wir eigentlich diese Gesellschaften, wenn wir nicht wissen, was wir mit ihnen wollen, wenn wir nicht wissen, was soll die Geschäftsführung in diesen Landesgesellschaften erreichen und was sollen die Zielvorgaben im Laufe dieses Jahres sein. Und die sind nicht nur monitär zu messen, sondern die sind auch inhaltlich zu bestimmen.

Meine Damen und Herren, Sie wollten keine Veränderungen. Sie sind nicht bereit zum Dialog, Sie sind nicht bereit zur Diskussion, aber Sie sind gerne bereit auszuhalten, dass uns von außen kritische Vorwürfe erreichen, wir wären nicht in der Lage, die Fonds und die Gesellschaften, die wir geschaffen haben, auch ordnungsgemäß zu kontrollieren. Sie sind an diesem Zustand verantwortlich, an dem es mit Sicherheit in den nächsten Jahren weitere Kritik geben wird. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redewünsche mehr vor. Es ist beantragt worden, den Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit mitberatend zu überweisen. Wir werden jetzt darüber abstimmen. Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Gibt es Stimmenthaltungen? Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss nicht zugestimmt worden.

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es keine. Es ist auch hier eine Mehrheit von Gegenstimmen zu zählen. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir werden nun direkt über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1581 abstimmen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Eine Mehrheit von Gegenstimmen, damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Ausbildungssituation in Thüringen im Berichtsjahr 2004/2005

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1582 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/1735 -

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat das Wort zur Begründung ihres Antrags beantragt, obwohl der So-

fortbericht bereits angekündigt ist. Zuerst also Frau Abgeordnete Skibbe von der Fraktion der Linkspartei.PDS zur Begründung des Antrags.

Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sinn und Zweck des vorliegenden Antrags ist es nicht, die Landesregierung zu ärgern und sich sowieso das anzuhören, was Sie alle Jahre wieder zu sagen haben. Nein, das Thema Ausbildung in seiner Aktualität ist nicht zu unterschätzen. Die Entwicklung Thüringens muss ernst genommen werden und das Gremium in Thüringen, das die Politik in diesem Land bestimmt, muss auf dem aktuellen Stand gehalten werden, einmal ganz davon abgesehen, dass ich immer noch die Hoffnung habe, dass die Landesregierung Fehler in diesem Jahr noch eingestehen könnte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Angesichts der dramatischen Situation auf dem Ausbildungsmarkt hätte ich erwartet, dass sich die Landesregierung einen Bericht an den Landtag nicht nehmen lässt - er kommt ja jetzt, das haben wir gerade gehört -, selbst Initiative ergreift und es nicht bei einer Pressekonferenz des Ministerpräsidenten bleibt. Dennoch, die Ausbildungssituation in Thüringen weist in den letzten Jahren einiges an Stetigkeiten auf, die es zu erwähnen gilt.

Von öffentlichen und privaten Arbeitgebern werden immer weniger Ausbildungsstellen gemeldet. Trotz jährlich zurückgehender Zahlen von Bewerberinnen und Bewerbern kann nicht allen Jugendlichen eine Lehrstelle angeboten werden. So genannte Übergangslösungen, wie Warteschleifen oder BVJ, werden für viele Jugendliche zum Standard in ihren Ausbildungslaufbahnen. Teilweise massiver Unterrichtsausfall an berufsbildenden Schulen und Chaos in der Lehrerausbildung, kurz - der Abwärtstrend ist nicht zu stoppen und die Landesregierung lobhudelt in jedem Jahr, wie erfolgreich Ausbildungspakt oder Nachvermittlungskaktionen laufen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wünscht die SPD-Fraktion das Wort zur Begründung ihres Entschließungsantrags? Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich den Sofortbericht durch den Wirtschaftsminister Reinholz aufrufen. Bitte schön.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns - und davon gehe ich aus - über alle politischen Unterschiede hinweg in zwei grundsätzlichen Einschätzungen einig: Wenn wir über Ausbildung sprechen, sprechen wir nicht über ein abstraktes Problem. Wir sprechen ganz konkret über die Zukunft junger Menschen in unserem Land. Das muss uns ideell und materiell am Herzen liegen - ideell, weil es eine moralische Verpflichtung für uns ist, den jungen Menschen den Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu erleichtern, und materiell, weil unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft heute die Fachkräfte ausbilden muss, die sie morgen benötigt. Ich erlaube mir daher die zugegebenermaßen etwas idealistische Feststellung, dass wir uns in den Streit über Weg und Methoden begeben dürfen, aber wir sollten unser aller Glaubwürdigkeit gerade bei einem solchen Thema nicht durch eine überflüssige Polemik beschädigen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu will ich mich mit einer klaren Aussage äußern. Die Ausbildungsbilanz des Jahres 2004/2005 ist nicht in einem utopischen Sinne perfekt, aber sie ist - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation in Deutschland - eindeutig positiv.

(Beifall bei der CDU)

Den Partnern des Ausbildungspakts 2005 ist es gemeinsam gelungen, dass jeder ausbildungswillige und ausbildungsfähige Jugendliche in Thüringen ein Angebot erhalten hat. Das war sicherlich nicht immer der Wunschberuf oder eine betriebliche Ausbildung, insgesamt aber ist dieses Ergebnis angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, denke ich, ein großer Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Die Anzahl der noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerber betrug bei den Thüringer Arbeitsagenturen Ende Dezember 2005 162 von ursprünglich rund 30.000 Bewerberinnen und Bewerbern. Das heißt, lediglich 0,5 Prozent aller Bewerber werden in der Berufsberatungsstatistik als nicht vermittelt ausgewiesen. In den alten Ländern, meine Damen und Herren, liegt dieser Prozentsatz der unvermittelten Bewerber im Durchschnitt rund fünfmal höher. Thüringen hat somit neben Sachsen-Anhalt bundesweit das beste Ergebnis erreicht. Das ist, denke ich, kein Anlass für übertriebenen Stolz, aber, wie ich schon meine, ein klarer Anlass zur Freude.

(Beifall bei der CDU)

Der Vorwurf, die Ausbildungsbilanz der Landesregierung sei negativ, entbehrt angesichts dieser Tatsache jeglicher sachlicher Grundlage. Die positive Ausbildungsbilanz ist maßgeblich in der großen Bereitschaft der Thüringer Betriebe begründet, den eigenen Fachkräftenachwuchs auch auszubilden. Nach den derzeit letzten vorliegenden Zahlen verfügen im Jahr 2004 im Bereich der Industrie- und Handelskammern Thüringens von 119.748 Unternehmen rund 11.800 über eine Ausbildungsberechtigung, davon bilden 6.481 Betriebe aus. Das sind fast 55 Prozent der ausbildungsberechtigten Betriebe. Im Bereich des Handwerks lauten die Zahlen 29.708 Unternehmen, davon rund 20.700 ausbildungsberechtig; über 5.140 bilden aus. Wir haben in Thüringen also eine große Anzahl von Betrieben, die ausbilden dürfen und dies auch verantwortungsvoll tun. Viele bilden über ihren eigenen Bedarf hinaus aus.

Meine Damen und Herren, das ist nicht selbstverständlich, vielmehr für manche eine über finanzielle Aspekte hinausgehende Belastung und damit auch Ausdruck des gesellschaftlichen Verantwortungsgefühls. Freilich ist im Zeitraum 2000 bis 2004 die Zahl der Ausbildungsbetriebe aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung im Handwerksbereich und der hohen Zahl der Insolvenzen zurückgegangen, besonders im Bau- und im Baunebengewerbe. Wir bedauern das und das macht sicher einen Teil der Ausbildungsproblematik auch aus. Konkret nahm im Bereich von Industrie und Handel und Gewerbe die Zahl der Ausbildungsbetriebe in den Jahren 2000 bis 2004 von 7.250 auf 6.481 ab. Die Zahl der gesamten Ausbildungsplätze im Bereich der Industrie- und Handelskammern verringerte sich allerdings in diesen Jahren lediglich von 31.096 auf 29.787. Dabei ging die Zahl der Neuverträge von 12.198 auf 11.710 zurück. Während des gleichen Zeitraums - also 2000 bis 2004 - nahm im Handwerk die Zahl der Ausbildungsbetriebe von 8.221 auf 5.140 ab. Die Zahl der gesamten Ausbildungsplätze verringerte sich von 22.799 auf 15.919. Die Zahl der Neuverträge nahm von 6.452 auf 4.948 ab. Dieser Entwicklung sind die positiven Zahlen des Jahres 2005 gegenüberzustellen. Im Bereich der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern Thüringens wurden bis zum 31. Dezember 2005 insgesamt 17.861 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen und registriert. Mit jeweils mehr als 100 Prozent haben sowohl Handwerk als auch Handel den Ausbildungspakt erfüllt. Als besonders positiv merke ich an, dass 2005 von den Kammern insgesamt 1.074 Unternehmen für eine erstmalige Ausbildung gewonnen werden konnten. Damit wurde das vereinbarte Ziel von 910 zu gewinnenden Unternehmen um glatte 18 Prozent überboten. Der Ausbildungspakt hat sich demnach positiv auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe ausgewirkt. Um die hohe Ausbildungsbereitschaft Thüringer Unter-

nehmen wirklich einschätzen zu können, muss man sich auch die Zahlen in den anderen neuen Ländern anschauen. Mit 66,4 Prozent betriebliche Ausbildungsplätze liegt Thüringen neben Berlin an der Spitze aller neuen Länder. Dem Ausbildungsplatzangebot stehen sinkende Bewerberzahlen gegenüber. Die Zahl der Bewerber hat sich im Zeitraum 2000 bis 2005 von 36.939 auf 30.710, das heißt um fast 17 Prozent, verringert. Die Zahl der Altnachfrager stieg in den letzten fünf Jahren unwesentlich von 13.187 auf 13.819 an. In Thüringen betrug der Anteil der Altnachfrager im Jahr 2005 45 Prozent und entsprach damit dem Durchschnitt der alten Länder. In den übrigen neuen Ländern lag der Anteil der Altnachfrager zum Teil deutlich höher. Der Freistaat Thüringen hat im Rahmen des Ausbildungspakts 2005 zugesagt, die Berufsvorbereitung und Berufsausbildung nachhaltig zu fördern. Diese Zusage ist auch eingehalten worden. Die Landesregierung arbeitet intensiv mit den Schulträgern sowie den zuständigen Stellen für die Berufsbildung zusammen, um die Qualität der Ausbildung an den berufsbildenden Schulen in Thüringen weiter zu steigern. Neben der Aufrechterhaltung und Verbesserung der räumlichen und sächlichen Ausstattung zielen die Anstrengungen darauf ab, insbesondere die Qualität des Unterrichts weiter zu verbessern. Dazu wurden und werden unter anderem nachstehende Zielrichtungen verfolgt.

1. Die Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Berufsschulen wurde intensiviert, um schneller den Veränderungen im Berufsalltag zu folgen.
2. Die Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen setzen alles daran, innovative Veränderungen in den Betrieben schnell in ihre fachliche Arbeit aufzunehmen und didaktisch aufzubereiten. Dazu bietet das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien kontinuierlich Weiterbildungen an.
3. Die Pädagogen sehen eine sehr hohe Priorität darin, die Handlungskompetenz zu entwickeln. Die Handlungskompetenz stellt die wichtigste Zielstellung auf der Basis der verbindlichen KMK-Rahmenpläne für neue und neu geordnete Berufe dar. Sie wird als Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen verstanden, sich in gesellschaftlichen und beruflichen Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Die Thüringer berufsbildenden Schulen ergänzen das betriebliche Ausbildungsangebot durch berufsvorbereitende vollzeitschulische Bildungsmaßnahmen und durch staatlich-geprüfte berufsqualifizierende vollzeitschulische Bildungsgänge. Von den Bildungsangeboten der staatlichen berufsbildenden Schulen werden im laufenden Schuljahr 4.680 Plätze in berufs-

vorbereitenden vollzeitschulischen Bildungsgängen und 3.280 Plätze in berufsqualifizierenden vollzeitschulischen Bildungsmaßnahmen genutzt. Dieses Angebot hat natürlich auch Auswirkungen auf die Unterrichtsstundenzahl bei berufsbildenden Schulen. Unter anderem dadurch bedingt betrug der thüringenweite Unterrichtsausfall im Schuljahr 2004/2005 zwar rund 6.500 Stunden, was bei einem planmäßigen Unterrichtssoll von ca. 90.000 Stunden einer Ausfallquote von rund 7 Prozent entsprach. Jedoch konnten dadurch die vollzeitschulischen Bildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Thüringer Landesregierung ist im Rahmen des haushaltsrechtlich Machbaren selbstverständlich bemüht, die Unterrichtsausfallquote zu senken.

Auch die eben genannte Förderung im Bereich der vollzeitschulischen Maßnahmen hat zu den Ergebnissen beigetragen, die uns im Bereich der Berufsausbildung bundesweit mit Sachsen-Anhalt auf Platz 1 im Ländervergleich gebracht haben. Insofern zielt der Vorwurf, wesentliche Förderungen dieser Bereiche würden nicht greifen, an der Sache vorbei. Der demografisch bedingte Rückwärtstrend bei den Schulabgängerzahlen wird sich in 2006 fortsetzen und in den folgenden Jahren, wie wir alle wissen, auch noch zunehmen. Dagegen kann davon ausgegangen werden, dass das erreichte Niveau an betrieblichen Ausbildungsplätzen mittel- und langfristig gehalten wird. Wenn sich die Konjunktur, wie prognostiziert, verbessert, sehe ich auch Spielraum für eine allmähliche Erhöhung der betrieblichen Ausbildungsleistungen. Angesichts zurückgehender Schulabgängerzahlen werden die Betriebe vermehrt auch ausbilden müssen, um sich ihren Fachkräftenachwuchs zu sichern. Nach der aktuellen Fachkräftestudie des Thüringer Wirtschaftsministeriums wird im Zeitraum von 2004 bis 2010 bei den Thüringer Unternehmen ein steigender Fachkräftebedarf erwartet. Es geht bei den Unternehmen um einen Einstellungsbedarf in einer Größenordnung von ungefähr 110.000 Arbeitskräften. Die Nachfrage wird ein relativ breites berufliches Spektrum an Tätigkeiten umfassen. Die größte Nachfrage zeichnet sich in den Metallberufen - ca. 12.000 Arbeitskräfte -, den Büroberufen - ca. 6.500 - und den Gesundheitsdienstberufen - ca. 6.000 - ab. Unter anderem aus diesem Grund bleibt natürlich das Thema Ausbildung aktuell.

Was nunmehr den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion betrifft, so bin ich doch ein wenig verwundert. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich vor Abschluss des neuen Ausbildungspakts mit allen wesentlichen Akteuren der Berufsbildung in Thüringen zusammenzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Zunächst einmal entnehme ich diesem Antrag, dass auch die SPD dafür ist, den erfolgreichen Thüringer Ausbildungspakt im Jahr 2006 fortzusetzen. Insofern freue ich mich, dass sich die SPD der CDU an dieser Stelle angenähert hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf die SPD aber darauf hinweisen, dass es bereits seit Jahren im Freistaat Thüringen Ausbildungsinitiativen gibt. In ihr sind alle ausbildungspolitisch relevanten Kräfte vertreten, insbesondere die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Arbeitgebervertreter, die freien Berufe, die öffentlichen Arbeitgeber sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund. Auch im Jahr 2006 hat bereits die entsprechende Arbeitsgruppe getagt, um die Erfahrungen des vergangenen Jahres auszuwerten und in den neuen Pakt einzubeziehen. Im April wird diese Arbeitsgruppe das nächste Mal tagen, so dass noch weitere Anregungen in den Thüringer Ausbildungspakt fließen können, der dann voraussichtlich im Mai dieses Jahres unterzeichnet werden soll. Der neue DGB-Chef Thüringens, Herr Lemme, hat wohl auch signalisiert, sich beteiligen zu wollen. Sie sehen also, meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD-Fraktion, die Thüringer Landesregierung ist bereits auch ohne Ihr Zutun tätig geworden. Ich lade Sie daher ein, sich an der Umsetzung dieses Pakts aktiv zu beteiligen, und das nicht nur, wie eingangs erwähnt, mit Polemik.

Die Thüringer Wirtschaft und die Landesregierung werden auch künftig alle Anstrengungen unternehmen, um jedem Jugendlichen in Thüringen ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten. Das ist, wie ich auch eingangs gesagt habe, eine ideelle und materielle Herausforderung. Ich glaube zuversichtlich festhalten zu dürfen, die Ausbildungsbilanz für das Jahr 2005 macht deutlich, dass wir auf dem richtigen Kurs sind. Wir werden die vor uns liegenden Herausforderungen im Interesse der jungen Menschen bewältigen und auch für das Jahr 2006, meine Damen und Herren, bin ich zuversichtlich, dass wir in Thüringen gemeinsam zu einem positiven Ergebnis kommen werden. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wünschen die Fraktionen die Aussprache zu diesem Sofortbericht? Die CDU-Fraktion signalisiert das. Dann werden wir in die Aussprache zum Sofortbericht gehen und auch in die Aussprache zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion. Ich rufe als Ersten in dieser Debatte den Abgeordneten Bausewein für die SPD-Fraktion auf.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Reinholz, Sie haben eben empfohlen, dass wir uns sachlich über dieses Thema unterhalten sollten und nicht polemisch diskutieren sollten, aber ich gebe zu, es fällt ziemlich schwer bei dieser alljährlichen ritualen Berichterstattung der Landesregierung über die vergangenen Ausbildungsakte, nicht vor Empörung aus der Haut zu fahren.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere hier von der Mehrheitsfraktion und von der Landesregierung, im vergangenen Ausbildungsjahr betrug der Anteil der so genannten Altnachfrager 45 Prozent mit steigender Tendenz. Das heißt, 45 Prozent aller Bewerber um einen Ausbildungsplatz haben sich im vergangenen Ausbildungsjahr nicht das erste Mal um einen Ausbildungsplatz beworben, sondern das zweite, dritte, vierte, fünfte Mal. Jedenfalls sind sie schon mehrere Jahre in einer Warteschleife gewesen. Da spricht das Wirtschaftsministerium nicht nur in seiner Pressemitteilung vom 17. Januar, sondern heute auch hier der Minister vor dem Plenum, dass zum 31.12.2005 lediglich 162 Jugendliche nicht vermittelt werden konnten. Das sind nach Rechnung des Wirtschaftsministeriums dann lediglich 0,5 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz. Ich halte solche Aussagen für ziemlich zynisch. Viele Jugendliche werden Jahr für Jahr in irgendeiner Warteschleife geschickt und, Herr Minister, Sie wissen genauso gut wie ich, jeder berufsschulpflichtige, jeder schulpflichtige Jugendliche unter 18 Jahren, der keinen Ausbildungsplatz vorweisen kann, muss in eine berufsvorbereitende Maßnahme gehen und demzufolge aus der Statistik heraus und demzufolge kann er natürlich zum 31.12. nicht mehr in der Statistik als Ausbildungsplatzsuchender angegeben werden.

(Beifall bei der SPD)

Jahr für Jahr bewerben sich diese Jugendlichen immer wieder und müssen Jahr für Jahr erfahren, dass sie nicht gebraucht werden. Solche Schicksale verstecken sich derzeit in Thüringen hinter der Zahl 45 Prozent Altnachfrager. Und solche Schicksale verstecken sich hinter den Tausenden junger Menschen, die anschließend in der Zuständigkeit des SGB II als Langzeitarbeitslose ohne Berufsausbildung landen. Deshalb ist es Jahr für Jahr ein erneuter Bluff, wenn Sie in diesem Hause und der Öffentlichkeit versuchen weiszumachen, dass nur eine ganz geringe Anzahl Jugendlicher nicht vermittelt werden konnte. Sie versuchen wider besseres Wissen sogar zu suggerieren, dass die Anzahl nicht besetzter Ausbildungsplätze und weiterer so „unglaublich attrak-

tiver“ Angebote von berufsvorbereitenden Maßnahmen die der nicht vermittelten Jugendlichen übersteigt. So kann und darf das nicht weitergehen. Deshalb ist der Antrag der Linkspartei.PDS auch zu begrüßen. Er sorgt zumindest dafür, dass wir uns in diesem Haus über die tatsächlichen Fakten unterhalten können. Die bestehen im ganz Wesentlichen darin, dass die Anzahl der Altbewerber katastrophal hoch ist und dass die Anzahl der bereits nach wenigen Wochen abgebrochenen oder überhaupt nicht angetretenen Ausbildungsverträge und die Anzahl der Jugendlichen, die langzeitarbeitslos und ohne Ausbildung sind, eines klipp und klar verdeutlichen: Wir haben in Thüringen seit Jahren kein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot innerhalb des dualen Systems und wir haben auch, wenn nichts geschieht, in den nächsten Jahren keine Aussicht darauf, dass wir ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot im dualen System bekommen werden. Die Landesregierung hat sich beim Behaupten des Gegenteils damit abgefunden, die Berufsausbildung in einem hohen Maße staatlich zu finanzieren. Sie hat sich damit abgefunden, alljährlich viele junge Frauen und Männer als Leistungsträger in die wirtschaftsstarke Regionen der alten Bundesländer abwandern zu lassen, und sie hat sich damit abgefunden, Tausende junger Menschen ins gesellschaftliche Abseits der Langzeitarbeitslosigkeit zu verdrängen. Weder hat sich in dieser Zeit etwas an der Ausbildungseignung beim Eintritt in das Berufsleben verbessert, noch konnte der ungebrochene Trend des Abbaus betrieblicher Ausbildungsplätze wirklich gestoppt werden. Arbeitgeberverbände und Kammern beklagen Jahr für Jahr die mangelnde Ausbildungseignung und dafür, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, ist vor allen Dingen die Bildungspolitik dieser Landesregierung verantwortlich. Zumindest das liegt in der ureigenen Verantwortung der Landesregierung und dort gibt es keinerlei Verbesserungen, ganz im Gegenteil. Schauen Sie sich die Anzahl der Ausbildungsabbrüche an und hören Sie endlich auf, dafür die Jugendlichen und deren Familien verantwortlich zu machen. Bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen können Sie sich schönreden, was Sie wollen, es geht seit inzwischen neun Jahren abwärts. Wer sich mal die Mühe macht und blättert sich die Zahlen der Agentur für Arbeit durch, was das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen zum aktuellen Zeitpunkt angeht, und vergleicht diese mit dem Februar 2005, der stellt fest, dass wir erneut ein Minus von über 10 Prozent zu verzeichnen haben. Wenn kein Wunder geschieht, wird in diesem Jahr das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen erstmals auf unter 10.000 sinken.

Es ist unverfroren, wenn diese Landesregierung von der Wirtschaft etwas einfordert, was sie selbst zu leisten nicht bereit ist. Wenn wir uns die Haushaltspläne der vergangenen Jahre anschauen und dann sehen,

was im Endeffekt umgesetzt wurde, stellt man fest, dass in jedem Jahr immer nur gut die Hälfte der in den Haushaltsplänen eingestellten Ausbildungsplätze auch wirklich besetzt wurde mit Auszubildenden. In den Jahren 2006/2007 sind Sie im Haushaltsplan einen anderen Weg gegangen, da haben Sie gleich die Ansätze gekürzt, von über 800 Ausbildungsstellen auf um die 600 Ausbildungsstellen jährlich. Um Ihnen auch nicht einen Moment die Chance eines falschen Zungenschlags zu geben, sei noch mal eines festgestellt: Die SPD-Landtagsfraktion weiß das Engagement der Kammern bei der Akquirierung von Ausbildungsplätzen und der Betreuung der Betriebe sehr zu schätzen. Ohne diesen Einsatz stünden wir noch viel schlechter da. Die SPD-Landtagsfraktion weiß ebenfalls die Bereitschaft insbesondere kleiner Betriebe zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im dualen System zu schätzen und bedankt sich dafür ausdrücklich. Diese Bereitstellung der Ausbildungsplätze hilft der Sicherung des eigenen Fachkräftenachwuchses. Sie hilft den jungen Menschen, die das Glück haben, einen solchen Ausbildungsplatz zu erhalten, sie hilft aber leider auch den Betrieben, die sich - ich muss es sagen - als Schmarotzer betätigen. Damit meine ich die Betriebe, die eben nicht ausbilden, dafür aber später ihren auszubildenden Konkurrenten die besten Fachkräfte wegschnappen. Diesen Wettbewerbsvorteil derjenigen Betriebe, die sich der Ausbildungsverpflichtung entziehen, den hütet die Landesregierung gemeinsam mit der Bundes-CDU wie ihren Augapfel. Das ist keine Wirtschaftsförderung, das ist die bewusste Schädigung der auszubildenden kleinen und mittleren Unternehmen. Dieser wohl organisierte Realitätsverlust wird auch in Thüringen Jahr für Jahr als Planerfüllung begeistert verkauft. „Anteil der Erfüllung“ nennt sich das in der Pressemitteilung vom 17. Januar und dann wird schwadroniert von „100 Prozent plus x“. Mit dem wahren Leben hat das wenig zu tun. So ist das mitunter mit den Planerfüllungen.

Mich wundert eigentlich, dass Sie nicht schon längst ein Überangebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen für die Zukunft geplant haben. Statt dessen der Wahrheit ins Auge zu schauen, würde bedeuten, zuzugeben:

Erstens, die Landesregierung wartet auf irgendein wirtschaftliches Wachstum und darauf, dass die Kinder endlich weniger werden. Sie hofft also darauf, dass die Demografie irgendwann die Probleme löst, und nimmt billigend in Kauf, dass zwischenzeitlich Abertausende junger Menschen entweder ganz aus Thüringen verschwinden oder innerhalb Thüringens ins gesellschaftliche Abseits geraten.

Zweitens: Die Landesregierung nimmt trotz aller Haushaltsschwierigkeiten in Kauf, dass erhebliche Teile der dualen Berufsausbildung, die eigentlich von

Betrieben finanziert werden müssten, tatsächlich vom Staat finanziert werden. Von diesem finanziellen Gewohnheitsrecht, meine Damen und Herren von der Landesregierung, werden Sie nur schwer wieder herunterkommen, zumindest dann nicht, wenn Sie nicht endlich die tatsächliche Ausbildungsplatzsituation wahrnehmen wollen.

Dieser Realitätsgewinnung, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Rückkehr auf den Boden der Tatsachen dient der Entschließungsantrag meiner Fraktion. Er konkretisiert das, was die Kollegen von der Linkspartei.PDS bezeichnet haben als „Perspektiven zur nachhaltigen Veränderung der Situation am Ausbildungsmarkt“. Wenn wir uns damit ernsthaft und realistisch befassen wollen - und dies hoffe ich bei allen unterschiedlichen politischen Auffassungen -, dann ist der von uns beantragte Ausbildungsgipfel ein unumgänglicher Auftakt. Es muss doch möglich sein, dass wir uns endlich von der selbst erfüllenden Prophezeiung, dass wir uns endlich von einer jubelnden Planerfüllung verabschieden und uns überlegen, wie wir tatsächlich jedem Jugendlichen eine Chance zum Erreichen eines Berufsabschlusses innerhalb des dualen Systems geben können, wie wir die Ausbildungseignung verbessern können und wie wir denen eine Chance geben, die schon längst in das berufliche Abseits verdrängt wurden. Deshalb ist der Ausbildungsgipfel und deshalb sind die dort aufgezählten Akteure erforderlich. Es geht um den Versuch, einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens zu erreichen. Dazu gehören über die „üblichen Verdächtigen“, also Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Vertreter der freien Berufe und der Landwirtschaft, hinaus eben auch die Bildungsträger, die öffentlichen Arbeitgeber, die Kirchen, die LIGA der freien Wohlfahrtspflege und die Jugendberufshilfen in Thüringen. Sie alle haben in unterschiedlichen Formen mit denen zu tun, die nicht zu den relativ wenigen Glücklichen gehören, die einen betrieblichen Ausbildungsplatz finden oder bereits gefunden haben.

Deshalb, meine Damen und Herren, sollte die Erarbeitung einer Perspektive und die sich daraus ergebende politische Gestaltungsverantwortung das Ziel eines solchen Ausbildungsgipfels sein. Wir sollten endlich die Rituale der vergangenen Jahre verlassen, das wäre wichtig für die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Thüringen, es wäre aber auch vor allen Dingen wichtig für unsere jungen Menschen und deren Eltern, die eine Zukunft hier in Thüringen erwarten und die die Zukunft Thüringens sind. Ich möchte Sie daher bitten, unserem Antrag zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Grob zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, es wäre weiß Gott zu wenig, dem Minister für seinen Bericht zu danken.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Unruhe bei der SPD)

Nein, ich wiederhole es wieder und immer wieder und ausdrücklich sage ich danke der Landesregierung für ihre Aktivitäten in puncto Ausbildung und möchte Ihnen im Namen meiner Fraktion unsere Unterstützung zusagen.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren der Opposition, dieser Ausbildungspakt muss Ihnen doch wie ein Stein im Magen liegen. Ist es sonst die SPD, kommt heute die Linkspartei.PDS mit diesem Thema. Die Antragsteller zum Bericht sind zwar andere, aber der Stil hat sich nicht verbessert. Erfolge werden schlechtgeredet, Zahlen werden in Zweifel gezogen, Eigeninitiative und Mithilfe gleich null.

Schon vor der Auswertung der Ergebnisse werden diese in der Presse zerrissen und Aussagen gegen den Pakt sind täglich zu lesen. Der DGB, der selbst dem Pakt nicht beitreten will und das Ergebnis des Pakts ein Armutszeugnis nennt, fordert eine Ausbildungsumlage.

(Beifall bei der CDU)

Der Vorsitzende Lemme spricht in diesem Zusammenhang von Zielen des Pakts, die nicht sonderlich ehrgeizig gesteckt worden sind. Meine Damen und Herren, ich frage Sie, wie kann man ein Ziel, was nachweislich die Aussage hat, jedem Jugendlichen mindestens ein Ausbildungsangebot zu machen, wie kann man dieses Ziel nicht ehrgeizig nennen? Welcher Ignoranz bedarf es, die Anstrengungen der Thüringer Wirtschaft und der Landesregierung mit dem Ausbildungspakt nicht sehen zu wollen? Ich habe nicht vor, die Zahlen und Ergebnisse zu nennen, weil zum einen diese ja bekannt sind und zum anderen diese ja, wie schon gesagt, ständig in Zweifel gezogen werden. Ich möchte im Gegenteil Sie auffordern, endlich unsere Aufgabe, die Ausbildung abzusichern, zu unterstützen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will Ihnen damit nicht das Recht absprechen, den Bericht zur Ausbildung zu fordern. Ich möchte diese Aufforderung sogar unterstützen und nochmals Dank für den gegebenen Bericht sagen.

(Beifall bei der SPD)

Aber schon mit Ihrer Begründung zu dieser Aufforderung kam Ihre wahre Absicht zu Tage. Auch wir hätten gerne mehr betriebliche Ausbildungsplätze, aber im Gegensatz zu Ihnen handeln und unterstützen wir und kritisieren nicht nur. Ich habe über diese Aktivitäten schon in den letzten Sitzungen berichtet.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD:
Jedem seinen Ausbildungsplatz!)

Wir sind auch erfreut über die Ankündigung des Ministerpräsidenten Althaus, den Pakt für 2006 vorzubereiten. Ich bin mir sicher, dass dies der richtige Weg ist, unseren Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten, und ich bin mir auch sicher, dass die Situation auf dem Ausbildungsmarkt durch den gemeinsamen Pakt eher gelöst werden kann, als die Ausbildungsumlage es erreichen könnte. Die Aktivitäten der Paktpartner machen uns doch zuversichtlich, dass alles Erdenkliche unternommen wird, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Über 30.000 Betriebsbesuche, Informationsveranstaltungen, Projektförderungen, z.B. Schule und Wirtschaft, und viele, viele Ausbildungsbörsen neben den Unterstützungen der Berufsvorbereitung sind Aktivitäten, die man nicht einfach als nicht ehrgeizige Ziele abtun darf. Auch die so genannten Neuen im Pakt, der Bauernverband, hat sein Ziel von 5 Prozent mit einem Plus von 6,4 erfüllt. Auch das gibt uns das Recht, den Ausbildungspakt weiterzuführen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Es wollen doch alle den Pakt.)

Meine Damen und Herren, es war im Moment die Zeit der Neujahrsempfänge im Januar/Februar, auch die Handwerkskammern und die Kammern und Innungen laden dazu ein. Ich war schon öfter auf einigen dieser Empfänge und habe Grußworte gehalten und gehört, aber niemand, weder die Redner der Gewerkschaft, der SPD oder der Linkspartei.PDS, hat bei diesen Anlässen die von Ihnen geforderte Ausbildungsumlage angesprochen, obwohl die Ausbildung überall Platz in diesen Grußworten und Reden hatte. Ich will darin keine Doppelzüngigkeit erkennen, sondern die Unsicherheit über die Richtigkeit Ihrer Forderungen der Ausbildungsumlage. Vor Kurzem hat einer Ihrer wichtigen Leute, unser aller Arbeitsminister Müntefering, erklärt, dass die Um-

lage vom Tisch sei.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es hat doch heute gar keiner über die Umlage geredet.)

Ich denke schon, das wird wahrscheinlich Ihren Erkenntnisstand erweitert haben und Sie werden mit diesem Antrag eine Trendwende erreichen wollen in Ihren Erkenntnissen. Ja, Sie haben bis heute nicht erkannt, dass dieser Ausbildungspakt doch eigentlich das ist, was Sie jetzt auf einmal neu fordern.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Denken Sie doch einmal nach ...)

Dieser Ausbildungspakt mit seinen Partnern ist dieser Ausbildungsgipfel, den Sie jetzt im Moment fordern. Wenn Sie dann noch hinbekommen würden, dass der DGB beitrifft, dann haben Sie ein gutes Ziel dabei erreicht. Ich kann Sie nur alle noch einmal auffordern, beim Werben um Ausbildungsplätze mitzuwirken, denn diese Aufgabe sollte unser aller Aufgabe sein. Dabei ist der Erfolg davon abhängig, dass alle an einem Strick ziehen, und zwar an einem Ende. In der TA vom 17. Januar 2006 war zu lesen: „Von nichts kommt nichts.“ Treffender kann man diese Aktivitäten gar nicht loben. In diesem Kommentar wurden die Spitzenpositionen Thüringens bei betrieblichen Lehrstellen herausgehoben mit dem Hinweis, dass alles möglich ist, wenn man es nur will. Ich und wir, unsere Fraktion, wir wollen und wünschen dem Ausbildungspakt 2006 viel Erfolg. Ich kann nur auffordern: Gehen wir es gemeinsam an! Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Hennig zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich weiß vor lauter überflüssiger Polemik überhaupt nicht, wo ich anfangen soll.

(Unruhe bei der CDU)

Um es einmal in der Sprache derjenigen zu sagen, die wir hier eigentlich vertreten, Herr Grob, wie Sie sich hier der Landesregierung bzw. dem Ministerpräsidenten zu Füßen geworfen haben,

(Unruhe bei der CDU)

das ist einfach nur super uncool. Anders kann man es gar nicht bezeichnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zum Zweiten: Vielleicht sollte dieses ganze Parlament einmal eine Philosophiestunde veranstalten zum Thema „Was ist Erfolg?“. Ist Erfolg, wenn ich ganz wenig plane und es deswegen auf alle Fälle schaffe? Oder ist Erfolg, wenn ich mir Ziele setze, die ich unbedingt schaffen muss, und diese erreiche? Das, was Sie als Erfolg bezeichnen für den Thüringer Ausbildungspakt, Herr Minister, finde ich ein bisschen schwierig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Auch zum Kollegen Bausewein ein paar Worte. Ich mag jetzt einfach die ganze Kritik, die Sie richtigerweise genannt haben, nicht noch einmal erwähnen, deswegen spare ich mir etwa drei bis vier Seiten meiner Rede. Aber mir ist durchaus klar, dass Sie es besonders schwer in Ihrer Fraktion haben, denn Sie gehören schließlich einer Fraktion an, die sich zusammen mit der CDU dafür ausgesprochen hat, den Ausbildungspakt - egal wie die Ausbildungssituation aussieht - weiterzuführen im Bund.

Zum Vierten - was die Eigeninitiative anbelangt: Ich kann durchaus für meine Kollegen in der Fraktion sprechen, dass wir zusammen mit der IHK auch auf Lehrstellenwerbung gegangen sind. Also werfen Sie uns bitte nicht vor - wir haben noch dazu einen eigenen Auszubildenden -, dass wir nicht selbst aktiv werden!

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Wir haben Ihnen doch nichts vorgeworfen. Das ist doch eine Erniedrigung. Wir haben doch nichts vorgeworfen. Machen Sie doch weiter.)

Herr Kretschmer, lassen Sie mich doch einfach ein bisschen sprechen. Hinterher können Sie mich noch alles Mögliche fragen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Seien Sie bitte einfach still. Was die Ausbildungseignungsverordnung angeht, ist es natürlich so, dass sie seit 2003 ausgesetzt worden ist. Deswegen bin ich froh, dass es noch Unternehmen gibt, die sie noch haben. Der Qualität der Ausbildung wird es sicherlich nicht schaden.

Aber nun ganz konkret: Wir haben 30.700 Jugendliche gehabt, die sich um eine Ausbildungsstelle beworben haben. Angeboten worden sind gerade einmal 16.200 Ausbildungsstellen. Ich weiß nicht, wie

man dann von Erfolg sprechen kann, zu sagen, wir haben diese Ausbildungsstellen besetzt. Das ist einfach unglaublich. Wir reden von knapp der Hälfte der Ausbildungsplatz Suchenden, die eine betriebliche Lehrstelle überhaupt erhalten haben. Trotzdem schaffen Sie es als Landesregierung immer wieder, die Situation als nicht so tragisch hinzustellen. Die Vorzüge eines Ausbildungspakts für Thüringen werden losgelöst von jeglicher Gesamtschau der Zahlen als Erfolg dargestellt und die Realität verschleiert. Ich meine, selbst Abgeordnete Holbe malt sich ihre rosarote Thüringen-Welt und glaubt, alles ist in Ordnung, nur weil sich in einigen Jahren vielleicht mit der demografischen Entwicklung etwas ändert. Die Opposition, Gewerkschaften, Verbände und so weiter werden nur als Nörgler und Nörglerinnen dargestellt, das ist unfassbar. Ich weiß, dass Frau Holbe hinter mir sitzt. Das ist mir schon klar, aber ich habe keine Angst vor einem Genickbiss.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Das ist eine Frechheit.)

Um das Ganze mal wieder zu versachlichen, schauen Sie sich doch bitte mal um, der Minister hat von 162 unvermittelten Jugendlichen gesprochen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Schauen Sie in den Plenarsaal, wenn er voll wäre, hätten wir etwa genau diese Zahl und Sie könnten sich bildlich vorstellen, wie vielen Jugendlichen in diesem Jahr keine Lehrstelle und keine Perspektive geboten wurde.

Noch ein paar andere Fakten zu den neuen Bundesländern, zu denen ja bekanntermaßen auch Thüringen gehört: Für die außerschulische Ausbildungsförderung zahlen die Länder in etwa im Jahr 730 Mio. €. Zwei Drittel davon werden in den neuen Bundesländern gezahlt. Abgeordneter Bausewein hat vorhin auch angesprochen, wie viele Ausbildungsverträge gelöst werden. Ich weiß nicht, ob Sie wussten, dass in den neuen Bundesländern wesentlich mehr Ausbildungsverträge gelöst werden als in den alten. Das sage ich nur, damit Sie mal ein paar Indikatoren dafür bekommen, wie es außerhalb des Ausbildungspakts um die Ausbildungssituation in Thüringen steht.

Sehr geehrte Damen und Herren, der spannendste Teil unseres Antrags war eigentlich der Teil zu den Perspektiven der nachhaltigen Veränderung auf dem Ausbildungsmarkt. Jetzt haben wir einiges gehört, natürlich auch zur wirtschaftlichen Entwicklung, ich begrüße ausdrücklich den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und kann hier schon für meine Frak-

tion die Zustimmung ankündigen. Aber Sie verlieren kein Wort zum europäischen Qualifikationsrahmen, in dem Grundsatzentscheidungen für berufliche Bildung in Europa getroffen werden. Diese Entscheidungen wirken erheblich auf die nationalen Bildungssysteme und prägen deutlich. Wir haben hier Handlungsbedarf, aber es wird nicht einmal erwähnt.

Zu der demografischen Entwicklung haben Sie einige Worte verloren, aber zu damit verbundenen Strukturentwicklungen, die zweifellos zur Relativierung der Ausbildungsmisere führen werden, wenig und wenn es zu einer Relativierung der Ausbildungsmisere kommt, dann sicher nicht aus Verdienstgründen der CDU-Fraktion. Kein Wort zu Diskussionen zur Modularisierung und Krise der Beruflichkeit und damit zur zu erwartenden Fragmentierung und Segmentierung des Ausbildungsmarktes, kein Wort zu notwendigen Schritten zur Sicherung von Qualität der beruflichen Ausbildung und dem Erhalt des dualen Systems, wo ich einfach unterstelle, dass sich hier alle Fraktionen einig sind, dass wir das duale System erhalten wollen, und kein Wort zu den Schwierigkeiten in der Ausbildung von Lehrämtern an berufsbildenden Schulen. Ich meine, zumindest dem Kultusminister müsste bekannt sein, dass die Fachleiter angekündigt haben, zum 1. Mai ihre Ämter niederzulegen, somit das 2. Staatsexamen gefährdet ist. Ich bin gespannt, wie die Landesregierung darauf reagiert.

Glauben Sie denn tatsächlich, dass alles, was ich gerade aufgezählt habe, keine Rolle spielt, wenn es um nachhaltige Entwicklungen in der Ausbildung geht? Ich glaube es nicht. Sie haben das Land in eine katastrophale Ausbildungssituation manövriert, an der wir noch alle zu knabbern haben, und halten einfach nur die Füße still. Das können wir nicht weiter hinnehmen. Die Fraktion der Linken im Bundestag hat Ende Januar eine Anhörung zur Umlagefinanzierung durchgeführt, weil wir davon überzeugt sind, dass der nationale Pakt für Ausbildung für gescheitert erklärt werden muss und das Berufsausbildungssicherungsgesetz damit eingesetzt wird. Die Anzuhörenden waren sich alle einig, dass eine Umlagefinanzierung zumindest das Problem der fehlenden Ausbildungsplätze lösen könnte. Wir haben breit eingeladen. Ich kann Ihnen gerne das Protokoll zur Verfügung stellen, Herr Grob. Was ich damit sagen will, wir gehen zumindest Wege, die Sie für sich schon lange abgelehnt haben. Vor diesem Hintergrund fordere ich Sie auf, endlich über ein Konzept zur Ausbildung in Thüringen nachzudenken und nicht immer nur das Instrument der Förderung als das einzig wahre Mittel zu sehen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung. Für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Kretschmer.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass durch die Rednerin und den Redner der Opposition der Aufruf des Ministers nach Sachlichkeit entweder gründlich missverstanden wurde oder absichtlich missachtet wurde. Bei Frau Kollegin Hennig hatte ich zeitweise den Eindruck, Sie haben die Rede vom vorigen Jahr gehabt oder überhaupt auf irgendetwas reagiert, was zumindest mein Kollege Grob überhaupt nicht gesagt hat. Er hat weder über Ihre Aktivitäten bei der Akquise von Ausbildungsplätzen gesprochen, schon gar nicht sie schlecht geredet. Er hat auch nicht darüber geredet, dass Sie nicht ausbilden. Er hat das auch nicht gewürdigt. Sie bilden aus, natürlich. Aber wissen Sie, was ich besonders ärgerlich finde - und ich meine, Frau Kollegin Holbe ist auch Frau genug, sich selber zu verteidigen -, aber das mit dem Genickbiss, das wird zwar von manchen hier belustigt zur Kenntnis genommen, aber ich bin ganz sicher, wenn ich es hier vielleicht zu einem Vertreter der PDS oder der SPD gesagt hätte, hätte ich einen Ordnungsruf bekommen. Wenn ich es gesagt hätte zu einer Frau, dann hätte ich mich noch zum Gleichstellungsausschuss bemühen müssen. Also ich finde das eine wirklich verdamnte Situation, dass Sie hier das so machen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben mich schon erstaunt, Herr Kollege Höhn, dass Sie hier diesen Antrag unterschrieben haben. Ich war ja sehr gewiss, dass Herr Kollege Bausewein hier das Thema besetzen wird. Das ist so die Rollenverteilung; man weiß ja nun schon, wer zu welchen Dingen redet. Aber dass er hier zu dem Ausbildungsgipfel sprechen würde und wie, da war ich richtig darauf gespannt. Denn, Herr Kollege Bausewein, ich habe Sie gut im Ohr, wie Sie insbesondere mit Ihren Reden die Ergebnisse des Ausbildungspakts immer wieder diskreditiert haben, ihn letztendlich sogar in Frage gestellt haben. Das hat Herr Reinholz sehr schön gesagt: Jetzt die Kehrtwende der SPD, plötzlich Ausbildungspakt ist gut und dann an die Spitze der Bewegung sich zu setzen, indem man sagt, aber wir müssen ihn jetzt qualifizieren mit einem Ausbildungsgipfel. Also wissen Sie, reden wollen Sie - wir handeln gemeinsam mit den Akteuren des Ausbildungsmarkts. Wenn Sie Rituale beklagen, dann will ich deutlich sagen, wir kennen Ihre Rituale: Angst schüren, die Leute verunsichern und verunglimpfen. Erinnern Sie sich mal daran, jetzt nicht gerade Sie, aber von der PDS ist vor Jahren über die

Qualität der Ausbildung im Handwerk hergezogen worden, also gerade diese Punkte und Schwarzmalerei. Sie sagen, es gibt keine Aussicht - zumindest langfristig - auf eine Verbesserung der betrieblichen Ausbildungsplätze. Früher war Ihre Antwort die Ausbildungsumlage, Herr Kollege Grob hat es gesagt. Jetzt scheint Ihre neue Antwort zu sein: Gipfel. Gipfel ist also jetzt das, um betriebliche Ausbildungsplätze zu sichern. Wissen Sie, warum die betrieblichen Ausbildungsplätze auch in Thüringen, ja nicht nur in Thüringen, zurückgegangen sind? Ich will gar nicht wieder die schlechte wirtschaftliche Situation benennen, die von der Vorgängerregierung zurückgelassen wurde, aber eigentlich ist der Punkt, Herr Minister Reinholz hat es genannt, im Handwerk haben wir genau diese Entwicklung vorausgesagt. Ihr Angriff auf den Meisterstatus, der Meister ist der Ausbilder, Ihr Angriff Rotgrün, nicht Sie persönlich, sondern der alten Bundesregierung Rotgrün, Ihr Angriff auf den Meisterstatus bringt doch dieses Ergebnis, dass im Handwerk nicht mehr ausgebildet werden kann. Da können Sie sich doch jetzt nicht hinstellen mit Krokodilstränen und sagen, es sind weniger betriebliche Ausbildungsplätze.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Frau Merkel hat es doch in der Hand.)

Ja, ja, das hat sie nicht alleine in der Hand. Ich bin ja froh, wenn ihr dann mitmacht in Berlin, nur, ich bin etwas verunsichert zunächst. Der zuständige Minister hat ja früher einmal gegläntzt mit dem - da komme ich jetzt auf Ihre Beschimpfung der Unternehmer zurück - Begriff „Heuschrecken“. Sie setzen der Sache noch einen auf, das ist genau so intelligent, mit „Schmarotzer“ die Unternehmen zu beschimpfen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Er hat doch nicht die Unternehmer beschimpft, Herr Kretschmer!)

Ja wen denn sonst? Also, Herr Matschie, wenn Sie schon nicht zuhören, wenn Ihre Leute reden, dann kann ich Ihnen nur raten, lesen Sie wenigstens nach. Herr Kollege Bausewein hat sehr deutlich Unternehmen als „Schmarotzer“ beschimpft. Der kann sich vielleicht in der Wirtschaftswoche wieder finden. Ich schlage vor, dass wir vielleicht seine Rede auch an die Unternehmen schicken, das stärkt bestimmt seine Ambitionen bei der Kandidatur zum OB, wenn die Wirtschaftler wissen, wie er über sie redet.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will noch mal deutlich sagen: Der Weg, den die Landesregierung gemeinsam mit den Akteuren des Ausbildungsmarkts beschritten hat, ist in Ordnung. Ich erinnere an die Ausbildungsinitiativen und auch die Chancen, die

Ausbildungsverbände beispielsweise schaffen. Das haben Sie immer wieder in den Skat gedrückt, auf Deutsch gesagt, das ist ja eine Antwort darauf, dass insbesondere Unternehmen, die nicht komplett die Ausbildung anbieten können, eben dennoch Ausbildungsplätze bereitstellen können. Ich denke und bin sicher, dieser Weg ist richtig, und würde mich sehr freuen - dazu bedarf es, wie gesagt, nicht des Entschließungsantrags der SPD -, wenn bei den Ausbildungsinitiativen am Ende auch dabei herauschaut, dass der Gewerkschaftsbund sich am Ausbildungspakt beteiligt. Ich lehne also nochmals für meine Fraktion den Entschließungsantrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Hennig noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich will an dieser Stelle noch mal eindeutig klarstellen, dass ich Frau Abgeordnete Holbe nicht persönlich zu nahe treten wollte, sondern das symbolisch gemeint war. Ich bitte, wenn das falsch verstanden wurde, an dieser Stelle um Entschuldigung.

Wenn wir zu dem Punkt kommen „lesen“, Herr Kretschmer, sollten wir auch die Rede Ihres Kollegen Grob lesen, der uns durchaus angekreidet hat, dass wir selbst keine Eigeninitiative hätten, was die Beschaffung von Lehrstellen angeht.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Ich, heute?)

Doch, gerade heute und eben. Und zum anderen muss ich mal dazu sagen, wir haben unterschiedliche Ansichten, was die Situation auf dem Ausbildungsmarkt angeht. Sie haben an der Stelle zu akzeptieren, dass wir die Opposition sind und nicht mit Ihnen das feiern, was wir nicht feiern können. Deswegen muss ich mich auch nicht vor dem Minister auf die Füße schmeißen und mich dafür bedanken, dass er seine Arbeit macht,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

weil ich einfach denke, dass er die Verpflichtung gehabt hätte, uns selbst aus eigener Initiative zu unterrichten, wenn ihm das Thema wirklich am Herzen liegen würde. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Wir akzeptieren Ihre Oppositionsrolle!)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen seitens der Abgeordneten vor. Der Wirtschaftsminister Reinholz noch einmal.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist doch schon merkwürdig, dass in den Ländern, in denen SPD und Linkspartei.PDS Regierungsverantwortung tragen, alle, aber auch alle Kennziffern wesentlich schlechter sind als in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Liefern Sie mal die Beweise.)

Vielleicht sollten SPD und Linkspartei.PDS erst einmal dort, wo sie in Verantwortung stehen, zeigen, was sie tatsächlich können. Dort ist das einfach Fehlanzeige. Gerade die Ausbildungssituation in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin ist die schlechteste Ausbildungssituation in ganz Deutschland, nicht nur in den neuen Bundesländern, in ganz Deutschland, die schlechteste Situation in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Liefern Sie mal die Zahlen.)

Und Sie sollten vielleicht erst mal vor der eigenen Tür kehren und nicht als Lehrmeister für die Thüringer Landesregierung auftreten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was wollten Sie nur damit sagen?)

Klug reden, wo Sie keine Verantwortung tragen, aber versagen, wo Sie regierend tätig sind, ich denke, das ist auch 2006 leider auf Landesebene noch Tatsache. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da fallen ja die Vögel vom Himmel.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich denke, ich kann jetzt die Aussprache schließen. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Es erhebt sich kein Widerspruch dagegen. Damit ist das so festgestellt.

Nun kommen wir zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/1735. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, so dass wir direkt über diesen abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Abberufung des Bürgerbeauftragten Dr. Karsten Wilsdorf gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz (ThürBüG)

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1654 -

Es ist nicht angezeigt worden, dass die SPD-Fraktion das Wort zur Begründung haben möchte. Dann kommen wir gleich zur Aussprache zu diesem Antrag und ich rufe als Ersten den Abgeordneten Heym, CDU-Fraktion, auf.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute und hier den Antrag der SPD-Fraktion zur Abberufung des Thüringer Bürgerbeauftragten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir die Tatsachen mit den Wertungen, die wir vorwiegend der Thüringer Medienlandschaft verdanken, vergleichen, stellen wir fest, dass wir hier einen Antrag beraten, der jeder tatsächlichen Grundlage entbehrt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Fraktion wird diesen Antrag deshalb auch ablehnen und ich will es Ihnen auch kurz begründen. Zunächst stellt der Antrag fest, der Bürgerbeauftragte habe gezeigt, dass er die Anliegen der Bürger nicht zweckmäßig erledige.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das ist schlicht falsch.

(Beifall bei der CDU)

Eine Bürgerin, die behauptet, von den Einwohnern von Rippershausen dazu beauftragt worden zu sein, übergab ihm ein anonymes Flugblatt. Allein die Wortwahl dieses Flugblatts lässt bereits an einem ernsthaften Anliegen zweifeln.

(Beifall bei der CDU)

Dennoch wurde der Vorgang aktenkundig beim Bürgerbeauftragten registriert. Aber, meine Damen und Herren, das Recht, den Bürgerbeauftragten anzurufen, soll eben nicht dazu dienen, unbewiesene und anonym vorgebrachte Darstellungen zu verbreiten. Deshalb kann der Bürgerbeauftragte nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 des Bürgerbeauftragtengesetzes von einer sachlichen Prüfung absehen, wenn ein Begehren nicht mit vollständigem Namen und Adresse versehen ist. Trotzdem hat der Bürgerbeauftragte die Petentin damals über den Verfahrensweg informiert und ihr weitere Unterstützung für ihr Anliegen angeboten. Sie begründen Ihren Antrag weiterhin damit, dass der Bürgerbeauftragte in seinem Schreiben an den Chefredakteur des „Freien Wortes“ persönliche Angaben über die Petentin gemacht hat, die der Presse vorher nicht zu entnehmen waren. Auch hier kann ich nur sagen, das ist schlicht falsch. Vom Zeitpunkt des Gesprächs abgesehen, konnte ich dem von Ihnen aufgeführten Schreiben folgende persönliche Angaben entnehmen: Es handelt sich um eine Erfurter Bürgerin, mehr nicht. Nun kommen wir zum eigentlichen Kern Ihres Antrags. Sie behaupten, der Bürgerbeauftragte habe durch sein Handeln möglicherweise den Eindruck erweckt, ich zitiere, „dass Thüringen und seine Landesregierung rechtsextremes Gedankengut dulden oder sogar belohnen.“ Zugleich würde - so kann man es in diesem Antrag nachlesen - couragiertes Handeln von Menschen gegen rechtsextremes Gedankengut missachtet werden. Wenn Sie die öffentliche Berichterstattung verfolgt haben und sich auch mit der Ihnen zugegangenen Stellungnahme des Bürgerbeauftragten beschäftigt haben, dann wissen Sie, dass die Erfurter Bürgerin das Flugblatt erst rund sechs Wochen - und ich möchte es noch einmal wiederholen -, sechs Wochen nach der Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Thüringer Ministerpräsidenten übergeben hat. Wenn Sie also - wie es in Ihrem Antrag steht - das Vertrauen der Bürger stärken wollen, Ihnen zeigen wollen, dass wir ihre Anliegen ernst nehmen und sie zweckmäßig erledigen, dann schüren Sie bitte nicht diese Verunsicherung der Leute mit derartigen hier gestellten Anträgen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie, verehrte Kollegen, das in der Diskussion stehende Flugblatt gelesen haben - und davon darf man wohl ausgehen -, wenn Sie sich hier hoffentlich auch noch zu Wort melden werden, dann kann ich die Schlussfolgerung nur ziehen, zu der Sie kommen, dass man diese Schlussfolgerung, also die Sie hier gezogen haben, nicht nachvollziehen kann.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn die Kollegen der Oppositionsfraktionen dazu neigen, offensichtlich inzwischen anonyme Schreiben ihrer Argumentation zugrunde zu legen, so lassen Sie mich zum Abschluss noch eines ganz deutlich sagen: Ein Mensch mit guter Kinderstube und dem richtigen Maß an Anstand wird mit derartigem Papier das tun, was auch der Bürgerbeauftragte getan hat.

(Beifall bei der CDU)

Er wird sie nicht in Umlauf bringen und damit den Urhebern nicht eine Bedeutung verschaffen, die sie allein aufgrund ihrer Wortwahl nicht verdient haben.

(Beifall bei der CDU)

Und nun - um das auch noch mal ganz deutlich zu sagen -, wenn jemand ein ernsthaftes, seriöses Interesse an der Aufklärung eines Sachverhalts - so wie in Rippershausen geschehen - hat, dann darf man erwarten, dass man dies in einer seriösen Form und das zeitnah und nicht anonym zum Ausdruck bringt. Ich erwarte nicht, dass Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, unseren Argumenten folgen; erwarten Sie aber auch nicht, dass wir Ihren Antrag, der nun wirklich einer seriösen, fundierten Grundlage entbehrt, unsere Zustimmung geben. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Sedlacik zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Sedlacik, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch wir, die Linkspartei.PDS, sind der Meinung, der Bürgerbeauftragte sollte seinen Hut nehmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wir behaupten, solch einen Bürgerbeauftragten haben wir nie gewollt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wir vertreten außerdem den Standpunkt, mit diesem Vorfall, den Herr Heym aus seiner Sicht jetzt schilderte, ist das Fass zum Überlaufen gebracht. Deshalb unterstützen wir den Antrag der SPD auf Abberufung, denn diesen Vorgang hat er selbst durch sein Verhalten provoziert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Jawohl, Herr Wilsdorf, Sie haben Vertrauen verspielt. Wie unsensibel Sie mit dem Fall in Rippershausen umgegangen sind, ich habe so das Gefühl, Sie wollten der Sache eigentlich nicht nachgehen, es sollte Gras über die Sache wachsen. Nur der öffentliche Druck und die öffentlichen Bekanntgaben ...

(Unruhe bei der CDU)

Darf ich erst einmal weiterreden?

(Unruhe bei der CDU)

Ich habe das Gefühl, Sie sind endlich heute mal munter geworden. Es war mir heute eh zu ruhig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist eine Unverschämtheit, was muss man sich denn noch alles anhören!)

Ich möchte gern fortfahren.

Fakt ist doch, Herr Heym, der Bürgerbeauftragte offenbarte persönliche Daten einer Hilfe suchenden Bürgerin. Das, muss ich so sagen, ist eine nicht wiedergutzumachende Amtsverfehlung, die wir ihm heute hier vorwerfen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das allein würde schon reichen, dem Antrag heute hier unsere Zustimmung zu geben. Aber ich möchte weitere Beispiele anführen, damit es nicht so naekig wird, und Sie sagen, na, das könnte man ihm ja eventuell verzeihen. Ich erinnere an das Jahr 2003. Hier gab es erste Versuche, dem Bürgerbeauftragten Dinge mit auf den Weg zu geben, wie die Bürgerinnen und Bürger des Landes Thüringen den Bürgerbeauftragten sehen wollen. Diese Versuche, die Einschätzung der Wirksamkeit des Bürgerbeauftragten scheiterten damals an parteipolitischen Verhalten. Das heißt, der Mittelblock hat ihn hochgelobt, die Opposition hat ihn kritisiert, genützt hat es nichts. 2003 ebenfalls - wir hatten die Diskussion um Änderung der Geschäftsordnung, weil wir der Meinung waren, hier müsste doch etwas geregelt werden, wo wir auch hier die Wirksamkeit erhöhen könnten. Auch dies hat nichts genützt, wurde abgeplättet. In der Zei-

tung stand in diesem Jahr 2003: Der Bürgerbeauftragte hat ein Akzeptanzproblem. Ja, Herr Wilsdorf, Sie handeln uns eigentlich nur regierungstreu, Sie sind darauf aus, sich bei der Regierung beliebt zu machen. Es fehlt an Durchsetzungsvermögen. Sie scheuen die Auseinandersetzung mit dem Landesverwaltungsamt, eben vielleicht doch, weil Sie nur dritte Wahl waren.

(Unruhe bei der CDU)

Das war doch so, wir müssen doch mal bei der Wahrheit bleiben.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Das ist eine Frechheit.)

Selbst unter Parteifreunden, das würden Sie heute Abend nie zugeben, ist die Rede von einem Totalausfall. Spekulationen um einen vorzeitigen Rücktritt hat nicht die Opposition in die Welt gesetzt. Diese Spekulationen kamen selbst aus der Staatskanzlei, nicht vom Landtag, das möchte ich hier noch mal betonen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Wer war das - die Namen?)

Wie war die Diskussion zur Halbzeit des Bürgerbeauftragten, wo er seinen Jahresbericht hier hielt? Wir hatten Beispiele. Bürger, die sich an den Bürgerbeauftragten gewandt hatten und Gerechtigkeit erhofft hatten, kritisierten sein Verhalten. Ich denke an den Streit im Erfurter Bauordnungsamt, Stichwort Schanzenviertel. Hier hatten die Petenten zum Schluss eingeschätzt: Alles verlorene Zeit, er hat uns nicht weitergeholfen, wir müssen selber weiterkämpfen. Oder ein weiteres Beispiel: Wie nutzte der Bürgerbeauftragte sein Wissen in Gera über die Schwarzbauten im Außenbezirk? Ich unterstelle ihm hier, das war Missbrauch, was da passiert ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es wurden durch sein Wissen Verwaltungsverfahren angestrengt und das ist nachweisbar in Aktenvermerken im Bauamt in Gera. Oder ich erinnere an den Treppenwitz am Ettersberg bei Weimar. Wer es nicht mehr weiß, hier wurde ein Kunstwerk verschandelt durch ein Laufgitter. Hier kam der gelernte Bauingenieur bei Ihnen voll durch. Da hat es irgendwie durchgebrannt und vor architektonischen Kunstwerken haben Sie mit Ihrem Baufachwissen nicht Halt gemacht. Auf Forderung eines Bürgers wurde ein Handlauf dort angebracht und der Architekt sagte zu dieser Zeit, ich kenne den Bürgerbeauftragten nicht mal persönlich. Oder ein weiteres Beispiel, die Abschiebung der vietnamesischen Familie im Eichsfeld. Herr Wilsdorf, auch hier haben Sie zu schnell auf-

gegeben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dank des Erfolgs der Bürger in Bleicherode

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Hört doch auf, das darf doch nicht wahr sein!)

konnte diese Familie zurückkehren.

(Unruhe bei der CDU)

Ja, das war jetzt ein Aufmerksamkeitstest.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ein weiteres Beispiel ...

(Unruhe im Hause)

Gut, ich möchte Sie nicht langweilen, lassen wir es erst mal mit den Beispielen. Aber ich möchte auf den Punkt kommen, warum heute der Antrag hier gestellt wird: Jawohl, im Jahr 2006, und das war im letzten Monat, hat der Bürgerbeauftragte vertrauliche Daten einer abgewiesenen Petentin an Presse und alle Abgeordneten im Landtag weitergegeben.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Was denn für welche?)

(Unruhe bei der CDU)

Na, haben Sie den Brief nicht selber gelesen? Na gut, dann muss ich ...

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Nein, das hat mit dem Flugblatt nichts zu tun.)

Nein, hat mit dem Flugblatt nichts zu tun. Aber, ich denke, die Abgeordnete Pelke wird zu diesem Vorfall, weil er auch in der Begründung beschrieben ist, schon noch eine Gegendarstellung zu der von Herrn Heym machen.

Also, insgesamt sagen wir, der Vorfall brachte das Fass zum Überlaufen. Wir wollen solch einen Bürgerbeauftragten nicht, der artige, unkritische Berichte jeden Monat vorbringt. Es ist eine Sammlung von Statistik, eine Sammlung von Fällen, wo fast in den größten Teilen immer auf die Rechtslage verwiesen wird. Wir möchten einen Bürgerbeauftragten, der auch mal auffällt mit eigenen Vorschlägen zu Gesetzesänderungen, und da gäbe es genügend Spielraum. Es gäbe genügend Themen wie Wasser, Abwasser, Straßen, Behördenkritiken oder Schulen, Bildung. Doch einmal, im Dezember 2005, sind Sie tat-

sächlich aufgefallen, Herr Wilsdorf, mit einem eigenen Gesetzesvorschlag. Es ging darum, das haben wir aber auch nur von außen erfahren, dass Sie Vorschläge vorgelegt haben, wie Sie Ihre Position als Bürgerbeauftragter stärken wollen. Wir hatten so das Gefühl, dass die Stellung des Petitionsausschusses damit entwertet werden sollte. Ab heute, Herr Wilsdorf, stehen Sie zur Disposition.

(Unruhe bei der CDU)

Im Bewusstsein der Mehrheitsverhältnisse nehme ich an, dass Sie eine Gnadenfrist bekommen werden. Dies könnte als Niederlage der Opposition gewertet werden, aber dies ist es nicht, denn fortschrittliche Gedanken für ein neues Petitionsgesetz sind bereits auf den Weg gebracht, die Diskussion ist im Gang und öffentlich haben die Fraktionen bereits verkündet, dass der Petitionsausschuss die höchste Instanz der Behandlung von Anliegen der Bürger in Thüringen ist und bleibt. Dort sitzen zum Glück neun Bürgerbeauftragte, legitimiert von den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Thüringen. Also, Herr Wilsdorf, nehmen Sie Ihren Hut!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der SPD hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Heym, von Ihnen hätte ich eigentlich ein bisschen mehr Sachkenntnis erwartet,

(Beifall bei der SPD)

weil Sie einer der neun Bürgerbeauftragten im Petitionsausschuss sind und wir dort sehr gut und intensiv zusammenarbeiten. Ich will mal ganz deutlich sagen, um auch ein bisschen Schärfe aus der Debatte herauszunehmen, wir haben diesen Antrag nicht gemacht, um einen Menschen fertig zu machen oder zu diskreditieren, sondern wir wollen über seine Arbeit reden. Wir sind mit dieser Arbeit nicht einverstanden und demzufolge wollen wir Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt und so gehen wir auch und gingen wir bisher mit dem Bürgerbeauftragten als Person, als Mensch um. Aber es ist nun mal so, wie der Name schon sagt, der Bürgerbeauftragte ist beauftragt, etwas für die Bürger zu tun, sich um Bürgeranliegen zu kümmern. Das ist

der Job. Wenn der aus unserer Sicht nicht ordnungsgemäß erledigt wird, dann haben wir schon das Recht, darauf hinzuweisen und letztendlich Konsequenzen einzufordern. Deswegen sagen wir als Fraktion der SPD, dass der Bürgerbeauftragte, der nunmehr im sechsten und damit im letzten Jahr seiner Amtszeit tätig ist, schon in den ersten Jahren aus unserer Sicht nach dem Grundsatz gehandelt hat: Wer nichts macht, macht auch nichts falsch. Das war der Anfang. Mittlerweile ist es so, dass sich eine Reihe von Fehlern und Peinlichkeiten aneinanderreihen. Wenn man sich die Jahresberichte des Bürgerbeauftragten an den Landtag ansieht, so sind diese eigentlich - das muss man auch mal so deutlich sagen - von Bedeutungslosigkeit gekennzeichnet. Da gibt es einen Statistikteil, da gibt es einen Teil zusammengestellter Fälle, die aufzeigen sollen, wie der Bürgerbeauftragte tätig ist. Wir, die Fraktion der SPD, es ist schon darauf hingewiesen worden, hatten bereits bei dem Bericht des Bürgerbeauftragten vor Jahren angemahnt, dass es nicht reicht, eine Vielzahl von Einzelfällen als Bestätigung der Arbeit aufzuzeigen. Diese verschiedensten Fälle haben sich im Übrigen auch oftmals auf die kommunale Ebene konzentriert und die Landesbehörden außen vor gelassen. Eigentlich ist die Kontrolle der Landesbehörden die Aufgabe des Bürgerbeauftragten. Weil wir eben der Auffassung sind, dass der Bürgerbeauftragte im Interesse der Bürger handeln soll und deshalb behördlichen Unfug und mangelhafte Dienstleistungen einschließlich der Landesbehörden offen benennen soll, haben wir bereits damals Offenheit und Verbesserungsvorschläge angemahnt. Es ist seinerzeit nicht gewollt gewesen - auch da mag sich vielleicht der Betroffene auf den Schlips getreten gefühlt haben, aber letztendlich ging es darum, wenn Sie sich noch recht entsinnen -, seine Kompetenzen zu erweitern. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dieses Amt dient nicht zur Bagatellisierung und Beschwichtigung, sondern verlangt Klartext im Interesse der Bürger, das der Bürgerbeauftragte äußern muss.

(Beifall bei der SPD)

Dazu ist der Amtsinhaber seit Jahren nicht in der Lage gewesen oder nicht gewillt, Kollegin Sedlacik hat eben schon darauf hingewiesen. Es geht ja nicht nur darum zu sagen, es gibt hier Eingaben, es gibt Probleme, ich kann an der Sachlage nichts ändern; nein, die Konsequenzen hieraus muss doch ein Bürgerbeauftragter auch politisch begreifen und muss resultierend aus dem, was ihm vorgelegt wird, Ideen haben, Überlegungen haben, wie etwas verändert werden könnte, auch in einem Gesetzgebungsverfahren, und das an die richtige Stelle bringen. Die Beispiele sind genannt worden - bei der Abwasserproblematik, wie viele Petitionen, wie viele Eingaben hat es gegeben an den Bürgerbeauftragten, auch an den Petitionsausschuss. Das sind Dinge, bei denen

der Bürgerbeauftragte aus unserer Sicht seiner Verantwortung nicht gerecht geworden ist. Abwasserbescheide - damals in Höhe von 40.000 bis 50.000 € - waren keine Seltenheit und die Bürger haben sich in ihrer Verzweiflung, in ihrer persönlich schwierigen Situation an den Bürgerbeauftragten gewandt. Manche Bescheide waren existenzbedrohend. Der Unmut im Land war nicht mehr zu überhören. Alle haben wir uns dazu geäußert, nur einer nicht, der Bürgerbeauftragte, der eigentlich dafür Verantwortung trägt.

Es ist nicht einfach nur so, den Recht Suchenden und den Hilfe Suchenden mitzuteilen, was nach Rechtslage nicht verändert werden kann. Diese Probleme haben wir im Petitionsausschuss sicherlich auch. Ich hatte mich diesbezüglich schon mal nach der Berichterstattung aus dem Petitionsausschuss geäußert. Aber letztendlich ist es die Verpflichtung eines Bürgerbeauftragten, aus Bürgerunmut Konsequenzen zu ziehen und Veränderungen herbeizuführen und nicht einfach nur zu sagen, Haken dran, können wir nichts machen.

Ich will auch das noch mal sagen, bezogen auf dieses, was Abwasserbescheide und andere Dinge angeht, können wir uns auch erinnern an viele Demonstrationen vor dem Landtag. Einer hatte sich gerade auch bei diesen Demonstrationen nicht genötigt gefühlt, im Rahmen der Demonstration Kontakt mit den Bürgern aufzunehmen, das war unser Bürgerbeauftragter. Er hat entsprechend § 1 Abs. 1 des Bürgerbeauftragtengesetzes das ausdrückliche Recht auch zur Eigeninitiative. Die haben wir an diesem Punkt eingefordert. Das sind strukturelle Probleme in der Zusammenarbeit mit ihm, weil aus unserer Sicht man sich offenkundig Konflikte mit der Landesregierung nicht einhandeln will. Mit einem solchen Verhalten verspielt ein Bürgerbeauftragter das Vertrauen bei den betroffenen Bürgern.

Wir haben es seinerzeit kritisiert und eigentlich auch erwartet, dass zu einem bestimmten Punkt der Bürgerbeauftragte selber die Konsequenzen zieht, aber auch das war möglicherweise nicht gewollt. Jetzt könnte man böseartigerweise sagen, das hat auch was mit der B-6-Besoldung zu tun, aber das will ich jetzt gar nicht diskutieren. Aber für welche Leistungen der Bürgerbeauftragte in der gegenwärtigen Besetzung eine derartige Besoldung erhält, bleibt trotzdem und bei dem, was wir im Moment diskutieren, ein nicht zu rechtfertigendes Geheimnis. Offenbar allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, war auch die Landesregierung über die Art und Weise der Amtsführung langsam erschrocken. Die Staatskanzlei hat im Oktober 2004 einen Bericht über seine Tätigkeit angefordert. Der Ministerpräsident/der CDU-Landesvorsitzende wollte einen Bericht, was ich für vernünftig halte. Man muss sich ja mal darüber informieren, was an Arbeit getan wird.

Der Bericht wurde angefertigt ungeachtet dessen, dass weder die Staatskanzlei noch die CDU der Vorgesetzte ist, sondern nach § 13 Abs. 1 des Bürgerbeauftragtengesetzes die Präsidentin des Landtags dieses hätte in Auftrag geben müssen. In diesem Bericht, dessen Existenz der Bürgerbeauftragte dann auch im Nachgang zugegeben hat, wurde auch schnell ein Schuldiger gefunden: Das Bürgerbeauftragtengesetz ist für das Versagen oder für ineffiziente Tätigkeit verantwortlich, nicht der Bürgerbeauftragte selber. Er hat dann seinerzeit auch noch begründet - Sie werden sich entsinnen können, Herr Heym -, dass auch die Zusammenarbeit zwischen Bürgerbeauftragten und Petitionsausschuss nicht klar definiert sei und deswegen die Arbeit, seine Arbeit, die des Bürgerbeauftragten, ineffektiv wäre, er brauche vielmehr Rechte. Jetzt ging es also auf einmal um die Rechte, die man ihm ja auch vorher zubilligen wollte, und er hatte auch ziemlich deutlich mitgeteilt, dass eigentlich der Petitionsausschuss wiederum der schwächere Teil von beiden sei, und aus seiner Sicht könne man diese Arbeit auch gleich mitmachen. Sie werden sich an diese schwierigen Diskussionen noch erinnern.

Ich will das noch mal im Klartext sagen, worum es hier geht: Das ist nicht einfach so, dass hier einer sagt, mein Gott, da hat jemand seine Kompetenzen überschritten oder da hat der möglicherweise eine Kritik geäußert. Nein, derjenige, der seine bisherigen Rechte bis dato nicht einmal ausgeschöpft hat, fordert mehr Rechte, damit dann alles besser wird. Das wird einem dann doch schon ein bisschen komisch. Aber es wird ja alles noch besser. Der Bericht landet natürlich ausschließlich bei der Staatskanzlei und damit beim Ministerpräsidenten und dem CDU-Landesvorsitzenden. Nach § 113 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags verkehrt der Landtag eigentlich ausschließlich über die Präsidentin des Landtags mit der Landesregierung. Auch das dürfte allen Kollegen hier bekannt sein. Man muss es sich überlegen, an diesem Punkt ist das nicht einfach mal so ein Verweis, da hat sich jemand mal über irgendwelche Grundlagen hinweggesetzt, nein, der Bürgerbeauftragte, der die Korrektheit der Vorgehensweise von Behörden überwachen soll, der braucht sich natürlich an solche Vorschriften nicht zu halten - auch ein bisschen peinlich. Auch dem Petitionsausschuss, dem er ja monatlich Bericht zu erstatten hat, teilt er nichts mit. Im Jahresbericht von 2004 an den Landtag keine Rede von dem Schreiben, im Gegenteil, die Welt ist noch in Ordnung. Es ist von gestiegenen Petenzahlen die Rede. Die Arbeit des Bürgerbeauftragten ist ein voller Erfolg. Sie werden sich entsinnen, eben habe ich darauf hingewiesen, dass der Bürgerbeauftragte in dem Bericht allerdings selber seine Arbeit als ineffizient bezeichnet hat. Nun stelle ich doch einmal die Frage: Was stimmt hier eigentlich oder wie schätzt er sich und seine Arbeit

denn eigentlich selber ein?

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle will ich noch ein Wort sagen zum Vorschlag der Änderung des Bürgerbeauftragtengesetzes und zur - ich sage es einfach so - Entmachtung des Petitionsausschusses, das ja rein zufällig gerade jetzt zum Thema gemacht wird. Es ist auch ganz zufällig ein Linck-Wilsdorf-Papier oder wie auch immer und ich sage das hier auch einmal ausdrücklich im Interesse der Mitglieder des Petitionsausschusses. Dann in der Öffentlichkeit auch noch so zu tun, als hätten wir vom Petitionsausschuss uns gegenüber den Studenten, die einen Auftrag bekommen haben, negativ geäußert, das ist eine Unverschämtheit. Das haben wir nicht getan.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir alle im Petitionsausschuss haben gesagt, dass wir sehr wohl zufrieden damit sind, dass sich Studenten eines solchen Themas annehmen und sich Gedanken darüber machen. Das Schlimme an dem Punkt ist aber, und das wussten die Studenten sicherlich nicht, dass Sie als Bürgerbeauftragter mit einer ganz besonderen Zielsetzung in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Linck die Studenten benutzt haben. Und das macht die Sache unschön im Interesse der Studenten, die sich damit Arbeit gemacht haben, und das macht die Sache unschön für den Petitionsausschuss, der, wie hier schon gesagt worden ist, das höchste Gremium ist, was die Situation von Bürgeranliegen angeht.

Nun kann man darüber streiten und wir haben auch immer den Bürgerbeauftragten gewollt als SPD-Fraktion, gar keine Frage, wir hatten damals auch Personalvorschläge gemacht, es gab ja auch Personalvorschläge damals noch von Bernhard Vogel. Das waren andere Namen als die Person, für die man sich dann später entschieden hat. Jede Position hat ihre Vorteile. Der Bürgerbeauftragte hat einen großen Vorteil, dass er noch ein Stückchen schneller und direkter handeln kann, wenn er mit einem Bürgeranliegen konfrontiert wird. Wir als Parlamentsabgeordnete haben uns natürlich an Sitzungsrhythmen zu halten und an Informationen. Im Übrigen will ich an diesem Punkt noch mal sagen, woran man auch sehen kann, wie Verwaltung sehr gut funktioniert: Ich halte die Arbeitsweise des Petitionsausschusses, das ist ausdrücklich ein Dank an die Vorsitzende und an die Kollegen und auch die Unterstützung der Verwaltung, für eine sehr gute und so muss es sein, wenn man sich um Bürgeranliegen kümmert. Das nur mal nebenbei.

(Beifall bei der SPD)

Also beide haben ihre Daseinsberechtigung, der Bürgerbeauftragte auf der einen Seite, der Petitionsausschuss auf der anderen Seite, aber dann muss es auch von beiden Seiten gewollt sein, dann muss man Interesse daran haben, sich um Bürgerinteressen zu kümmern.

Nun zurück noch mal zu dem, was dann letztendlich - Sie haben es formuliert - das Fass zum Überlaufen gebracht hat, und zwar aus unserer Sichtweise: Da begibt sich eine Frau als Mitglied einer Bürgerinitiative zu dem Bürgerbeauftragten und trägt vor, dem Ministerpräsidenten sei wohl ein Missgeschick geschehen. Er habe wie üblich bei einem sechsten Kind die Patenschaft übernommen und das Bild mit Ministerpräsident und Mutter des Kindes sei groß in der Zeitung gewesen; nun aber sei diese Kindesmutter eine im Dorf bekannte rechtsextrem aktive Frau und es könne doch nicht sein, dass der Ministerpräsident sich gemeinsam mit ihr in der Öffentlichkeit präsentiere. Deshalb möge der Bürgerbeauftragte dem Ministerpräsidenten mitteilen, worum es sich hier handele, damit der Ministerpräsident entsprechend reagieren kann. Im Übrigen habe ich überhaupt nicht verstanden, warum Sie sich darüber so aufregen. Also das, was wir hier kritisieren, ist eigentlich auch eine Schutzmaßnahme für den Ministerpräsidenten. So kann man doch nicht einen Ministerpräsidenten des Landes ins Messer laufen lassen, wenn man sich nicht um solche Anliegen kümmert und sie nicht weitergibt.

(Unruhe bei der CDU)

Genau das hätte ich nämlich vom Bürgerbeauftragten in einer solchen Situation erwartet. Er hätte zum Beispiel sagen können, das ist ja hervorragend, welches Engagement Sie hier zeigen, ein Engagement gegen Rechts, Zivilcourage, was wir vorhin an einem anderen Punkt eingefordert haben. Dass das alles auch dann noch zu überprüfen ist, ist ja klar, und nachzufragen und zu klären ist, aber das ist ja sein Job. Aber zunächst muss ich doch einmal diese Zivilcourage und dieses Engagement der Bürgerin ernst nehmen, die sich auf den Weg nach Erfurt gemacht hat, um auf eine solche Situation aufmerksam zu machen. Man hätte zum Hörer greifen können. Man hätte die Staatskanzlei direkt informieren können. Der Ministerpräsident hätte dann selbst die Möglichkeit gehabt, dieses überprüfen zu lassen und zu schauen,

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Ich denke, ihr verkehrt mit der Landesregierung nur über die Präsidentin?)

in welcher Form man dieses Problem wieder auf die Reihe bekommt. Nichts ist passiert, nichts. Man gibt diese Informationen nicht zeitnah weiter. Man lässt lieber die Finger davon und es gibt einen höf-

lichen Rauswurf der Frau, die auf dieses Problem aufmerksam gemacht hat. Das ist das Ergebnis. Dass eine solche Bürgerin natürlich wegen dieses Desinteresses frustriert ist und sich dann nicht selbst, was ja die Empfehlung war, an den Ministerpräsidenten wendet, was ja auch für eine Bürgerin etwas schwieriger ist als für den Bürgerbeauftragten, und es dann notwendigerweise im Nachgang von der Presse öffentlich aufgeklärt wird, das halte ich schon für ein Problem. Denn dieser Fall hat ja dann, auch das wissen Sie, bundesweites Interesse erreicht - leider Gottes. Dass da in irgendeiner Form eine vernünftige Konsequenz oder eine Antwort des Bürgerbeauftragten kommt - nein. Stattdessen geht er in die Gegenoffensive, schreibt einen Brief an alle Abgeordneten des Thüringer Landtags, um die Dinge aus seiner Sicht zu schildern. Mir fällt das schwer, auch wenn Sie das anders sehen, Herr Heym. Mir fällt das schwer, denn ich finde, er hat falsch gehandelt an dem Punkt, eindeutig falsch gehandelt. Hier ist entsprechend eine Konsequenz zu ziehen und wenn er es nicht selbst macht, dann fordern wir hier diese Konsequenz ein. Was mich betroffen macht, ist, dass, wenn man einen solchen Brief schreibt - Sie können jetzt darüber philosophieren, was tatsächlich dringestanden hat

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ja, was denn?)

und was waren Aspekte, die unter dem Verschwiegenheitsaspekt zu berücksichtigen sind - er trotz alledem, Herr Heym, zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, und nach § 8 des Bürgerbeauftragtengesetzes hat er eigentlich das Einverständnis der Petentin einzuholen, wenn er über diese Dinge berichtet. Wissen Sie, gerade bei einem solchen Fall, der eine gewisse Öffentlichkeit hat und wo solche Schreiben dann in Umlauf gebracht werden, braucht man nicht viel, um eins und eins zusammenzuzählen, und dann ist natürlich der Aspekt des Datenschutzes und der Verschwiegenheit nicht mehr gegeben. Ich glaube, das war der Punkt, an dem man ehrlichen Herzens sagen muss, so kann und darf ein Bürgerbeauftragter nicht handeln und deswegen muss er abberufen werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich will es abschließend noch einmal kurz zusammenfassen. Man kann sagen, er hat jahrelang wenig getan. Das ist vorsichtig formuliert. Eigeninitiativen waren sehr überschaubar. Was mich am meisten ärgert, und die Fälle habe ich Ihnen eben geschildert, das Parlament wurde hintergangen und die Arbeit des Petitionsausschusses erschwert. Mit den letzten Episoden hat er sowohl dem Land Thüringen als auch dem Ministerpräsidenten selbst nichts Gutes getan. Ich finde schon, das sage ich ausdrück-

lich im Namen meiner Fraktion, er hat die Zivilcourage einer Bürgerin missachtet und damit auch argumentativ in die Hände der rechten Szene gespielt.

(Unruhe bei der CDU)

Deswegen möchte ich auch Sie ganz persönlich, Herr Ministerpräsident Althaus, auffordern, die Abwahl des Amtsinhabers zu unterstützen, denn all das, was hier besprochen worden ist, als Bagatelle herunterzuspielen, glaube ich, würde insgesamt unserer Glaubwürdigkeit schaden. Wir hatten heute Morgen, finde ich, eine sehr gute Diskussion, was dieses Thema angeht, und wir haben uns auf einen guten Kompromiss geeinigt. Deswegen müsste man hier Konsequenzen ziehen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, der Abgeordnete Heym möchte Ihnen gern eine Frage stellen.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Am Schluss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Schluss bitte.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Ich finde, der Thüringer Landtag, die Thüringer Bürger haben etwas Besseres verdient und deswegen haben wir diesen Antrag auf Abberufung gestellt. Wir haben einen guten Petitionsausschuss, der eine gute Arbeit leistet, der von den Bürgern legitimiert ist, und wir wollen auch einen guten Bürgerbeauftragten. Das haben die Menschen hier, das hat Thüringen insgesamt verdient. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Heym, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Kollegin Pelke, nachdem Sie einen Rundflug über die letzten Jahre der Arbeit des Bürgerbeauftragten gemacht haben, möchte ich Ihnen eine Frage stellen. Angenommen, der Ministerpräsident hätte, bevor diese Übernahme der Patenschaft in Rede stand, von den Aktivitäten dieser Mutter Kenntnis gehabt und hätte gesagt, weil die Mutter rechtsradikal aktiv ist, übernehmen wir die Patenschaft für dieses sechste jüngste Kind nicht,

(Zwischenruf Abg. Reimann, Die Linkspartei.PDS: Er muss sich doch nicht unbedingt mit der Mutter im Bild ablichten lassen in der Zeitung!)

hätten Sie dem dann zugestimmt oder hätten Sie der Landesregierung vorgeworfen, dass dort vielleicht Sippenhaft wieder eingeführt wird in diesem Land Thüringen?

(Beifall bei der CDU)

Abgeordnete Pelke, SPD:

Wissen Sie, Kollege, diese Frage an sich ist schon eine Unverschämtheit,

(Unruhe bei der CDU)

weil ich mir ziemlich sicher bin, dass der Ministerpräsident im Wissen einer solchen Situation eine Entscheidung getroffen hätte, eine Entscheidung für das Kind, das hätte man aber auch dann vorher argumentativ deutlich machen können. Nur, in dem Fall geht es doch um etwas ganz anderes. Die Information, die der Bürgerbeauftragte hat, ist nicht zeitnah weitergegeben worden an den Ministerpräsidenten, so dass er überhaupt nicht die Möglichkeit hatte, über eine solche Situation nachzudenken.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das Problem. Wenn Sie das zulassen wollen, dann haben wir ein anderes Verständnis von der Zusammenarbeit mit einem Bürgerbeauftragten, der gutes Geld dafür bekommt, dass er eine ordentliche Arbeit macht und dass er die Gremien, wozu er verpflichtet ist, richtig und zeitnah informiert. Ich denke, da gehört auch der Ministerpräsident gerade in einer solchen Situation mit dazu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Doch, der Abgeordnete Wehner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegin Pelke, zunächst, Ihren Ausführungen gegen Ende, dass Sie eine gute Zusammenarbeit im Petitionsausschuss hier auch bestätigt haben, stimme ich ausdrücklich zu. Ich denke, Sie werden auch bestätigen, dass die Mitglieder der regierungstragenden Fraktion nicht dafür bekannt sind, Verwaltungshandeln, das nicht korrekt ist, zu schüt-

zen, zu schonen, sondern wir sind eigentlich sogar dafür bekannt

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD:
Das habe ich doch gesagt.)

- lassen Sie mich doch erst einmal diesen Satz als Einleitung sagen -, dass wir auch kritisch mit Handlungen der durch die Landesregierung zu kontrollierenden und von uns zu kontrollierenden Verwaltung umgehen. In diesem Zusammenhang erfolgt in jeder Petitionsausschuss-Sitzung ein Bericht des Bürgerbeauftragten, in dem er dem Ausschuss darlegt, welche Fälle, welche besonderen Fälle ihm zugetragen wurden. Sie werden vielleicht auch zustimmen, dass in der überwiegenden Anzahl der Fälle eine ziemliche Deckungsgleichheit zwischen dem, was wir im Ausschuss zu behandeln haben, und dem, was ihm für Anliegen angetragen werden, festzustellen ist. Ich kann aus meiner Erfahrung nur sagen, dass ich selten einen Menschen erlebt habe, der mit so viel Ruhe und Sorgfalt und mit so viel Übersicht Bürgeranliegen behandelt hat, wie das Dr. Wilsdorf tut. Ich stärke ihm hier auch ausdrücklich den Rücken.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle wissen, dass der Umgang mit Petenten ein ausgesprochen sensibler Bereich ist, und nicht alle Anliegen, die da vorgetragen werden, kann man immer gleich an die große Glocke hängen, kann gleich Gesetzgebungsverfahren daraus machen - ein Vorgang übrigens, den ich überhaupt nicht verstehe, denn Gesetzgeber ist noch immer dieser Landtag, das sind wir, meine Damen und Herren. Da können Sie den Bürgerbeauftragten keinen Vorwurf daraus machen, dass beispielsweise, das hat die Frau Sedlacik gemacht, eine vietnamesische Familie abzuschieben ist. Wenn das bundesgesetzlich so geregelt ist, dann gilt dieses Gesetz auch für den Bürgerbeauftragten und er kann das nur so vermitteln. Und wenn in der Stadt Gera Schwarzbauten - ein nächstes Beispiel, das Sie genannt haben - festzustellen sind, da kann ich auch nur empfehlen, sich einfach an die gesetzlichen Regelungen zu halten und nicht dem Bürgerbeauftragten für sein Handeln Vorwürfe zu machen. Um es hier noch einmal ganz klar zu sagen, die Auswirkungen aus diesen Schwarzbauten erkennt man vielleicht erst dann, wenn es, wie das jüngst in meiner Heimatstadt passiert ist in zwei Fällen, zu Bränden kommt in solchen Gebieten, wo Leute illegal wohnen und in einem Fall sogar ein Todesfall festzustellen ist, der einfach deswegen auch auftrat, weil keine Feuerwehr und kein Rettungswesen pünktlich da sein konnte. Deswegen bitte ich auch, Bürgeranliegen, die dem Bürgerbeauftragten zur Bearbeitung inzwischen zugetragen wurden - und Sie finden hier vielleicht vier, fünf Einzelfälle, wo Sie Kritik-

punkte haben -, da muss ich sagen, hat er ausgesprochen hervorragend gearbeitet. Denn die Petenten treten auch sehr häufig mit einer Unsachlichkeit, mit einer Aggressivität auf, das wissen Sie selbst, wo man in dem Handeln des Bürgerbeauftragten eigentlich eine gute Grundlage hat, dass er Vermittler zwischen beiden Positionen war. Über den konkreten Sachverhalt, Frau Pelke oder Sie, Frau Sedlacik, haben Sie ja gar nichts gesagt. Frau Pelke ist wenigstens zum Schluss noch darauf gekommen, da sollten Sie sich den Brief wirklich mal durchlesen. Hier gilt das, was Herr Heym mit seiner Frage schon angedeutet hat: Das Kind ist derjenige oder diejenige, die die Patenschaft empfängt, nicht die Mutter.

(Beifall bei der CDU)

Das Weitergeben von Informationen - da haben Sie einerseits gefordert, dass es nur über die Präsidentin zu erfolgen hat, und im nächsten Satz sagen Sie, er hätte ja mal zum Telefonhörer greifen können und hätte den Ministerpräsidenten anrufen können.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Das steht dem Bürgerbeauftragten doch frei.)

Dann machen Sie doch eine Diskussion über das Gesetz. Man kann doch auch noch darüber reden, ob man an dem Inhalt des Gesetzes etwas verändern will, aber das ist doch gar nicht Gegenstand dieses Antrags, den Sie hier haben. Das heißt, Sie haben über alles Mögliche geredet, aber gar nicht über diesen konkreten Antrag.

Ich will es hier noch einmal zusammenfassen: Ich persönlich schätze die Arbeit von Dr. Wilsdorf sehr und ich bin auch der Überzeugung, dass er seinen Job als Bürgerbeauftragter des Freistaats in der Vergangenheit gut erledigt hat und auch in der Zukunft weiterhin gut erledigen wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung von der Frau Abgeordneten Tasch, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion der letzten Dreiviertelstunde hat mich doch sehr betroffen gemacht. Ich möchte jetzt hier auch nicht zum Inhalt sprechen. Doch eines, was mich sehr, sehr gestört hat, ist die Tatsache, dass hier suggeriert worden ist, wenn der Ministerpräsident im Vorfeld gewusst hätte, welche Gesinnung die Mutter hätte, hätte er möglicherweise anders reagieren können. Ich

für meine Person bin überzeugt, dass jedes Kind, das auf diese Welt kommt, ein Geschenk ist und dass wir vorurteilsfrei mit einem Kind umgehen müssen. Die Zeiten der Gesinnungsschnüffelei gegenüber Eltern sollten der Vergangenheit angehören und die Diskussion war gelinde gesagt widerlich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Wortmeldung von der Abgeordneten Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Also, Frau Kollegin Tasch, Begrifflichkeiten wie „Gesinnungsschnüffelei“, ich nehme es jetzt einfach mal in meine Richtung an, will ich hier nicht stehen lassen. Das denjenigen zu unterstellen, die hier diskutiert haben, das ist widerlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Sie haben nicht verstanden, worum es hier geht. Man kann nicht jemanden in eine solche Situation hineinschicken, sondern man kann entsprechend handeln, wenn man es vorher weiß. Darum ging es. Wir haben hier über einen Antrag geredet, in dem es um die Abberufung geht. Ich habe aus unserer Sicht eine Zusammenfassung gegeben, wie wir die Arbeit des Bürgerbeauftragten einschätzen. Ich habe diesen Fall aus unserer Sicht geschildert und habe gesagt, dieses hat das Fass zum Überlaufen gebracht. Ich bitte dann einfach, auch zuzuhören und solche Unverschämtheiten uns nicht zu unterstellen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Pelke, der Abgeordnete Schwäblein - darf Ihnen keine Frage stellen. Ich sehe keine weiteren Redemeldungen mehr, so kommen wir nach Abschluss der Aussprache zur Entscheidung über den Antrag. Ich weise darauf hin, dass gemäß § 11 Abs. 1 des Bürgerbeauftragtengesetzes der Landtag über die Abberufung mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder, also mit 59 Stimmen, entscheidet. Die Abstimmung über den Antrag auf Abberufung hat frühestens zwei Wochen und spätestens vier Wochen nach Eingang des Antrags bei der Präsidentin zu erfolgen. Der Antrag der Fraktion der SPD wurde am 03.02.2006 eingereicht. Die Fristen sind damit gewahrt und ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksachenummer 4/1654 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen und die Zweidrittelmehrheit damit keinesfalls erreicht. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7. Ich schließe damit auch die heutige Plenarsitzung und verweise auf den Beginn des parlamentarischen Abends des Landesjagdverbandes und der Angel- und Fischereiverbände, beginnend etwa um 20.00 Uhr.

Ende der Sitzung: 19.52 Uhr